Finanzplanung von Berlin 2011 bis 2015

Beschluss des Senats von Berlin am 19. Juli 2011
Herausgeber: Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstr. 59, 10179 Berlin
Druck: ReproCourier

Wenn der Wind des Wandels weht,
bauen die einen Schutzmauern,
die anderen bauen Windmühlen.

Chinesische Weisheit

Diese Finanzplanung steht im Internet unter

http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/mifrifi/index.html

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
1	Zur wirtschafts- und finanzpolitischen Lage in Deutschland	8
2	Fünf Länder erhalten Konsolidierungshilfen	17
3	Vermeidung von Haushaltsnotlagen	21
4	Der erreichte finanzpolitische Stand	31
5	Gegenwärtige und künftige Anforderungen an die Landespolitik: Der finanzpolitische Kurs	39
6	Eckwerte der Finanzplanung 2011 bis 2015	45
7	Erläuterungen zu den Eckwerten der Finanzplanung	47
8	Gemeinsames Schema	55
9	Anhang A: Zur Berechnung der Konjunkturkomponente	59
10	Anhang B: Hauptstadtfinanzierung	65

A n l a g e n

	Anlage 1: Verwaltungsvereinbarung zu Konsolidierungshilfen	67
	Anlage 2: Schreiben des Senators für Finanzen des Landes Berlin an den Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen vom 15. April 2011	81
	Anlage 3: Beschluss des Stabilitätsrats zu drohenden Haushaltsnotlagen	85
	Anlage 4: Evaluationsbericht 2011 Berlin	89
	Anlage 5: Eckpunkte zur Durchführung von Sanierungsverfahren nach § 5 StabiRatG	101

F a c h b e g r i f f e u n d A n m e r k u n g e n

	Kompendium wichtiger Fachbegriffe	109
	Anmerkungen	116

I n v e s t i t i o n s v o r h a b e n

	Zusammenstellung der im Land Berlin geplanten Investitionsmaßnahmen	117

Vorwort

»Die Konjunktur entwickelt sich günstig. Die Folgen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind überwunden.«

Das sind Einschätzungen, wie man sie derzeit landauf, landab hört. Die Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres hat derartige Aussagen in besonderer Weise beflügelt.

Umso mehr sollte die Aufmerksamkeit auf die puren Fakten gelenkt werden. Das Jahr 2009 bedeutete einen tiefen wirtschaftlichen Einschnitt. Jetzt arbeiten wir uns gemeinsam aus diesem Tal wieder empor. Gute Zuwachsraten beim Wirtschaftswachstum – auch in der Folge mehrerer Jahre – bedeuten noch längst nicht, dass wir wieder das Niveau früherer wirtschaftlicher Aktivität erreicht hätten.

Das Bundeswirtschaftsministerium rechnet zur Zeit damit, dass erst im Jahre 2015 wieder eine (im mittel- bis längerfristigen Vergleich) durchschnittliche Auslastung des Produktionspotentials erreicht wird. Im laufenden Jahr 2011 müssen wir uns mit einer Unterauslastung von 0,9 % zufriedengeben – das entspricht einer gesamtwirtschaftlichen Minderleistung von knapp 24 Milliarden Euro Bruttoinlandsprodukt, das in diesem Jahr, immer noch krisenbedingt, nicht entstehen wird.

Vergleicht man dies mit dem Wert des Jahres 2009 – vor zwei Jahren belief sich die Produktionslücke auf knapp 110 Milliarden Euro –, dann zeigt sich zwar, dass ein guter Teil des Weges zurück zur wirtschaftlichen Normalität schon wieder geschafft ist.

Aber die öffentlichen Haushalte haben noch längst keinen Anlass zu jubilieren. Die Steuerrechtsänderungen der Jahre 2008 und 2009 führen anhaltend zu Mindereinnahmen in Höhe von jährlich rd. 35 Milliarden Euro – Bund, Länder und Gemeinden zusammengenommen. Und die konjunktur- und krisenbedingte Verschuldung allein bei den Kernhaushalten – ohne die Auswirkungen der Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen – dürfte höhere Zinsbelastungen in einer Größenordnung von weiteren acht Milliarden Euro nach sich ziehen.

Die öffentlichen Haushalte sind noch nicht wieder im Lot.

Nicht abschätzbar sind derzeit die konjunkturellen Risiken, die sich in mittelfristiger Sicht ergeben könnten. Nicht abschätzbar ist, welchen Einfluss die japanische Katastrophe auf Dauer auf die Weltwirtschaft haben wird. Nicht abschätzbar ist, wie die Finanzmärkte auf die Staats- und Finanzkrisen in einzelnen europäischen Ländern reagieren.

Auch deshalb – aber nicht nur deshalb – ist unverändert ein stetiger und nachhaltiger finanzpolitischer Kurs gefragt, zu dessen Erfolgsbedingungen allerdings gehört, dass die Finanzkraft der öffentlichen Gebietskörperschaften nicht weiter erodiert. Die Verantwortung, für stabile Rahmenbedingungen zu sorgen, trifft in erster Linie den Bundesgesetzgeber. Die Länder werden ihrerseits das Erforderliche beitragen, um durch Konsolidierung der Ausgabenseite das vom Grundgesetz vorgegebene Ziel strukturell ausgeglichener Haushalte im Jahre 2020 zu erreichen.

Berlin hat frühzeitig eine Kursbestimmung für die kommenden zehn Jahre vorgenommen. Die vorliegende Finanzplanung zeigt einen Ausschnitt daraus – die Jahre 2011 bis 2015. Sie macht dabei die Notwendigkeiten deutlich, die in der Planung zu berücksichtigen sind – zeigt aber auch die Möglichkeiten auf, die sich trotz eines strikten Konsolidierungskurses ergeben. Der Entwurf des Doppelhaushalts 2012/2013 setzt erneut den vom Senat eingeschlagenen Weg um, die jährliche Zuwachsrate der Ausgaben im Durchschnitt eng zu begrenzen und auf diese Weise das strukturelle Defizit des Haushalts weiter abzubauen.

Mit Konsequenz in die Zukunft. Nicht Aufschieben, sondern Anpacken – das ist die Leitlinie, mit der sich der Senat dazu bekennt, die Anforderungen aus den bundesrechtlichen Rahmenbedingungen umzusetzen.

Dr. Ulrich Nußbaum

1 Zur wirtschafts- und finanzpolitischen Lage in Deutschland

- Die Bundesregierung erwartet in den kommenden Jahren ein kräftiges Wirtschaftswachstum.
- Die Folgen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise sind damit jedoch noch nicht überwunden. Erst für das Jahr 2015 rechnet die Bundesregierung wieder mit einer durchschnittlichen Auslastung des Produktionspotentials.
- Auch die Steuereinnahmen sind von einem konjunkturell unbeeinflussten Aufkommensniveau noch weit entfernt.

In ihrer Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung davon aus, dass die deutsche Wirtschaft im Jahr 2011 um 2,6 % wächst.[1] Dafür spräche insbesondere, dass sich der konjunkturelle Aufschwung im 1. Quartal 2011 gegenüber dem Jahresende 2010 beschleunigt hat. Die vorlaufenden Indikatoren signalisieren nach Auffassung der Bundesregierung eine Fortsetzung des konjunkturellen Aufschwungs auch im weiteren Jahresverlauf; allerdings dürfte sich das Wachstumstempo etwas verlangsamen.[2] Für das Jahr 2012 erwartet die Bundesregierung ein Wirtschaftswachstum von 1,8 % (**Abb. 1**).

Positive Wachstumsimpulse kamen im 1. Quartal 2011 vor allem von der Binnenwirtschaft. Für den mittelfristigen Zeitraum 2010 bis 2015 rechnet die Bundesregierung mit einem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum von 1,8 %.

Wirtschaftswachstum in der Bundesrepublik Deutschland

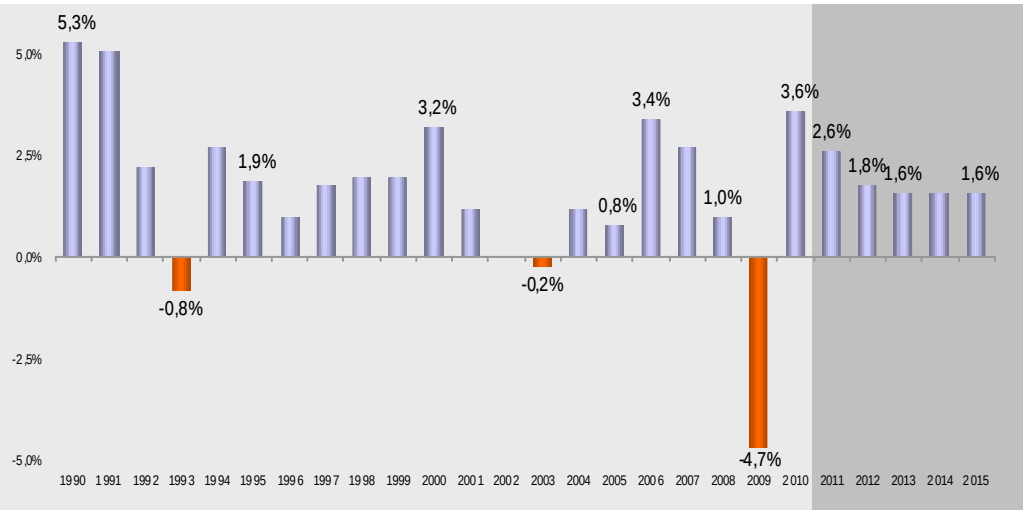

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr. Statistisches Bundesamt; Frühjahrsprojektion 2011 der Bundesregierung

Produktionspotential und Auslastung des Produktionspotentials

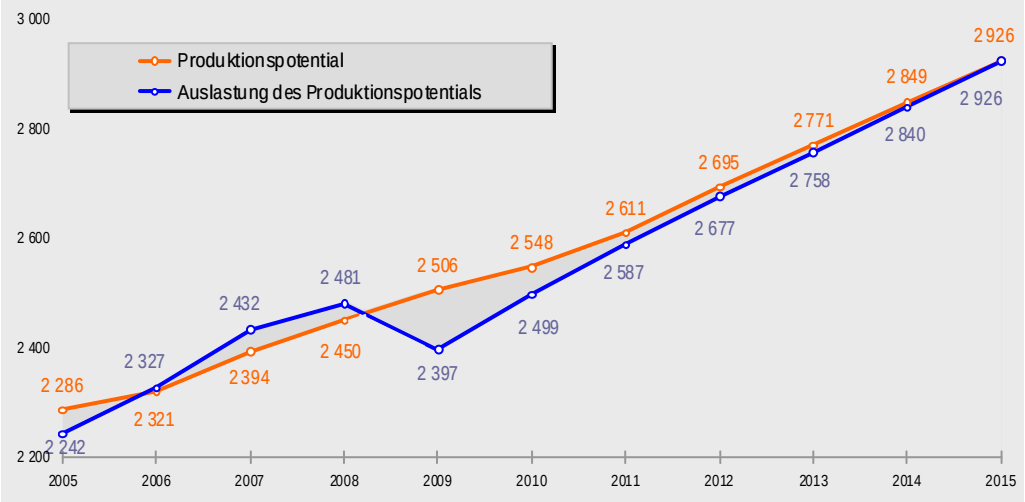

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Mrd Euro. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Frühjahrsprojektion 2011 der Bundesregierung

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 2

Gleichwohl ist die derzeitige Wirtschaftsaktivität noch deutlich von der Wiedererreichung eines langfristigen Potentialpfades entfernt. Nach den derzeitigen Erwartungen des Bundeswirtschaftsministeriums wird eine durchschnittliche Auslastung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials erst wieder im Jahre 2015 erreicht werden. Im laufenden Jahr 2011 schätzt das Bundeswirtschaftsministerium die Unterauslastung auf 23,9 Mrd Euro, im kommenden Jahr auf 17,4 Mrd Euro (**Abb. 2**).

Im Jahre 2009, dem Tiefpunkt der Krise, belief sich die Unterauslastung des Produktionspotentials auf 108,8 Mrd Euro (4,3 % des Bruttoinlandsprodukts). Bedingt durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise konnte ein Bruttoinlandsprodukt in dieser Höhe *nicht* erwirtschaftet werden, obwohl hierfür die Voraussetzungen gegeben waren. Derzeit beläuft sich die Produktionslücke auf etwa 0,9 %[3] und führt damit zu rechnerischen Steuermindereinnahmen in der Größenordnung von etwa vier Milliarden Euro.

Zu diesen konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen treten jene hinzu, die durch Änderungen des Steuerrechts in den Jahren 2008 und 2009 bedingt sind – zu einem großen Teil unter dem Eindruck der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise entstanden, aber in ihren wesentlichen Entlastungswirkungen auf Dauer angelegt.[4] Dazu gehören die Konjunkturpakete I und II, die Kindergelderhöhung 2009, die Wiedereinführung der Entfernungspauschale, das Bürgerentlastungsgesetz und das Wachstumsbeschleunigungsgesetz.

Rechtsbedingte Steuermindereinnahmen bundesweit[1]

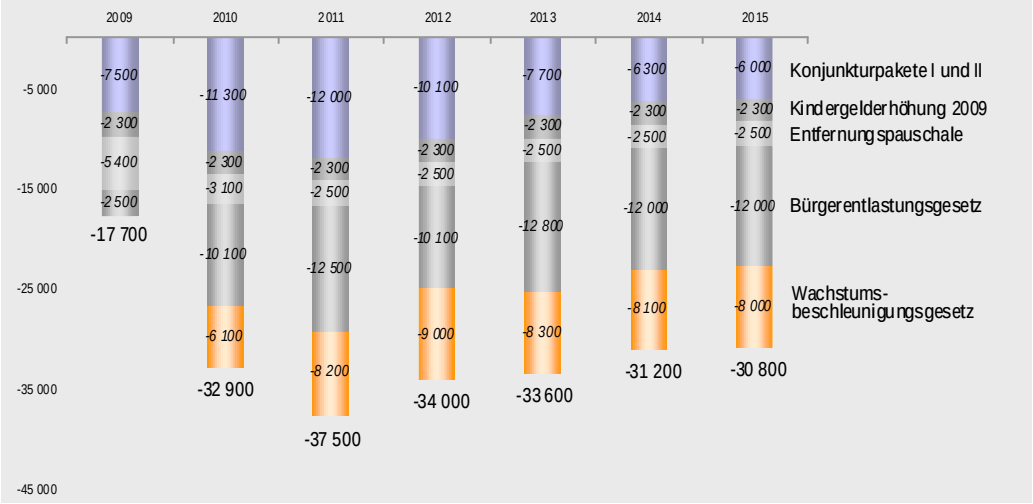

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Mio Euro. Werte gerundet. Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen. 1 kleinere Maßnahmen und Auswirkungen auf reine Bundessteuern nicht enthalten

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 3

Bundesweit belaufen sich die Mindereinnahmen fortlaufend auf etwa 35 Mrd Euro pro Jahr (**Abb. 3**), davon entfallen etwa 18 Mrd Euro auf Länder und Gemeinden. Diese Mindereinnahmen müssen dauerhaft – also über den Konjunkturzyklus hinaus – in den öffentlichen Haushalten ausgeglichen werden und erfordern Konsolidierungsanpassungen insbesondere auf der Ausgabenseite. In Berlin belaufen sich die rechtsbedingten Mindereinnahmen ab 2011 auf rd. 900 Mio Euro jährlich (vgl. auch unten, S. 37).

Dies lässt zumindest die Frage entstehen, ob das Ziel eines Ausgleichs des öffentlichen Gesamthaushalts angesichts einer unverändert sehr niedrigen gesamtwirtschaftlichen Steuerquote bis zum Jahre 2020 sicher erreicht werden kann, zumal nicht außer Betracht gelassen werden darf, dass die Kapitalmarktzinssätze sich derzeit immer noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau befinden. Es liegt deswegen nahe, dass in den kommenden Jahren mindestens ein Teil der fortwirkenden Ausfälle aus den Steuerrechtsänderungen der Jahre 2008 und 2009 rückgängig gemacht werden muss.

Die Steuerschätzung vom Mai 2011 geht von einer vorsichtig optimistischen Erholung der Steuerentwicklung im mittelfristigen Planungszeitraum aus. Gleichwohl bestehen hohe Unsicherheiten hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. So könnten vor dem Hintergrund der geopolitischen Situation in Nordafrika weitere Energiepreissteigerungen den privaten Konsum dämpfen. Ebenso besteht die Möglichkeit, dass die Auswirkungen der Katastrophe in Japan den Aufschwung der Weltwirtschaft und in Deutschland belasten.[5] Schließlich darf nicht

Steuerschätzung vom Mai 2011 (bundesweites Ergebnis)

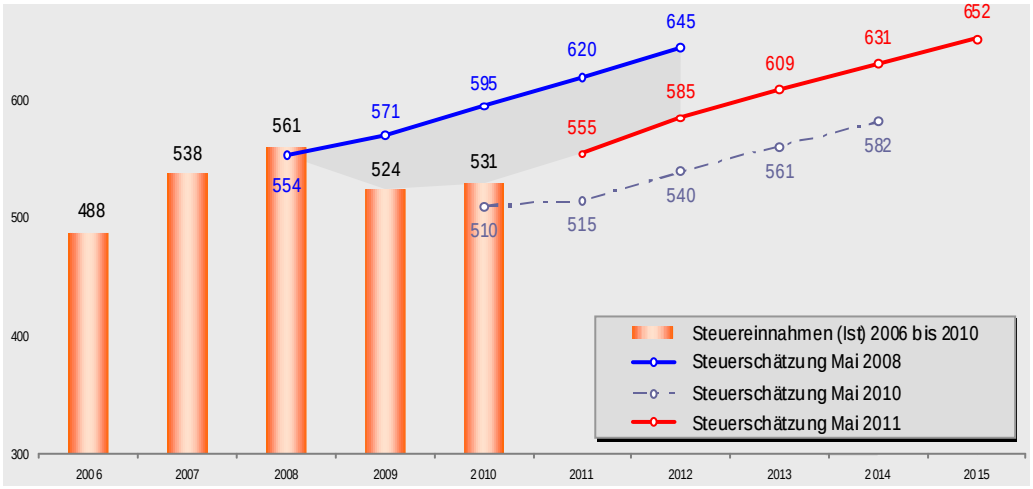

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Mio Euro. Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 4

übersehen werden, dass sich die Finanzmärkte unverändert in einer labilen Verfassung befinden und nicht sicher ist, wie sich die Finanzierungskrisen in einzelnen europäischen Ländern auswirken werden.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung kann im laufenden Jahr mit voraussichtlich 555 Mrd Euro näherungsweise wieder das Steueraufkommen des Jahres 2008 erreicht werden (**Abb. 4**). Gegenüber dem Steuerschätzungsergebnis vom Vorjahr sind dies zusätzlich 40 Mrd Euro; allerdings stand die Steuerschätzung vom Mai 2010 noch unter dem unmittelbaren Eindruck der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise und war damit deutlich pessimistischer. Von der Steuerschätzung im Mai 2008, die für das Jahr 2011 ein Gesamt-Steueraufkommen in Höhe von 620 Mrd Euro voraussah, trennen uns rd. 65 Mrd Euro, von denen 35 Mrd Euro durch Änderungen des Steuerrechts in den Jahren 2008 und 2009 bedingt sind. Auch die Folgejahre dürften auf deutlich niedrigerem Niveau verlaufen. Erst im Jahre 2015 wird mit 652 Mrd Euro ein Steueraufkommen erreicht, wie es die Steuerschätzung vom Mai 2008 für das Jahr 2012 prognostizierte.

Der Schuldenstand der öffentlichen Hand ist in den zurückliegenden beiden Jahren krisenbedingt erheblich angestiegen. Während die offizielle Schuldenstandsstatistik des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2008 noch von knapp 1,5 Billionen Euro (also 1 500 Milliarden Euro) ausging, waren zum Jahresende 2010 schon knapp zwei Billionen Euro erreicht.

Verschuldung der Gebietskörperschaften

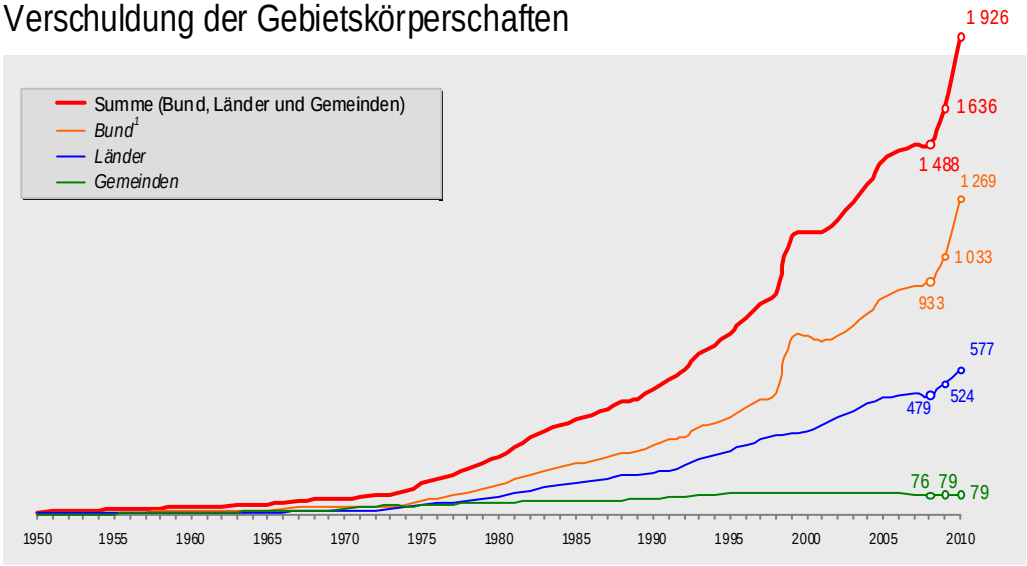

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Mrd Euro. Kreditmarktschulden im weiteren Sinne. Statistisches Bundesamt. 1 einschl. der vom Bund übernommenen Schulden (1980, 1999 und 2005) sowie der Veräußerungserlöse aus UMTS (2000) sowie der Banken-Abwicklungsanstalten

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 5

Den heftigsten Schuldenstandszuwachs hat dabei der Bund zu verzeichnen (von rd. 930 Mrd Euro auf rd. 1 270 Mrd Euro; **Abb. 5**). Dabei handelt es sich jedoch nicht durchgängig um Kreditaufnahmen, die im Kernhaushalt des Bundes entstanden sind; vielmehr wurden dem Bund auch die beiden Abwicklungsanstalten für die HRE und die WestLB (»bad banks«) zugerechnet.[6] Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Verbindlichkeiten der Abwicklungsanstalten in den kommenden Jahren wieder vermindern.[7]

Parallel zum Schuldenstand ist auch die Schuldenstandsquote in Deutschland stark angestiegen. Belief sie sich im Jahre 2008 noch auf lediglich 66,3 %, erreichte sie in nur zwei Jahren einen Spitzenwert von 83,2 % (2010). Die Maastricht-Grenze liegt bei 60 %. Die Schuldenstandsquote misst das Verhältnis des Schuldenstandes der öffentlichen Hand – also Bund, Länder und Gemeinden – zum Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen; mit einbezogen sind auch hier die beiden Abwicklungsanstalten für die HRE und die WestLB.

Die Bundesregierung erwartet, dass sich die Schuldenstandsquote bis zum Ende des mittelfristigen Zeitraums im Jahre 2015 auf etwa 75 ½ % zurückbildet. Dies ist aber immer noch weit von der Maastricht-Grenze entfernt. Sollte die Abbaurate nicht beschleunigt werden, dann würde es selbst bei vergleichsweise guter konjunktureller Entwicklung mindestens weitere zehn Jahre dauern, bis die Schuldenstandsquote auf die geforderten 60 % abgesunken sein wird.

Wirtschaftswachstum in Berlin

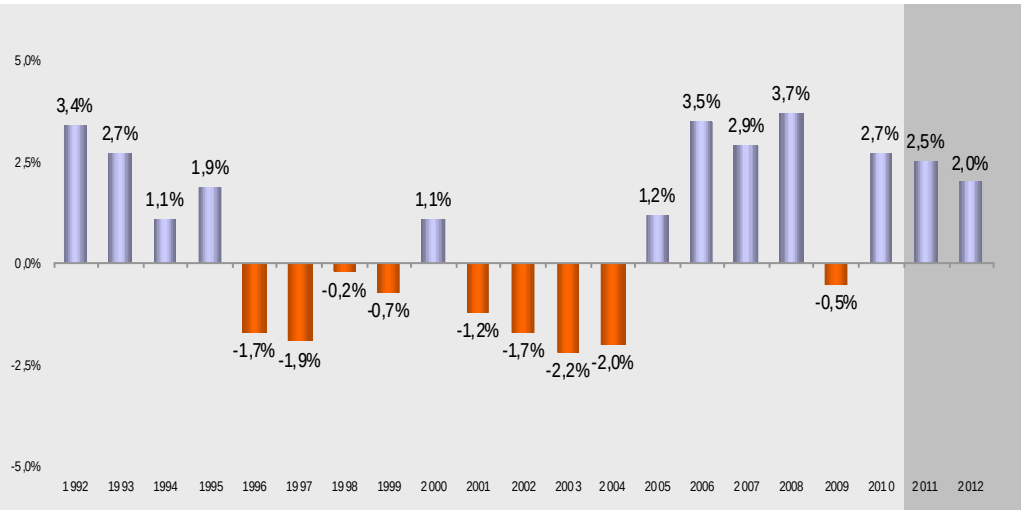

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr. Statistisches Bundesamt

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 6

Die wirtschaftliche Entwicklung in Berlin

Berlin hat im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt bereits im Jahre 2010 das Vorkrisenniveau des Jahres 2008 wieder übertroffen. Das reale Bruttoinlandsprodukt stieg 2010 um 2,7 %, nachdem es im Krisenjahr 2009 in vorläufiger Berechnung um lediglich 0,5 % gesunken war. Nach Einschätzung des Senats stimmen Frühindikatoren wie die Geschäftserwartungen in den Unternehmen, das auch am Jahresanfang höhere Auftragsvolumen bei Industrie und Bau sowie der anhaltende Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zuversichtlich. Die Berliner Wirtschaft wird daher auf klarem Kurs weiter wachsen können.

Im Jahre 2011 dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt nach heutiger Einschätzung erneut um 2,5 % und damit ähnlich stark wie im Vorjahr zunehmen (**Abb. 6**). Günstig sind die Vorzeichen für Wachstum ebenfalls im Jahre 2012, wobei davon ausgegangen werden kann, dass auch der private Konsum weiter expandiert. Dies löst nicht zuletzt angesichts des überdurchschnittlichen Dienstleistungsanteils in Berlin weitere Impulse aus. Insgesamt erscheint im Jahre 2012 eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts in einer Größenordnung von 2 % nicht unwahrscheinlich. Die weitere Wirtschaftsentwicklung ist jedoch angesichts globaler Unsicherheiten auch in Berlin mit besonderen Risiken behaftet.

Die Wachstumsdifferenzen in Berlin gegenüber der bundesweiten Entwicklung sind Ausdruck unterschiedlicher Entwicklungen bei regionaler Wirtschaft und Be-

Index der BIP-Entwicklung in Berlin und Deutschland (1991=100)

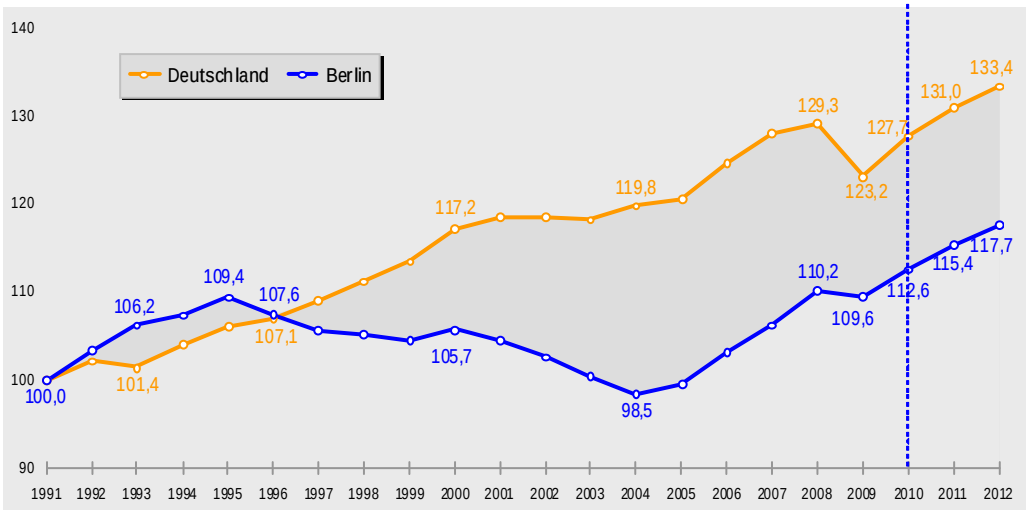

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Index, preisbereinigt, verkettet. 1991 = 100. Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1, Februar 2011; eigene Berechnungen

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 7

schäftigung. Dass Berlin den Einbruch durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise besser und schneller überstanden hat, ist dabei erfreulich. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die günstigere Wachstumsentwicklung letztlich nur ein Teilschritt ist, um den insgesamt bestehenden Rückstand der wirtschaftlichen Entwicklung in Berlin aufzuholen.

Geht man vom Jahre 1991 aus (**Abb. 7**), dann ist die Berliner Wirtschaft bis zum Jahr 2010 um gerade 12,6 % gewachsen, der Bundesdurchschnitt jedoch um mehr als den doppelten Anteil (27,7 %). Ursächlich für den Berliner Wachstumsrückstand war ein Einbruch in den Jahren 1996 und folgende, der durch tiefgreifende Strukturumbrüche in der Berliner Wirtschaft bedingt war. In den ersten fünf Jahren unmittelbar nach der Wende hatte Berlin demgegenüber einen erheblichen Wachstumsvorsprung gegenüber dem restlichen Bundesgebiet erwirtschaften können, der in einer Größenordnung von etwa sechs Prozentpunkten lag.

Im Vergleich des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner lag Berlin im Vergleich unter den Ländern im zurückliegenden Jahr an achter Stelle und damit auf einem mittleren Platz. Mit rd. 27 500 Euro je Einwohner lag das Bruttoinlandsprodukt jedoch bei nur 90 % des deutschlandweiten Durchschnitts, und zwar noch nach dem Saarland (**Abb. 8**).

Diese unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft ist in jeder Hinsicht atypisch für ein Ballungszentrum, das zugleich Hauptstadt ist. Zum Teil deutlich über dem Durchschnitt lagen Hamburg, Bremen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg. Ange-

Bruttoinlandsprodukt je Einwohner 2010

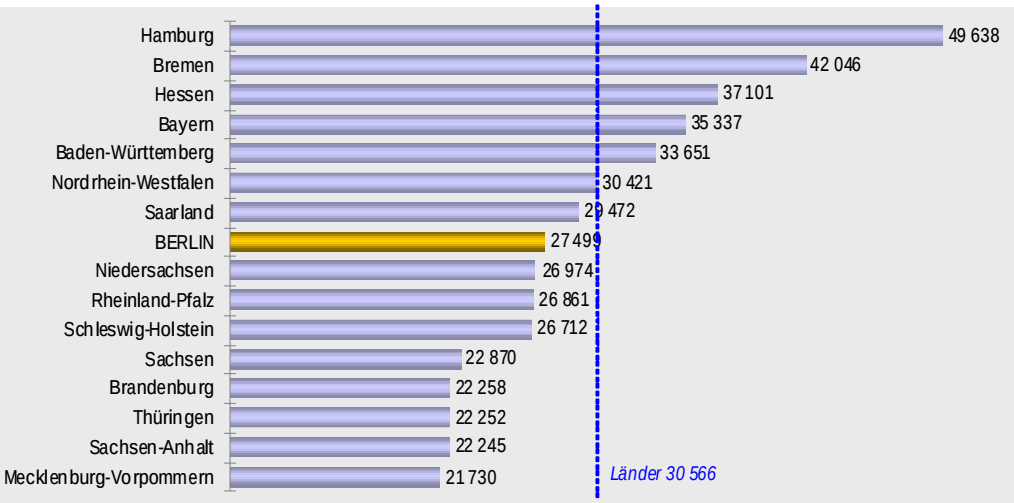

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Euro. BIP in jeweiligen Preisen je Einwohner. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 8

sichts der Bevölkerungsgröße nicht ganz überraschend, wird der deutschlandweite Durchschnitt wesentlich durch Nordrhein-Westfalen mitbestimmt. Im Nebeneffekt zeigt sich mit Blick auf Bremen jedenfalls auch, dass schwierige Haushaltslagen nicht unbedingt durch eine überdurchschnittliche Wirtschaftskraft gemildert werden.

2 Fünf Länder erhalten Konsolidierungshilfen

- Mit der Verwaltungsvereinbarung zu Konsolidierungshilfen, die Berlin im April 2011 mit dem Bund abgeschlossen hat, wurde erstmals ein Verfahren zur Konjunkturbereinigung auf Länderebene in die Praxis umgesetzt.
- Im Zentrum der Konjunkturbereinigung steht die jeweilige Auslastung des Produktionspotentials, aus der die Wirkungen auf die Steuereinnahmen abgeleitet werden.
- Das strukturelle Defizit des Landes Berlin ist in der Verwaltungsvereinbarung mit 2 012 Mio Euro für das Ausgangsjahr 2010 festgestellt. In den Folgejahren ist es fortlaufend um jeweils ein Zehntel zu verringern.

Mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 ist die Schuldenregel aus Art. 109 des Grundgesetzes in Kraft getreten, die für Bund und Länder bestimmt, dass ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen sind. Für die Länder besteht ein Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2019, in dem sie nach Maßgabe der geltenden landesrechtlichen Regelungen von der Vorgabe der Schuldenregel abweichen dürfen.[8]

Fünf Ländern – Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein – können in dem Zeitraum 2011 bis 2019 Konsolidierungshilfen gewährt werden. Diese Konsolidierungshilfen sollen es den genannten Ländern vor dem Hintergrund ihrer im Vergleich zu den übrigen Ländern schwierigen Haushaltssituation ermöglichen, die Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts zum 1. Januar 2020 einzuhalten. Hierfür stehen jährlich insgesamt 800 Mio Euro zur Verfügung; auf Berlin entfällt ein Anteil von 80 Mio Euro pro Jahr.

Die Hilfen werden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung nach Maßgabe des Gesetzes zur Gewährung von Konsolidierungshilfen[9] geleistet. Die Gewährung der Hilfen setzt einen vollständigen Abbau der strukturellen Finanzierungsdefizite bis zum Jahre 2020 voraus. Mit der Berechnung der strukturellen Finanzierungsdefizite wird der Versuch unternommen, die tatsächlichen Finanzierungsdefizite um konjunkturelle Einflussfaktoren zu bereinigen. Die Einhaltung der jährlichen Abbauschritte wird durch den Stabilitätsrat überwacht. Die Auszahlung der Konsolidierungshilfen erfolgt in Höhe von zwei Dritteln zum 1. Juli des laufenden Jahres. Das restliche Drittel folgt im Jahr darauf, soweit die vereinbarten Obergrenzen für das strukturelle Defizit *nicht* überschritten wurden. Ist dies doch der Fall, entfällt die Konsolidierungshilfe für dieses Jahr und kann auch dann nicht nachträglich gewährt werden, wenn die Bedingungen in den Folgejahren wieder eingehalten werden.

Eine Konjunkturbereinigung unterhalb der gesamtstaatlichen Ebene ist ökonomisches Neuland. Für den Bund war von entscheidender Bedeutung, dass das Verfahren auch auf Länderebene an jenem Verfahren anknüpft, das im Rahmen der Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene zur Anwendung kommt.

Diese Konjunkturbereinigung ist zentrales Element der Verwaltungsvereinbarungen zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen, die die fünf Länder im März bzw. April 2011 jeweils bilateral mit dem Bund abgeschlossen haben.[10] Auf der Grundlage dieser Konjunkturbereinigung benennt die Verwaltungsvereinbarung jeweils das strukturelle Defizit des Ausgangsjahres (2010) sowie die erforderlichen Abbauschritte in jedem der Folgejahre, die ein Zehntel des Wertes des Ausgangsjahres betragen. Für Berlin wird das strukturelle Defizit des Jahres 2010 mit 2 012 Mio Euro festgestellt; die in den Folgejahren einzuhaltenden Obergrenzen des strukturellen Defizits ergeben sich aus **Abb. 9**.

Für das Ausgangsjahr wie auch für jedes der Folgejahre wird auf der Grundlage des Konjunkturbereinigungsverfahrens ermittelt, wie groß der konjunkturelle Einfluss auf die Steuereinnahmen ist. Die so in einer Rezessionsphase ermittelten konjunkturbedingten Steuer-Mindereinnahmen dürfen im Sinne einer antizyklischen Finanzpolitik durch (zusätzliche) Kreditaufnahme gedeckt werden, ohne dass dies für den mit der Verwaltungsvereinbarung vereinbarten Konsolidierungskurs schädlich wäre.

Das tatsächliche Finanzierungsdefizit wird infolgedessen um den rechnerisch ermittelten konjunkturellen Einfluss vermindert. Lediglich das sich so ergebende

Strukturelles Finanzierungsdefizit 2010 und Obergrenzen bis 2020

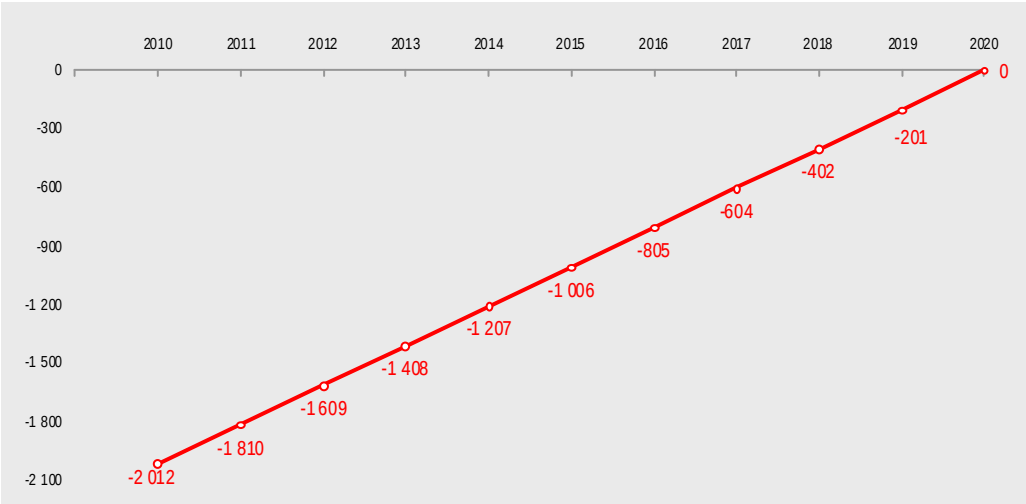

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Mio Euro; Werte gerundet. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und dem Bund zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

strukturelle Defizit ist Gegenstand des einzuhaltenden Konsolidierungspfades, wie er in der Verwaltungsvereinbarung festgelegt ist. Rezessive Wirtschaftsentwicklungen sollen den Konsolidierungsbedarf damit möglichst nicht erhöhen, günstige Wirtschaftsentwicklungen mit hohen Steuerzuwächsen sollen einen vorhandenen Konsolidierungsbedarf nicht überdecken. Allerdings lassen sich weder konjunkturelle Effekte noch strukturelle Defizite empirisch beobachten

Der rechnerisch ermittelte Einfluss der Konjunktur auf die Steuereinnahmen wird in der Verwaltungsvereinbarung als *Konjunkturkomponente* bezeichnet. Der Planungssituation wird die ex-ante-Konjunkturkomponente zugrunde gelegt. Maßgeblich für den Erhalt der Konsolidierungshilfen ist jedoch die Betrachtung des abgeschlossenen Haushalts. Hier kommt die ex-post-Konjunkturkomponente zur Anwendung. Die Berechnung beider Komponenten ist in Anhang A (S. 59) erläutert.

Bei der Konjunkturbereinigung handelt es sich um ein mathematisches Modell, das empirisch nicht verifiziert werden kann. Hierin liegen Unwägbarkeiten begründet. Die Länder haben sich gleichwohl entschieden, dieses Verfahren vorläufig anzuwenden, um die Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung zeitgerecht abschließen und ihre Haushaltsaufstellung darauf abstimmen zu können. Sie haben sich damit auf ein einfaches und pragmatisches Regelwerk zur Konjunkturbereinigung verständigt und sind sich einig, dass das gewählte Verfahren – ebenso wie alle anderen derzeit bekannten Verfahren – nur eine näherungsweise Trennung von konjunkturellen und strukturellen Effekten ermöglicht.

Sollte sich in der praktischen Anwendung des Verfahrens zeigen, dass die Berechnungen zu unangemessenen Ergebnissen hinsichtlich der Höhe der Konjunkturkomponente führen, ermöglicht die Revisionsklausel auf Verlangen eines der Beteiligten, das Verfahren der Konjunkturbereinigung zu überprüfen und gegebenenfalls mit dem Ziel weiterzuentwickeln, mögliche Schätzfehler bei der Bestimmung der unmittelbar konjunkturellen Auswirkungen auf die Länderhaushalte zu vermindern.

3 Vermeidung von Haushaltsnotlagen

- Zur laufenden Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern wurde ein Stabilitätsrat eingerichtet, in dem Bund und Länder auf Ministerebene vertreten sind. Der Stabilitätsrat prüft die Haushaltslage anhand von vier Haushaltskennziffern sowie einer Standardprojektion.
- Angesichts der Überschreitung von drei Schwellenwerten hat der Stabilitätsrat auf seiner Sitzung am 23. Mai 2011 festgestellt, dass Berlin eine Haushaltsnotlage droht. Gleiches gilt auch für die Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein.
- Berlin tritt – gemeinsam mit den anderen drei Ländern – in ein Sanierungsverfahren ein, in dessen Mittelpunkt der Abschluss eines Sanierungsprogramms mit dem Stabilitätsrat steht.

Mit dem Ziel einer Vermeidung von Haushaltsnotlagen wurde mit der Föderalismusreform II ein Stabilitätsrat eingerichtet. Seine Aufgaben bestehen im Wesentlichen in der

— fortlaufenden Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern,

— Festlegung der Voraussetzungen und Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage,

— Festlegung der Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen.

Zusammen mit der Einführung der neuen Schuldenbegrenzungsregel[11] soll der Stabilitätsrat die institutionellen Voraussetzungen zur Sicherung langfristig tragfähiger Haushalte im Bund und in den Ländern schaffen. Im Stabilitätsrat sind der Bund mit dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, die Länder mit den für Finanzen zuständigen Ministerinnen und Ministern vertreten.

In seiner dritten Sitzung am 23. Mai 2011 hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass dem Land Berlin eine Haushaltsnotlage droht. Diese Entscheidung des Stabilitätsrats kam nicht überraschend.[12] Eine gleiche Feststellung hat der Stabilitätsrat auch für die Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein getroffen. Vorausgegangen war das vom Gesetz vorgesehene Verfahren mit Stabilitätsbericht und Evaluation.

Der Bund und die Länder berichten seit der Umsetzung der Föderalismusreform II einmal jährlich – zur Sitzung des Stabilitätsrats im Oktober – in Form von »Stabilitätsberichten« über vier ausgewählte Haushaltskennziffern und die Ergebnisse ei-

ner Standardprojektion. Dies ist erstmals im Oktober 2010 erfolgt. Der Stabilitätsbericht des Landes Berlin wird vom Senat beschlossen und dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vorgelegt; er ist öffentlich und steht auch im Internet.[13]

Die Feststellung, dass vier Ländern eine Haushaltsnotlage droht, beruht auf der Analyse von vier Haushaltskennziffern mit der Datenbasis des Jahres 2010. Entscheidend ist, ob der für jede Kennziffer festgelegte Schwellenwert überschritten wird oder nicht; das Ausmaß der Überschreitung spielt dabei keine Rolle. Betrachtet werden zwei Zeiträume: der Gegenwartszeitraum (im Stabilitätsbericht 2010 die Jahre 2008 und 2009 mit ihrem jeweiligen Ist und das Jahr 2010 mit dem Soll gemäß Haushaltsplan) sowie der Planungszeitraum (im Stabilitätsbericht 2010 mit den Jahren 2011 bis 2014).

Dies sind die vier Kennziffern:

— Finanzierungssaldo je Einwohner (**Abb. 10**). Der Schwellenwert liegt im Gegenwartszeitraum beim Länderdurchschnitt zuzüglich 200 Euro je Einwohner.

— Kreditfinanzierungsquote (als Verhältnis der Nettokreditaufnahme zu den bereinigten Ausgaben; **Abb. 11**). Der Schwellenwert liegt um drei Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt.

— Zins-Steuer-Relation (als Verhältnis der Zinsausgaben am Kreditmarkt zu den Steuereinnahmen zuzüglich Kfz-Steuer-Kompensation, Länderfinanzausgleich und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen; **Abb. 12**). Der

Senatsverwaltung für Finanzen

Kennziffernanalyse (1): Finanzierungssaldo je Einwohner

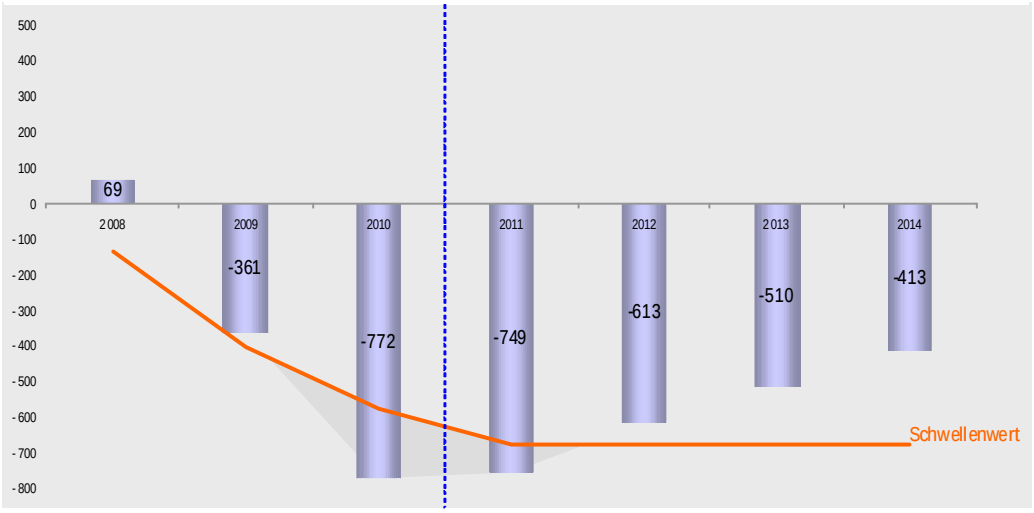

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Der Schwellenwert für die Jahre 2008 bis 2010 liegt um jeweils 200 € unter dem Länderdurchschnitt; für die Jahre ab 2011 wird einmalig ein Abschlag von 100 € berechnet. 2010 = Soll.

für die Stadtstaaten maßgebliche Schwellenwert beläuft sich auf 150 % des Länderdurchschnitts.

— Schuldenstand je Einwohner (**Abb. 13**). Der für die Stadtstaaten maßgebliche Schwellenwert beläuft sich auf 220 % des Länderdurchschnitts.

Die Schwellenwerte für den Planungszeitraum weichen von denen des Gegenwartszeitraums im Einzelfalle ab; allerdings ist der Planungszeitraum über alle vier Kennziffern hinweg nach den Kriterien des Stabilitätsrats unauffällig.[14] Ebenso unauffällig ist die »Standardprojektion«, die aufgrund einheitlicher Annahmen für alle Länder der Frage nachgeht, mit welcher (höchstzulässigen) Zuwachsrate der Ausgaben gerade noch *verhindert* werden kann, dass am Ende eines auf sieben Jahre angelegten Projektionszeitraums der Schuldenstand den im Rahmen der Kennziffernanalyse festgelegten Schwellenwert überschreitet. Auf Einzelheiten zum Planungszeitraum und zur Standardprojektion soll an dieser Stelle verzichtet werden.

Angesichts des hohen Schuldenstandes, der die finanzpolitischen Altlasten widerspiegelt, darf nicht überraschen, dass die Kennziffer »Schuldenstand je Einwohner« in allen Jahren durch erhebliche Überschreitung des Schwellenwertes auffällig wird. Dagegen ist die Kennziffer »Zins-Steuer-Relation« nur schwach auffällig, obwohl auch sie im Grundsatz nichts anderes zum Ausdruck bringt als die Auswirkungen von Vergangenheitsbelastungen. Auf der Basis des Datensets aus dem Jahre 2010 wird zum Ende des (damaligen) mittelfristigen Planungszeit-

Kennziffernanalyse (2): Kreditfinanzierungsquote

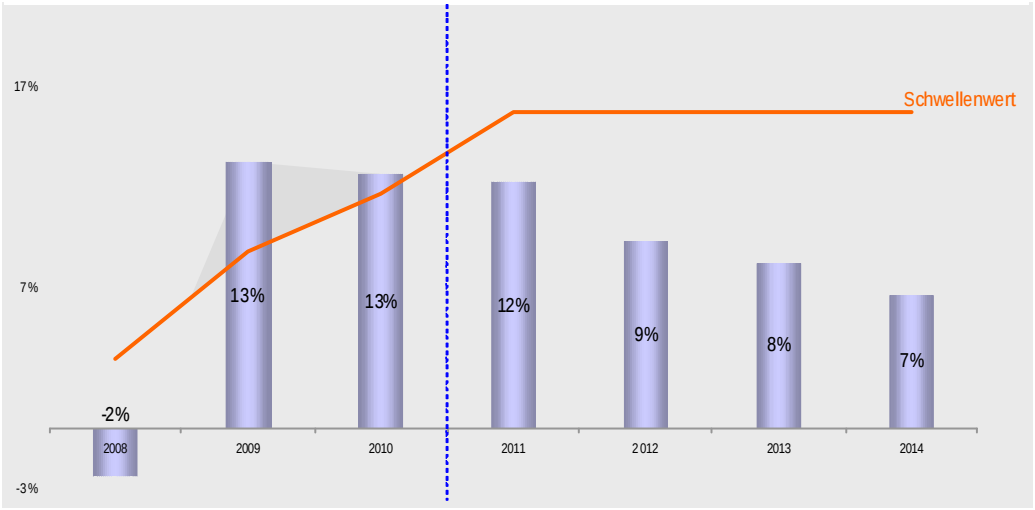

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Der Schwellenwert für die Jahre 2008 bis 2010 liegt um 3 Prozentpunkte über dem Länderdurchschnitt; für die Jahre ab 2011 wird einmalig ein Aufschlag von 4 Prozentpunkten zugerechnet. 2010 = Soll.

raums der Schwellenwert sogar unterschritten. Die Planungsperspektive stellt sich insofern in dynamischer Sicht durchaus günstig dar, nur unterliegt dies in dem schematisierten Bewertungsverfahren der Kennziffernanalyse keiner gesonderten Bewertung. Beide Kennziffern werden damit sowohl im Gegenwarts- als auch im Planungszeitraum als auffällig gewertet.

Die Kennziffer »Finanzierungssaldo je Einwohner« überschreitet den Schwellenwert sowohl im Gegenwarts- wie im Planungszeitraum in nur jeweils *einem* Jahr; sie wird damit als unauffällig gewertet. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil diese Kennziffer am ehesten die finanzpolitische *performance* des Haushalts wiederzugeben vermag. Die Schwellenwert-Überschreitungen in den Jahren 2010 und 2011 spiegeln zudem eine besonders vorsichtige Einschätzung der Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise durch die Berliner Finanzpolitik wider.

Die »Kreditfinanzierungsquote« ist im Gegenwartszeitraum in zwei von drei Jahren auffällig, womit die Kennziffer insgesamt als auffällig gewertet wird. Diese Auffälligkeit steht zumindest für das Jahr 2009 in Widerspruch zu der Kennziffer »Finanzierungssaldo je Einwohner«, die (knapp) unauffällig blieb. Entscheidend dafür war folgender Sachverhalt: Berlin hat im Jahre 2009 in erheblichem Umfange (1 325 Mio Euro) Anteile eines inneren Darlehens getilgt, das im Jahre 2007 bei der »Rücklage Risikoabschirmung« aufgenommen worden war. Diese Rücklage war aus den Verkaufserlösen der Landesbank Berlin Holding AG gebildet worden und zweckgebunden für die Verpflichtungen aus der sogenannten Risikoabschir-

Kennziffernanalyse (3): Zins-Steuer-Relation

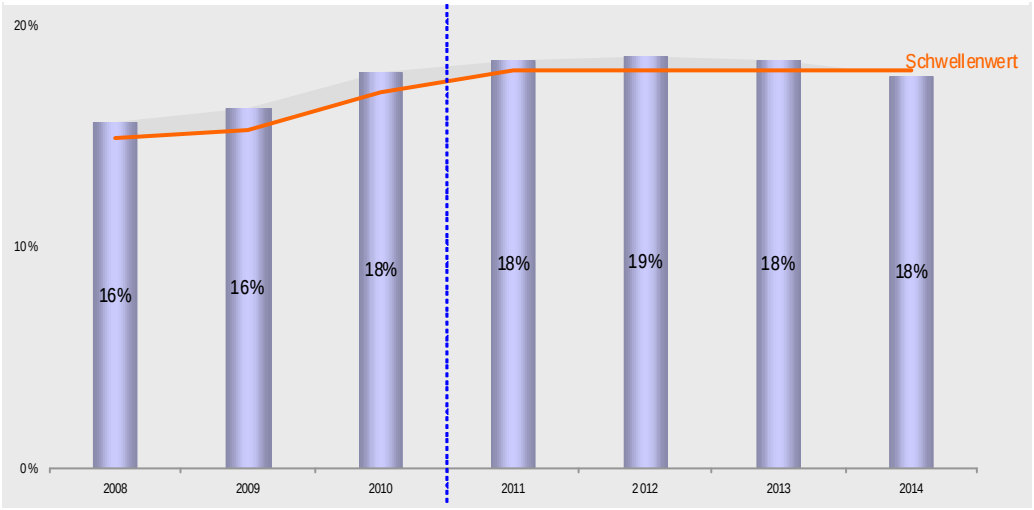

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Der Schwellenwert für die Jahre 2008 bis 2010 beträgt 140 % des Länderdurchschnitts (Stadtstaaten: 150 %); für die Jahre ab 2011 wird einmalig ein Aufschlag von einem Prozentpunkt zugerechnet. 2010 = Soll.

mung der Bankgesellschaft bestimmt. Solange diese Rücklage noch nicht in vollem Umfange für ihren Bestimmungszweck verwendet wurde, konnte sie als inneres Darlehen in Anspruch genommen werden. Diese vorübergehende und zinsfreie Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel erfolgte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten und entlastete den Haushalt in weit höherem Maße, als dies bei einer Anlage nicht verbrauchter Rücklagemittel am Kapitalmarkt bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Verschuldung des Landes der Fall gewesen wäre.

Unabhängig von der dahinterstehenden Absicht und der Darstellung aus Haushaltssicht wird im Ausweis der amtlichen Statistik, den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen folgend, der (vorübergehenden) Absenkung der Kapitalmarktverschuldung das innere Darlehen nicht gegengerechnet. Die Folge ist, dass die Rückführung des inneren Darlehens als zusätzliche Kreditaufnahme dargestellt wird und damit die Kreditfinanzierungsquote deutlich über den Wert der Defizitquote hinaus (dem Verhältnis des Finanzierungsdefizits zu den bereinigten Ausgaben) erhöht. Weil letztlich die Ausweisungen der amtlichen Statistik für das Haushaltsüberwachungsverfahren als verbindlich erklärt worden sind, hat auch der Stabilitätsrat keine Abweichungen zugelassen, obwohl Berlin den Sachverhalt als solchen im Evaluationsverfahren ausdrücklich vorgetragen hat.

Im Ergebnis wurde Berlin auf der Grundlage des Datensets des Jahres 2010 bei drei von vier Kennziffern im Gegenwartszeitraum auffällig, so dass es gemeinsam mit den Ländern Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein zu evaluieren war.

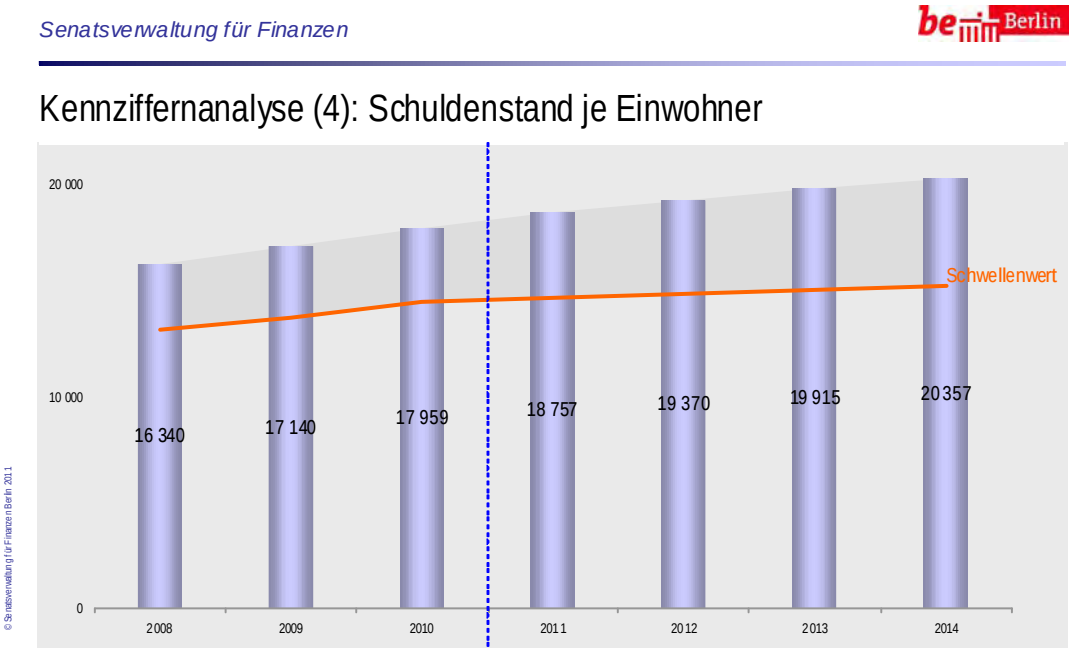

Stand Juli 2011. Der Schwellenwert für die Jahre 2008 bis 2010 beträgt 130 % des Länderdurchschnitts (Stadtstaaten: 220 %); für die Jahre ab 2011 wird jährlich erneut ein Aufschlag von 200 € zugerechnet. 2010 = Soll.

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 13

Dem Evaluationsausschuss – besetzt mit je einem Staatssekretär der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz[15] – oblag es, die Kennziffern der vier Länder nochmals auf Besonderheiten zu überprüfen. Er ist allerdings bei allen vier Ländern zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Gründe vorlägen, von den durch die Haushaltskennziffern nahegelegten Einschätzungen abzuweichen. Dementsprechend hat der Evaluationsausschuss dem Stabilitätsrat empfohlen festzustellen, dass den genannten vier Ländern eine Haushaltsnotlage droht, um auf dieser Grundlage ein Sanierungsverfahren einleiten zu können.

Die vorangehende Darstellung macht deutlich, dass aus der Entscheidung des Stabilitätsrats zu drohenden Haushaltsnotlagen weder auf eine aktuelle Gefährdung noch auf eine zwischenzeitliche Verschlechterung der finanzwirtschaftlichen Daten des Landes Berlin geschlossen werden darf. Im Gegenteil, die finanzwirtschaftlichen Daten haben sich in den zurückliegenden Monaten deutlich verbessert, ebenso wie in den anderen drei Ländern. Und, wie im Eingangskapitel gezeigt, hat die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise Berlin bei weitem nicht so hart getroffen wie den Bundesdurchschnitt.

Die Dynamik der realen Entwicklung bildet sich in der Betrachtung der Haushaltskennziffern in keiner Weise ab; in die zugrunde gelegte Betrachtung geht vielmehr jedes Jahr mit einem gleichen Gewicht ein. Im Gegenwartszeitraum spiegeln darüber hinaus nur zwei von drei Jahren echte, belastbare Haushaltsergebnisse wider. Das dritte Jahr ist jeweils das laufende Haushaltsjahr, das mit seinen Soll-Werten einen Planungs- und Einschätzungsstand (hinsichtlich der konjunkturellen Entwicklung und damit der Entwicklung des Steueraufkommens) wiedergibt, der mindestens ein Jahr, bei Doppelhaushalten auch zwei Jahre alt sein kann. Eine im Vergleich zum Länderdurchschnitt besonders vorsichtige Planung – gerade in Zeiten konjunkturellen Abschwungs – kann hier unter Umständen einem Land zum Nachteil gereichen. Eine Aktualisierung vom Soll auf das Ist, die grundsätzlich zur folgenden Mai-Sitzung des Stabilitätsrats möglich wäre, wird nicht vorgenommen. Erst im Herbst erfolgt eine erneute Kennziffern-Prüfung auf der Grundlage des dann um ein Jahr versetzten Gegenwartszeitraumes.

Die Kennziffern-Analytik ist darauf ausgerichtet, eine drohende Haushaltsnotlage so rechtzeitig zu erkennen, dass »ihr Eintritt noch verhindert werden kann«.[16] Im Kern prüfen die Kennziffern Zinslasten, Schuldenstand und Finanzierungssaldo.[17] Damit ergibt sich eine hohe Parallelität zur Gewährung von Konsolidierungshilfen (siehe vorangehendes Kapitel), die fünf Ländern aufgrund ihrer im Vergleich zu den übrigen Ländern schwierigen Haushaltssituation gewährt werden. Ausdrücklich hält die Begründung zu Art. 143 d Abs. 2 GG fest: »Dabei wurden insbesondere die Zinslasten, Schuldenstände und Haushaltsstrukturen berücksichtigt.« Insoweit kann nicht überraschen, dass die Prüfung des Stabilitätsrats nach § 4 Stabilitätsratsgesetz diese Einschätzung bestätigt; alles andere wäre auch

verwunderlich. Neu ist allein die Etikettierung »drohende Haushaltsnotlage«, die jedoch schlichtweg dem Konzept des Frühwarnverfahrens geschuldet ist.

Nachdem der Stabilitätsrat nunmehr für Berlin und drei andere Länder eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt hat, wird das Sanierungsverfahren nach § 5 Stabilitätsratsgesetz eingeleitet, das auf die Vereinbarung eines Sanierungsprogramms zwischen dem jeweiligen Land und dem Stabilitätsrat hinausläuft. Das Land unterbreitet Vorschläge für das Sanierungsprogramm.

Ein Sanierungsprogramm enthält – durch Gesetz vorgeschrieben – zwei wesentliche Elemente:

- Vorgaben über die angestrebten Abbauschritte der jährlichen Nettokreditaufnahme und
- die geeigneten Sanierungsmaßnahmen.

Für die Konsolidierungshilfenländer sind die angestrebten Abbauschritte der jährlichen Nettokreditaufnahme aus den Obergrenzen für das strukturelle Defizit abzuleiten, die in der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen festgelegt sind;[18] auf diese Weise sollen abweichende Zielvorgaben im Sanierungsverfahren nach dem Stabilitätsratsgesetz und im Konsolidierungsverfahren nach dem Konsolidierungshilfengesetz vermieden werden. Daher wird dem Sanierungsverfahren eine konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme zugrunde gelegt, indem dem strukturellen Finanzierungsdefizit der Saldo der Rücklagenbewegungen, der Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen sowie der Saldo der finanziellen Transaktionen zugesetzt werden. Für die Sanierungsprogramme müssen diese Zusetzungen zunächst geschätzt werden; der Abbaupfad der Nettokreditaufnahme wird dann bei Abweichungen oder Veränderungen dieser Größen angepasst. Die Anforderungen, die im Stabilitätsratsgesetz an die Abbauschritte der Nettokreditaufnahme im Rahmen eines Sanierungsprogramms gestellt werden, werden mithin durch den Konsolidierungspfad gemäß Konsolidierungshilfengesetz erfüllt.

Unabhängig davon gibt das Stabilitätsratsgesetz vor, dass im Rahmen des Sanierungsprogramms Sanierungsmaßnahmen zu vereinbaren sind. Hier sieht das Gesetz für Länder, denen Konsolidierungshilfen gewährt werden, keine Ausnahmen vor. Auch die Konsolidierungshilfenländer sind damit gehalten, Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten, die in ihrer alleinigen Kompetenz liegen. Dabei sind die Maßnahmen als solche konkret zu benennen und ihre strukturellen Entlastungswirkungen für den gesamten Sanierungszeitraum anzugeben. Einen hohen Konkretisierungsgrad erwartet der Stabilitätsrat dabei regelmäßig nur für das folgende Haushaltsjahr (im Falle von Doppelhaushalten: für die folgenden beiden Haushaltsjahre). Für die übrigen Jahre des Sanierungsverfahrens reicht es aus, die geplanten Vorhaben mit abnehmendem Konkretisierungsgrad darzulegen und erst

in der anschließenden Planungsperiode zu konkretisieren.[19] Ausdrücklich fordert der Stabilitätsrat, einen Bezug zu den bisherigen Planungen herzustellen. Dabei obliegt es der jeweiligen Gebietskörperschaft, das Ausmaß des bestehenden Konsolidierungsbedarfs zu verdeutlichen sowie den Beitrag der Sanierungsmaßnahmen zu dessen Verringerung zu quantifizieren.

Über Ausgestaltung und Anforderungen an Sanierungsmaßnahmen hat der Stabilitätsrat vorab keine Festlegungen getroffen; er räumt vielmehr ein, dass dies von den jeweiligen Gegebenheiten in der betroffenen Gebietskörperschaft sowie den Ursachen der schwierigen Haushaltssituation abhänge. Zudem sei festzuhalten, dass die Haushaltsstruktur auch Ausdruck der politischen Schwerpunktsetzung einer Gebietskörperschaft sei, deren Bewertung nicht Aufgabe des Stabilitätsrats ist.[20]

Die betroffenen vier Länder haben dem Stabilitätsrat zugesagt, dass sie die Entwürfe für ihre jeweiligen Sanierungsprogramme bis zum 15. Oktober 2011 vorlegen werden. Der Evaluationsausschuss prüft dann die Entwürfe, insbesondere die Geeignetheit von Sanierungsmaßnahmen, stimmt die Einzelheiten mit der Gebietskörperschaft ab und legt dem Stabilitätsrat zu dessen Sitzung Mitte November einen Beschlussvorschlag vor. Damit können die Sanierungsprogramme rechtzeitig zum Jahresbeginn 2012 in Kraft treten.

Im Regelfall werden die Sanierungsprogramme den im Spätsommer erreichten Zwischenstand des Haushaltsaufstellungsverfahrens widerspiegeln, d.h. den Regierungsentwurf zum nächsten Haushaltsplan. Die Sanierungsprogramme werden deshalb unter einen Haushaltsvorbehalt gestellt werden müssen, der auch die Möglichkeit beinhaltet, dass im Zuge der folgenden parlamentarischen Beratungen gegebenenfalls Maßnahmen gegen gleichwertige andere ausgetauscht werden können.

Grundsätzlich hat ein Sanierungsprogramm eine Laufzeit von fünf Jahren. Die jetzt zu vereinbarenden Sanierungsprogramme werden damit die Jahre 2012 bis 2016 umfassen.

Die betroffenen vier Länder berichten dem Stabilitätsrat halbjährlich (im Mai und im Oktober) über den Stand der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und die finanziellen Auswirkungen. In dem zur Mai-Sitzung des Stabilitätsrats vorzulegenden Bericht stellt jedes Land außerdem dar, ob der für das Vorjahr vereinbarte Abbauschritt der Kreditaufnahme eingehalten wurde. Bei Abweichungen der tatsächlichen Nettokreditaufnahme von der vereinbarten prüft der Stabilitätsrat im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land, ob und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Legt ein Land ungeeignete oder unzureichende Vorschläge für Sanierungsmaßnahmen vor oder setzt es die vereinbarten Maßnahmen nur unzureichend um,

beschließt der Stabilitätsrat eine Aufforderung zur verstärkten Haushaltssanierung. Spätestens ein Jahr nach dieser Aufforderung prüft der Stabilitätsrat dann erneut, ob das Land die notwendigen Maßnahmen zur Haushaltssanierung ergriffen hat. Schließlich prüft der Stabilitätsrat auch nach Abschluss des Sanierungsprogramms erneut die Haushaltslage der Gebietskörperschaft. Für den Fall, dass trotz vollständiger Umsetzung des vereinbarten Sanierungsprogramms weiterhin eine Haushaltsnotlage droht, wird ein neues Sanierungsprogramm vereinbart.

Im September dieses Jahres wird Berlin – wie alle anderen Länder und der Bund – seinen zweiten Stabilitätsbericht vorlegen, der auf den Zahlen der Jahre 2009 bis 2011 (Gegenwartszeitraum) und 2012 bis 2015 (Projektionszeitraum) aufsetzt. Voraussichtlich werden wie schon im vergangenen Jahr drei von vier Haushaltskennziffern auffällig sein; insgesamt unauffällig dürfte lediglich der Finanzierungssaldo je Einwohner bleiben. Einzelheiten ergeben sich aus dem Stabilitätsbericht 2011 des Landes Berlin, den der Senat bis Mitte September beschließen wird.

4 Der erreichte finanzpolitische Stand

- Der Schuldenstand des Landes Berlin ist erst in der Folge der Deutschen Einheit stark angewachsen; er beläuft sich derzeit auf rd. 62 Mrd Euro, das entspricht – gerechnet je Einwohner – dem 2,4fachen des Länderdurchschnitts.
- Ungeachtet der daraus resultierenden hohen Zinsbelastung haben sich die operativen Daten in den zurückliegenden zehn Jahren stetig verbessert. Bezogen auf den Finanzierungssaldo je Einwohner liegt Berlin derzeit auf einem mittleren (9.) Platz unter den Ländern.
- Bei den Ausgabenzuwächsen hat sich Berlin besondere Beschränkungen auferlegt und annähernd das Ausgabenniveau des Jahres 2001 gehalten.
- Der weit überwiegende Teil des gegenwärtig bestehenden strukturellen Defizits ist durch Änderungen des Steuerrechts in den Jahren 2008 und 2009 bedingt.

Die finanzpolitische Problemlage des Landes Berlin resultiert in erster Linie aus dem weit überdurchschnittlichen Schuldenstand. Zwischen 1989 – dem letzten Jahr vor der deutschen Vereinigung – und 2006 stieg der Schuldenstand von 8,6 Mrd Euro auf 60,3 Mrd Euro, d.h. der Schuldenstand hat sich praktisch versiebenfacht (**Abb. 14**). Er liegt heute, gerechnet je Einwohner, bei ungefähr dem

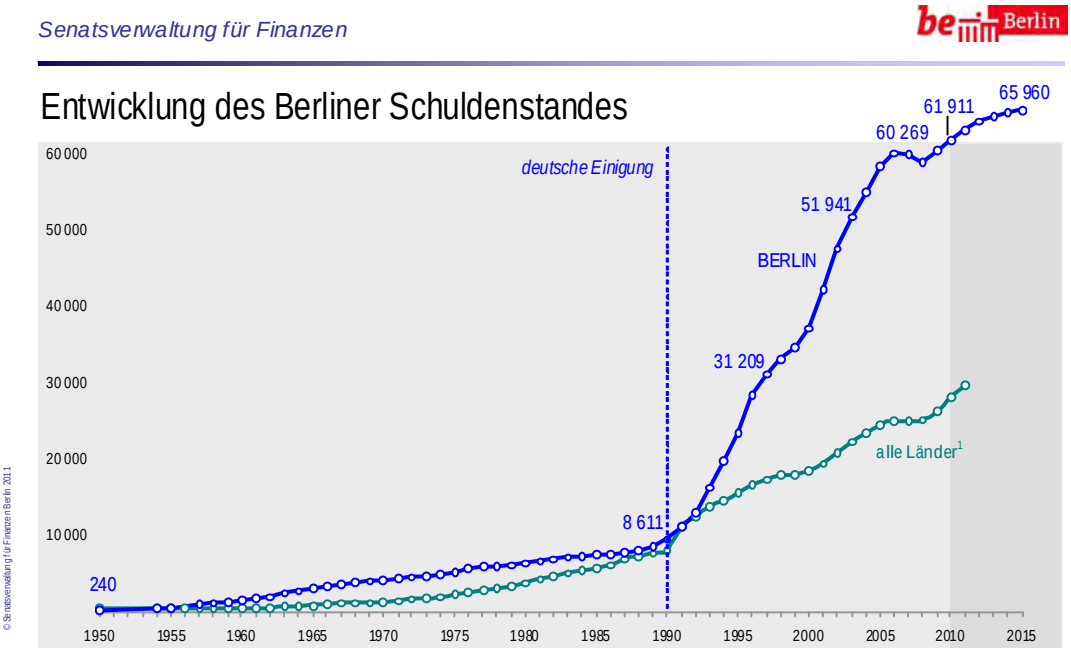

Stand Juli 2011. Millionen Euro. Kreditmarktschulden einschließlich Schulden bei Verwaltungen und Kassenkrediten sowie innerem Darlehen aus der Veräußerung der LBB (2007, 2008); gemäß Haushaltsabgrenzung. 1 Benchmark-Vergleichswert auf Einwohnerbasis; Flächenländer *einschließlich* Kommunen. Ab 1991 Deutschland insgesamt

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 14

Zweieinhalbfachen des Bundesdurchschnitts (einschließlich Gemeinden). Zeitgleich stiegen die Zinsbelastungen des Haushalts von 350 Mio Euro auf 2,2 Mrd Euro. Damit erhöhte sich der Anteil der Zinsausgaben am gesamten Haushaltsvolumen von etwa 2 ½ % auf rd. 10 %. Noch 1989 hatten alle wichtigen Haushaltskennziffern des Landes – allen voran die Schulden je Einwohner – sehr nahe bei bundesdurchschnittlichen Werten gelegen.

Der entscheidende Umschwung kam mit dem Finanzierungswechsel.[21] Mit der Teilung der Stadt war der Westteil aus dem Wirtschaftsverbund mit dem Umland herausgelöst und finanzwirtschaftlich isoliert. Die ersten finanziellen Hilfen aus dem Westen, dem damaligen »Vereinigten Wirtschaftsgebiet«, wurden bereits 1948 gewährt, seinerzeit noch in der Form des »Notopfers Berlin«. 1950 kam es im Rahmen des Gesetzes über Hilfsmaßnahmen zur Förderung der Wirtschaft von Groß-Berlin (West) zu einer ersten Verwaltungsvereinbarung über die Finanzhilfe Berlin. 1952 erhielt der Westteil der Stadt mit dem Dritten Überleitungsgesetz einen gesetzlichen Anspruch auf die Deckung »eines auf andere Weise nicht auszugleichenden Haushaltsfehlbedarfs«. Als Ergebnis politischer Entscheidungen finanzierte die Bundeshilfe zeitweise mehr als 50 % des Berliner Haushalts und hatte 1991 (unter Einschluss Ost-Berlins) ein Volumen von 14,5 Mrd DM (7,4 Mrd Euro). In ähnlicher Weise war zuvor auch der Ostteil Berlins großzügig mit Ressourcen ausgestattet worden.

Entscheidend für den finanzpolitischen Einbruch der wiedervereinigten Gesamtstadt war die schnelle – aus Berliner Sicht zu schnelle – Rückführung der Bun-

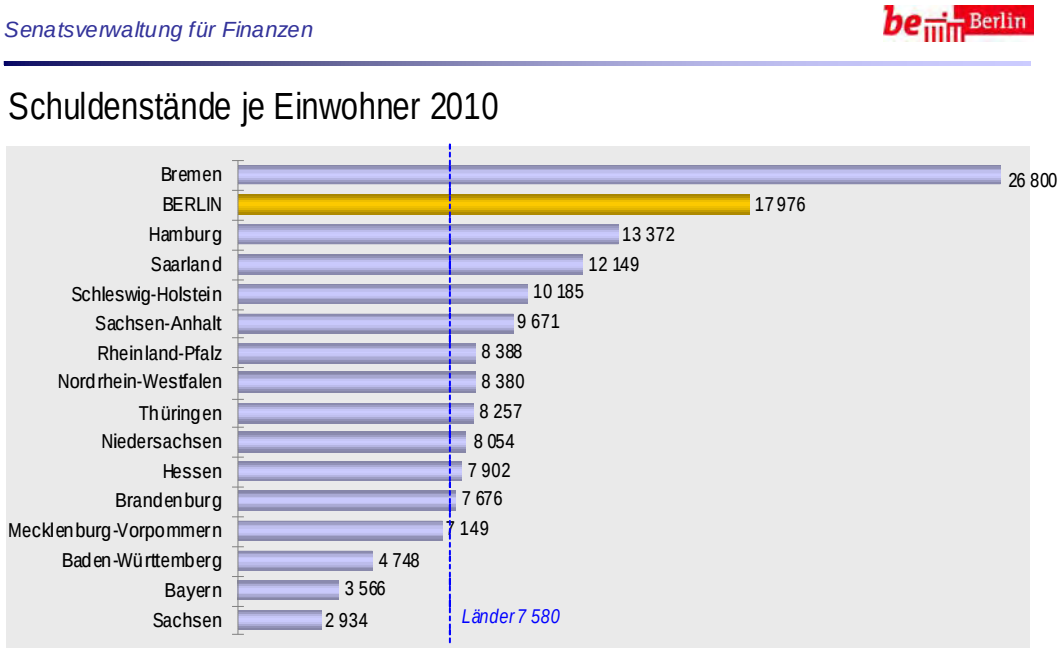

Stand Juli 2011. Euro je Einwohner. Summe aus Kreditmarktschulden und Schulden gegenüber Verwaltungen. Statistisches Bundesamt. Flächenländer *einschließlich* Kommunen

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 15

deshilfe für Berlin, die in drei großen Schritten abgesenkt[22] und ab 1995 durch die Einbeziehung in den Länderfinanzausgleich ersetzt wurde.[23] Damit entfiel ein wesentlicher Teil der bisherigen Finanzierungsbasis, während die Steuerkraft unterdurchschnittlich war und sich seitdem immer weiter vom Bundesdurchschnitt entfernt hat. Eine zwischen 1995 und dem Jahr 2000 sinkende Einwohnerzahl verschärfte die finanzpolitische Problemlage noch weiter, weil sich dadurch auch die Leistungen im Länderfinanzausgleich verringerten. Eine Veräußerung von Landesvermögen in erheblichem Umfange konnte letztlich – trotz umfänglicher, auch in den Haushaltskennziffern ablesbarer Konsolidierungsanstrengungen – hohe Kreditaufnahmen nicht verhindern, die sich in einem weiteren Anstieg des Schuldenstandes niederschlugen. Ab dem Jahre 2001 kamen die bekannten Auswirkungen von konjunkturellem Einbruch und (drei) Steuerreformschritten, ab 2008 die Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise mit konjunktur- und steuerrechtsbedingten Einnahmeeinbrüchen hinzu.

Mit knapp 18 000 Euro je Einwohner ist der Schuldenstand Berlins der zweithöchste unter den Ländern. Einen noch höheren Schuldenstand weist lediglich Bremen auf (26 800 Euro je Einwohner, fast exakt das Doppelte des hamburgischen Schuldenstandes, rd. 13 400 Euro je Einwohner; **Abb. 15**). Der Länderdurchschnitt (einschließlich Gemeinden) lag im Jahr 2010 bei knapp 7 600 Euro je Einwohner. Der Schuldenstand des Landes Berlin übertraf damit den Länderdurchschnitt um das 2,4fache.

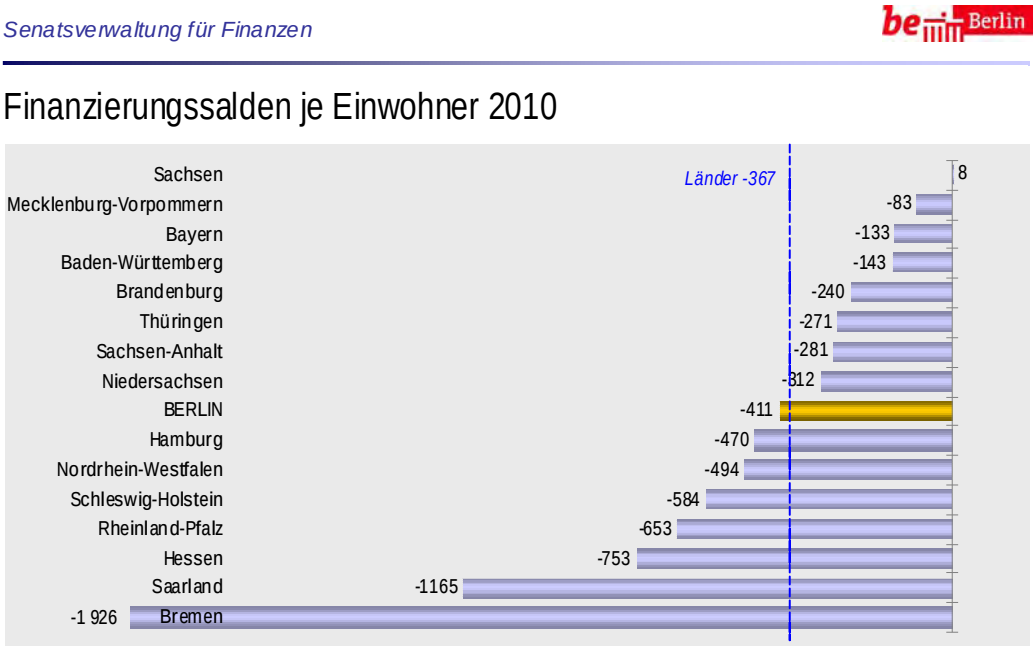

Stand Juli 2011. Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen. Flächenländer *einschließlich* Kommunen

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 16

Bei der Beurteilung der finanzpolitischen Lage des Landes Berlin darf jedoch nicht übersehen werden, dass sich die haushaltspolitische Lage seit 2001 laufend verbessert hat – auch wenn zu berücksichtigen ist, dass das Land im Jahre 2001 wegen der erforderlich gewordenen Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft Berlin besonderen Belastungen ausgesetzt war. Aufgrund des eingeschlagenen Konsolidierungskurses gelang es, auch die weit überdurchschnittlichen Zinsbelastungen unter Kontrolle zu halten, was durch ein historisch einmalig niedriges Kapitalmarktzinsniveau weiter unterstützt wurde.

Mit rd. 410 Euro je Einwohner bewegte sich das Finanzierungsdefizit des Jahres 2010 in einem mittleren Feld (9. Rang unter den Ländern) – und in noch überschaubarem Abstand zum Länderdurchschnitt (rd. 370 Euro je Einwohner). Das Finanzierungsdefizit Bremens hingegen wies mit rd. 1 930 Euro je Einwohner das Fünffache des Länderdurchschnitts auf, das Saarland mit 1 165 Euro je Einwohner das Dreifache (**Abb. 16**).

Dass sieben Länder im zurückliegenden Jahr zum Teil erheblich schlechtere Defizitwerte aufwiesen als Berlin, kann durchaus als Ausweis einer konsequenten und verlässlichen Finanzpolitik verstanden werden. Noch deutlicher wird dies freilich, wenn man die Entwicklung über die zurückliegenden zehn Jahre betrachtet. Im Jahre 2001 hatte Berlin ein Finanzierungsdefizit von 1 547 Euro je Einwohner (einschließlich Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft) – dies war seinerzeit das Vierfache des Länderdurchschnitts und das höchste Defizit unter den Ländern.

Wachstum der bereinigten Ausgaben je Einwohner von 2001 bis 2010

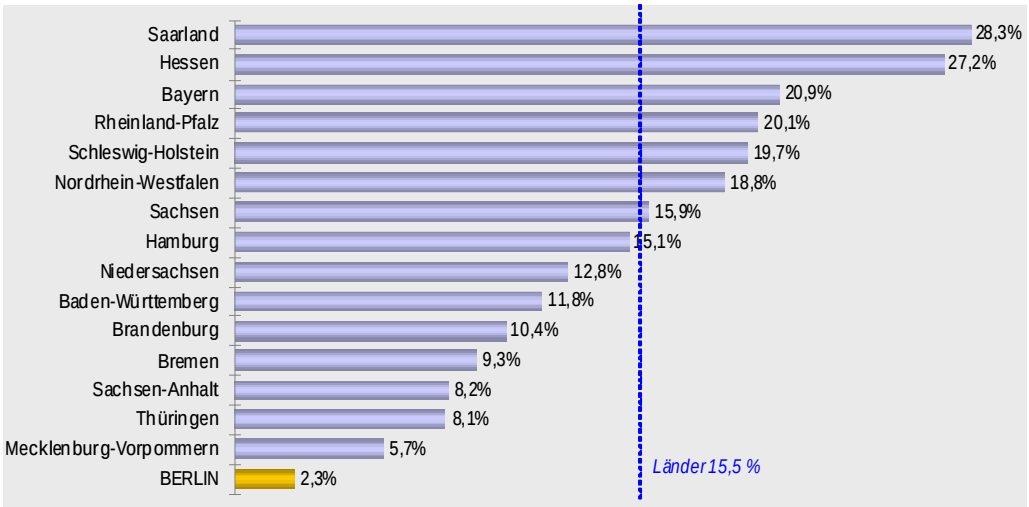

Stand Juli 2011. Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen. Flächenländer *einschließlich* Kommunen. Bereinigt um Geberleistungen im Länderfinanzausgleich. Berlin 2001 ohne Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Seitdem hat sich das Finanzierungsdefizit in Berlin durch strikte haushaltspolitische Maßnahmen stetig verbessert. In zwei Jahren – vor der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise – gelang es sogar, Überschüsse zu erwirtschaften und den Schuldenstand damit (wenn auch nur in beschränktem Umfange) abzubauen. 2007 belief sich die durch Überschüsse ermöglichte Reduzierung des Schuldenstandes auf rd. 90 Mio Euro, 2008 sogar auf 980 Mio Euro.[24]

Am deutlichsten werden die haushaltspolitischen Anstrengungen freilich, wenn man die Zuwachsraten der Ausgaben im Ländervergleich betrachtet (**Abb. 17**). Im Zeitraum der zurückliegenden zehn Jahre sind über alle Länder hinweg – Kommunen eingeschlossen – die Ausgaben nach den Werten der Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes um 15,5 % angestiegen.[25] Auch wenn man dabei berücksichtigen muss, dass in Einzelfällen Sondersachverhalte vorliegen, die für ein einzelnes Land auch gesondert berücksichtigt werden müssen (was bei der Bewertung der Graphik in Rechnung zu stellen ist), gibt der Wert für den Länderdurchschnitt doch eine gute Orientierung vor. Mit 1,6 % pro Jahr liegt dieser (insgesamt moderate) Anstieg auch in einem plausiblen Rahmen.

Berlin hat in dem gesamten Zeitraum einen Ausgabenzuwachs je Einwohner von lediglich 2,3 % zu verzeichnen; das entspricht einem jährlichen Zuwachs von 0,25 %. Dies ist die niedrigste Anstiegsrate unter den Ländern; sie beträgt nur etwa die Hälfte der Zuwachsrate des nächstfolgenden Landes (Mecklenburg-Vorpommern). Faktisch sind also die Ausgaben über einen Zeitraum von zehn Jahren eingefroren worden.

Senatsverwaltung für Finanzen

be Berlin

Beschäftigte im unmittelbaren Landesdienst Berlins

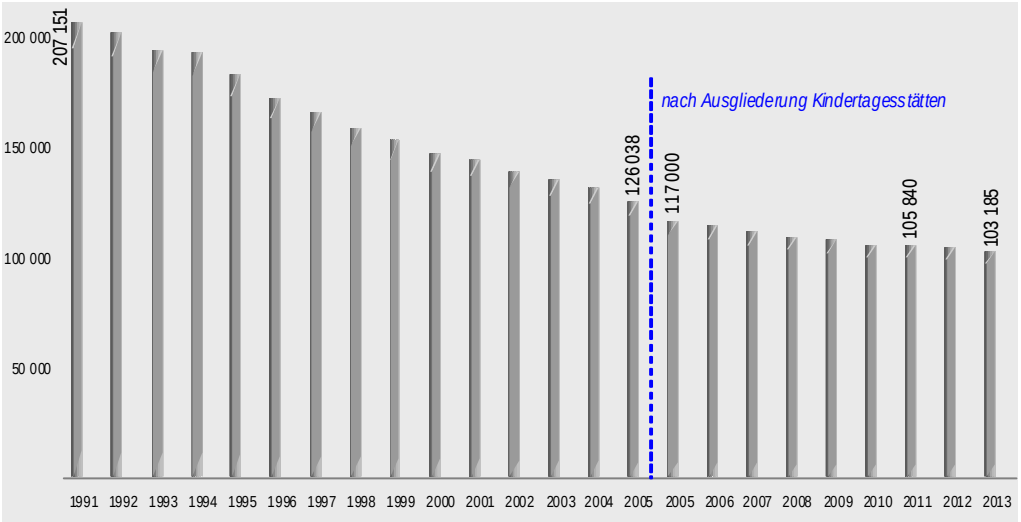

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Bis 2002 Stellen gem. Stellenplan, ab 2003 Vollzeitäquivalente; jeweils Januar

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 18

Beispielhaft für die vielfältigen Konsolidierungsanstrengungen sei auf den konsequenten Personalabbau verwiesen. Zwischen 1991 und heute wurde der Personalbestand im unmittelbaren Landesdienst praktisch halbiert (**Abb. 18**).

Ebenso sei an den Anwendungstarifvertrag erinnert, auf dessen Grundlage die Entlohnung der Tarifbeschäftigten für einen Zeitraum von sieben Jahren – 2003 bis 2009 – im Durchschnitt um 10 % abgesenkt und Entgeltentwicklungen im übrigen Bundesgebiet nicht übernommen wurden. Dies hat zur Folge, dass derzeit – nach Auslaufen des Anwendungstarifvertrags zum 31. Dezember 2009 – immer noch ein Entgeltrückstand gegenüber dem Bundesgebiet in einer Größenordnung von 6,1 % besteht, der den Haushalt in einem Umfang von rd. 120 Mio Euro pro Jahr entlastet. Mit der Entgeltanhebung im August 2011 verkürzt sich dieser Rückstand auf rd. 3,0 %. Im Besoldungsbereich liegt der Rückstand gegenüber dem Länderdurchschnitt unverändert zwischen 6 % und 7 % (250 Mio Euro pro Jahr). Rückstände in dieser Größenordnung können aber nicht auf Dauer aufrechterhalten werden. Nach Verständigung mit den Gewerkschaften soll das Berliner Tarifniveau schrittweise – in Abhängigkeit von der bundesweiten Tarifentwicklung – bis spätestens 2017 auf das Bundesniveau angehoben werden.

Erhebliche Entlastungswirkungen kommen auch der vollständigen Einstellung der Wohnungsbauförderung zu. Deren Entlastungswirkungen steigen dabei jährlich noch bis 2020 an.

Abb. 19 zeigt, wie sich die Konsolidierungsstrategie in den Globalzahlen des Landeshaushalts niederschlug. Entscheidend war eine »Politik des langen Atems«,

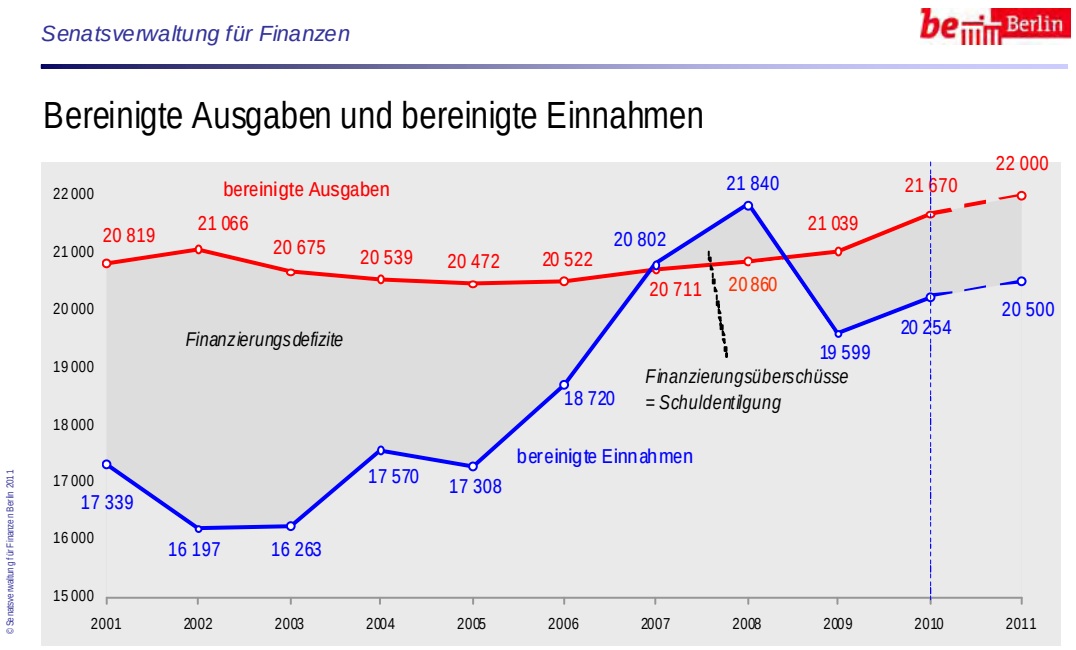

Stand Juli 2011. Mio Euro. 2001 ohne Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft. 2005 bereinigt um EU-Beihilfeentscheidung zu Landesbanken. 2011 geschätzt.

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 19

die sich darauf konzentrierte, die Ausgaben annähernd einzufrieren – ungeachtet der Aufwuchsraten, die in bestimmten Teilbereichen des Haushalts (Sozialausgaben, Zinsausgaben) einen höheren einstelligen Prozentsatz erreichten. Für die Entwicklung am aktuellen Rand, die durch einen vergleichsweise deutlichen Ausgabenanstieg geprägt zu sein scheint, ist zu berücksichtigen, dass ein wesentlicher Teil des Ausgabenanstiegs des Jahres 2010 durch das Konjunkturprogramm K II verursacht wurde, das mit dem Jahre 2011 definitiv ausläuft. Mit in den Anstieg eingegangen ist zudem das planmäßige Auslaufen des Anwendungstarifvertrages.

Wichtig für jede finanzpolitische Beurteilung ist die Frage, unter welchen Bedingungen – und damit insbesondere auch: wie schnell – eine Situation wiederhergestellt werden kann, in der wie in den Jahren 2007 und 2008 Überschüsse erwirtschaftet werden können. Dabei ist offenkundig, dass der Einbruch der Steuereinnahmen aktuell unverändert durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise bedingt ist, deren Folgen noch längst nicht überwunden sind (siehe auch oben, Kapitel 1). Auch bei vollständiger Rückkehr der Wirtschaftsentwicklung zum langfristigen Trendpfad bleiben jedoch Einnahmeverluste bestehen, die ihre Ursache in den dauerhaft wirkenden Steuerrechtsänderungen der Jahre 2008 und 2009 haben. Im laufenden Jahr 2011 belaufen sich diese Mindereinnahmen auf rd. 1 040 Mio Euro; sie schwächen sich in den Folgejahren leicht ab, unterschreiten jedoch auch 2015 nicht einen Wert von rd. 830 Mio Euro (**Abb. 20**).

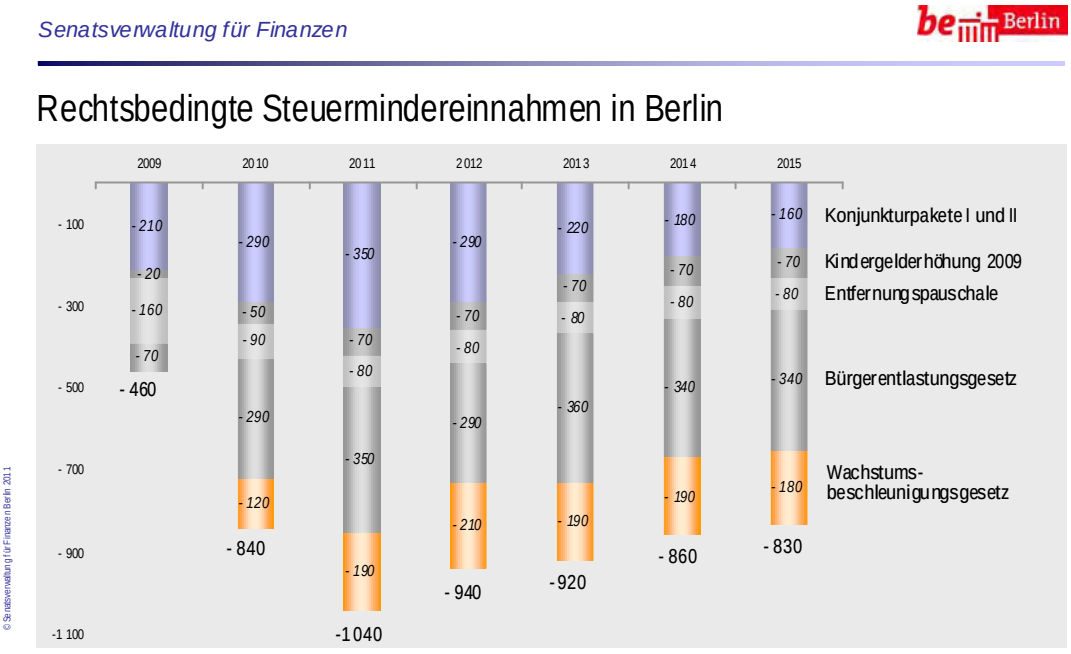

Stand Juli 2011. Mio Euro. Werte gerundet. Bundesministerium der Finanzen, eigene Berechnungen

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 20

5 Gegenwärtige und künftige Anforderungen an die Landespolitik: Der finanzpolitische Kurs

- Aufgabe der Finanzpolitik ist es, eine vorausschauende Politik zu betreiben, die mindestens bis zum Jahre 2020 reicht.
- Eine verantwortungsvolle und verteilungsgerechte Konsolidierungspolitik ist auch durch Wachstum möglich – setzt allerdings eine strikte Kontrolle der Ausgabenzuwächse über einen langen Zeitraum voraus.
- Der finanzpolitische Spielraum lässt sich auf Dauer nur dann erweitern, wenn durch spezifische landespolitische Maßnahmen die Einnahmenkraft auf Dauer gestärkt wird.

Die Eckpunkte, an denen die Haushalts- und Finanzpolitik des Landes auszurichten sind, stehen fest:

— Bis 2020 muss das strukturelle (also um konjunkturelle Effekte bereinigte) Defizit vollständig abgebaut sein. Ab 2020 ist eine Kreditaufnahme aus anderen als konjunkturellen Gründen oder Katastrophenfällen nicht mehr zulässig.

— Die fünf Länder, die Konsolidierungshilfen erhalten, sind auf einen strikten, linearen Pfad zum Abbau ihrer strukturellen Defizite verpflichtet. Halten sie ihn nicht ein, verlieren sie den Anspruch auf Konsolidierungshilfen.

— Die vier Länder, bei denen der Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage erkannt hat und für die aus diesem Grunde das Sanierungsverfahren eröffnet wurde, stehen unter strikter haushaltspolitischer Beobachtung. In Sanierungsprogrammen, die zum 1. Januar 2012 in Kraft treten, werden sie sich darauf verpflichten müssen, ihre konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme entsprechend dem in der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungshilfen vorgezeichneten Pfad – also linear – abzubauen und dafür die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen zu benennen.

Eine konsequente Konsolidierung des Landeshaushalts über den gesamten Zeitraum der bevorstehenden zehn Jahre ist also unerlässlich.

Diese Perspektive ist nicht neu. Das aber heißt auch: Die Finanzpolitik muss den eingeschlagenen Weg mit Konsequenz fortzusetzen. Die Richtung ist eindeutig bestimmt.

Eines der größeren haushaltspolitischen Missverständnisse besteht in der Auffassung, Aufgabe einer wirkungsvollen Konsolidierungspolitik sei es, die Ausgaben *abzusenken*.

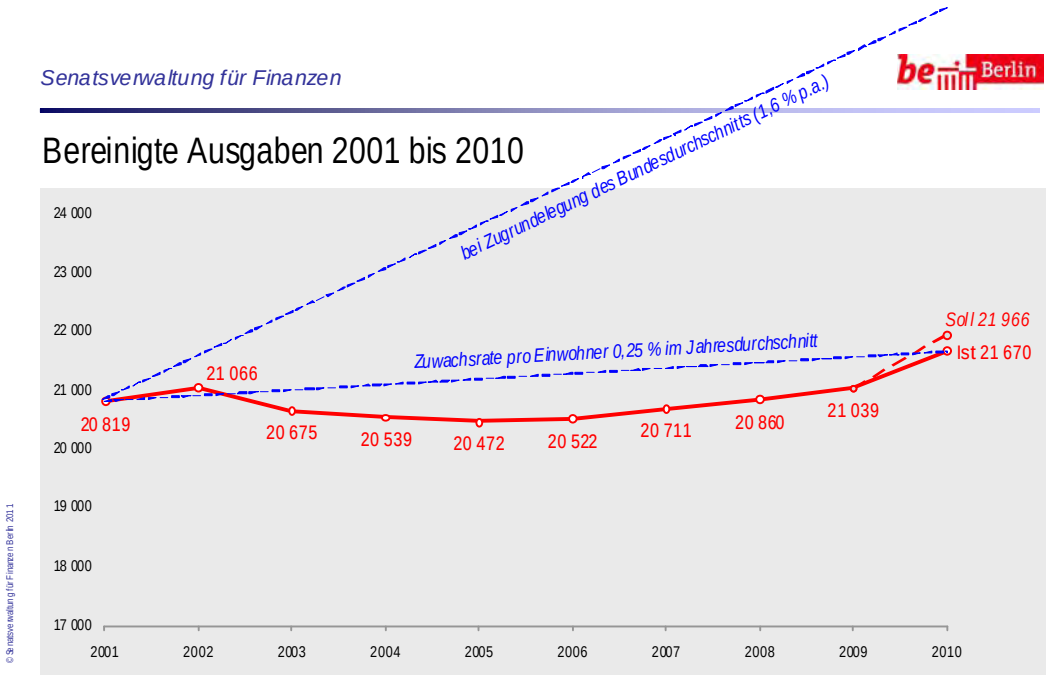

Stand Juli 2011. Mio Euro. 2001 ohne Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 21

Eine solche Vorstellung mag für kurze Einschnitte zutreffend sein, trifft aber nicht den Kern einer langfristigen, auf Nachhaltigkeit angelegten Konsolidierungspolitik.

Auch die Konsolidierungspolitik der zurückliegenden Jahre war nicht in erster Linie auf Ausgabenabsenkung angelegt.

Was die Finanzpolitik aber bewirkt hat, war ein (annäherndes) Einfrieren der Ausgaben. Insgesamt wurden die Ausgabenzuwächse, gemessen je Einwohner, auf 0,25 % im Jahresmittel beschränkt (vgl. **Abb. 21**). Dass es insbesondere mithilfe des Anwendungstarifvertrages gelang, tatsächlich zeitweise (insbesondere in den Jahren 2003 bis 2005) die Ausgaben abzusenken, war in gewisser Weise eine historische Einmaligkeit, zu deren Begleitumständen auch die seinerzeitige Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gehörte. Bei realistischer Betrachtung wird man davon ausgehen müssen, dass sich eine vergleichbare Absenkung nicht wiederholen lässt.

Der Umstand, dass es gelang, die Zuwachsrate der Ausgaben auf 0,25 % pro Jahr zu beschränken, lässt es erreichbar erscheinen, auch in den kommenden Jahren eine strikte Ausgabenkontrolle durchzuführen. Dies ist eine Finanzpolitik, die auf *Konsolidierung durch Wachstum* setzt. Sie schneidet nicht radikal in die Grundsubstanz des Haushalts, sondern schlägt einen Weg ein, auf dem sie stetig aus der Krise herauswächst. Die Erfolgsbedingung für eine derartige Politik liegt darin, dass sie hinreichend langfristig angelegt sein muss und von allen Beteiligten verlangt, die gesetzten Bedingungen in allen Phasen einzuhalten – insbeson-

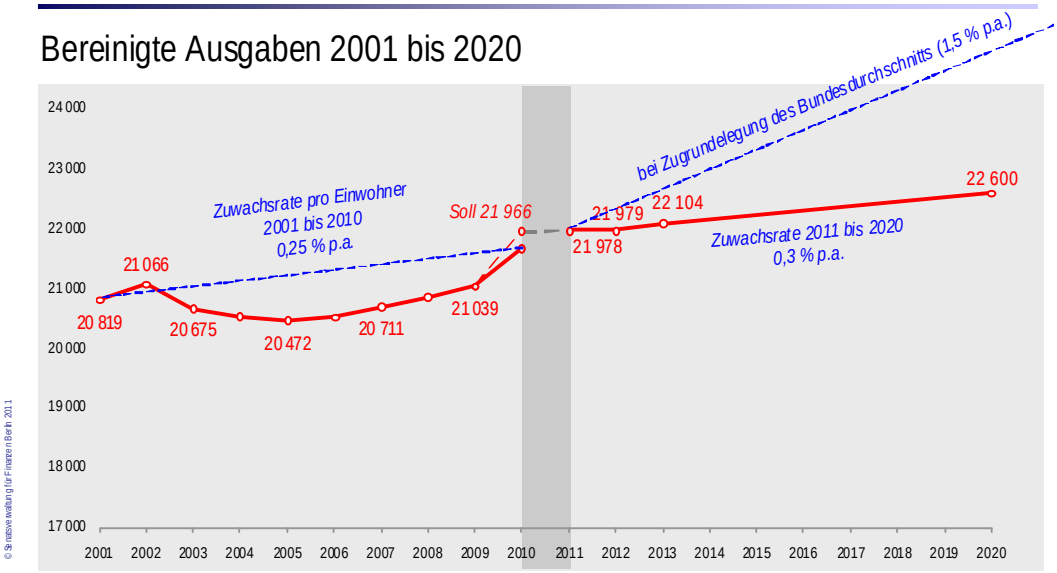

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Mio Euro. 2001 ohne Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft, 2011 Soll

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 22

dere auch, auf kurzfristige konjunkturelle Besserungen nicht mit einer optimistisch-verstärkten Ausgabenpolitik zu reagieren.

Erstmals hat die Finanzplanung von Berlin 2009 bis 2013 vor zwei Jahren den Weg gewiesen und aufgezeigt, dass auf der Grundlage plausibler Annahmen über die langfristige Entwicklung der Einnahmen der Ausgabenpfad bis 2020 auf Zuwächse von jahresdurchschnittlich 0,3 % beschränkt werden müsste, um bis 2020 einen Haushaltsausgleich sicher erreichen zu können.[26]

Diese Bestandsaufnahme gilt unverändert fort.

Der aktuelle Datenkranz gibt keinen Anlass, von dem seinerzeitigen Szenario abzuweichen. Die derzeit absehbaren (gegenüber der Schätzung vom Mai 2010 höheren) Steuereinnahmen sind ausschließlich konjunktureller Natur, eine Rückkehr zum langfristigen Potentialwachstum ist nach gegenwärtiger Erkenntnis vor 2015 nicht zu erwarten. Erst wenn das Potentialwachstum dauerhaft überschritten würde, ließe sich die Frage nach einer möglichen Anpassung des Einnahmenpfades stellen.

Die Eckwerte der Finanzplanung

Die Eckwerte der Finanzplanung (S. 45) setzen die Strategie der Beschränkung der Ausgabenzuwächse in vollem Umfang um. Der Zuwachs der Ausgaben ist in jedem der Planungsjahre auf 0,3 % gegenüber dem Vorjahr beschränkt und reali-

siert damit die in **Abb. 22** vorgezeichnete Entwicklung. Gleichermaßen werden die Ausgaben-Eckwerte, die der Senat im März des Jahres beschlossen hatte, umgesetzt.

Der Schwerpunkt der Ausgabenzuwächse liegt im Bereich Bildung (Einzelplan 10; Zuwachs im Gesamtzeitraum 9,2 % bzw. 2,2 % im Jahresdurchschnitt) und im Bereich der Bezirke, hier insbesondere verursacht durch die Transferausgaben (Zuwachs ebenfalls 9,2 % im Gesamtzeitraum bzw. 2,2 % im Jahresdurchschnitt). Positive Ausgabenzuwächse – allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau – weisen darüber hinaus der Einzelplan 03 (Regierende/r Bürgermeister/in einschließlich Kultur; 3,6 % im Gesamtzeitraum bzw. 0,9 % im Jahresdurchschnitt) und der Einzelplan 06 (Justiz; 3,3 % im Gesamtzeitraum bzw. 0,8 % im Jahresdurchschnitt) auf. Um diese Zuwächse auszugleichen, müssen alle übrigen Einzelpläne in beträchtlichem Maße schrumpfen – im Durchschnitt um 2,4 % pro Jahr – und leisteten damit einen Beitrag für den Gesamthaushalt. Die Zinsausgaben wachsen mit 4,8 % im Gesamtzeitraum bzw. 1,2 % im Jahresdurchschnitt.

Schwerpunktmäßig sind im Doppelhaushalt 2012/2013 insbesondere vorgesehen:

- In der Versorgung mit Plätzen der Kindertagesbetreuung einschließlich der Tagespflege nimmt Berlin im Bundesvergleich eine Spitzenstellung ein. Die Betreuungsangebote werden in den kommenden Jahren ausgebaut, qualitative Verbesserungen umgesetzt und die komplette Beitragsfreiheit eingeführt.
- Die Schulstrukturreform wird weitergeführt. Damit steigt auch der Anteil der ganztagsbetreuten Schülerinnen und Schüler an den Integrierten Sekundarschulen weiter an.
- Das Schulanlagensanierungsprogramm wird mit rd. 32 Mio Euro jährlich fortgesetzt.
- Den Hochschulen und der Charité wird im gesamten Vertragszeitraum bis 2013 Planungssicherheit gegeben.
- Die Charité erhält die erforderlichen Mittel für bauliche Infrastrukturinvestitionen im Rahmen des Masterplans.
- Die Bezirke werden weitgehend von den Risiken steigender Sozialausgaben entlastet. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfen zur Erziehung und die Kosten der Unterkunft für Bezieher von Arbeitslosengeld II. Gleichzeitig wird der Senat weitere Projekte und Maßnahmen zur Steuerung der Transferausgaben und zur Begrenzung auf den unvermeidbaren Ausgabenanstieg umsetzen.
- Im Kulturbereich werden die Ausgaben auf hohem Niveau verstetigt.
- Im Bereich Inneres werden 200 zusätzliche Stellen im Polizeivollzug zur Um-

setzung des Sicherheitskonzeptes im öffentlichen Personennahverkehr geschaffen.

— Zur Verbesserung der Einnahmen werden künftig 40 zusätzliche Betriebsprüfer in den Finanzämtern eingesetzt.

Aufschlussreich ist eine Gegenüberstellung der Finanzierungsdefizite des Landes Berlin und »externer« Bestimmungsfaktoren (**Abb. 23**, hier nur für das Jahr 2012). Nach dem Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2012/2013 ergibt sich für das Jahr 2012 ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 1 157 Mio Euro. Nach den Berechnungen aus der Verwaltungsvereinbarung zu Konsolidierungshilfen sind hierin konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen in Höhe von 162 Mio Euro enthalten (Konjunkturkomponente).[27] Hinzu treten die Steuermindereinnahmen aufgrund der Steuerrechtsänderungen der Jahre 2008 und 2009 (940 Mio Euro). Schließlich ist auch die Risikoabschirmung der Berliner Immobilien Holding (BIH) mit 140 Mio Euro zu berücksichtigen; dabei handelt es sich um Gewährleistungen aus den Altlasten der Bankgesellschaft Berlin, soweit diese nicht aus dem Kauferlös abgedeckt werden können. Bereits die Summe der beiden erstgenannten Komponenten zeigt: Ohne internationale Finanz- und Wirtschaftskrise und ohne Steuerausfälle aufgrund von Rechtsänderungen in den Jahren 2008 und 2009 könnte Berlin schon im Jahre 2012 wieder einen annähernd ausgeglichenen Haushalt aufweisen.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die vereinigungsbedingten Solidarpakt-Mittel für die neuen Länder und Berlin in den kommenden Jahren weiter zurückge-

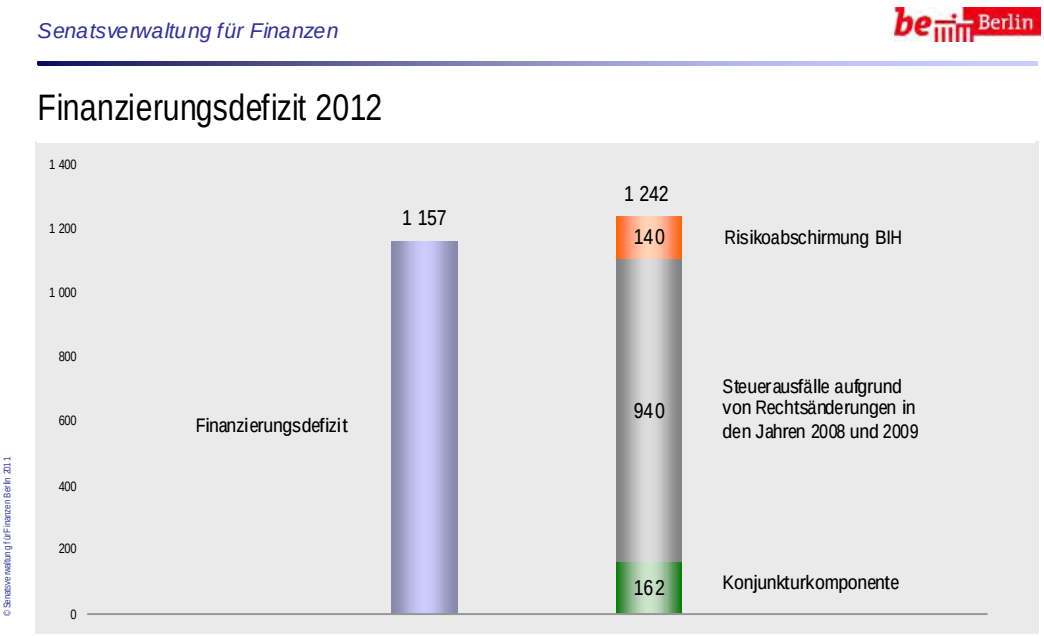

Stand Juli 2011. Mio Euro.

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 23

Solidarpaktmittel (Korb I)[1]

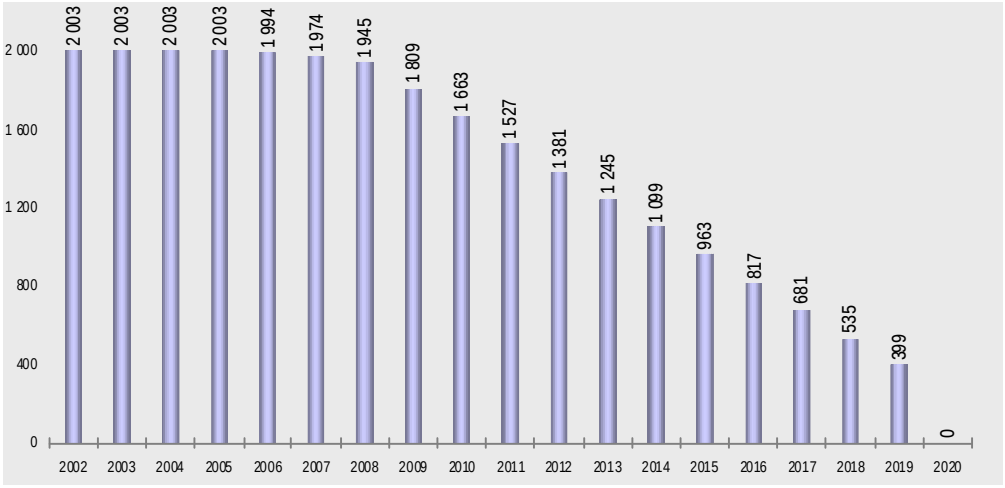

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Mio Euro. 1 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft nach § 11 Abs. 3 FAG

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 24

führt werden und mit dem Jahr 2019 vollständig auslaufen. Im laufenden Jahr belaufen sich die Zuweisungen noch auf 1,5 Mrd Euro. Den weiteren Verlauf und den Abbau in den kommenden Jahren zeigt **Abb. 24**.

Die Eckwerte weisen nach derzeitigem Stand für die Jahre 2014 und 2015 noch einen Handlungsbedarf in der Größenordnung von 55 bzw. 66 Mio Euro aus. Die Auflösung dieses Handlungsbedarfs kann, muss aber nicht auf der Ausgabenseite des Haushalts erfolgen; genauso gut lässt sich der Handlungsbedarf auflösen, indem dauerhaft höhere Einnahmen zur Verfügung gestellt werden. Eine Entscheidung darüber, in welcher Weise verfahren werden soll, obliegt dem Senat in der kommenden Legislaturperiode mit der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2014/2015.

6 Eckwerte der Finanzplanung 2011 bis 2015

alle Angaben in Mio Euro			Ist	Soll	vorl. Ist	Soll	HH-Plan	HH-Plan	Planung	Planung
Ausgaben			2009	2010	2010	2011	2012	2013	2014	2015
I	II	III IV	1	2	3	4	5	6	7	8
11	Personalausgaben	+	6 282	6 568	6 461	6 597	6 728	6 831	6 935	7 021
12	konsumtive Sachausgaben[1]	+	10 939	11 111	11 183	11 256	11 416	11 417	11 475	11 467
13	Investitionsausgaben[2] (ab 2012 ohne BIH[3])	+	1 543	1 879	1 773	1 555	1 531	1 512	1 424	1 384
14	Tilgung von Bundesdarlehen	+	41	42	45	41	37	34	33	30
15	Zinsausgaben	+	2 234	2 366	2 208	2 530	2 267	2 309	2 364	2 414
16	verbleibender Handlungsbedarf im Planungszeitraum (2012 bis 2015)	+	---	---	---	---	0	0	-55	-66
17	maßgebliche Ausgabenlinie des Landes	=	21 039	21 966	21 670	21 978	21 979	22 104	22 175	22 250
18	zum Vergleich: Ausgaben-Eckwerte Stand März 2011[4]		---	---	---	---	22 041	22 109	22 175	22 250
19	*Veränderung gegenüber dem Vorjahr*	%	---	---	---	---	*0,3%*	*0,3%*	*0,3%*	*0,3%*
	nachrichtlich (zu Zeile 17):									
21	*schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund ab 2012*	+	---	---	---	---	*durch Negativbuchung in Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt*			
22	*BIH[3]*	+	---	---	---	---	*140*	*140*	*140*	*140*
23	*Ausgaben insgesamt (bereinigte Ausgaben)*	=	---	---	---	---	*22 119*	*22 244*	*22 315*	*22 390*

Einnahmen			2009	2010	2010	2011	2012	2013	2014	2015
31	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	+	13 664	13 048	14 289	13 521	15 196	15 874	16 406	16 948
32	Solidarpakt	+	1 809	1 663	1 663	1 527	1 381	1 245	1 099	963
33	sonstige BEZ[5]	+	154	255	255	255	255	255	255	255
34	Konsolidierungshilfen	+	---	---	---	53	80	80	80	80
35	sonstige Einnahmen[1]	+	3 849	4 076	3 877	3 776	3 951	3 929	3 895	3 809
36	Vermögensaktivierung	+	122	100	170	100	100	100	100	100
37	maßgebliche Einnahmenlinie des Landes	=	19 599	19 142	20 254	19 232	20 963	21 483	21 835	22 156
38	*Veränderung gegenüber dem Vorjahr*	%	---	---	---	---	*9,0%*	*2,5%*	*1,6%*	*1,5%*
	nachrichtlich (zu Zeile 37):									
41	*schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund ab 2012*	+	---	---	---	---	*durch Negativbuchung in Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt*			
42	*Einnahmen insgesamt (bereinigte Einnahmen)*	=	---	---	---	---	*20 963*	*21 483*	*21 835*	*22 156*

Finanzierungsdefizite und Schuldenstände			2009	2010	2010	2011	2012	2013	2014	2015
51	Finanzierungsdefizit (vor Umsetzung des verbleibenden Handlungsbedarfs)[6]	/	-1 440	-2 824	-1 416	-2 746	-1 157	-761	-535	-300
52	Schuldenstand[7]	/	60 543	---	61 911	63 340	64 460	65 190	65 690	65 960
53	*nachrichtlich: Schuldenstand nach Planungsannahmen der Finanzplanung 2010 bis 2014*	/	*60 543*	*63 300*	---	*66 000*	*68 100*	*69 900*	*71 400*	---

1 ohne schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund (durchlaufende Position)
2 davon K II-Maßnahmen in 2010: 364 Mio Euro (dh. Investitionsausgaben ohne K II: 1 409 Mio Euro)
3 Berliner Immobilien Holding GmbH
4 Senatsbeschluss S-3516/2011 vom 22. März 2011
5 Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung sowie Ausgleichszahlungen des Bundes für entgangene Kfz-Steuer (ab 2010)
6 Zeile 42 abzüglich Zeile 23 zuzüglich Zeile 16
7 ab 2011 gerundet; teilweise in haushaltsmäßiger Abgrenzung. 2011: erwartet.

7 Erläuterungen zu den Eckwerten der Finanzplanung

Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Zeile 31)

Entgegen allen früheren Erwartungen hat die wirtschaftliche Erholung von der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise in Deutschland schon im Jahr 2010 begonnen und setzt sich in beschleunigtem Maße auch 2011 fort.

Die Frühjahrsprojektion 2011 der Bundesregierung zur konjunkturellen Entwicklung geht in weitgehender Übereinstimmung mit den führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten von einer anhaltenden wirtschaftlichen Erholung in den nächsten Jahren aus. Die Projektion steht allerdings unter dem Vorbehalt stabiler weltwirtschaftlicher Rahmenbedingen. Erhebliche Risiken mit beträchtlichen Auswirkungen auf die inländische Wirtschaftsentwicklung bestehen insbesondere in Form geopolitischer (Nordafrika) und außenwirtschaftlicher Verwerfungen, möglicher Preissprünge an den Rohstoffmärkten sowie in der Gefahr weiterer Verwerfungen auf den Finanzmärkten. Auch die Auswirkungen der japanischen Katastrophe auf die Weltwirtschaft lassen sich noch nicht abschätzen.

Umgekehrt bestehen allerdings auch Chancen auf eine günstigere weltwirtschaftliche Entwicklung. Die Frühjahrsprojektion ist vor diesem Hintergrund mit hohen Unsicherheiten behaftet.

Der Senat hatte bereits im März 2011 die absehbare konjunkturelle Aufwärtsentwicklung weitgehend in seinen Eckwerten vorweggenommen.

Tabelle 1: Einnahmen aus Steuern, LFA und Allgemeinen BEZ

	2011	2012	2013	2014	2015
Einahmen aus Steuern	9 723	11 021	11 541	11 915	12 320
Länderfinanzausgleich	2 892	3 170	3 273	3 382	3 475
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	906	1 005	1 060	1 109	1 153
insgesamt	13 521	15 196	15 874	16 406	16 948
Veränderung ggü. Vorjahr	---	*+12,4 %*	*+4,4 %*	*+3,4 %*	*+3,3 %*

Millionen Euro.

Einnahmen aus Solidarpakt, Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten politischer Führung, Kfz-Ausgleichszahlungen und Konsolidierungshilfen
(Zeilen 32, 33, 34)

Berlin erhält ebenso wie die neuen Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.[28] Diese Solidarpaktmittel – Korb I – werden seit dem Jahre 2009 degressiv abgeschmolzen und laufen mit Ende des Jahres 2019 aus.

Berlin erhält darüber hinaus – wie neun weitere Länder – Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.[29] Die Voraussetzungen für die Vergabe dieser Mittel wurden im Jahre 2008 von Bund und Ländern mit dem Ergebnis überprüft, dass die seit 2005 geltenden Beträge je Land unverändert in gleicher Höhe weiter gewährt werden.

Die Ertragskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer ist zum 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund übergegangen. Die mit dem Bund vereinbarte Kompensation erfolgt als Allgemeine Zuweisung, wobei die Höhe der Kompensation den bisherigen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer entspricht. Berlin erhält seit dem Jahre 2010 eine Kompensationsleistung in Höhe von 211,6 Mio Euro jährlich, die auch die bisherige Ausgleichszahlung (Mautersatz) im Zusammenhang mit der im Jahre 2007 beschlossenen Kraftfahrzeugsteuersenkung für LKW umfasst.

Die Föderalismusreform II sieht vor, dass fünf Länder, deren Haushaltssituation besonders schwierig ist, in dem Zeitraum zwischen 2011 und 2019 Konsolidierungshilfen erhalten können. Zu Einzelheiten vgl. oben, Kapitel 2.

Tabelle 2: Einnahmen aus Solidarpakt, Bundesergänzungszuweisungen, Kfz-Ausgleichszahlungen und Konsolidierungshilfen

	2011	2012	2013	2014	2015
Einahmen aus Solidarpakt Korb I	1 527	1 381	1 245	1 099	963
Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten politischer Führung	43	43	43	43	43
Ausgleichszahlungen des Bundes für entgangene Kfz-Steuer	212	212	212	212	212
Konsolidierungshilfen nach Art. 143 d GG	53	80	80	80	80
insgesamt	1 835	1 716	1 580	1 434	1 298
Veränderung ggü. Vorjahr	---	*-6,5 %*	*-7,9 %*	*-9,2 %*	*-9,5 %*

Millionen Euro.

Personalausgaben (Zeile 11)

Aufsetzend auf den Ist-Ausgaben des Jahres 2010 wurden die Personalausgaben für den Zeitraum der Mittelfristplanung um alle bekannten bzw. prognostizierten Sachverhalte fortgeschrieben.

Das neue Tarifrecht (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, Tarifvertrag zur Angleichung des Tarifrechts des Landes Berlin an das Tarifrecht der Tarifgemeinschaft deutscher Länder [Angleichungs-TV Land Berlin]) ist vollständig bei den Personalausgabenansätzen berücksichtigt worden.

In die Personalausgabenlinie ist die gemäß Angleichungs-TV Land Berlin vorgesehene stufenweise Angleichung an das Bezahlungsniveau der Tarifgemeinschaft der Länder eingeflossen. Zudem ist für moderate Besoldungs- und Versorgungs-

Tabelle 3: Personalausgaben

	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben	6 597	6 728	6 831	6 935	7 021
Veränderung ggü. Vorjahr	---	*+2,0 %*	*+1,5 %*	*+1,5 %*	*+1,2 %*

Millionen Euro.

steigerungen eine zentrale Vorsorge ab 2012 berücksichtigt worden. Bestandteil des Senatsbeschlusses zum Entwurf des Doppelhaushalts 2012/2013 ist auch, dass die Besoldung für die Beamtinnen/Beamten und die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfänger/innen ab 1. August 2012 um 2,0 % erhöht werden.

Die Personalbestandsentwicklung in den jeweiligen Einstellungskorridorbereichen wurde für die Jahre 2012 und 2013 aktualisiert und im Rahmen der Personalausgabenansätze berücksichtigt.

Hinsichtlich des Zentralen Personalüberhangmanagements (ZeP) besteht die Absicht, diese zum 31. Dezember 2012 in eine neue Form zu überführen. Einzelheiten sind nach der Wahl zum Abgeordnetenhaus zu entscheiden.

Konsumtive Sachausgaben (Zeile 12)

Trotz deutlicher Aufwuchstendenzen in einigen Teilbereichen – insbesondere im Bereich der Transferausgaben der Bezirke – gelang es durch erhebliche Konsolidierungsbemühungen, den Zuwachs auf insgesamt 1,9 % über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum hinweg – jahresdurchschnittlich also auf 0,5 % – zu

begrenzen. Ungeachtet dieser Ausgabenbegrenzung konnten wichtige Schwerpunktsetzungen in bedeutsamen Zukunftsfeldern vorgenommen werden.

In der Versorgung mit Plätzen der Kindertagesbetreuung einschließlich der Tagespflege nimmt Berlin im Bundesvergleich eine Spitzenstellung ein. In den kommenden Jahren werden bis 2013 zusätzlich 75 Mio Euro insbesondere für den weiteren Ausbau der Betreuungsangebote und qualitative Verbesserungen bereitgestellt. Seit dem Jahre 2011 belaufen sich die Ausgaben in diesem Bereich auf mehr als eine Milliarde Euro jährlich.

Die Schulstrukturreform wird weitergeführt. Damit erhöht sich auch der Anteil der ganztagsbetreuten Schülerinnen und Schüler an den Integrierten Sekundarschulen. Die Ausgaben für Ganztags- und ergänzende Betreuung werden von rund 265 Mio Euro im Jahre 2011 auf rd. 300 Mio Euro (2013) steigen. Das Schulanlagensanierungsprogramm wird mit rund 32 Mio. Euro jährlich ohne Abstriche fortgesetzt.

Die konsumtiven Zuschüsse an die Vertragshochschulen einschließlich der Charité belaufen sich in den Jahren 2012 und 2013 auf jeweils 1 131 Mio Euro. Damit

Tabelle 4: Konsumtive Sachausgaben

	2011	2012	2013	2014	2015
Konsumtive Sachausgaben	11 256	11 416	11 417	11 475	11 467
Veränderung ggü. Vorjahr	---	*+1,5 %*	*-0,0 %*	*+0,5 %*	*-0,0 %*

Millionen Euro.

wird den Hochschulen und der Charité Planungssicherheit im gesamten Vertragszeitraum bis 2013 gegeben. Im Jahre 2010 belief sich die Zahl der Studienanfänger auf rund 28 500 Studierende. Mit Hilfe von Bundesmitteln können auch in den kommenden Jahren Studienanfängerzahlen weit über die Verpflichtung Berlins nach dem Hochschulpakt hinaus (jährlich rund 19 700) abgesichert werden.

Berlin profitiert von dem wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Potential der hier ansässigen Forschungseinrichtungen. Entsprechend der Verpflichtung aus dem Pakt für Forschung und Innovation erhöht Berlin seine Zuschüsse an diese Einrichtungen um jährlich 5 %. Bis 2013 beträgt der Anstieg gegenüber 2011 unter Einbeziehung der investiven Sonderfinanzierungen sogar rd. 13,8 %.

Investitionsausgaben (Zeile 13)

Die Investitionsausgaben sind nach dem Haushaltsentwurf des Senats für das Jahr 2012 mit 1 531 Mio Euro und im Jahr 2013 mit 1 512 Mio Euro vorgesehen. Bis zum Jahre 2015 werden sie auf ein Plafond-Niveau von rd. 1,4 Mrd Euro zurückgeführt.

Nach dem Auslaufen der Maßnahmen des Konjunkturpakets II ergibt sich für die Jahre 2012 und 2013 ein gegenüber den Vorjahren – insbesondere dem Jahr 2010 – deutlich niedrigeres Investitionsniveau. Im Jahr 2010 hatte das Investitionsvolumen noch 1 773 Mio Euro betragen. Rechnet man allerdings die darin enthaltenen K-II-Maßnahmen (rd. 364 Mio Euro) heraus, dann beliefen sich die verbleibenden Investitionsausgaben auf 1 409 Mio Euro. Gegenüber diesem Wert beinhalten die mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2012/2013 vorgesehenen Investitionsausgaben eine Verstetigung der Investitionsausgaben auf hohem Niveau. Dies ist aufgrund des Nachholbedarfs Berlins notwendig. Die Verstetigung der Investitionsausgaben wurde durch niedrige Zinsausgaben als Ergebnis kon-

Tabelle 5: Investitionsausgaben

	2011	2012	2013	2014	2015
Investitionsausgaben	1 555	1 531	1 512	1 424	1 384
Veränderung ggü. Vorjahr	---	*-1,4 %*	*-1,2 %*	*-6,1 %*	*-2,7 %*

Millionen Euro.

sequenter Haushaltskonsolidierung ermöglicht. Diese »Konsolidierungsrendite« wird auch in 2011 und den Folgejahren erwirtschaftet werden.

Innerhalb der Investitionsausgaben steigen die Bauausgaben weiter an, da Maßnahmen mit einem großen Kostenvolumen (Olympiapark, Staatsoper, JVA Heidering, Werner-Seelenbinder-Schule) zwischenzeitlich von der Planungsphase in die Durchführungsphase übergegangen sind oder übergehen werden. Letztmalig sind die aus Bundesmitteln finanzierten Ausgaben für den Krippenausbau veranschlagt. Insgesamt sollen die Bauausgaben nach dem Haushaltsentwurf bis 2013 gegenüber dem Ist des Jahres 2010 von 273 Mio Euro um 84 Mio Euro auf 357 Mio Euro ansteigen. Dies entspricht einem Zuwachs um annähernd ein Drittel.

Die mit dem Haushaltsjahr 2011 auf 75 Mio Euro erhöhte Ausstattung der Bezirke mit pauschalen Investitionsmitteln wird für den gesamten Finanzplanungszeitraum beibehalten.

Tabelle 6: Zinsausgaben

	2011	2012	2013	2014	2015
Zinsausgaben	2 530	2 267	2 309	2 364	2 414
Veränderung ggü. Vorjahr	---	*-10,4 %*	*+1,9 %*	*+2,4 %*	*+2,1 %*

Millionen Euro.

Eine Zusammenstellung sämtlicher geplanter Investitionsmaßnahmen des Landes im mittelfristigen Planungszeitraum enthält diese Finanzplanung im hinteren Drittel auf den gelben Seiten.

Den Investitionsausgaben wächst die Risikoabschirmung für die Berliner Immobilien Holding GmbH (BIH) noch zu, die haushaltstechnisch ebenfalls investiv veranschlagt wird.

Zinsausgaben (Zeile 15)

Die als Ergebnis konsequenter Konsolidierung verbesserten Finanzierungssalden ermöglichen, die Kreditaufnahme gegenüber früheren Planungen annähernd zu halbieren. Infolgedessen ergibt sich auch ein deutlich verringerter Anstieg der Zinsausgaben. Die sich hieraus ergebenden Spielräume werden im Wesentlichen zur Verstetigung der Investitionsausgaben genutzt.

Finanzierungssaldo (Zeile 51)

Das Finanzierungsdefizit wird im mittelfristigen Planungszeitraum von 1 416 Mio Euro (Ist 2010) auf rd. 300 Mio Euro (2015) zurückgeführt. Hierauf hat allerdings die tatsächliche Einnahmenentwicklung erheblichen Einfluss. Bereits vorangehend war auf mögliche konjunkturelle Risiken der Entwicklung der Steuereinnahmen hingewiesen worden (S. 47). Weitere Unsicherheiten bestehen im Hinblick auf die Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Steuerquote, insbesondere mit Blick auf mögliche Steuerrechtsänderungen.

Tabelle 7: Finanzierungssaldo, Schuldenstand

	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzierungssaldo	-2 746	-1 157	-761	-535	-300

Millionen Euro.

Schuldenstand (Zeile 52)

Tabelle 8: Schuldenstand

	2011	2012	2013	2014	2015
Schuldenstand	63 340	64 460	65 190	65 690	65 960
Veränderung ggü. Vorjahr	---	*+1,8 %*	*+1,1 %*	*+0,8 %*	*+0,4 %*
zum Vergleich: Finanzplanung 2010 bis 2014	66 000	68 100	69 900	71 400	---
Unterschiedsbetrag	-2 660	-3 640	-4 710	-5 710	---

Millionen Euro.

Nach den Annahmen der Finanzplanung steigt der Schuldenstand innerhalb des Finanzplanungszeitraums zwar von 63,3 Mrd Euro (voraussichtliches Jahresergebnis 2011) um zweieinhalb Milliarden Euro auf 65,9 Mrd Euro (2015). Gegenüber der vorjährigen Finanzplanung ergibt sich jedoch eine deutliche Entlastung um bis zu 5,7 Mrd Euro. Die Finanzplanung von Berlin 2010 bis 2014 war noch davon ausgegangen, dass der Schuldenstand bis zum Jahre 2014 auf 71,4 Mrd Euro ansteigen würde. Das mit der aktuellen Finanzplanung deutlich verbesserte Ergebnis ist auf den konsequenten Konsolidierungskurs zurückzuführen.

8 Gemeinsames Schema

Die nachfolgende Übersicht der Einnahmen und Ausgaben folgt einem gemeinsamen Schema von Bund und Ländern. Hierfür werden die Gruppierungen des Haushaltsplans in ›Positionen‹ aufbereitet.

Einnahmen

Mio €

Einnahmeart	Position	2011	2012	2013	2014	2015
Einnahmen der laufenden Rechnung	1	18 517	20 227	20 720	21 124	21 528
Steuern	11	9 693	11 021	11 541	11 915	12 320
steuerähnliche Abgaben	12	27	27	22	22	22
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	13	612	599	596	600	602
Zinseinnahmen	14	34	33	35	38	40
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	15	7 368	7 702	7 673	7 703	7 695
(ohne Schuldendiensthilfen)						
vom öffentlichen Bereich	151	7 021	7 367	7 358	7 387	7 396
vom Bund	1 511	3 929	4 001	3 889	3 808	3 723
Länderfinanzausgleich	1 512	2 892	3 170	3 273	3 382	3 475
sonstige von Ländern	1 513	67	70	70	70	71
von Bezirken	1 514	17	20	20	20	21
von Sozialversicherungsträgern	1 516	115	106	106	106	107
vom sonstigen öffentlichen Bereich	1 517	0	0	0	0	0
von anderen Bereichen	152	348	335	315	315	299
Schuldendiensthilfen	16	18	18	21	20	20
vom Bund	1 611	0	0	0	0	0
von anderen Bereichen	162	18	18	21	20	20
sonstige Einnahmen der						
laufenden Rechnung	17	765	826	832	827	830
Gebühren, sonstige Entgelte	171	689	761	763	764	766
sonstige Einnahmen	172	76	65	69	64	64
Einnahmen der Kapitalrechnung	2	711	738	764	711	628
Veräußerung von Sachvermögen	21	116	126	126	126	126
Vermögensübertragungen	22	456	477	503	457	374
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	2 211	332	353	379	368	305
vom sonstigen öffentlichen Bereich	2 215	14	14	14	0	0
Zuschüsse für Investitionen von anderen						
Bereichen	222	107	106	107	86	65
sonstige Vermögensübertragungen	223	0	0	0	0	0
von anderen Bereichen	2 234	3	3	3	3	3
Darlehensrückflüsse	23	129	129	128	122	121
von Sonstigen im Inland	2 321	129	129	128	122	121
vom Ausland	2 322	0	0	0	0	0
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	24	9	6	6	6	6
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	25	0	0	0	0	0
vom Bund	251	0	0	0	0	0
Globale Mehr-/Mindereinnahmen	3	0	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	4	19 232	20 963	21 483	21 835	22 156
Besondere Finanzierungsvorgänge	5	2 748	1 237	765	484	238
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	51	2 737	1 154	754	475	230
Entnahme aus Rücklagen	52	11	12	11	9	9
Überschüsse aus Vorjahren	53	0	71	0	0	0
Zu- und Absetzungen	6	595	459	459	459	458
Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	64	595	459	459	459	458
Einnahmevolumen	7	22 575	22 660	22 706	22 778	22 851

und Ausgaben nach Arten

Mio €					Ausgaben	
					Position	Ausgabeart
2011	2012	2013	2014	2015		
20 378	20 411	20 558	20 774	20 902	1	Ausgaben der laufenden Rechnung
6 597	6 728	6 831	6 935	7 021	11	Personalausgaben
5 032	5 012	4 993	4 981	4 976	12	laufender Sachaufwand
2 630	2 615	2 606	2 596	2 590	121	sächliche Verwaltungsausgaben
2 288	2 282	2 273	2 271	2 270	123	Erstattungen an andere Bereiche
115	115	114	115	116	124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
2 530	2 267	2 309	2 364	2 414	13	Zinsausgaben
6	5	4	3	3	1 311	an Bund
0	0	0	0	0	1 313	an sonstigen öffentlichen Bereich
2 525	2 262	2 305	2 361	2 411	1 322	für Kreditmarktmittel
0	0	0	0	0	1 323	an Sozialversicherungsträger
5 718	6 004	6 081	6 126	6 206	14	laufende Zuweisungen und Zuschüsse
446	452	456	297	282	141	an öffentlichen Bereich
226	228	229	241	226	1 411	an Bund
33	37	38	38	38	1 413	sonstige an Länder
5	8	8	6	6	1 415	sonstige an Bezirke
0	0	0	0	0	1 416	an Sondervermögen
181	179	181	12	12	1 418	an Sozialversicherungsträger
5 273	5 552	5 625	5 829	5 925	142	an andere Bereiche
2 486	2 632	2 715	2 798	2 878	1 422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen
2 494	2 600	2 609	2 796	2 811	1 423	Renten, Unterstützungen u.ä.
271	293	280	219	218	1 424	an soziale u. ähnliche Einrichtungen
21	27	20	16	17	1 425	an Ausland
500	400	345	368	284	15	Schuldendiensthilfen
500	400	345	368	284	152	an andere Bereiche
166	152	149	179	120	1 521	an Unternehmen u. öffentliche Einrichtungen
334	248	196	189	164	1 522	an Sonstige im Inland
1 600	1 568	1 546	1 456	1 414	2	Ausgaben der Kapitalrechnung
1 555	1 531	1 512	1 424	1 384	21-24	Investitionen
45	37	34	33	30	25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich
45	37	34	31	29	251	an Bund
0	0	0	1	1	252	an Sondervermögen
					253	an sonstigen öffentlichen Bereich
0	0	0	-55	-66	3	verbleibender Handlungsbedarf
0	140	140	140	140		BIH
21 978	22 119	22 244	22 315	22 390	4	Bereinigte Ausgaben
2	81	4	4	4	5	Besondere Finanzierungsvorgänge
2	9	4	4	4	52	Zuführung an Rücklagen
0	71	0	0	0	53	saldierter Fehlbetrag
595	460	459	459	458	6	Zu- und Absetzungen
595	460	459	459	458	64	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)
22 575	22 660	22 706	22 778	22 851	7	Ausgabevolumen

9 Anhang A: Zur Berechnung der Konjunkturkomponente

Die Verwaltungsvereinbarung zu Konsolidierungshilfen legt die Schritte zur Berechnung der Konjunkturkomponenten im Einzelnen fest. Die Berechnung der *ex-ante-Konjunkturkomponente* sei beispielhaft an den Daten für das Jahr 2012 erläutert.

Die Bundesregierung prognostiziert dreimal jährlich unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.[30] Die Frühjahrsprojektion ist Grundlage für die Schätzungen des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« im Mai eines jeden Jahres. Neben der Wirtschaftsentwicklung projiziert die Bundesregierung jeweils auch die Entwicklung des Produktionspotentials; die entsprechenden Daten sind im Internet abrufbar.[31]

Für das Jahr 2012 geht die Frühjahrsprojektion 2011 der Bundesregierung von einem Produktionspotential (nominal) in Höhe von rd. 2 695 Mrd Euro aus (**Abb. 25**). Die Produktionslücke – also derjenige Teil des Bruttoinlandsprodukts, der konjunkturbedingt nicht zustande gekommen ist –, wird mit 17,4 Mrd Euro (0,6 % des Produktionspotentials) angegeben. Die weitere Rechenabfolge zeigt **Abb. 26** (in Mio Euro). Zunächst kommt die – nach dem europäischen Verfahren der Haushaltsüberwachung ermittelte – Budgetsensitivität für die Länderebene (12,6 %) zur Anwendung, die für die Ländergesamtheit konjunkturbedingte Steu-

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Produktionspotential und -lücken

	Produktionspotential				Produktionslücke			
	preisbereinigt		*nominal*		*preisbereinigt*		*nominal*	
	Mrd Euro	*% ggü. Vj.*	*Mrd Euro*	*% ggü. Vj*	*Mrd Euro*	*in % des pot. BIP*	*Mrd Euro*	*in % des pot. BIP*
2007	2 218,4	1,3	2 393,5	3,1	36,1	1,6	38,9	1,6
2008	2 248,0	1,3	2 449,8	2,4	28,8	1,3	31,4	1,3
2009	2 267,8	0,9	2 505,9	2,3	-98,4	-4,3	-108,8	-4,3
2010	2 292,8	1,1	2 548,4	1,7	-44,6	-1,9	-49,6	-1,9
2011	2 327,1	1,5	2 610,9	2,5	-21,3	-0,9	-23,9	-0,9
2012	2 362,8	1,5	2 694,6	3,2	-15,3	-0,6	-17,4	-0,6
2013	2 397,6	1,5	2 771,4	2,9	-12,0	-0,5	-13,9	-0,5
2014	2 431,1	1,4	2 848,5	2,8	-6,9	-0,3	-8,1	-0,3
2015	2 463,5	1,3	2 925,8	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium der Finanzen

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 25

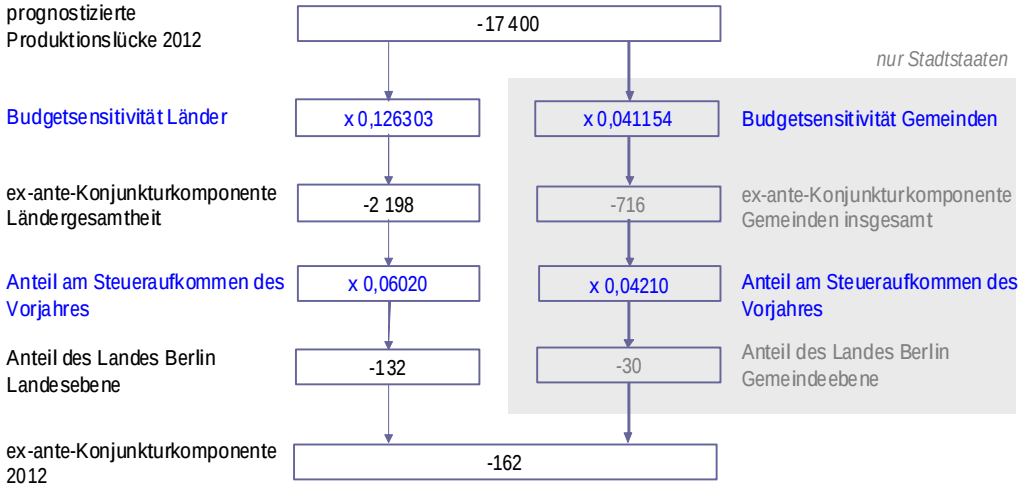

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Mio Euro.

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 26

erausfälle im Landessteuerbereich in einer Größenordnung von 2,2 Mrd Euro ermittelt. Dieser Wert wird auf der Grundlage des Vorjahres-Steueraufkommens auf die einzelnen Länder heruntergebrochen (Anteil Berlins 6,0 %); hieraus ergibt sich für Berlin ein Landesanteil von 132 Mio Euro.

Für die Stadtstaaten wird eine gleichförmige Berechnung auch für den Bereich der Gemeindesteuern vorgenommen. Die Budgetsensitivität der Gemeinden ist mit 4,1 % deutlich geringer als die der Landesebene. Die so ermittelten Steuerausfälle der Gemeinden belaufen sich auf gut 700 Mio Euro, die wiederum nach den Steueranteilen der Gemeinden aufgeteilt werden. Für Berlin ergibt sich hieraus mit 4,2 % ein Anteil von 30 Mio Euro. Die Budgetsensitivitäten auf Landes- und auf Gemeindeebene sind jeweils für die Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung festgeschrieben und werden nicht verändert. Die ex-ante-Konjunkturkomponente des Landes Berlin für 2012 beläuft sich damit auf 162 Mio Euro.

Die ex-ante-Konjunkturkomponente fließt nun wie folgt in den weiteren Planungsprozess für das Jahr 2012 ein (**Abb. 27**). Nach dem Entwurf für den Doppelhaushalt 2012/2013 beläuft sich das für das Jahr 2012 geplante Finanzierungsdefizit auf 1 157 Mio Euro. Hiervon wird in einem ersten Schritt der Saldo der finanziellen Transaktionen abgesetzt; dabei handelt es sich um die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen (OGr 83) sowie die Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen (Gr 133, 134), die Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich (OGr 31) und die Tilgungen für Schulden des öffentlichen Bereichs (OGr 58) sowie die vergebenen Darlehen und die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen (OGr 85,

Planungsperspektive 2012

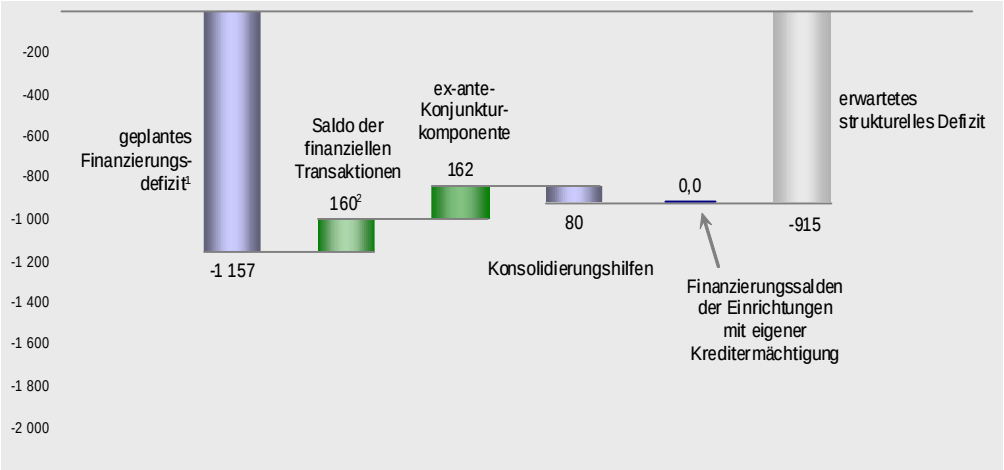

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Mio Euro. 1 Entwurf Doppelhaushalt 2012/2013 2 ohne BIH

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 27

86, 87), weiterhin die Darlehensrückflüsse (OGr 14, 17, 18).[32] Im Jahre 2012 ist der Saldo der finanziellen Transaktionen negativ, d.h. die auf diese Weise erfassten Ausgaben sind größer als die entsprechenden Einnahmen. Damit vermindert sich das strukturelle Finanzierungsdefizit entsprechend. Die Bereinigung um finanzielle Transaktionen ist bereits im Verfahren der Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene so vorgesehen; sie wird in gleicher Weise auch beim Bund vorgenommen.

In einem nächsten Schritt wird die ex-ante-Konjunkturkomponente für das Jahr 2012 (162 Mio Euro) abgesetzt, während die erhaltenen Konsolidierungshilfen zugesetzt werden. Diese Zusetzung erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Konsolidierungshilfen nicht zu einer Verminderung des strukturellen Defizits beitragen sollen. Da sie aber im Ausgangswert des geplanten Finanzierungsdefizits enthalten sind, müssen sie an dieser Stelle herausgerechnet werden.

Schließlich müssen in einem letzten Schritt die Finanzierungssalden der Einrichtungen mit eigener Kreditermächtigung zugesetzt werden. Hier ist der Hintergrund, dass ausgegliederte Einrichtungen mit eigener Kreditermächtigung bei der Ermittlung des strukturellen Haushaltsdefizits so behandelt werden sollen, als wären sie Bestandteil des Haushalts. Damit wird auch für die Zukunft der denkbare Weg unterbunden, einzelne Einrichtungen aus dem Haushalt auszugliedern (und mit eigener Kreditermächtigung zu versehen), um auf diese Weise die Kreditbelastung des Landeshaushalts selbst zu vermindern.

Die Berechnungen führen für das Jahr 2012 zu einem erwarteten strukturellen Defizit in einer Größenordnung von 914 Mio Euro.

Dass sich im Laufe eines Haushaltsjahres diverse Haushaltsrisiken einstellen können, liegt auf der Hand. Eines der für die Zukunft denkbaren Risiken besteht aber – insbesondere bei einem Konjunkturumschwung – darin, dass die rechnerische ermittelte Konjunkturkomponente die in der Steuerschätzung implizit enthaltenen Steuerausfälle nur unzureichend (also mit zu geringen Werten) wiedergibt. Sollte dieser Fall eintreten, würde ein Teil eines eigentlich konjunkturell bedingten Defizits als strukturelles Defizit ausgewiesen. Gegen einen solchen denkmöglichen Fall muss sich die Finanzpolitik wappnen, indem sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen planerischem und zulässigem Defizit einhält. Ein Korridor von etwa 2 % der Steuereinnahmen (rd. 300 Mio Euro) lässt nach heutiger Einschätzung ausreichend Luft, um gegebenenfalls auch noch auf andere Risiken des Haushaltsvollzugs angemessen reagieren zu können, ohne die Konsolidierungshilfen als solche zu gefährden.

Entscheidend für die Einhaltung der Bedingungen, unter denen Konsolidierungshilfen gewährt werden können, ist allerdings nicht die planerische Perspektive, sondern die tatsächliche Haushaltsdurchführung und damit das Ist entsprechend dem Haushaltsabschluss. Die entsprechenden Daten werden – nach Übermittlung durch das jeweilige Land – vom Statistischen Bundesamt bereitgestellt. Es handelt sich dabei um die Daten der Kassenstatistik unter Einschluss der Auslaufperiode, d.h. mögliche Nachbuchungen in den ersten Wochen nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres werden noch berücksichtigt. Ebenso wird berücksichtigt die vorläufige Abrechnung im Länderfinanzausgleich, um eine möglichst genaue Periodisierung der Steuereinnahmen zu erhalten.

In der retrospektiven Beurteilung des Haushalts-Ist tritt an die Stelle der ex-ante-Konjunkturkomponente die *ex-post-Konjunkturkomponente*. Für die fünf Konsolidierungshilfenländer war dabei Planungssicherheit gegenüber unvorhergesehenen konjunkturellen Entwicklungen stets von großer Bedeutung. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass Abweichungen des tatsächlichen Steueraufkommens (jeweils einschließlich Länderfinanzausgleich und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen) von dem Projektionswert der Steuerschätzung im Mai des Vorjahres als konjunkturell verursacht angesehen werden. Ausgenommen hiervon sind lediglich Auswirkungen von Änderungen des Steuerrechts, soweit sie in der Steuerschätzung selbst noch nicht berücksichtigt waren. In der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zu Konsolidierungshilfen wird dieses Ergebnis dadurch erzielt, dass der Wert des tatsächlichen Steueraufkommens durch den der Steuerschätzung ersetzt und ggf. um die Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen bereinigt wird. Zur Sicherstellung des Verfahrens übermitteln die Konsolidierungshilfenländer ihr regionalisiertes Steuerschätzungs-Ergebnis für

Ex-post-Perspektive (1): bessere Steuereinnahmen als erwartet

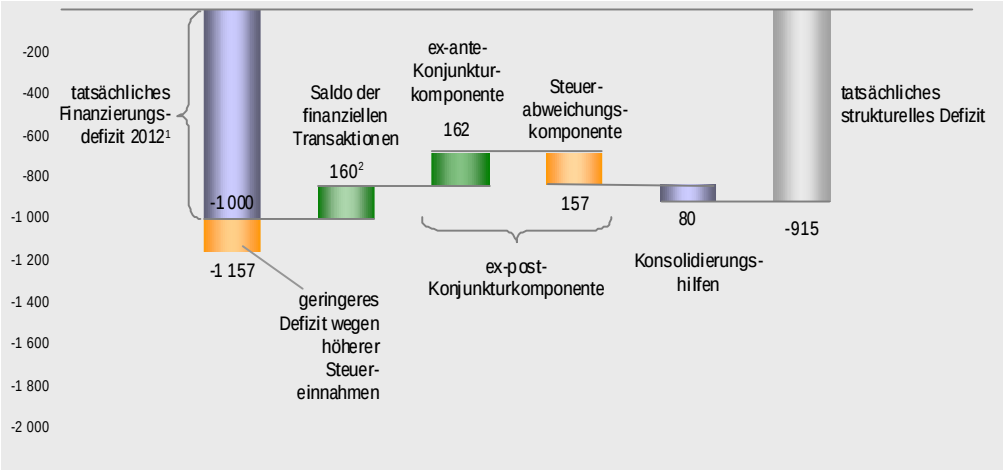

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Mio Euro. 1 einschl. Auslaufperiode; in der Abgrenzung der vierteljährlichen Kassenstatistik unter Berücksichtigung der zeitlich nachlaufenden Abrechnung des Länderfinanzausgleichs 2 ohne BIH

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 28

das Folgejahr unmittelbar im Anschluss an die Mai-Steuerschätzung des Vorjahres an das Sekretariat des Stabilitätsrates.

Die Auswirkungen dieser Regelung seien an zwei Beispielsfällen aufgezeigt. **Abb. 28** geht davon aus, dass die tatsächlichen Steuereinnahmen 2012 um 157 Mio Euro besser ausgefallen seien als nach der Steuerschätzung erwartet, so dass auch das Finanzierungsdefizit mit 1 000 Mio Euro um genau diesen Betrag niedriger ausfällt. In der Berechnung der ex-post-Konjunkturkomponente wird dies entsprechend berücksichtigt. Die ex-post-Konjunkturkomponente setzt sich aus der schon bekannten ex-ante-Konjunkturkomponente und der Steuerabweichungskomponente zusammen, wobei letztere die Abweichungen des tatsächlichen Steueraufkommens vom regionalisierten Schätzergebnis ausweist. Unter der Voraussetzung, dass alle anderen Komponenten des Haushalts im Ist so ausgeführt wurden wie im Soll veranschlagt, wäre das Ergebnis, dass ungeachtet der Abweichungen im Steueraufkommen das tatsächliche strukturelle Defizit *nicht* von dem erwarteten Wert abweicht, wie er in Abb. 27 entwickelt wurde.

Abb. 29 enthält den Fall, dass Änderungen des Steuerrechts, die noch nicht Gegenstand der Steuerschätzung waren, zu Mindereinnahmen in Höhe von 343 Mio Euro führen und das tatsächliche Finanzierungsdefizit um genau diesen Betrag erhöhen. Die Steuerabweichungskomponente hält in einem ersten Teilschritt zwar die Abweichungen zwischen tatsächlichem Steueraufkommen und Steuerschätzungsergebnis fest, stellt in einem zweiten Teilschritt jedoch die steuerrechtsbedingten Mindereinnahmen dagegen. Im Beispielsfall summieren sich beide Teil-

Ex-post-Perspektive (2): Steuerausfälle durch Steuerreform

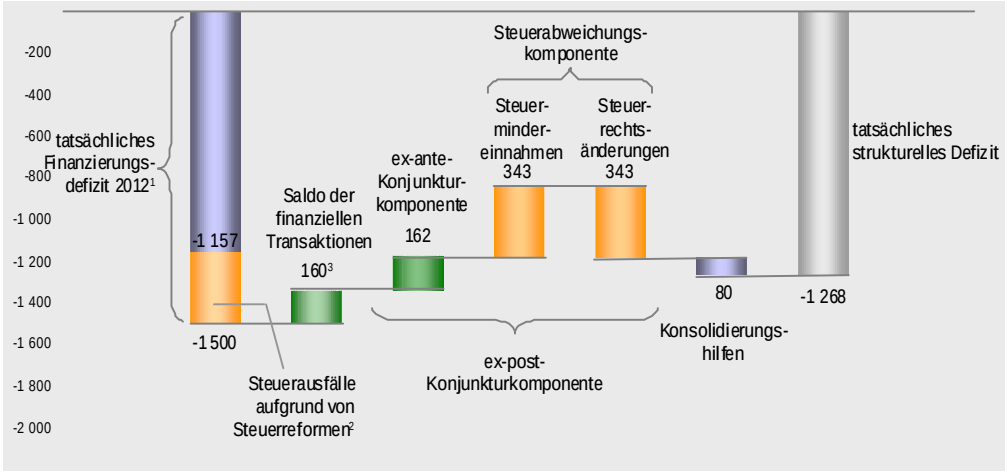

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2011

Stand Juli 2011. Mio Euro. 1 einschl. Auslaufperiode; in der Abgrenzung der vierteljährlichen Kassenstatistik unter Berücksichtigung der zeitlich nachlaufenden Abrechnung des Länderfinanzausgleichs 2 Annahme: zwischen Juni und Dezember 2011 beschlossen, damit noch nicht Gegenstand der Steuerschätzung vom Mai 2011; 2012 in Kraft getreten 3 ohne BIH

Finanzplanung 2011 bis 2015 | Abb. 29

schritte zu null, mit der Folge, dass das tatsächliche strukturelle Defizit um genau diesen Betrag aufwächst.

Steuerrechtsbedingte Mindereinnahmen sind ab dem Entstehungsjahr in vollem Umfang vom jeweiligen Land als Teil seines (erhöhten) strukturellen Defizits zu tragen. Hierin liegen unübersehbar Risiken.

Die Länder Berlin, Bremen und Saarland haben deshalb anlässlich der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarungen am 15. April 2011 in gleichlautenden Schreiben zum Ausdruck gebracht, dass sie davon ausgehen, dass der Bundesgesetzgeber auch künftig seinen Pflichten nachkommen werde. Da mit den Konsolidierungsvorgaben der Verwaltungsvereinbarung die Möglichkeit entfällt, auf steuerrechtsbedingte Mindereinnahmen vorübergehend mit einer Erhöhung der Kreditaufnahme zu reagieren, erwarten die drei Länder vom Bundesgesetzgeber, dass dieser alles unterlässt, was die Einnahmebasis der Länder schwächen könnte.

Sollten die Haushalte der Länder durch finanzpolitische Maßnahmen des Bundes maßgeblich belastet werden, dann erwarten diese Länder – ebenso wie im Falle erheblicher Einmaleffekte –, dass der Stabilitätsrat auf Antrag unvoreingenommen prüft, inwieweit darin eine besondere Ausnahmesituation nach § 6 der Verwaltungsvereinbarung vorliegt. § 6 der Verwaltungsvereinbarung sieht vor, dass der Stabilitätsrat in begründeten Ausnahmefällen feststellen kann, dass eine Überschreitung der Obergrenzen des strukturellen Finanzierungsdefizits unbeachtlich ist.

10 Anhang B: Hauptstadtfinanzierung

Die Sonderbelastungen Berlins aus der Hauptstadtfunktion sind gemäß Art. 106 Abs. 8 GG vom Bund auszugleichen. Daneben besteht eine Finanzierungskompetenz des Bundes auf Basis seiner Kompetenz zur gesamtstaatlichen Repräsentation in der Bundeshauptstadt (sog. »Hauptstadtklausel«; Art. 22 Abs. 1 GG).

Auf dieser rechtlichen Grundlage haben der Bund und Berlin am 30. November 2007 einen ›Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2007‹ abgeschlossen,[33] der folgende zentrale Elemente enthält:

– *Staatsoper Unter den Linden*

  Berlin stellt die Gesamtfinanzierung der Opernsanierung sicher. An den Gesamtkosten beteiligt sich der Bund mit einem Festbetrag von 200 Mio Euro.

– *Hauptstadtkulturfonds*

  Der Fonds wird weitergeführt und vom Bund mit jährlich rd. 10 Mio Euro ausgestattet.

– *Hauptstadtbedingte Sicherheitsmaßnahmen*

  Die Ausgaben entstehen insbesondere für den Personen- und Objektschutz, verkehrslenkende Maßnahmen bei protokollarischen Aufgaben, Großdemonstrationen sowie Brandschutz im Parlaments- und Regierungsviertel. Der Bund zahlt hierfür pauschal 60 Mio Euro jährlich.

– *Verlängerung der U-Bahnlinie 5*

  Im Vertrag wird Einvernehmen darüber festgestellt, dass der Bund bisher noch nicht abgerufene Hauptstadtmittel aus dem Vertrag von 1994 auch weiterhin für die Fertigstellung der Baumaßnahme zur Verfügung stellt und Berlin bereit ist, die Verlängerung der U 5 von Alexanderplatz bis Hauptbahnhof spätestens bis zum Jahr 2020 fertig zu stellen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Er enthält die Bestätigung des Engagements des Bundes bei der bereits früher erfolgten Übernahme und Finanzierung von kulturellen Institutionen in Berlin. Für den Fall, dass der Deutsche Bundestag ein Ausführungsgesetz gemäß der »Hauptstadtklausel« erlässt, sind ggf. Verhandlungen zur Anpassung des Vertrages vorgesehen.

Zu den hauptstadtbezogenen Aufgabenstellungen gehört seit 1993 die Entwicklungsmaßnahme »Parlaments- und Regierungsviertel«. Zweck der Maßnahme ist es, in dem festgelegten Entwicklungsgebiet die Infrastruktur zu verbessern sowie

die bauplanungsrechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine lebendige städtebauliche Entwicklung in diesem zentralen Innenstadtbereich zu schaffen, z.B. durch Straßenbau, Grünanlagenbau und Grundstücksfreimachungen. Die Entwicklungsmaßnahme wird zu großen Teilen innerhalb des Finanzplanungszeitraums beendet werden können (geschätztes Gesamtvolumen: 580 Mio Euro; Finanzierungsanteil Bund: 64 v.H., Berlin: 36 v.H.).

Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Realisierung von Vorleistungen für den späteren Bau der S-Bahnlinie 21, die im Rahmen der Maßnahmen der DB AG für die Errichtung des Eisenbahnknotens Berlin am Hauptbahnhof notwendig sind und die in einem ersten Abschnitt die Verbindung zum S-Bahn-Nordring ermöglichen sollen.

Anlage 1: Verwaltungsvereinbarung zu Konsolidierungshilfen

http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/finanzen/zentrales/leitung/verwaltungsvereinbarung_konsolidierungshilfen.pdf

VERWALTUNGSVEREINBARUNG

zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

Die Bundesrepublik Deutschland

vertreten durch den Bundesminister der Finanzen

(vertreten durch den Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen)

– nachstehend „Bund“ genannt –

und

das Land Berlin

vertreten durch den Senator für Finanzen

– nachstehend „Land“ genannt –

schließen folgende Vereinbarung:

Präambel

Vor dem Hintergrund ihrer im Vergleich zu den anderen Ländern besonders schwierigen Haushaltssituation erhalten das Land Berlin, die Freie Hansestadt Bremen, das Saarland, das Land Sachsen-Anhalt und das Land Schleswig-Holstein nach Artikel 143 d des Grundgesetzes von der bundesstaatlichen Gemeinschaft Konsolidierungshilfen. Diese sollen es ihnen ermöglichen, die Vorgabe eines strukturell ausgeglichenen Haushalts gemäß Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes einzuhalten. Bund und Land stimmen darin überein, dass die Umsetzung der im Rahmen der Zweiten Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung beschlossenen neu erarbeiteten Regelungen zur Schuldenbegrenzung zur Sicherung einer nachhaltigen Haushaltsentwicklung beitragen. Diese Verwaltungsvereinbarung nach § 1 Absatz 1 Konsolidierungshilfengesetz regelt die Einzelheiten der Gewährung der Konsolidierungshilfen.

Zur Umsetzung der vom Konsolidierungshilfengesetz geforderten Verwaltungsvereinbarung verständigen sich die Vertragspartner in der zu dieser Verwaltungsvereinbarung gehörigen Anlage auf ein einfaches und pragmatisches Regelwerk zur Konjunkturbereinigung. Die Vertragspartner sind sich einig, dass das gewählte Verfahren – ebenso wie alle anderen derzeit bekannten Verfahren – nur eine näherungsweise Trennung von konjunkturellen und strukturellen Effekten ermöglicht. Eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung des Regelwerkes zur Konjunkturbereinigung sollen im Lichte künftiger Erfahrungen deshalb möglich sein. Dabei ist den Anforderungen der Symmetrie gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes Rechnung zu tragen.

§ 1

Definition und Höhe des strukturellen Finanzierungssaldos nach § 2 Absatz 1 KonsHilfG

(1) Zur Berechnung des in § 2 Absatz 1 KonsHilfG genannten Finanzierungssaldos wird der Finanzierungssaldo einschließlich Auslaufperiode in der Abgrenzung der vierteljährlichen Kassenstatistik des Statistischen Bundesamtes (Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 2, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts: „Qualitätsbericht und methodische Erläuterungen der vierteljährlichen Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts – Nr. 10 Finanzstatistische Begriffe“) zu Grunde gelegt.

(2) Dieser Wert wird um finanzielle Transaktionen bei Einnahmen und Ausgaben bereinigt. Aus den Ausgaben sind die Ausgaben für den Erwerb von Beteiligungen (Versandtabelle des Statistischen Bundesamtes zur SFK-3, Tabelle 4.1, lfd. Nr. 24), für Tilgungen an den öffentlichen Bereich (Versandtabelle des Statistischen Bundesamtes zur SFK-3, Tabelle 4.1, lfd. Nr. 25) und für die Darlehensvergabe (Versandtabelle des Statistischen Bundesamtes zur SFK-3, Tabelle 4.1, lfd. Nr. 23) herauszurechnen. Aus den Einnahmen sind die Veräußerung von Beteiligungen (Versandtabelle des Statistischen Bundesamtes zur SFK-3, Tabelle 4.2, lfd. Nr. 24), die Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich (Versandtabelle des Statistischen Bundesamtes zur SFK-3, Tabelle 4.2, lfd. Nr. 25) sowie die Darlehensrückflüsse (Versandtabelle des Statistischen Bundesamtes zur SFK-3, Tabelle 4.2, lfd. Nr. 23) herauszurechnen.

(3) Der Betrag nach Absatz 2 ist um die systembedingt zeitlich nachlaufende Abrechnung des Länderfinanzausgleichs gemäß Satz 2 zu bereinigen. Die kassenmäßigen Einnahmen aus Umsatzsteuer, die Einnahmen und Ausgaben im horizontalen Länderfinanzausgleich sowie die Einnahmen aus allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sind durch die entsprechenden Positionen aus der vorläufigen Jahresrechnung über die Umsatzsteuerverteilung, den Finanzausgleich unter den Ländern und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen zu ersetzen.

(4) Soweit der Betrag nach Absatz 3 Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe enthält, sind diese abzusetzen.

(5) Der Betrag nach Absatz 4 ist um die Finanzierungssalden aller Einrichtungen des Landes mit eigener Kreditermächtigung zu erhöhen, die dem Sektor Staat gemäß Definition der Verordnung EG Nr. 2223/96, Anhang A, Kapitel 2 zuzurechnen sind. Versorgungsrücklagen und Pensionsfonds werden nicht berücksichtigt. Einrichtungen in diesem Sinne bestehen im Jahr 2010 nicht. Werden im Zeitraum der Gültigkeit der Verwaltungsverein-

barung Einrichtungen im Sinne von Satz 1 gegründet, sind diese ebenfalls zu berücksichtigen.

§ 2

Bereinigung um unmittelbar konjunkturell bedingte Effekte

(1) Der Betrag nach § 1 wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 7, 2. Halbsatz KonsHilfG um einen Wert in Höhe der unmittelbar konjunkturellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt bereinigt. Das Verfahren zur Ermittlung der unmittelbar konjunkturell bedingten Änderungen der Landeshaushalte knüpft an das Verfahren an, das auch im Rahmen der Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene Anwendung findet. Näheres ergibt sich aus der Anlage zu dieser Vereinbarung.

(2) Die Berechnung der ex ante-Konjunkturkomponente nach Abschnitt 2.1 und die Festlegung der geschätzten Steuern nach Abschnitt 2.2 der Anlage zu dieser Verwaltungsvereinbarung erfolgen zum Zeitpunkt der Steuerschätzung im Mai des Vorjahres des jeweiligen Haushaltsjahres.

§ 3

Strukturelles Finanzierungsdefizit des Jahres 2010

Der Ausgangswert gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 KonsHilfG (strukturelles Finanzierungsdefizit des Jahres 2010) beträgt 2 011,5 Mio. €.

§ 4

Obergrenzen des strukturellen Finanzierungsdefizits 2011 bis 2020

Die jährlichen Obergrenzen des Finanzierungsdefizits gemäß § 2 Absatz 1 KonsHilfG betragen:

2011:	1 810,4 Mio. €
2012:	1 609,2 Mio. €
2013:	1 408,1 Mio. €
2014:	1 206,9 Mio. €
2015:	1 005,8 Mio. €
2016:	804,6 Mio. €
2017:	603,5 Mio. €
2018:	402,3 Mio. €
2019:	201,2 Mio. €
2020:	0 €.

§ 5

Überwachung durch den Stabilitätsrat

(1) Nach Ablauf eines Kalenderjahres prüft der Stabilitätsrat und stellt für das Land nach § 2 Absatz 2 KonsHilfG im Rahmen seiner regelmäßigen Sitzung im Mai fest, ob die Obergrenze des Finanzierungssaldos für das abgelaufene Jahr eingehalten wurde.

(2) Das Land ist verpflichtet, alle erforderlichen Daten zur Ermittlung des Finanzierungssaldos gemäß § 1 zu liefern.

(3) Das Land übermittelt dem Statistischen Bundesamt die erforderlichen Daten vollständig und in verwertbarer Qualität zur Ermittlung der vierteljährlichen Kassenstatistik einschließlich Auslaufperiode bis spätestens 15. März.

(4) Das Statistische Bundesamt bereitet die Daten nach Absatz 3 innerhalb von zwei Wochen auf und übermittelt sie dem Sekretariat des Stabilitätsrates.

(5) Soweit im Zeitraum der Gültigkeit der Verwaltungsvereinbarung Ausgliederungen im Sinne von § 1 Absatz 5 Satz 1 vorgenommen werden oder ausgegliederte Einheiten gemäß § 1 Absatz 1 wieder in den Kernhaushalt integriert werden, ist das Land verpflichtet, dem

Statistischen Bundesamt und dem Sekretariat des Stabilitätsrates alle zur Wahrung des Berichtskreises notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Das Land übermittelt dem Statistischen Bundesamt in diesem Fall die Einnahmen und Ausgaben der Einrichtungen des Sektors Staat mit eigener Kreditermächtigung bis zum 15. März vollständig und in verwertbarer Qualität. Das Statistische Bundesamt bereitet diese Daten innerhalb von zwei Wochen auf und übermittelt sie dem Sekretariat des Stabilitätsrates.

(6) Das Land verpflichtet sich, dem Sekretariat des Stabilitätsrates bis zum 30. April des Folgejahres einen Konsolidierungsbericht zu übermitteln, aus dem für das Berichtsjahr die Ermittlung des Finanzierungssaldos nach § 1 und 2 hervorgeht und in dem zur Einhaltung der Obergrenzen des Finanzierungssaldos gemäß § 4 Stellung bezogen wird. Des Weiteren sind mit dem Bericht dem Sekretariat des Stabilitätsrates alle zur Überwachung erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

(7) Kommt das Land seinen Verpflichtungen zur Lieferung von korrekten, vollständigen Daten in verwertbarer Qualität nicht nach, entfällt der Anspruch auf Konsolidierungshilfe für dieses Jahr. Es wird gemäß § 8 Absatz 2 und 3 verfahren.

(8) Es können sonstige nicht vom Land zu verantwortende Sondereffekte auf der Ausgaben- und Einnahmenseite berücksichtigt werden. Es obliegt dem Land, den Charakter des Sondereffekts und das Ausmaß der Beeinträchtigung der Haushaltslage darzustellen. Der Stabilitätsrat prüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung eines Sondereffekts vorliegen und entscheidet über den Antrag im Rahmen seiner regelmäßigen Sitzung im Mai des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. Der Stabilitätsrat kann in begründeten Einzelfällen auch bei einer geringfügigen Überschreitung der Defizitobergrenze die Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtung anerkennen.

§ 6

Ausnahmesituationen

(1) In begründeten Ausnahmefällen kann der Stabilitätsrat feststellen, dass eine Überschreitung der Obergrenzen des Finanzierungssaldos nach § 2 Absatz 1 Satz 2 bis 5 KonsHilfG unbeachtlich ist.

(2) Es obliegt dem Land, den Charakter der Ausnahmesituation und das Ausmaß der Beeinträchtigung der Haushaltslage darzustellen. Der Stabilitätsrat prüft, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung einer besonderen Ausnahmesituation vorliegen und entscheidet über den Antrag bis zum 1. Juni.

§ 7

Auszahlungsmodalitäten

(1) Die Auszahlung der Jahresbeträge der Konsolidierungshilfen erfolgt durch das Bundesministerium der Finanzen. Das Land wird vor der Auszahlung der Konsolidierungshilfen über die Auszahlungsbeträge unterrichtet.

(2) Das Land teilt dem Bundesministerium der Finanzen bis spätestens 31. Mai 2011 seine Bankverbindung (Empfänger, Kontonummer, Kreditinstitut, Bankleitzahl) und den Verwendungszweck (z. B. Kassenzeichen) für die Abwicklung der Auszahlung der Jahresbeträge mit. Änderungen der Bankverbindung und des Verwendungszweckes in den Folgejahren werden dem Bundesministerium der Finanzen unverzüglich mitgeteilt.

(3) Die Auszahlung eines Jahresbetrags gemäß § 1 Absatz 2 KonsHilfG erfolgt in Höhe von zwei Dritteln zum 1. Juli des laufenden Jahres. Die Auszahlung des restlichen Drittels erfolgt zum 1. Juli des Folgejahres, wenn der Stabilitätsrat gemäß § 2 Absatz 2 KonsHilfG die Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtung für das abgelaufene Jahr feststellt oder in begründeten Ausnahmefällen feststellt, dass eine Überschreitung der Obergrenzen gemäß § 2 unbeachtlich ist.

§ 8

Verfahren bei Nichteinhaltung

(1) Wird das Land vom Stabilitätsrat gemäß § 2 Absatz 3 KonsHilfG verwarnt, entfällt der Anspruch des Landes auf Konsolidierungshilfe für dieses Jahr. Es erhält für das betreffende Jahr keine Konsolidierungshilfe.

(2) Die im Vorjahr erhaltene Vorschusszahlung für dieses Jahr wird mit der Vorschusszahlung für das folgende Jahr verrechnet und die Zahlung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 entfällt, so dass das Land im betreffenden Jahr keine Zahlung erhält.

(3) Wird im Jahr 2020 nicht die Einhaltung der Defizitobergrenze für das Jahr 2019 festgestellt, so zahlt das Land die im Jahr 2019 erhaltene Vorschusszahlung an den Bund zurück. Die Zahlung gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 entfällt.

§ 9

Revisionsklausel

Der Bund und die im Konsolidierungshilfengesetz genannten Länder werden nach einem angemessenen Anwendungszeitraum das in der Anlage genannte Verfahren zur Konjunkturbereinigung auf Verlangen eines Beteiligten überprüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln mit dem Ziel einer Verminderung von Schätzfehlern bei der Bestimmung der unmittelbar konjunkturellen Auswirkungen auf die Länderhaushalte. Bei einer etwaigen Revision ist den Anforderungen der Symmetrie gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG Rechnung zu tragen.

§ 10

Inkrafttreten, Anlage

Diese Verwaltungsvereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft. Die Anlage ist Teil der Verwaltungsvereinbarung.

Berlin, 15. April 2011

…….	…….
Werner Gatzer	Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär	Senator für Finanzen

Anlage zur Verwaltungsvereinbarung

Verfahren zur Konjunkturbereinigung

1. Allgemeine Grundsätze

Das Verfahren zur Ermittlung der unmittelbar konjunkturell bedingten Änderungen der Landeshaushalte gemäß § 2 Absatz 1 Satz 7, 2. Halbsatz KonsHilfG knüpft an das Verfahren an, das auch im Rahmen der Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene Anwendung findet. Dabei ist davon auszugehen, dass in den Landeshaushalten nur die Steuereinnahmen durch konjunkturelle Schwankungen beeinflusst und unterschiedliche konjunkturbedingte Entwicklungen der Steuereinnahmen in einzelnen Ländern durch die Wirkungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs weitgehend ausgeglichen werden.

Die unmittelbar konjunkturellen Auswirkungen auf den Landeshaushalt, die zur Feststellung der Einhaltung der Defizitobergrenzen nach Ablauf des Haushaltsjahres maßgeblich sind (ex post-Konjunkturkomponente), setzen sich aus der zu Beginn der Haushaltsaufstellung zu ermittelnden Konjunkturkomponente (ex ante-Konjunkturkomponente) und der Steuerabweichungskomponente zusammen.

Zentrale Größen der Konjunkturbereinigung sind das gesamtwirtschaftliche Produktionspotenzial, seine Auslastung und die Auswirkungen einer (positiven oder negativen) Produktionslücke auf die öffentlichen Haushalte.

Die ex ante-Konjunkturkomponente bildet die Planungsgrundlage für die Aufstellung der Länderhaushalte. Ihre Berechnung erfolgt zum jeweiligen Beginn der Haushaltsaufstellung zunächst für die Ländergesamtheit. Sie ergibt sich als Produkt aus nominaler absoluter Produktionslücke und Budgetsensitivität. Der Anteil des einzelnen Landes an der ex ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit entspricht dem Anteil der Steuereinnahmen des Landes an den Steuereinnahmen der Ländergesamtheit. Bei den Stadtstaaten ist zusätzlich die analog ermittelte ex ante-Konjunkturkomponente für die Gemeindeebene zu berücksichtigen.

Um dem Aspekt der Planungssicherheit und der tatsächlichen konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen, werden Abweichungen zwischen den tatsächlichen Steuereinnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr, soweit sie nicht auf Rechtsänderungen zurückzuführen sind, und den geschätzten Steuereinnahmen zum Zeitpunkt der Berechnung der ex ante-Konjunkturkomponente als konjunkturell bedingt eingestuft (Steuerabweichungskomponente).

Ziel des Verfahrens ist es, das in den Länderhaushalten ausgewiesene Finanzierungsdefizit in einen strukturellen und einen konjunkturellen Teil zu zerlegen. Die Bereinigung um konjunkturelle Effekte soll weder einen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf auslösen,

noch einen vorhandenen Konsolidierungsbedarf konjunkturell überdecken. Da es sich hierbei jedoch um unbeobachtbare Größen handelt, kann dies nicht mathematisch präzise gelingen. Abweichungen zwischen rechnerischer Konjunkturkomponente und der nicht exakt feststellbaren tatsächlichen konjunkturbedingten Entwicklung der Steuereinnahmen können nicht ausgeschlossen werden.

Mit der nachstehend beschriebenen Umsetzung soll die praktische Anwendbarkeit des gewählten Verfahrens zur Konjunkturbereinigung für die Länderhaushalte sichergestellt werden. Soweit erforderlich, wird das Verfahren im Lichte künftiger Erfahrungen überprüft und ggf. weiterentwickelt. Dabei ist den Anforderungen der Symmetrie gemäß Artikel 109 Absatz 3 Satz 2 GG Rechnung zu tragen.

2. Einzelheiten des Verfahrens

2.1. Berechnung der ex ante-Konjunkturkomponente

2.1.1. *Landesebene*

Die ex ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit ergibt sich durch Multiplikation der Budgetsensitivität (BS^L) in Höhe von 0,126303[1] mit der absoluten nominalen Produktionslücke ($PL^{absolut,\ nominal}$) gemäß § 2 Absatz 2 der Artikel 115-Verordnung[2], die im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung der Bundesregierung als Grundlage für die Steuerschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen ermittelt wird. Der Anteil der ex ante-Konjunkturkomponente eines Landes (KK^L) an der ex ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit entspricht dem Anteil der Steuereinnahmen des Landes ($Steuern^L$)[3] an den Steuern der Ländergesamtheit im Vorjahr.

$$KK_{ex\ ante}^{L} = PL^{absolut,\ nominal} \cdot BS^{L} \cdot \frac{Steuern_{Vorjahr}^{L}}{Steuern_{Vorjahr}^{Ländergesamtheit}}$$

2.1.2. *Gemeindeebene bei Stadtstaaten*

Die ex ante-Konjunkturkomponente der Gemeindegesamtheit ergibt sich durch Multiplikation der Budgetsensitivität (BS^G) in Höhe von 0,041154 mit der absoluten nominalen Produktionslücke ($PL^{absolut,\ nominal}$). Der Anteil des einzelnen Stadtstaates an der

[1] Errechnet nach Nathalie Girouard and Christophe André, 2005: „MEASURING CYCLICALLY-ADJUSTED BUDGET BALANCES FOR OECD COUNTRIES"; ECONOMICS DEPARTMENT WORKING PAPERS, No. 434. Die Berechnung korrespondiert mit der Berechnung der Konjunkturkomponente des Bundes gemäß der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes vom 9. Juni 2010, BGBl I, S. 790.

[2] Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Konjunkturkomponente nach § 5 des Artikel 115-Gesetzes vom 9. Juni 2010, BGBl I, S. 790.

[3] Steuern im Sinne dieser Anlage sind die Steuern nach Länderfinanzausgleich in periodengerechter Abgrenzung und allgemeinen BEZ.

ex ante-Konjunkturkomponente der Gemeindegesamtheit entspricht dem Anteil der Gemeindesteuern des Stadtstaates an den gesamten Gemeindesteuern.

$$KK_{ex\ ante}^{G} = PL^{absolut,\,nominal} \cdot BS^{G} \cdot \frac{Steuern_{Vorjahr}^{G}}{Steuern_{Vorjahr}^{Gemeindegesamtheit}}$$

Die ex ante-Konjunkturkomponente eines Stadtstaats errechnet sich als Summe aus Landes- und Gemeindeanteil:

$$KK_{ex\ ante}^{L+G} = PL^{absolut,\,nominal} \cdot BS^{L} \cdot \frac{Steuern_{Vorjahr}^{L}}{Steuern_{Vorjahr}^{Ländergesamtheit}} + PL^{absolut,\,nominal} \cdot BS^{G} \cdot \frac{Steuern_{Vorjahr}^{G}}{Steuern_{Vorjahr}^{Gemeindegesamtheit}}$$

2.2. Steuerabweichungskomponente

2.2.1 *Landesebene*

Die Steuerabweichungskomponente errechnet sich als Differenz zwischen den tatsächlichen Steuereinnahmen des Landes im Jahr t und den zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geschätzten Steuereinnahmen. Die Länder übermitteln die von ihnen geschätzten Steuereinnahmen spätestens eine Woche nach der jeweiligen Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen, auf dessen Berechnungen ihre ex ante-Konjunkturkomponente fußt, an das Sekretariat des Stabilitätsrates. Die Schätzung darf den für das Land errechneten Wert der regionalisierten Steuerschätzung, die das Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg im Auftrag der Länder durchführt, nicht überschreiten. Die Differenz nach Satz 1 wird um die Effekte von Rechtsänderungen mit Auswirkungen auf die Steuereinnahmen, die im Hauhaltsjahr t kassenwirksam werden, zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung (ex ante) jedoch noch nicht berücksichtigt wurden, bereinigt. Der Landesanteil an den Steuerrechtsänderungen entspricht dem Anteil der Steuereinnahmen des Landes an den tatsächlichen Steuereinnahmen der Ländergesamtheit im Vorjahr.

$$StAK^{L} = Steuern_{IST,\,t}^{L} - (Steuern_{ex\ ante}^{L} + Rechtsänderungen^{L})$$

$$Rechtsänderungen^{L} = Rechtsänderungen^{Ländergesamtheit} \cdot \frac{Steuern_{IST,\,Vorjahr}^{L}}{Steuern_{IST,\,Vorjahr}^{Ländergesamtheit}}$$

2.2.2 *Gemeindeebene bei Stadtstaaten*

Die Steuerabweichungskomponente für die Gemeindeebene der Stadtstaaten errechnet sich entsprechend.

$$StAK^{G} = Steuern^{G}_{IST,t} - (Steuern^{G}_{ex\ ante} + Rechtsänderungen^{G})$$

$$Rechtsänderungen^{G} = Rechtsänderungen^{Gemeindegesamtheit} \cdot \frac{Steuern^{G}_{IST,Vorjahr}}{Steuern^{Gemeindegesamtheit}_{IST,Vorjahr}}$$

Die Steuerabweichungskomponente eines Stadtstaates errechnet sich als Summe aus Landes- und Gemeindeanteil:

$$\begin{aligned} StAK^{L+G} = &(Steuern^{L}_{IST,t} - (Steuern^{L}_{ex\ ante} + Rechtsänderungen^{L})) \\ &+ (Steuern^{G}_{IST,t} - (Steuern^{G}_{ex\ ante} + Rechtsänderungen^{G})) \end{aligned}$$

3. Ex post-Konjunkturkomponente

Die ex post-Konjunkturkomponente (unmittelbar konjunkturell bedingte Änderungen der Landeshaushalte gemäß § 2 Absatz 1 Satz 7, 2. Halbsatz KonsHilfG), die zur Feststellung der Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtung maßgeblich ist, setzt sich aus der ex ante-Konjunkturkomponente und der Steuerabweichungskomponente zusammen:

$KK^{L}_{ex\ post} = KK^{L}_{ex\ ante} + StAK^{L}$ für Flächenländer

$KK^{L+G}_{ex\ post} = KK^{L+G}_{ex\ ante} + StAK^{L+G}$ für Stadtstaaten

4. Verfahren in der Startphase

4.1 Berechnung der ex ante-Konjunkturkomponente des Jahres 2010

Die ex ante-Konjunkturkomponente für das Jahr 2010 errechnet sich auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2010 und der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung.

4.2 Berechnung der ex ante-Konjunkturkomponente des Jahres 2011

Die ex ante-Konjunkturkomponente für das Jahr 2011 errechnet sich auf Basis der Steuerschätzung vom November 2010 und der zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzung. Für Schleswig-Holstein wird die ex ante-Konjunkturkomponente für den Doppelhaushalt 2011/2012 auf dieser Basis berechnet.

Anlage 2: Schreiben des Senators für Finanzen des Landes Berlin an den Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen vom 15. April 2011

Senatsverwaltung für Finanzen
Der Senator

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Bundesministerium der Finanzen
Herrn Staatssekretär Werner Gatzer
Wilhelmstr. 97
10117 Berlin

Geschäftszeichen
II A – FV 3041 – 003/2011
Bearbeiter
Dr. Klaus Martin Boese
Dienstgebäude
Klosterstraße 59, Berlin-Mitte
Zimmer 2075
Telefon (030) 9020 - 3003
Telefax (030) 9020 - 2621
E-Mail klaus-martin.boese@senfin.berlin.de
Internet www.Berlin.de/sen/finanzen
Verkehrsverbindungen:
U Klosterstraße
S+U Jannowitzbrücke

15. April 2011

Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

mit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen wird ein notwendiger, aber sehr ehrgeiziger Weg der Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Der Beurteilung der Frage, ob die Empfängerländer in der Lage sind, die Konsolidierungsvorgabe der Verwaltungsvereinbarungen einzuhalten, liegt unter anderem die Annahme zugrunde, dass die derzeitigen Finanzbeziehungen, wie sie zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart worden sind, während der Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung nicht zulasten dieser Länder verändert werden.

Wie Sie wissen, zweifeln drei Länder die Verfassungsmäßigkeit des Länderfinanzausgleichs an. Würde eine Veränderung des Länderfinanzausgleichs dazu führen, dass sich die bisherige Einnahmesituation merklich verschlechtert, könnten die Länder die Konsolidierungsvorgaben der Verwaltungsvereinbarung sicherlich nicht mehr einhalten.

Das Land Berlin geht davon aus, dass der Bundesgesetzgeber auch künftig seinen Pflichten nachkommen wird. Der Bund beeinflusst durch seine Gesetzgebungskompetenz die Höhe der Steuereinnahmen der Länder wesentlich. Mit der Einhaltung der Konsolidierungsvorgaben der Verwaltungsvereinbarung entfällt die Möglichkeit, zum Ausgleich verminderter Steuereinnahmen zusätzliche Kredite aufzunehmen. Deshalb erwartet das Land Berlin vom Bundesgesetzgeber, dass dieser alles unterlässt, was die Einnahmebasis der Länder wesentlich schwächen könnte. Das Land Berlin geht weiter davon aus, dass der Stabilitätsrat insbesondere bei etwaigen, die Haushalte der

Länder maßgeblich belastenden finanzpolitischen Maßnahmen des Bundes oder auch bei erheblichen Einmaleffekten auf Antrag *unvoreingenommen* prüft, inwieweit diese eine besondere Ausnahmesituation nach § 6 der Vereinbarung begründen.

Der Verwaltungsvereinbarung liegt ein Verfahren zur Konjunkturbereinigung zugrunde, das aus Sicht der Länder Schwächen hat, über deren Ausmaß derzeit nur Mutmaßungen angestellt werden können. Das Land Berlin hat sich dennoch entschieden, das in der Verwaltungsvereinbarung vorgesehene Verfahren anzuwenden, um die Verhandlungen zeitgerecht abschließen zu können. Es weist aber ausdrücklich auf das in § 9 vereinbarte Revisionsverfahren hin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Nußbaum

Anlage 3: Beschluss des Stabilitätsrats zu drohenden Haushaltsnotlagen

Beschluss des Stabilitätsrats zu TOP 2 auf seiner Sitzung am 23. Mai 2011

http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Beschluesse-und-Beratungsunterlagen/3Sitzung_20110523/Sitzung20110523_node.html

TOP 2 der 3. Sitzung des Stabilitätsrates am 23. Mai 2011

Beschlüsse des Stabilitätsrates

1. Der Stabilitätsrat stellt auf der Grundlage des Berichts des Evaluationsausschusses vom 10. März 2011 über die Ergebnisse der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz fest, dass im Land Berlin eine Haushaltsnotlage droht.

2. Der Stabilitätsrat stellt auf der Grundlage des Berichts des Evaluationsausschusses vom 10. März 2011 über die Ergebnisse der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz fest, dass in der Freien Hansestadt Bremen eine Haushaltsnotlage droht.

3. Der Stabilitätsrat stellt auf der Grundlage des Berichts des Evaluationsausschusses vom 10. März 2011 über die Ergebnisse der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz fest, dass im Saarland eine Haushaltsnotlage droht.

4. Der Stabilitätsrat stellt auf der Grundlage des Berichts des Evaluationsausschusses vom 10. März 2011 über die Ergebnisse der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz fest, dass im Land Schleswig-Holstein eine Haushaltsnotlage droht. Die vom Land Schleswig-Holstein ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen werden ausdrücklich anerkannt und ihre konsequente Umsetzung empfohlen. In das nach § 5 Absatz 1 Stabilitätsratsgesetz mit dem Stabilitätsrat zu vereinbarende Sanierungsprogramm sind diese Maßnahmen einzubeziehen.

Anlage 4: Evaluationsbericht 2011 Berlin

Bericht des Evaluationsausschusses an den Stabilitätsrat über die Ergebnisse der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage nach § 4 Abs. 2 Stabilitätsratsgesetz im Land Berlin

http://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Evaluationsverfahren/2011/Evaluationsbericht_2011_Berlin.pdf?__blob=publicationFile

Evaluationsbericht Berlin

Bericht des Evaluationsausschusses an den Stabilitätsrat

über die Ergebnisse der Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage
nach § 4 Absatz 2 Stabilitätsratsgesetz

im Land Berlin

10. März 2011

I Vorbemerkung

Der Stabilitätsrat hat im Rahmen seiner regelmäßigen Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern festgestellt, dass für die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage vorliegen. Er hat daher am 15. Oktober 2010 für diese Länder die Prüfung im Hinblick auf eine drohende Haushaltsnotlage nach § 4 Absatz 2 StabiRatG eingeleitet.

Zum Zwecke dieser Prüfung hat der Stabilitätsrat gemäß § 8 Absatz 2 in Verbindung mit § 10 Absätze 1 und 2 GO StabiRat einen Evaluationsausschuss eingerichtet. Mitglieder dieses Ausschusses sind Staatssekretär Werner Gatzer (Bundesministerium der Finanzen), Amtschefin MD'in Dr. Gisela Meister-Scheufelen (Baden-Württemberg), Staatsrat Dr. Michael Voges (Hamburg), Staatssekretär Dr. Jost Mediger (Mecklenburg-Vorpommern) und Staatssekretär Dr. Salvatore Barbaro (Rheinland-Pfalz).

Mit diesem Bericht legt der Evaluationsausschuss die Ergebnisse seiner Prüfung für das Land Berlin vor.

II Ergebnisse der Kennziffernanalyse zur Beurteilung der Haushaltslage sowie der Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung

Gemäß § 4 Absatz 2 StabiRatG ist eine gesonderte Prüfung der Haushaltslage des Bundes oder eines Landes für den Fall vorgesehen, dass die vom Stabilitätsrat festgelegten finanzwirtschaftlichen Kennziffern oder die vereinbarte Projektion der mittelfristigen Haushaltsentwicklung auf der Basis einheitlicher Annahmen (Standardprojektion) auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen. Berlin hat in seinem Stabilitätsbericht vom 7. September 2010 die Kennziffern zur Haushaltsüberwachung für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage (2008 bis 2010) und für den Zeitraum der Finanzplanung (2011 bis 2014) sowie die Ergebnisse der Standardprojektion vorgelegt.

Die Kennziffernanalyse ergibt gemäß Beschluss des Stabilitätsrates vom 15. Oktober 2010 für Berlin das folgende Bild:

Berlin		Aktuelle Haushaltslage			Über-schreitung	Finanzplanung				Über-schreitung
		Ist 2008	Ist 2009	Soll 2010		Soll 2011	FPl 2012	FPl 2013	FPl 2014	
Struktureller Finanzierungssaldo	€ je Einw.	69	-361	**-772**	**nein**	**-749**	-613	-510	-413	**nein**
Schwellenwert		-132	-403	-575		-675	-675	-675	-675	
Länderdurchschnitt		68	-203	-375						
Kreditfinanzierungsquote	%	-2,3	**13,2**	**12,6**	**ja**	12,2	9,3	8,2	6,6	**nein**
Schwellenwert		3,5	8,8	11,7		15,7	15,7	15,7	15,7	
Länderdurchschnitt		0,5	5,8	8,7						
Zins-Steuer-Quote	%	**15,6**	**16,2**	**17,8**	**ja**	**18,4**	**18,6**	**18,4**	17,7	**ja**
Schwellenwert		14,9	15,2	16,9		17,9	17,9	17,9	17,9	
Länderdurchschnitt		10,0	10,1	11,3						
Schuldenstand	€ je Einw.	**16.340**	**17.140**	**17.959**	**ja**	**18.757**	**19.370**	**19.915**	**20.357**	**ja**
Schwellenwert		13.213	13.751	14.491		14.691	14.891	15.091	15.291	
Länderdurchschnitt		6.006	6.250	6.587						
Auffälligkeit im Zeitraum		**ja**				**nein**				
Ergebnis		**Die Kennziffern weisen auf eine drohende Hauhaltsnotlage hin.**								

Mit der Kreditfinanzierungsquote, der Zins-Steuer-Quote und dem Schuldenstand überschreiten für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage drei Kennziffern in zwei oder mehr Jahren die vom Stabilitätsrat mit Bezug zum Länderdurchschnitt festgelegten Schwellenwerte. Damit sind die Kennziffern für den Zeitraum der aktuellen Haushaltslage insgesamt auffällig. Im Ergebnis weist die Kennziffernanalyse somit auf eine drohende Haushaltsnotlage hin. Dies kann nicht dadurch ausgeglichen werden, dass im Finanzplanungszeitraum nur zwei der vier Kennziffern die Schwellenwerte überschreiten und der Zeitraum insgesamt somit nicht als auffällig zu werten ist.

Die Standardprojektion ermittelt gemessen an der Kennziffer Schuldenstand, bei welcher Zuwachsrate der Ausgaben am Ende des Projektionszeitraums eine Auffälligkeit im Sinne einer Überschreitung des entsprechenden, für die kennzifferngestützte Analyse geltenden Schwellenwerts gerade noch vermieden wird. Wenn die ermittelte Ausgabenzuwachsrate eines Landes den Durchschnitt der Ländergesamtheit um mehr als drei Prozentpunkte sowohl in der Berechnung aufbauend auf dem Ist-Ergebnis des dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahres als auch auf dem Soll-Ansatz des laufenden Jahres unterschreitet, liegt eine Auffälligkeit vor.

Standardprojektion Berlin		Zuwachsrate	Schwellenwert	Länderdurchschnitt
2009-2016	%	-0,3	-0,5	2,5
2010-2017	%	**-0,6**	-0,5	2,5
Ergebnis der Projektion		**Eine Haushaltsnotlage droht nicht.**		

Die Ausgabenzuwachsraten unterschreiten den Schwellenwert nur in einem der beiden Projektionszeiträume. Die Standardprojektion liefert deshalb keine zusätzlichen Hinweise auf eine drohende Haushaltsnotlage.

III Vorgehensweise des Evaluationsausschusses

In den Eckpunkten zur Arbeit des Evaluationsausschusses hat der Stabilitätsrat in seiner zweiten Sitzung am 15. Oktober 2010 die allgemeine Vorgehensweise zur Überprüfung der Haushalte einzelner Gebietskörperschaften beschlossen.

Mit den Kennziffern und der Projektion im Rahmen der laufenden Haushaltsüberwachung werden zentrale finanzwirtschaftliche Größen zur Beurteilung der Haushaltslage einer Gebietskörperschaft über einen längeren Zeitraum hinweg berücksichtigt. Da sich hierdurch bereits ein umfassendes Bild der Haushaltslage ergibt, geht der Evaluationsausschuss für den Fall, dass eine Gebietskörperschaft bei der Mehrzahl der Kennziffern die Schwellenwerte überschreitet, als Arbeitshypothese davon aus, dass in der Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht. Sowohl die betroffene Gebietskörperschaft als auch die Mitglieder des Evaluationsausschusses können Gründe vorbringen, die gegen eine drohende Haushaltsnotlage sprechen. Der Evaluationsausschuss prüft, ob die Arbeitshypothese durch hinreichend gewichtige Argumente widerlegt werden kann. Die Hypothese wird nur zurückgewiesen, wenn fundierte Argumente in der Gesamtschau für eine Feststellung sprechen, dass eine Haushaltsnotlage nicht droht. Andernfalls wird der Evaluationsausschuss dem Stabilitätsrat empfehlen, eine drohende Haushaltsnotlage festzustellen.

IV Prüfung einer drohenden Haushaltsnotlage Berlins

Das Land Berlin hat in einem Schreiben an den Evaluationsausschuss vom 9. Dezember 2010 Gründe angeführt, die aus Sicht des Landes gegen eine drohende Haushaltsnotlage sprechen. Berlin weist im Einzelnen darauf hin, dass es im Zusammenhang mit der Verbuchung der Berliner Sonderrücklage „Risikoabschirmung“ sowie durch die Nicht-Einbeziehung von

Extrahaushalten anderer Länder zu Verzerrungen bei der Berechnung der Kreditfinanzierungsquote komme. Ähnlich hat Berlin bereits in seinem Stabilitätsbericht argumentiert.

Berlin hat diese Argumente in der Sitzung des Evaluationsausschusses am 14. Dezember 2010 auch mündlich dargelegt. Weitere Argumente gegen eine drohende Haushaltsnotlage wurden nicht vorgebracht.

IV.1 Verbuchung der Sonderrücklage „Risikoabschirmung“

a) Argumentation Berlins

Berlin weist in seinem Schreiben an den Evaluationsausschuss darauf hin, dass es in den Jahren 2008 und 2009 in erheblichem Umfang (2008: 283 Mio. Euro; 2009: 1.325 Mio. Euro) Anteile eines 2007 bei der Rücklage „Risikoabschirmung“ aufgenommen inneren Darlehens getilgt habe. Im Stabilitätsbericht, auf den sich das Schreiben bezieht, vertritt Berlin die Auffassung, es sei bei der Berechnung der Kreditfinanzierungsquote sachlich geboten, die Nettokreditaufnahme Berlins um die genannten Tilgungsbeträge zu reduzieren, da nur so die Symmetrie zum Jahr 2007 gewahrt werden könne. Für das Jahr 2009 verringere sich die Kreditfinanzierungsquote Berlins dadurch auf 6,9 % und liege damit unter dem – hierdurch ebenfalls reduzierten – Schwellenwert von 8,4 %. Die Kreditfinanzierungsquote im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage sei in diesem Fall als nicht auffällig zu werten. Bei einer verbliebenen Auffälligkeit von zwei Kennziffern (Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand) wiesen die Kennziffern im Ergebnis nicht auf eine drohende Haushaltsnotlage hin.

b) Überprüfung der Argumentation Berlins

Um den Landeshaushalt vor den beim Land verbliebenen Risiken des privatwirtschaftlichen Immobiliengeschäfts der ehemaligen Bankgesellschaft abzuschirmen, hat Berlin 2007 die Erlöse aus dem Verkauf der Bankgesellschaft in Höhe von 4,6 Mrd. Euro in eine Sonderrücklage eingestellt. Zugleich wurde die Möglichkeit eröffnet, noch nicht für diesen Zweck benötigte Mittel als inneres Darlehen in Anspruch zu nehmen.

2007 wurde ein solches inneres Darlehen aus der Rücklage „Risikoabschirmung“ in Höhe von rund 2,4 Mrd. Euro in Anspruch genommen und – wie von Berlin dargelegt – in den Jahren 2008 und 2009 teilweise getilgt.

Die amtliche Statistik wies für Berlin in Folge des Sondereffekts durch den Verkauf der Bankgesellschaft 2007 einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von rund 4,7 Mrd. Euro und eine Nettotilgung der Schulden am Kreditmarkt in Höhe von rund 2,7 Mrd. Euro aus. 2008 wurde eine Nettotilgung in Höhe von 657 Mio. Euro, 2009 eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 2,73 Mrd. Euro ausgewiesen. Die Einstellung der Verkauferlöse in die Sonderrücklage sowie die Inanspruchnahme und die anteilsmäßige Tilgung des Darlehens wurden – ohne Auswirkungen auf die Nettokreditaufnahme – durchgängig als Zuführungen an bzw. Entnahmen aus Rücklagen gebucht.

Berlin wies in seiner Haushaltsrechnung für das Jahr 2007 – abweichend von der amtlichen Statistik – einen Finanzierungsüberschuss von 85 Mio. Euro aus, der die Erlöse aus dem Verkauf der Bankgesellschaft nicht berücksichtigte. In den Folgejahren stimmen die in der amtliche Statistik und Berliner Haushaltsrechnung ausgewiesenen Finanzierungssalden – in Folge der Nicht-Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen – jeweils überein.

Bei der Darstellung der Nettokreditaufnahme hat Berlin hingegen die Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt um die Inanspruchnahme bzw. die anteilsmäßige Rückzahlung des inneren Darlehens bereinigt. Im Jahr 2007 wurde eine entsprechend niedrigere Nettotilgung (145 Mio. Euro), in den Folgejahren hingegen eine entsprechend höhere Nettotilgung (2008: rund 1 Mrd. Euro) bzw. eine niedrigere Nettokreditaufnahme (2009: rund 1,4 Mrd. Euro) ausgewiesen.

§ 12 Absatz 3 Satz 2 GO StabiRat legt als Ausgangsbasis der auf das Haushalts-Ist bezogenen Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage die amtliche Finanzstatistik fest. Wie oben dargelegt, wurden die Vorgänge vom Statistischen Bundesamt in allen Jahren konsistent und den geltenden Buchungsgrundsätzen entsprechend als Rücklagenbewegungen gebucht, ohne die Nettokreditaufnahme – anders als in der Darstellung in der Haushaltsrechnung Berlins – zu bereinigen. Für eine Abweichung von der amtlichen Statistik gibt es weder eine spezielle Vereinbarung noch einen sachlich überzeugenden Grund. Die von Berlin in Zusammenhang mit der Tilgung des inneren Darlehens „Risikoabschirmung“ vorgebrachten Argumente sind daher nicht geeignet, das Ergebnis der Kennziffern zu widerlegen.

IV.2 Einbeziehung von Extrahaushalten

a) Argumentation Berlins

Unter Bezugnahme auf Punkt II.6 des Eckpunktepapiers zur Arbeit des Evaluationsausschusses und auf entsprechende Ausführungen in seinem Stabilitätsbericht hat Berlin gegenüber dem Evaluationsausschuss darauf hingewiesen, dass der Schwellenwert für die Berechung der Kreditfinanzierungsquote dadurch verzerrt sei, dass in einigen Ländern große Kreditaufnahmen außerhalb der Kernhaushalte realisiert worden seien, die in die Berechnung des Länderdurchschnitts keinen Eingang gefunden hätten.

Statistische Grundlage der Argumentation Berlins im Stabilitätsbericht 2010 ist eine Länderumfrage der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) vom 23. Februar 2010 zu den ausgegliederten Einrichtungen der Länder mit eigener Kreditermächtigung. Auf Basis der Meldungen der Länder an die ZDL errechnet Berlin, dass sich bei Einbeziehung dieser Extrahaushalte der Länder die Schwellenwerte der Kreditfinanzierungsquote für das Jahr 2009 von 8,8 % auf 10,8 % und für das Jahr 2010 von 11,7 % auf 13,0 % erhöhen würden. Da Berlin selbst über keine Extrahaushalte mit eigener Kreditermächtigung verfüge, bleibe die Kreditfinanzierungsquote Berlins bei einer Einbeziehung der von den anderen Ländern gemeldeten Kreditaufnahme der dortigen Extrahaushalten unverändert.

Berlin läge demnach 2009 mit seiner Kreditfinanzierungsquote von 13,2 % weiterhin über, 2010 mit 12,6 % jedoch unter dem Schwellenwert. Bei einer verbliebenen Auffälligkeit von zwei Kennziffern (Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand) wiesen die Kennziffern im Ergebnis nicht auf eine drohende Haushaltsnotlage in Berlin hin.

Ergänzend zu den Ausführungen im Stabilitätsbericht weist Berlin in dem genannten Schreiben an den Evaluationsausschuss in Bezug auf das Jahr 2009 auf einen Bericht des Statistischen Bundesamts hin, wonach sich der in den Extrahaushalten der Länder ausgewiesene Schuldenstand im Jahr 2009 um mehr als 20 Mrd. Euro erhöht habe.

b) Überprüfung der Argumentation Berlins

Der Stabilitätsrat geht bei der Darstellung und Beurteilung der öffentlichen Haushalte von einem umfassenden Haushaltsbegriff aus, der neben dem Kernhaushalt auch die jeweils zuzurechnenden Extrahaushalte umfasst. Solange das sogenannte „Schalenkonzept“ des Statisti-

schen Bundesamts, mit dem die Extrahaushalte der staatlichen Ebenen in die amtliche Statistik einbezogen werden sollen, noch nicht verwirklicht ist, erfasst die Berechnung der Kennziffern jedoch im Wesentlichen nur die Kernhaushalte. Eine für die weitere Argumentation bedeutsame Ausnahme hiervon bildet z. B. der Konjunktur-Stabilisierungs-Fonds Hamburg.

Der Stabilitätsrat hat vor diesem Hintergrund bereits bei der Festlegung der Kennziffern vereinbart, bis zur Umsetzung des Schalenkonzepts im Einzelfall zu überprüfen, ob die Überschreitung von Schwellenwerten auf die fehlende Berücksichtigung von Extrahaushalten zurückzuführen sein kann.

Einer Überprüfung, welche Auswirkungen die Einbeziehung von Extrahaushalten auf die Schwellenwerte der Kreditfinanzierungsquote hätten, ist voranzustellen, dass hierfür vor der Umsetzung des Schalenkonzepts durch das Statistische Bundesamt keine hinlänglich verlässliche Datengrundlage verfügbar ist. Mit Blick auf die vom Land Berlin herangezogenen Datenquellen ist insbesondere darauf hinzuweisen, dass die vom Statistischen Bundesamt ausgewiesene Veränderung des Schuldenstands nicht mit der Nettokreditaufnahme gleichzusetzen ist. Eine sachgerechte Einbeziehung der Extrahaushalte bei der Ermittlung der Kreditfinanzierungsquoten müsste zudem neben der Nettokreditaufnahme auch die (konsolidierten) Ausgaben der Extrahaushalte berücksichtigen. Eine Berücksichtigung lediglich der Nettokreditaufnahme – wie von Berlin vorgenommen – führt hingegen zu einer systematischen Überzeichnung der Kreditfinanzierungsquoten.

Mit Blick auf das Jahr 2009 kommen die von Berlin angeführten Datenquellen zu stark unterschiedlichen Ergebnissen. Während die Länderumfrage der ZDL eine Nettokreditaufnahme der Extrahaushalte der Länder in Höhe von rund 8,6 Mrd. Euro ergibt, weist das Statistische Bundesamt eine Erhöhung des Schuldenstands der Länder um rund 20 Mrd. Euro aus. Maßgeblich beeinflusst werden beide Ergebnisse durch die im Jahr 2009 über Extrahaushalte finanzierten Stützungsmaßnahmen für den Finanzmarkt, insbesondere zur Unterstützung einiger Landesbanken. Neben der HSH Finanzfonds AöR und der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH umfasst die Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamts auch die Garantie Portfolio Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (GPBW). Die Nichtberücksichtigung der GPBW in der Länderumfrage der ZDL ist der wesentliche Erklärungsfaktor für die unterschiedlichen Größenordnungen der beiden Ergebnisse.

Ingesamt sind von der vom Statistischen Bundesamt für 2009 ausgewiesenen Erhöhung des Schuldenstands der Extrahaushalte der Länder rund 17,5 Mrd. Euro und von der durch die ZDL ausgewiesenen Nettokreditaufnahme rund 4,8 Mrd. Euro auf Stützungsmaßnahmen für den Finanzmarkt zurückzuführen. Da es sich bei den Stützungsmaßnahmen für den Finanzmarkt um Einmaleffekte handelt, die die Beurteilung der aktuellen finanzwirtschaftlichen Lage verzerren, wäre eine Berücksichtigung der hiermit verbundenen fiskalischen Effekte bei der Ermittlung der Kreditfinanzierungsquote jedoch nicht sachgerecht. Dementsprechend wurde auch die Kreditfinanzierungsquote Bayerns um die – dort im Kernhaushalt abgebildete – kreditfinanzierte Kapitalzuführung zur Stabilisierung der Bayerischen Landesbank korrigiert.

Zu beachten ist ferner, dass die Nettokreditaufnahme des Konjunktur-Stabilisierungs-Fonds Hamburg (1.648 Mio. Euro) bereits in der amtlichen Finanzstatistik und damit auch bei der Berechnung der Kennziffern im Stabilitätsrat berücksichtigt wurde. Es ist deshalb nicht zulässig, die von der ZDL ausgewiesene Nettokreditaufnahme in voller Höhe der für die Ermittlung der Kennziffern verwendeten Höhe der Kreditaufnahme in den Kernhaushalten der Länder zuzuschlagen, um eine Abschätzung der Größenordnung der Kreditaufnahme unter Einbeziehung der Extrahaushalte zu erhalten.

Bereinigt man die von der ZDL ermittelte Nettokreditaufnahme der Extrahaushalte um die oben genannten 4,8 Mrd. Euro sowie um die Nettokreditaufnahme des Konjunktur-Stabilisierungs-Fonds Hamburg (1.648 Mio. Euro), so ergibt sich im Jahr 2009 eine Nettokreditaufnahme der Extrahaushalte der Länder in Höhe von 2.505 Mio. Euro und daraus folgend ein angepasster Schwellenwert in Höhe von 9,5 %, den Berlin mit einer Kreditfinanzierungsquote von 13,2 % noch immer deutlich überschreitet.

Auch für das Jahr 2010 ist – abweichend von der Darstellung im Stabilitätsbericht Berlins – der von der ZDL ermittelte Wert für die Nettokreditaufnahme der Extrahaushalte (3.548 Mio. Euro) um die Nettokreditaufnahme des Konjunktur-Stabilisierungs-Fonds Hamburg (1.744 Mio. Euro) zu korrigieren. Man erhält auf diese Weise für die Kreditfinanzierungsquote einen angepassten Schwellenwert von 12,3 %. Somit überschreitet Berlin mit seiner Kreditfinanzierungsquote von 12,6 % auch im Jahr 2010 den Schwellenwert.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass es keine stichhaltigen Hinweise darauf gibt, dass die Kreditfinanzierungsquote Berlins bei einer sachgerechten Einbeziehung von Extrahaushalten im Zeitraum der aktuellen Haushaltslage nicht auffällig wäre.

IV.3 Fazit

Die vom Land Berlin vorgebrachten Argumente gegen eine drohende Haushaltsnotlage haben sich bei genauerer Analyse als nicht stichhaltig erwiesen. Der Evaluationsausschuss hat im Rahmen seiner Prüfung der Haushaltslage Berlins nach § 4 Absatz 2 StabiRatG keine hinreichenden Argumente festgestellt, die das Ergebnis der Haushaltskennziffernanalyse, das auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweist, entkräften können. Er empfiehlt daher dem Stabilitätsrat, für das Land Berlin eine drohende Haushaltsnotlage festzustellen.

Anlage 5: Eckpunkte zur Durchführung von Sanierungsverfahren nach § 5 StabiRatG

Beschluss des Stabilitätsrats zu TOP 3 auf seiner Sitzung am 23. Mai 2011

http://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Haushaltsueberwachung/3.%20Sitzung/Beschl%C3%BCsse/Beschl%C3%BCsse%20TOP%203.pdf?__blob=publicationFile

TOP 3 der 3. Sitzung des Stabilitätsrates am 23. Mai 2011

Beschlüsse des Stabilitätsrates

1. Der Stabilitätsrat beschließt das anliegende Eckpunktepapier als Arbeitsgrundlage zur Durchführung von Sanierungsverfahren.

2. Der Stabilitätsrat verschiebt den nach § 4 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stabilitätsrates für Mitte Oktober 2011 vorgesehenen Termin der nächsten Sitzung um ein bis zwei Monate. Um eine fundierte Bewertung der Sanierungsprogramme zu ermöglichen, bittet der Stabilitätsrat die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein, beratungsfähige Unterlagen bis spätestens zum 15. Oktober 2011 vorzulegen.

3. Der Stabilitätsrat beauftragt den Evaluationsausschuss, die von den betroffenen Gebietskörperschaften vorgeschlagenen Sanierungsprogramme zu überprüfen, die Einzelheiten abzustimmen und dem Stabilitätsrat bis zur nächsten Sitzung Beschlussvorschläge vorzulegen.

4. Mitglieder des Evaluationsausschusses gemäß § 10 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stabilitätsrates sind Staatssekretär Gatzer (BMF), Staatsrat Lattmann (HH), Staatssekretärin Hermenau (NI), Staatssekretär Dr. Barbaro (RP) und Staatssekretär König (SN).

Anlage zum Beschluss des Stabilitätsrates zu TOP 3

Eckpunkte zur Durchführung von Sanierungsverfahren nach § 5 StabiRatG

I. Gesetzliche Grundlagen und Aufgaben des Evaluationsausschusses

Die Durchführung von Sanierungsverfahren ist neben der regelmäßigen Überwachung der Haushalte von Bund und Ländern eine der beiden Kernaufgaben des Stabilitätsrates nach § 2 StabiRatG.

Der Stabilitätsrat vereinbart nach § 5 Absatz 1 StabiRatG mit einer Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm, nachdem er für diese nach § 4 Absatz 5 StabiRatG eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt hat. Das Sanierungsprogramm enthält Vorgaben über die angestrebten Abbauschritte der Nettokreditaufnahme (im Folgenden: Sanierungspfad) und über geeignete Sanierungsmaßnahmen, die in der alleinigen Kompetenz der betroffenen Gebietskörperschaft liegen müssen. Die Dauer eines Sanierungsprogramms beträgt grundsätzlich fünf Jahre.

Die Grundzüge für die Durchführung von Sanierungsverfahren sind in § 5 StabiRatG festgelegt. § 8 Absatz 2 in Verbindung mit § 10 GO StabiRat regelt die diesbezüglichen Zuständigkeiten des Evaluationsausschusses.

Die Zuständigkeit des Evaluationsausschusses endet nach der Geschäftsordnung bisher mit der Abstimmung eines Sanierungsprogramms mit einer Gebietskörperschaft in einer drohenden Haushaltsnotlage. Zur Unterstützung des Stabilitätsrats wird der Evaluationsausschuss, der bereits die drohende Haushaltsnotlage geprüft und das Sanierungsprogramm abgestimmt hat, zur Vorbereitung der jeweiligen Entscheidungen des Stabilitätsrats mit der Begleitung des gesamten Sanierungsverfahrens betraut. Die personelle Zusammensetzung des Evaluationsausschusses kann sich im Zeitablauf ändern.

Dem Beschluss des Stabilitätsrats vom 15. Oktober 2010 entsprechend werden im Folgenden Eckpunkte zur näheren Ausgestaltung von Sanierungsverfahren festgelegt, die die damals beschlossenen Eckpunkte zur Arbeit des Evaluationsausschusses ergänzen.

Die verfassungsrechtliche Vorgabe der Schuldenbremse, die die Länder ab 2020 zur Vorlage (strukturell) ausgeglichener Haushalte verpflichtet, wird für die finanzwirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle spielen. Die Auswirkungen, die die Annäherung an dieses Ziel auf die Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat und insbesondere auf die Festlegung von Kriterien für das Vorliegen einer drohenden Haushaltsnotlage (Schwellenwerte) haben werden, lassen sich derzeit noch nicht abschließend überschauen. Mit zunehmender Annäherung an das Jahr 2020 wird deshalb auch die Festlegung des Sanierungspfads im Lichte der bis dahin gewonnenen Erkenntnisse zu überprüfen sein.

II. Festlegung des Sanierungspfads im Rahmen von Sanierungsprogrammen

Die Vorgehensweise bei der Festlegung des Sanierungspfads ist im Stabilitätsratsgesetz nicht näher geregelt. Das Gesetz legt lediglich fest, dass für die Nettokreditaufnahme jährliche Abbauschritte zu vereinbaren sind, um die drohende Haushaltsnotlage abzuwenden und den Haushalt nachhaltig zu sanieren. In der Gesetzesbegründung zu § 5 StabiRatG wird als Ausgangspunkt „die zur dauerhaften Sanierung des Haushalts erforderliche jährliche Rückführung der Nettokreditaufnahme“ vorgegeben. Die Gebietskörperschaft und der Stabilitätsrat stellen Einvernehmen über den angestrebten Sanierungspfad bei der jährlichen Neuverschuldung her.

Zur Festlegung des Sanierungspfads ist es zunächst notwendig, eine Zielvorgabe zu entwickeln, bei deren Erreichen von einer Sanierung des Haushalts im Sinne der nachhaltigen Überwindung einer drohenden Haushaltsnotlage gesprochen werden kann. Auf Grundlage dieser Zielvorgabe lassen sich dann konkrete Werte für die spätestens zum Ende des Sanierungszeitraums zu erreichende NKA und die jährlichen Abbauschritte ermitteln. Das Sanierungsprogramm beginnt mit dem ersten Abbauschritt in der Regel in dem auf seine Vereinbarung folgenden Jahr.

Die Feststellung einer drohenden Notlage in den Jahren bis 2016 dürfte für den Bundeshaushalt in aller Regel darin begründet liegen, dass neben zwei anderen Kennziffern der selbst festgelegte Abbaupfad für das strukturelle Finanzierungsdefizit zur Einhaltung der neuen Schuldenregel verfehlt wird. Die daraus sich ergebende Zielvorgabe für die Sanierung des Bundeshaushalts stellt daher die Einhaltung dieses Abbaupfads bzw. der Obergrenze für die strukturelle Neuverschuldung des Bundes gemäß Artikel 109 Absatz 3 GG ab dem Jahr 2016 dar.

Bei der Festlegung der Zielvorgabe für ein Land ist der Verfassungsvorgabe von Artikel 109 Absatz 3 GG, wonach die Haushalte der Länder ab dem Jahr 2020 eine strukturelle Neuverschuldung von null einhalten müssen, sowie der erwarteten Entwicklung des Länderdurchschnitts der Kreditfinanzierungsquote Rechnung zu tragen.

III. Vereinbarung von Sanierungsmaßnahmen

Zur Erreichung des erforderlichen Konsolidierungsvolumens legt die Gebietskörperschaft gemäß § 5 Absatz 1 StabiRatG Vorschläge für geeignete Sanierungsmaßnahmen vor. Geeignet sind solche Sanierungsmaßnahmen, die in der alleinigen Kompetenz der betroffenen Gebietskörperschaft liegen und die Einhaltung des Sanierungspfads sicherstellen.

Zum Zeitpunkt der Vereinbarung eines Sanierungsprogramms sind für das folgende Haushaltsjahr bzw. bei Vorlage eines Doppelhaushalts für die beiden folgenden Jahre kurzfristig umsetzbare Sanierungsmaßnahmen konkret zu benennen und ihre strukturellen Entlastungswirkungen für den gesamten Sanierungszeitraum zu beziffern. Für die übrigen Jahre des Sanierungsverfahrens sind die geplanten Vorhaben mit abnehmendem Konkretisierungsgrad

darzulegen. Für eine fundierte Beurteilung der Haushaltswirksamkeit der zu vereinbarenden Maßnahmen ist es erforderlich, einen Bezug zu den bisherigen Planungen herzustellen. Dabei ist von der betroffenen Gebietskörperschaft zum einen das Ausmaß des bestehenden Konsolidierungsbedarfs zu verdeutlichen, zum anderen der Beitrag der Konsolidierungsmaßnahmen zu dessen Verringerung zu quantifizieren. Jeweils nach Ablauf der ursprünglichen Planungsperiode sind die geplanten Vorhaben für das dann folgende Jahr bzw. die beiden folgenden Jahre entsprechend zu konkretisieren.

Die konkrete Ausgestaltung der Sanierungsmaßnahmen hängt von den jeweiligen Gegebenheiten in der betroffenen Gebietskörperschaft ab. Hierfür kann die Struktur der Ausgaben und Einnahmen im jeweiligen Haushalt ebenso eine Rolle spielen wie die Frage, welche Ursachen zur Verschlechterung der Haushaltssituation beigetragen haben. Eine vertiefte Analyse von Strukturkennziffern auf der Ausgaben- und Einnahmenseite kann grundsätzlich helfen, Konsolidierungspotenziale aufzuzeigen. Zu berücksichtigen sind dabei aber die statistischen Probleme, die mit der vergleichenden Analyse einzelner Bereiche verbunden sind ebenso wie die Tatsache, dass die Haushaltsstruktur auch Ausdruck der politischen Schwerpunktsetzung in einer Gebietskörperschaft ist, deren Bewertung nicht Aufgabe des Stabilitätsrats ist.

Der Evaluationsausschuss prüft das von der betroffenen Gebietskörperschaft vorgeschlagene Sanierungsprogramm, insbesondere die Geeignetheit der Sanierungsmaßnahmen, stimmt die Einzelheiten mit der Gebietskörperschaft ab und legt dem Stabilitätsrat einen entsprechenden Beschlussvorschlag vor.

IV. Berichterstattung an den Stabilitätsrat und Überprüfung der Einhaltung des Sanierungsprogramms durch den Stabilitätsrat

Die Gebietskörperschaft berichtet nach § 5 Absatz 2 StabiRatG halbjährlich über die Umsetzung des vereinbarten Sanierungsprogramms. Die Berichte sind dem Stabilitätsrat jeweils grundsätzlich bis spätestens einen Monat vor dessen Sitzungen im Mai bzw. Oktober vorzulegen.

In den Berichten sind die ergriffenen und noch geplanten Maßnahmen im Einzelnen detailliert aufzuzeigen (Stand der Umsetzung, finanzielle Auswirkungen). In dem zur Mai-Sitzung vorzulegenden Bericht stellt die betroffene Gebietskörperschaft darüber hinaus dar, ob der für das Vorjahr vereinbarte Abbauschritt der Nettokreditaufnahme eingehalten wurde.

Der Stabilitätsrat prüft die Einhaltung des vereinbarten Sanierungsprogramms. Stellt der Stabilitätsrat bei seiner Prüfung im Mai eines jeden Sanierungsjahres eine Abweichung vom vereinbarten Sanierungspfad fest, so prüft er im Einvernehmen mit der Gebietskörperschaft, ob und welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind. Legt die Gebietskörperschaft ungeeignete oder unzureichende Vorschläge für Sanierungsmaßnahmen vor oder setzt er die vereinbarten

Maßnahmen nur unzureichend um, so beschließt der Stabilitätsrat nach § 5 Absatz 3 Satz 1 StabiRatG eine Aufforderung zur verstärkten Haushaltssanierung.

Nach Ablauf des vereinbarten Sanierungszeitraums prüft der Stabilitätsrat in seiner Mai-Sitzung die Haushaltslage der Gebietskörperschaft. Droht auch nach vollständiger Umsetzung des vereinbarten Programms nach wie vor eine Haushaltsnotlage, so wird ein neues Sanierungsprogramm vereinbart.

V. Sanierungsprogramme für Länder, denen nach Artikel 143d Absatz 2 GG Konsolidierungshilfen gewährt werden können

Wenn der Stabilitätsrat in einer Gebietskörperschaft eine drohende Haushaltsnotlage festgestellt hat, ist gemäß § 5 Absatz 1 StabiRatG mit dieser Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm zu vereinbaren. Diese Vorgabe gilt auch für Länder, denen nach Artikel 143d Absatz 2 GG Konsolidierungshilfen gewährt werden können. Gegenstand des Sanierungsprogramms sind nach § 5 Absatz 1 StabiRatG zum einen die angestrebten Abbauschritte der jährlichen Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) und zum anderen die geeigneten Sanierungsmaßnahmen.

Den Konsolidierungshilfenländern ist mit dem durch § 2 Konsolidierungshilfengesetz festgelegten und in der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung konkretisierten Abbau des (strukturellen) Finanzierungsdefizits bereits ein Konsolidierungspfad vorgegeben. Um abweichende Zielvorgaben im Sanierungsverfahren nach dem StabiRatG und im Konsolidierungsverfahren nach dem Konsolidierungshilfengesetz zu vermeiden, sind in diesem speziellen Fall die Abbauschritte der jährlichen NKA nach § 5 Absatz 1 StabiRatG aus dem in der jeweiligen Verwaltungsvereinbarung festgelegten Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizits abzuleiten.

Die zur Ableitung der strukturellen Nettokreditaufnahme erforderlichen Größen (Rücklagenbewegungen, Saldo haushaltstechnischer Verrechnungen, Saldo der finanziellen Transaktionen) werden zunächst geschätzt. Der Abbaupfad wird bei Veränderungen dieser Größen angepasst. Die Anforderungen, die im Stabilitätsratsgesetz an die Abbauschritte der Nettokreditaufnahme im Rahmen eines Sanierungsprogramms gestellt werden, werden durch den Konsolidierungspfad gemäß Konsolidierungshilfengesetz erfüllt.

§ 5 Absatz 1 StabiRatG gibt vor, dass im Rahmen des Sanierungsprogramms Sanierungsmaßnahmen zu vereinbaren sind. Auch hier sieht das Gesetz für Länder, denen nach Artikel 143d Absatz 2 GG Konsolidierungshilfen gewährt werden können, keine Ausnahmen vor. Zwar dürften Konsolidierungshilfeländer aufgrund des bei Nichteinhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen drohenden Entzugs der Konsolidierungshilfen ein verstärktes Eigeninteresse daran haben, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen. Doch bietet die Vereinbarung von Sanierungsmaßnahmen mit dem Stabilitätsrat den betroffenen Ländern zusätzliche politische Rückendeckung für die Durchsetzung konkreter Maßnahmen.

bereinigte
Ausgaben

Summe aus Personalausgaben, konsumtiven Sachausgaben, Zinsausgaben, Tilgungen gegenüber Verwaltungen und Investitionsausgaben; gelegentlich auch als nachfragewirksame Ausgaben bezeichnet

investive
Ausgaben

siehe Investitionsausgaben

konsumtive
Ausgaben

siehe laufende Ausgaben

laufende
Ausgaben

Summe der Personalausgaben, konsumtiven Sachausgaben und Zinsausgaben

Ausgabevolumen

bereinigte Ausgaben zuzüglich der besonderen Finanzierungsausgaben (Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen); entspricht dem Haushaltsvolumen.

Bruttoinlandsprodukt

bezeichnet den Teil der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft, der innerhalb der Landesgrenzen erbracht wird (Territorialprinzip); dabei spielt es keine Rolle, ob diese Leistungen durch inländische oder ausländische Produzenten erzielt werden.

Bruttowertschöpfung

Gesamtbetrag der in einer Region in einem Zeitraum erzeugten Sachgüter und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen

Bundesergänzungszuweisungen

•• Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 FAG (ergänzendes Element im Länderfinanzausgleich);

•• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft für die neuen Länder und Berlin nach § 11 Abs. 3 FAG;

•• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Flächenländer zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige nach § 11 Abs. 3 a FAG;

•• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung nach § 11 Abs. 4 FAG.

Deckungslücke

Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabevolumen und Einnahmevolumen

Defizit

siehe Finanzierungsdefizit

konjunkturelles
Defizit

auch: konjunkturbedingte Komponente des Finanzierungsdefizits; gibt Auskunft darüber, welcher Teil des Finanzierungsdefizits durch unmittelbare konjunkturelle Wirkung (insbesondere konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen) verursacht ist. Nicht empirisch beobachtbar; kann nur mithilfe theoretischer Modelle ermittelt werden.

strukturelles
Defizit

auch: strukturelle Komponente des Finanzierungsdefizits; bezeichnet denjenigen Teil des Finanzierungsdefizits, der *nicht* durch unmittelbare konjunkturelle Wirkung verursacht und damit tendenziell dauerhaft ist. Wird als Restgröße ermittelt, indem vom Finanzierungsdefizit das konjunkturelle Defizit abgesetzt wird.

Defizitquote

Verhältnis des Finanzierungsdefizits zu den bereinigten Ausgaben

bereinigte
Einnahmen

Summe der laufenden und investiven Einnahmen; enthält keine Nettokreditaufnahme

investive
Einnahmen

Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (insbesondere vom Bund und der EU für Investitionen), Darlehensrückflüsse und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen

konsumtive
Einnahmen

siehe laufende Einnahmen

laufende
Einnahmen

Summe der Steuereinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter (insbesondere vom Bund und der EU) mit Ausnahme für Investitionen, Gebühren, sonstige Entgelte und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Einnahmen aus Vermögensaktivierung

umfassen die Veräußerungserlöse, soweit im Einzelplan 29 (Allgemeine Finanzangelegenheiten) gebucht.

Einnahmevolumen

bereinigte Einnahmen zuzüglich der besonderen Finanzierungseinnahmen (Entnahme aus Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren, Nettokreditaufnahme); entspricht dem Haushaltsvolumen (siehe auch Ausgabevolumen).

Finanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich besteht aus dem Länderfinanzausgleich (horizontaler Finanzausgleich) und aus den Leistungen des Bundes im vertikalen Finanzausgleich. Ziel des Länderfinanzausgleichs ist die Anhebung der Finanzkraft der finanzschwachen Länder. Ergänzt wird der Länderfinanzausgleich durch die Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG.

besondere
Finanzierungsausgaben

Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen

Finanzierungsdefizit

Negativer Finanzierungssaldo, d.h. die Einnahmen – ohne Kreditaufnahme – reichen nicht aus, um die gesamten Ausgaben zu finanzieren. In der Regel muss das Finanzierungsdefizit durch Kreditaufnahme gedeckt werden.

besondere
Finanzierungseinnahmen

Entnahme aus Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren, Nettokreditaufnahme

Finanzierungssaldo

Unterschiedsbetrag zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben. Ist der Finanzierungssaldo gleich null, handelt es sich um einen materiell ausgeglichenen Haushalt, der ohne Kreditaufnahme finanziert werden kann (siehe ausgeglichener Haushalt).

Finanzplanungsrat

aufgelöst; die Befugnisse des Finanzplanungsrats sind auf den Stabilitätsrat übergegangen

Föderalismusreform I

Im Zentrum der Föderalismusreform I, die im September 2006 in Kraft trat, standen die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen und die Aufhebung der bisherigen Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes (unter Aufteilung ihrer Materien auf Bund und Länder). Für Berlin ist darüber hinaus die Änderung des Grundgesetzes von großer Bedeutung, die die gesamtstaatliche Repräsentation in der Hauptstadt als Aufgabe des Bundes nunmehr auch im Grundgesetz festschreibt. Für die durch die Änderung des Grundgesetzes wegfallenden Mischfinanzierungen regelt Art. 143 c GG die Ausgleichszahlungen an die Länder im Gesamtzeitraum 2007 bis 2019.

Föderalismusreform II

Im Zentrum der Föderalismusreform II, die im August 2009 in Kraft trat, stand die Neuordnung der Finanzbeziehungen im deutschen Bundesstaat.

Siehe Schuldenregel für Bund und Länder, Vermeidung von Haushaltsnotlagen, Konsolidierungshilfen.

ausgeglichener
Haushalt

Ein Haushalt ist f o r m a l stets ausgeglichen (Gleichheit von Einnahme- und Ausgabevolumen). M a t e r i e l l ausgeglichen ist der Haushalt dann, wenn die Ausgaben ohne Neuverschuldung finanziert werden können.

Investitionsausgaben

Ausgaben für Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen, investive Zuweisungen und Zuschüsse, Vergabe von Darlehen, Erwerb von Beteiligungen

eigenfinanzierte
Investitionen

Investitionsausgaben abzüglich der von Dritten empfangenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (vor allem vom Bund und der EU)

Investitionsquote

Verhältnis der Investitionen zu den bereinigten Ausgaben

Kapitalrechnung

umfasst die investiven Einnahmen und Ausgaben.

Kassenkredite

kurzfristige Kreditaufnahme zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen

Kennziffernsystem

Der Stabilitätsrat bedient sich bei der fortlaufenden Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern eines Systems, das aus den Kennziffern (struktureller) Finanzierungssaldo je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Relation und Schuldenstand je Einwohner besteht. Für den Bereich der Länder ist zu jeder Kennziffer – gerechnet als Vielfaches des Länderdurchschnitts – ein Schwellenwert festgelegt. Die Kennziffern für den Bund werden aus dessen eigener Vergangenheitsentwicklung hergeleitet. Überschreitet eine Gebietskörperschaft eine Mehrzahl von Schwellenwerten, leitet der Stabilitätsrat eine Prüfung (»Evaluation«) ein, ob der betreffenden Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht.

Konjunkturkomponente

siehe konjunkturelles Defizit

Konsolidierungshilfen

Teil der Beschlüsse der Föderalismusreform II. Als Hilfe zur Einhaltung der Schuldenregel kann fünf Ländern (Bremen, Saarland, Berlin, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) im Zeitraum 2011 bis 2019 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von zusammen 800 Mio Euro jährlich gewährt werden (insgesamt 7,2 Mrd Euro). Voraussetzung ist die Einhaltung von Konsolidierungsverpflichtungen mit einem Abbau des strukturellen Defizits des Jahres 2010 um jeweils ein Zehntel.

Kreditfinanzierungsquote

Verhältnis von Neuverschuldung zu bereinigten Ausgaben

Mischfinanzierungen

•• Art. 91 a GG [Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes];

•• Art. 91 b GG [Gemeinschaftsaufgaben Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen, von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen, von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten; Bildungsevaluation];

•• Art. 91 c GG [Gemeinschaftsaufgabe IT-Zusammenarbeit von Bund und Ländern];

•• Art. 91 d GG [Gemeinschaftsaufgabe Verwaltungs-Benchmarking für Bund und Länder];

•• Art. 104 a Abs. 3 GG [Geldleistungsgesetze des Bundes]; Art. 104 a Abs. 4 GG [Zustimmungserfordernis des Bundesrats zu bestimmten Bundesgesetzen mit Kostenfolgen];

•• Art. 104 b GG [Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen

Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind; Voraussetzung: Gesetzgebungsbefugnis des Bundes; Befristung, Degression, regelmäßige Überprüfung; Ausnahme: bei Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen (z.B. die zum Beschlusszeitpunkt aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise) Gewährung von Finanzhilfen durch Bund an Länder und Gemeinden auch ohne Gesetzgebungsbefugnis möglich];

•• Art. 104 a Abs. 6 GG [Regelung der Lastentragung von Bund und Ländern bei Verletzung supranationaler oder völkerrechtlicher Verpflichtungen];

•• Art. 109 Abs. 5 [Regelung der vertikalen und horizontalen Aufteilung möglicher Sanktionszahlungen nach Maastricht-Vertrag];

•• für weggefallene Mischfinanzierungen (GA Hochschulbau und Bildungsplanung, Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnraumförderung) regelt Art. 143 c GG Ausgleichszahlungen an Länder für den Gesamtzeitraum 2007 bis 2019;

•• nach Art. 106 a GG steht den Ländern ein Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr zu.

Nettokreditaufnahme

siehe Neuverschuldung

Neuverschuldung

Gesamtbetrag der in einem Haushaltsjahr aufgenommenen Kredite (Bruttoneuverschuldung) abzüglich derjenigen Mittel, die für eine Refinanzierung der im laufenden Haushaltsjahr vertragsgemäß anfallenden Tilgungen früherer Perioden erforderlich werden. Gelegentlich auch als Nettoneuverschuldung bezeichnet.

Positionen der Finanzplanung

Den Positionen der Finanzplanung liegt ein für Bund und Länder einheitliches Abgrenzungsschema zugrunde. Die Positionen der Finanzplanung werden aus der Gruppierung der Haushalte hergeleitet; Absicht ist eine verdichtete Darstellung unter vorwiegend volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Primärausgaben

bereinigte Ausgaben abzüglich Zinsausgaben (d.h. Personalausgaben, konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben, Investitionsausgaben)

Primärdefizit

negativer Primärsaldo

Primäreinnahmen

Bereinigte Einnahmen ohne Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen. Umfasst damit Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, andere Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und der EU, Gebühren, Beiträge sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung.

Primärhaushalt

Rechnerischer Teil des Haushalts, wie er sich aus der Zusammenstellung von Primäreinnahmen und Primärausgaben ergibt. Die Absicht des Primärhaushalts ist es, einen politischen »Kernhaushalt« mit den für die Politikfelder relevanten Einnahmen und Ausgaben darzustellen; hierbei bleiben die Zinsausgaben unberücksichtigt, weil es sich um die Finanzierungskosten früherer Haushaltsjahre handelt. Die Abschlusssumme des Primärhaushalts – der Primärsaldo – gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfange die für politische Gestaltung im laufenden Haushaltsjahr eingesetzten Ausgaben durch (dauerhafte) Einnahmen finanziert werden. In längerfristiger Perspektive sollte der Primärhaushalt einen Überschuss erwirtschaften, der hoch genug ist, um daraus die Zinsausgaben finanzieren zu können (siehe ausgeglichener Haushalt).

Primärsaldo

Abschluss des Primärhaushalts, d.h. Differenzbetrag zwischen Primäreinnahmen und Primärausgaben

Primärüberschuss

positiver Primärsaldo

laufende
Rechnung

umfasst die laufenden Einnahmen und die laufenden Ausgaben.

konsumtive

Sachausgaben

sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst ohne Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Schuldendiensthilfen, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse ohne Ausgaben für Investitionen

laufender
Sachaufwand

Umfasst die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Erstattungen an andere Bereiche sowie sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Enger abgegrenzt als die konsumtiven Sachausgaben, die außerdem noch die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse und die Schuldendiensthilfen enthalten.

Sanierungsprogramm

Wird vom Stabilitätsrat mit einer Gebietskörperschaft (Bund oder Land) abgeschlossen, wenn die Evaluation ergeben hat, dass eine Haushaltsnotlage droht. Enthält Vorgaben über die angestrebten Abbauschritte der jährlichen Nettokreditaufnahme und die geeigneten Sanierungsmaßnahmen. Laufzeit fünf Jahre, wird ggf. um weitere fünf Jahre verlängert.

Schuldenbremse

siehe Schuldenregel für Bund und Länder

Schuldendienst

Ausgaben für Zinsen und Tilgung

Schuldendiensthilfen

Zuschüsse an Dritte zur Finanzierung von Zinsen und Tilgung von Darlehen, die von den Zuschussempfängern aufgenommen wurden (z.B. in der sozialen Wohnraumförderung)

Schuldenregel für Bund und Länder

Teil der Beschlüsse der Föderalismusreform II. Die Schuldenregel sieht – beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 – vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Aufnahme von Krediten auskommen müssen; für den Bund ist eine begrenzte strukturelle Verschuldung in Höhe von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts zulässig. Ausnahmen bestehen lediglich mit Blick auf eine Konjunktursteuerung und bei Naturkatastrophen und anderen außergewöhnlichen Notsituationen. Eine Übergangsregelung lässt den Abbau bestehender struktureller Defizite beim Bund bis Ende 2015, bei den Ländern bis Ende 2019 zu.

Solidarpakt II

Anschlussregelung zu der Vereinbarung aus dem Jahr 1993 zur besonderen Förderung der neuen Länder und Berlins ab dem 1. Januar 2005:

•• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (›Korb I‹). Das Gesamtvolumen beträgt 105 Mrd Euro und ist degressiv ausgestaltet, die Zuweisungen laufen mit dem Jahr 2019 aus.

•• Überproportionale Leistungen des Bundes u.a. für die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel sowie die Investitionszulage an die ostdeutschen Länder (›Korb II‹). Das Gesamtvolumen beträgt rd. 51 Mrd Euro, die Zuweisungen laufen ebenfalls mit dem Jahre 2019 aus.

Die neuen Länder und Berlin berichten jeweils dem Stabilitätsrat jährlich im Rahmen eines »Fortschrittsberichts Aufbau Ost« über ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung.

Stabilitätsrat

Eingerichtet zur fortlaufenden Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern. Mitglieder sind der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie sowie die Länder mit den für Finanzen zuständigen Ministerinnen und Ministern. Der Stabilitätsrat tagt im Regelfalle zweimal jährlich. Bund und Länder berichten in jährlichem Turnus auf der Basis eines Kennziffernsystems sowie einer Standardprojektion; auffällig gewordene Gebietskörperschaften werden auf die Frage hin evaluiert, ob eine Haushaltsnotlage droht. Bejaht der Stabilitätsrat diese Frage, schließt er mit der Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm ab.

Siehe Kennziffernsystem, Standardprojektionen.

Standardprojektionen

sollen dazu dienen, über den Finanzplanungszeitraum hinaus die Gefahr drohender Haushaltsnotlagen zu erkennen. Die Standardprojektionen ermitteln auf der Grundlage einheitlicher Annahmen, bei welcher Zuwachsrate der Ausgaben am Ende eines siebenjährigen Projektionszeitraums ein Überschreiten des Schwellenwerts der Kennziffer Schuldenstand gerade noch vermieden wird.

gesamtwirtschaftliche
Steuerquote

Verhältnis des Steueraufkommens aller Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zum Bruttoinlandsprodukt

finanzielle
Transaktionen

In verschiedenen Zusammenhängen zur Bereinigung des Finanzierungsdefizits verwendet:

•• einnahmeseitig Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen, Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich

•• ausgabeseitig Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen), Erwerb von Beteiligungen, Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich

Vermeidung von Haushaltsnotlagen

Teil der Beschlüsse der Föderalismusreform II. Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen regelt ab dem Jahre 2010 das Stabilitätsratsgesetz

•• die laufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch ein gemeinsames Gremium (Stabilitätsrat),

•• die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage,

•• die Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen.

Siehe Stabilitätsrat.

Zins-Steuer-Relation

auch: Zins-Steuer-Quote; Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen (ggf. unter Hinzurechnung der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen sowie ggf. auch von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen).

Anmerkungen

1 vgl. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 14. April 2011 »Dynamisches Wachstum stärkt Kaufkraft und Arbeitsmarkt«, http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Presse/pressemitteilungen,did=386598.html

2 vgl. Bundesministerium der Finanzen, »Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht«, Monatsbericht des BMF, Mai 2011, http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_53848/DE/BMF__Startseite/Publikationen/Monatsbericht__des__BMF/2011/05/uebersichten-und-termine/ut4-konjunkturentwicklung/Konjunkturentwicklung.html?__nnn=true

3 vgl. http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-fruehjahrsprojektion-2011,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf

4 vgl. hierzu auch Finanzplanung von Berlin 2010 bis 2014, S. 13 ff. sowie S. 48 f., http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/finanzen/haushalt/fpl10_14.pdf?download.html

5 vgl. »Ergebnisse der 138. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen«, Pressemitteilung des BMF Nr. 14/2011 vom 12. Mai 2011, http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_53848/DE/Presse/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2011/05/20110512___20PMSteuerschaetzung.html?__nnn=true

6 Übertragung von Risikopapieren der Hypo Real Estate in die FMS Wertmanagement sowie die Stützungsmaßnahmen der Ersten Abwicklungsanstalt für die WestLB; vgl. Statistisches Bundesamt, »Öffentliche Schulden 2010 auf fast 2 Billionen Euro gestiegen«, Pressemitteilung Nr. 069 vom 21. Februar 2011

7 vgl. »Deutsches Stabilitätsprogramm. Aktualisierung 2011«, Monatsbericht des BMF, Mai 2011, http://www.bundesfinanzministerium.de/nn_53848/DE/BMF__Startseite/Publikationen/Monatsbericht__des__BMF/2011/04/analysen-und-berichte/b03-Deutsches-Stabilitaetsprogramm/Deutsches-Stabilitaetsprogramm.html?__nnn=true

8 Für eine detailliertere Darstellung vgl. Finanzplanung von Berlin 2010 bis 2014, S. 18 - 23, http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/finanzen/haushalt/fpl10_14.pdf?download.html

9 Konsolidierungshilfengesetz; Artikel 3 des Begleitgesetzes zur zweiten Föderalismusreform vom 10. August 2009

10 Der Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen als eine der Voraussetzungen für die Gewährung von Konsolidierungshilfen ist bereits im Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen – Konsolidierungshilfengesetz – vorgesehen.

11 Für eine ausführliche Darstellung vgl. Finanzplanung von Berlin 2010 bis 2014, S. 18 - 23, http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/finanzen/haushalt/fpl10_14.pdf?download.html

12 vgl. auch Finanzplanung von Berlin 2010 bis 2014, Kapitel 6: »Warum wird Berlin voraussichtlich vom Stabilitätsrat evaluiert?«, http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/finanzen/haushalt/fpl10_14.pdf?download.html

13 Stabilitätsbericht 2010 des Landes Berlin, Senatsbeschluss vom 7. September 2010, http://www.berlin.de/imperia/md/content/senatsverwaltungen/finanzen/haushalt/stabilit__tsbericht_2010.pdf?download.html

Die Stabilitätsberichte sämtlicher Länder und des Bundes sind auf der Internet-Seite des Stabilitätsrates einsehbar: http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Dokumentation/Haushaltsueberwachung/Stabilitaetsberichte/Stabilitaetsberichte_node.html

Eine Zusammenstellung sämtlicher Haushaltskennziffern findet sich unter http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Dokumentation/Haushaltsueberwachung/Haushaltskennziffern/Haushaltskennziffern_node.html

14 Auffällig wäre der Planungszeitraum nur dann, wenn eine Mehrheit von Kennziffern (d.h. mindestens drei von vier) auffällig gewesen wäre. – Für die Stadtstaaten sind dort besondere Schwellenwerte festgelegt, wo sich anderenfalls wegen des Einbezugs der kommunalen Ebene deutliche Verzerrungen ergeben würden.

15 künftig (seit Mai 2011): Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen

16 vgl. Begründung zu § 4 Abs. 1 Stabilitätsratsgesetz (StabiRatG).

17 Für die Prüfung im Evaluationsausschuss sieht § 4 Abs. 3 StabiRatG vor, dass »in die Prüfung (…) alle relevanten Bereiche des betroffenen Haushalts einbezogen« werden. Die Begründung zum Gesetzentwurf formuliert hierzu: »Die vom Stabilitätsrat einzuleitende Prüfung umfasst alle relevanten Bereiche, insbesondere die Höhe und Entwicklung der Verschuldung, Haushaltsdefizite, Zinsausgaben, Höhe und Struktur der Ausgaben und Einnahmen.« Der Stabilitätsrat hat sich zu der Auffassung entschieden, dass mit den vier genannten Kennziffern alle relevanten Haushaltsbereiche abgebildet werden.

18 vgl. »Eckpunkte zur Durchführung von Sanierungsverfahren nach § 5 StabiRatG«, Beschluss des Stabilitätsrats vom 23. Mai 2011, Abschnitt V; siehe Anlage 3 dieser Finanzplanung

19 vgl. »Eckpunkte … «, Abschnitt III

20 vgl. »Eckpunkte … «, Abschnitt III

21 vgl. hierzu und im Folgenden »Verursachung der Schuldenlast außerhalb der Verantwortung Berlins«, Aufzeichnung der Senatsverwaltung für Finanzen auf Bitten der Enquêtekommission des Abgeordnetenhauses von Berlin »Eine Zukunft für Berlin«, Stand Juli 2004; wiederabgedruckt in der Finanzplanung von Berlin 2005 bis 2009, Dokument B, S. 111 ff.

22 Im Jahre 1992 betrug die Bundeshilfe für Berlin 6,7 Mrd Euro, 1993 5,2 Mrd Euro und 1994 2,8 Mrd Euro. Mit dem Jahr 1995 entfiel die Bundeshilfe vollständig.

23 gemeinsam mit den neuen Ländern

24 unter Gegenrechnung der inneren Darlehen aus der vorübergehenden Inanspruchnahme der Rücklage, die aus den Verkaufserlösen der Bankgesellschaft Berlin gebildet worden war

25 bereinigte Ausgaben in der Abgrenzung des Finanzplanungsrats. Bei Geberländern bereinigt um die Geberleistungen im Länderfinanzausgleich.

26 Finanzplanung von Berlin 2009 bis 2013, insbes. S. 19 - 25; ebenso Finanzplanung von Berlin 2010 bis 2014, insbes. S. 40 - 46.

27 siehe oben, Kapitel 2 und Anhang A

28 vgl. § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz

29 vgl. § 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz

30 http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Wirtschaft/projektionen.html

31 http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-fruehjahrsprojektion-2011,property=pdf,bereich=bmwi,sprache=de,rwb=true.pdf

32 Maßgeblich für die erfassten Sachverhalte bzw. Gruppen/Obergruppen ist die Zuordnung des Statistischen Bundesamtes in seiner Veröffentlichung der Kassenstatistik; die Auflistung der Veröffentlichungsnummern ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil der Verwaltungsvereinbarung (vgl. § 1, wiedergegeben im Anlage 1 dieser Finanzplanung)

33 Der Hauptstadtfinanzierungsvertrag ist – ebenso wie seine Vorgängerregelungen – im Internet dokumentiert: http://www.berlin.de/rbmskzl/hauptstadtvertraege/

Zusammenstellung der im Land Berlin geplanten Investitionsmaßnahmen in den Jahren 2011 bis 2015

Inhalt Seite

Vorbemerkungen 121
Zusammenstellung der Positionen 123

Darstellung der Einzelmaßnahmen
Nach Einzelplänen

Hauptverwaltung 125
Zusammenstellung der Einzelpläne 127
Einzelplan
01 - Abgeordnetenhaus 129
03 - Regierender Bürgermeister 131
05 - Inneres und Sport 133
06 - Justiz 137
09 - Integration, Arbeit und Soziales 139
10 - Bildung, Wissenschaft und Forschung 141
11 - Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz 145
12 - Stadtentwicklung 147
13 - Wirtschaft, Technologie und Frauen 155
15 - Finanzen 157
20 - Rechnungshof 157
29 - Allgemeine Finanzangelegenheiten 157

Bezirksverwaltungen 159
Zusammenstellung der Bezirke 159
Mitte 161
Friedrichshain-Kreuzberg 165
Pankow 169
Charlottenburg-Wilmersdorf 173
Spandau 179
Steglitz-Zehlendorf 183
Tempelhof-Schöneberg 187
Neukölln 189
Treptow-Köpenick 193
Marzahn-Hellersdorf 197
Lichtenberg 201
Reinickendorf 205

Vorbemerkungen

Grundlage für die Darstellung der Einzelmaßnahmen sind die Beschlüsse des Senats von Berlin zum Entwurf des Haushaltsplans 2012/2013 und zur Finanzplanung 2011 bis 2015.

Die Bezirke erstellen ihre Haushaltspläne in eigener Verantwortung und reichen diese dem Abgeordnetenhaus erst nach dem Senatsbeschluss zur Finanzplanung ein. Der in dieser Darstellung wiedergegebene Datenbestand der bezirklichen Investitionsmaßnahmen entspricht dem Stand 20. Juni 2011.

Sofern bei Maßnahmen Gesamtkosten ausgewiesen sind, entspricht die Summe aller übrigen Spalten diesen Gesamtkosten. Dabei errechnet sich die Schlussspalte „Rest ab 2016“ automatisch als Differenz zwischen den Gesamtkosten und den Spalten „finanziert bis 2010“ sowie der Jahrestranchen 2011 bis 2015. Dieses Verfahren kann auch zu negativen Beträgen führen, die dann in der folgenden Investitionsplanung nicht mehr enthalten sind.

Beispielhaft sind nachfolgend einige Begründungen für Beträge in der Spalte „Restkosten“ genannt, die vom üblichen Bauablauf abweichen:

- Die Maßnahme ist beendet und die ausgewiesenen Restkosten werden nicht mehr benötigt.
- Der Minusbetrag in der Spalte Restkosten entsteht durch veränderte Prioritätensetzung (Verschiebung des Baubeginns, Verzicht auf die Durchführung bzw. bauablaufbedingte Finanzierung), der jedoch in 2011 nicht darstellbar ist.
- Bei dem in der Spalte Restkosten ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Einsparungen bei der Baumaßnahme, der in der nächsten Investitionsplanung nicht mehr ausgewiesen wird.
- Der in der Spalte Restfinanzierung ausgewiesene Betrag soll im Rahmen der Haushaltswirtschaft finanziert werden.
- Die Maßnahme soll 2011 beendet werden. Der in der Spalte „Restfinanzierung“ ausgewiesene Betrag wird in Höhe der benötigten Mittel zur Ausfinanzierung in der Haushaltswirtschaft bereitgestellt.
- Der in der Spalte Restkosten ausgewiesene Betrag wird wegen Unterschreitung der Gesamtkosten nicht mehr benötigt.

in T €

Position	Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
	Zusammenstellung der Investitionsausgaben nach Positionen der Finanzplanung					
	Ausgaben für bauliche Zwecke					
2112	Hochbau	245.115	290.567	301.147	239.785	221.350
2113	Tiefbau	53.847	52.084	53.619	30.628	27.942
	Summe	298.962	342.651	354.766	270.413	249.292
	sonstige Investitionsausgaben					
212	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	16.082	9.481	9.563	13.681	23.807
213	Erwerb von beweglichem Vermögen	91.041	115.357	107.837	105.795	107.822
2212	Infrastrukturmaßnahmen	92.806	90.159	75.298	77.926	77.649
2214	Zuschüsse für Investitionen an Bund	1.800	1.800	200	0	4.970
222	Zuschüsse an Dritte	788.004	733.762	744.515	755.151	735.591
2321	Darlehen	257.001	237.816	220.064	200.549	184.897
24	Beteiligungen	9.251	60	60	60	60
	Summe:	1.255.985	1.188.435	1.157.537	1.153.162	1.134.796
	Investitionen insgesamt:	1.554.947	1.531.086	1.512.303	1.423.575	1.384.088

Gliederung der Einzelmaßnahmen nach Einzelplänen

in T €

Einzelplan Bezeichnung	2011	2012	2013	2014	2015
Zusammenstellung der Investitionsausgaben nach Einzelplänen der Hauptverwaltung					
01 - Abgeordnetenhaus	428	1.731	1.305	188	315
02 - Verfassungsgerichtshof	0	0	0	0	0
03 - Regierender Bürgermeister	17.388	10.425	9.195	19.193	29.101
05 - Inneres und Sport	53.413	40.299	36.798	33.029	35.816
06 - Justiz	9.267	12.445	11.272	12.750	11.954
09 - Integration, Arbeit und Soziales	12.514	14.058	12.238	9.376	9.237
10 - Bildung, Wissenschaft und Forschung	265.667	254.249	258.043	267.981	283.975
11 - Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz	84.121	97.658	84.107	98.396	87.623
12 - Stadtentwicklung	598.373	574.803	584.238	515.755	491.770
13 - Wirtschaft, Technologie und Frauen	167.535	162.261	162.536	161.199	161.199
15 - Finanzen	130.876	129.897	119.469	108.102	98.102
20 - Rechnungshof	6	6	12	6	6
21 - Beauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit	0	0	0	0	0
28 - Zentrale Personalangelegenheiten	0	0	0	0	0
29 - Allgemeine Finanzangelegenheiten	52.432	76.710	68.460	32.970	15.360
Hauptverwaltung insgesamt:	1.392.020	1.374.542	1.347.673	1.258.945	1.224.458
nachrichtlich:					
Bezirke insgesamt	162.927	156.544	164.630	164.630	159.630
zusammen:	1.554.947	1.531.086	1.512.303	1.423.575	1.384.088

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Einzelplan 01 - Abgeordnetenhaus									
01 00	Abgeordnetenhaus									
701 02	Ausbau von Dachboden zu 110 qm Lagerraum, da keine zulässigen Lagerflächen vorhanden sind	2112	2.750	0	250	1.400	1.100	0	0	0
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			70	106	55	58	195	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			108	150	0	130	120	
813 60	Abrechnungsverfahren für Versorgungsempfänger nach dem Landesabgeordnetengesetz	213			0	75	0	0	0	
813 61	Erneuerung des Werbeauftritts (Internetangebots) des Abgeordnetenhauses von Berlin	213			0	0	150	0	0	
	Einzelplan 01 Summe				428	1.731	1.305	188	315	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Einzelplan 03 - Regierender Bürgermeister									
03 00	Senatskanzlei									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			178	28	28	28	28	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			200	156	64	64	64	
896 11	Zuschüsse an Organisationen im Ausland für Investitionen	222			0	302	302	302	302	
03 10	Kulturelle Angelegenheiten									
812 78	Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum	213			307	307	307	307	307	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			144	46	46	46	46	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			10	0	50	0	50	
821 27	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	212	26.603	10.257	1.314	2.124	2.176	2.229	2.285	6.218
821 63	Abgeltung von Rückerstattungsansprüchen anderer und Zahlung von Rückgewährsentgelten	212			2.000	0	0	10.000	20.000	
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	212			0	31	0	0	0	
891 72	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin für Investitionen	222			26	26	26	26	26	
891 77	Zuschuss an das Deutsche Theater/ Kammerspiele für Investitionen	222			33	33	33	33	33	
891 78	Zuschuss an die Volksbühne für Investitionen	222			28	28	28	28	28	
891 79	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater für Investitionen	222			20	20	20	20	20	
891 80	Zuschuss an das Theater an der Parkaue für Investitionen	222			18	18	18	18	18	
894 21	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen	222			1.601	364	169	365	365	
894 41	Zuschuss an die Stiftung Bröhan für Investitionen	222			10	10	10	10	10	
894 44	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	222			26	26	26	26	26	
894 48	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	222			56	56	56	56	56	
894 49	Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, Erneuerung Medientechnik Zeiss-Großplanetarium	222	8.100	5.100	3.000	0	0	0	0	0
894 50	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin für Investitionen	222			115	65	65	65	65	
894 51	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen	222			4.208	4.208	4.496	4.496	4.496	
894 53	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für Investitionen	222			30	30	30	30	30	
894 61	Zuschuss an die Stiftung Mauer für Investitionen	222			0	600	0	0	0	
894 62	Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen für Investitionen	222	3.160	855	1.824	482	0	0	0	
03 14	Landesarchiv									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			217	169	104	104	104	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			0	1	1	1	1	
821 27	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	212		228	303	345	390	439	491	
03 20	Leistungen an Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften									
894 21	Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	222			1.720	950	750	500	250	
	Einzelplan 03 Summe				17.388	10.425	9.195	19.193	29.101	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Einzelplan 05 - Inneres und Sport									
05 00	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -									
812 60	Bundesweite Einführung von Digitalfunk	213	50.650	33.960	1	0	0	0	0	
894 19	Zuschuss an die Verwaltungsakademie für Investitionen	222			60	18	129	21	47	
05 10	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport -									
863 05	Darlehen an Sportorganisationen	2321			1.519	1.488	1.514	0	0	
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	222			10.500	4.500	0	0	0	
898 05	Zuschüsse an Sportorganisationen	222			674	634	654	0	0	
05 11	Olympiapark									
811 79	Fahrzeuge	213			100	100	100	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			120	120	120	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			37	36	35	35	35	
05 12	Sportforum									
811 79	Fahrzeuge	213			130	50	55	55	170	
812 01	Eisbearbeitungsmaschine	213			0	0	175	175	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			85	110	150	0	0	
05 20	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Verfassungsschutz -									
811 79	Fahrzeuge	213			60	60	60	60	60	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			40	15	60	40	515	
813 60	G 10-Geschäftsstelle	213			300	250	221	0	0	
05 31	Der Polizeipräsident in Berlin - Behördenleitung und Stab -									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			60	200	200	200	100	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	0	0	32	0	
05 35	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 3 -									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	0	0	104	0	
05 36	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 4 -									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	0	0	104	0	
05 37	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 5 -									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			7	0	0	0	0	
05 38	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 6 -									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	0	0	20	0	
05 41	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion Zentrale Aufgaben -									
811 10	Polizeiboote	213	1.200	0	0	0	300	300	300	300
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			100	0	0	0	0	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			50	0	50	0	0	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
05 43	Der Polizeipräsident in Berlin - Landeskriminalamt -									
812 12	Geräteerneuerung DNA-Bereich	213			0	0	625	0	0	
812 14	Rasterelektronenmikroskop	213			0	0	0	450	0	
812 15	Tatortdokumentationssystem	213			0	0	0	291	0	
812 37	Rasterelektronenmikroskop	213			0	600	0	0	0	
812 63	Technisches Analysesystem Internet / Telekommunikation	213	1.250	0	500	0	0	0	0	750
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			2.929	1.873	1.403	773	2.604	
812 87	Elektronische Vorgangs- und Asservatenverwaltung	213	3.000	0	0	0	0	900	500	1.600
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			1.424	0	0	0	0	
813 61	Informationssystem LKA / CASA	213	1.543	630	219	300	470	140	0	-216
813 62	Mobile Biometrie mit hoheitlichen Dokumenten	213	1.370	83	350	200	220	0	180	337
813 72	Technischer Aufbau einer integrierten Leitstelle LKA	213	450	0	0	450	0	0	0	0
813 80	Erneuerung des IuK-Netzes	213			0	238	119	0	0	
813 85	Telekommunikationsüberwachung	213	2.912	3.324	550	550	550	550	550	-3.162
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	885	416	899	473	
05 53	Der Polizeipräsident in Berlin - Zentraler Service -									
811 02	Befehlskraftwagen	213			160	0	0	0	0	
811 11	Gefangenenkraftwagen	213			200	250	250	0	200	
811 14	Gruppenkraftwagen	213			520	600	600	600	450	
811 15	Mannschaftskraftwagen	213	300	0	300	0	0	0	0	
811 23	Sonderfahrzeuge	213			0	0	370	0	0	
811 30	Spezialermittlungskraftwagen	213			150	0	0	0	0	
811 79	Fahrzeuge	213			5.740	6.221	6.181	6.873	7.141	
812 11	Sicherung	213	900	0	0	300	300	0	0	300
812 60	Remote-Controlled-Browser-System	213	772	0	222	0	0	0	0	550
812 64	Ablösung Alttechnik TK-Anlagen	213	2.600	4.539	1.486	100	400	600	600	-5.125
812 67	Serverkonsolidierung/Firewall (zentral)	213	3.867	4.378	1.351	683	1.083	910	660	-5.198
812 69	Aktive Netzkomponenten	213	3.250	0	0	750	750	750	500	500
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			268	172	264	320	240	
812 81	Ablösung Alttechnik Firewall	213	1.050	0	0	250	300	350	150	0
812 84	Ablösung PC / Notebook	213			3.100	2.700	2.854	2.854	2.854	
813 65	Erneuerung des Videonetzes im BOS-Netz	213	800	301	300	200	0	0	0	-1
813 67	Serverkonsolidierung/Firewall (zentral)	213	5.038	0	0	1.020	660	1.036	1.093	1.229
813 68	Ortsfeste Befehlsstellen in den Direktionen	213	1.150	416	196	0	0	0	0	538
813 71	Erstreckung Personal- und Zeitmanagement (PuZMan) und Einführung des PSS (Polizeiliches Steuerungssystem)	213	3.136	2.159	586	391	0	0	0	0
813 83	Ausstattung mit Endgeräten für den Digitalfunk	213	2.270	0	0	0	130	130	1.466	544
813 86	Funkbetriebszentrale/Einsatzleitsystem (PELZ)	213			170	0	700	243	52	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			448	717	332	0	0	
05 59	Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin									
811 05	Gerätewagen Massenanfall von Verletzten				0	0	0	0	442	
811 06	Tanklöschfahrzeuge		540	0	0	120	420	0	0	0
811 12	Rettungswagen	213	156	0	156	0	0	0	0	0
811 14	Gruppenkraftwagen	213			260	300	300	300	300	
811 23	Sonderfahrzeuge	213			290	370	370	370	370	
811 77	Einsatzleitwagen	213			0	0	0	145	0	
811 79	Fahrzeuge	213			585	628	370	620	720	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
05 65	Berliner Feuerwehr - Service -									
720 05	Neubau von Löschbrunnen	2113	200	150	0	30	0	50	25	-55
811 01	Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge	213			2.440	1.502	1.920	0	1.600	
811 03	Hubrettungsfahrzeuge	213			190	550	150	682	918	
811 05	Gerätewagen, Wechselladerfahrzeuge, Abrollbehälter	213			73	927	1.176	1.000	1.000	
811 06	Tanklöschfahrzeuge	213			782	470	0	214	514	
811 07	Notarztwagen	213			282	146	300	320	320	
811 08	Fernmeldefahrzeuge	213			100	92	204	112	92	
811 09	Lastkraftwagen	213			225	0	0	0	0	
811 10	Rüstwagen	213			1.060	0	0	0	0	
811 12	Rettungswagen	213			1.500	2.630	1.847	2.369	2.302	
811 15	Gabelstapler	213			0	0	265	0	0	
811 20	Löschboote	213			0	0	0	50	250	
811 79	Fahrzeuge	213			742	150	220	270	417	
812 11	Schutzausrüstung / -kleidung	213			0	0	0	1.885	1.880	
812 60	Erneuerung Server und APC	213			250	240	240	290	200	
812 64	Erneuerung von Fernmeldehausnetzen	213			100	170	200	0	0	
812 67	Erweiterung der Übertragungstechnik	213			0	0	170	170	0	
812 70	Erneuerung Stromversorgungsanlagen für die IuK-Technik	213			150	0	0	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			607	352	830	751	487	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			170	170	170	95	95	
813 61	Erneuerung des Einsatzleitsystems IGNIS	213			0	660	743	363	363	
813 62	Erneuerung der zentralen Komponenten des Leitstellensystems IGNIS	213			549	500	500	500	500	
813 63	Erneuerung der dezentralen Komponenten des Leitstellensystems IGNIS	213			100	250	235	275	300	
813 64	Erneuerung digitaler Funkgeräte in Fahrzeugen	213			0	0	100	100	398	
813 65	Telemetriedatenübermittlung und Ortung von Einsatzkräften	213			0	40	800	545	0	
813 71	Zutrittskontrollsysteme	213			0	100	100	0	0	
813 75	Erneuerung der drahtgebundenen Alarmierungstechnik	213			160	150	150	150	0	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			20	20	20	95	95	
05 71	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Leitung -									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			49	0	177	254	30	
05 72	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Personenstands- und Einwohnerwesen -									
812 62	Umsetzung Personenstandsreformgesetz	213			1.500	0	0	0	0	
813 62	Umsetzung Personenstandsreformgesetz	213			0	730	1.410	650	350	
813 64	Einwohnerwesen	213			0	0	0	100	508	
813 65	Online-Bürgerdienste	213			0	0	0	0	100	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	25	50	0	0	
05 73	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Kraftfahrzeugwesen -									
812 61	Ersatz der verfahrensabhängigen IT-Infrastruktur für das IT-Fachverfahren KVA	213			293	0	0	0	0	
812 68	Ersatz von Geräten für das Fahrerlaubniswesen	213			235	0	0	0	0	
813 60	Kassenautomaten	213			0	0	150	100	0	
813 61	Ersatz der verfahrensabhängigen IT-Infrastruktur für das IT-Fachverfahren KVA	213			0	300	111	189	100	
813 68	Ersatz von Geräten für das Fahrerlaubniswesen	213			0	521	200	200	100	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
05 74	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Ausländerangelegenheiten -									
812 67	IT-Fachverfahren AusReg (neu)	213	4.472	2.615	206	0	0	0	0	1.651
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			50	0	0	0	0	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	850	100	0	100	
05 75	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Entschädigungsleistungen -									
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	275	0	0	0	
05 85	Landesverwaltungsamt									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			137	0	0	0	0	
05 86	Landesverwaltungsamt - Logistikservice -									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			19	0	0	0	0	
05 87	Landesverwaltungsamt - Zentraler Personalservice - Personalverwaltung -									
812 60	IPV Releasewechsel auf SAP ERP (Hardware und technische Realisierung etc.)	213	11.743	5.950	5.000	0	0	0	0	793
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			63	0	0	0	0	
05 88	Landesverwaltungsamt - Zentraler Personalservice - Versorgung und Beihilfe -									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			58	0	0	0	0	
	Einzelplan 05 Summe				53.413	40.299	36.798	33.029	35.816	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Einzelplan 06 - Justiz									
06 00	Senatsverwaltung für Justiz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -									
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			245	200	200	195	195	
06 11	Generalstaatsanwaltschaft									
812 60	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft	213			800	530	611	1.024	1.325	
813 60	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft	213			800	970	803	476	274	
06 15	Kammergericht									
812 76	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)	213			520	1.000	1.900	1.650	900	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	9	0	16	16	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			100	100	100	100	100	
813 62	Rechnereinsatz im Handelsregister - HAREG -	213			400	400	400	1.000	1.000	
813 65	Mikrofilmstelle	213			250	250	200	100	100	
813 75	Automation der Justizkasse - AJUKA -	213			400	300	150	100	100	
813 76	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)	213			1.040	2.000	1.100	960	960	
813 77	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)	213			1.040	3.050	2.900	2.700	2.700	
06 16	Landgericht									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			60	0	0	250	250	
06 19	Amtsgericht Charlottenburg									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	30	0	43	0	
06 23	Amtsgericht Mitte									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			5	42	42	0	0	
06 28	Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	0	0	62	8	
06 30	Amtsgericht Tiergarten									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			50	250	150	320	400	
06 32	Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg									
813 61	Automatisiertes Mahnverfahren - AUMAV -	213			750	275	200	200	200	
06 41	Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg									
812 60	Datenverarbeitung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit	213			25	150	40	50	60	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			20	90	60	50	70	
813 60	Kommunikation und Datenverarbeitung	213			0	10	10	50	30	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	10	0	0	0	
06 42	Verwaltungsgericht									
812 60	Datenverarbeitung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit	213			100	35	15	60	90	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			10	10	10	10	10	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			50	195	50	60	60	
813 60	Datenverarbeitung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit	213			0	60	45	75	40	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	0	0	0	0	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
06 51	Sozialgericht									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			255	100	70	161	152	
813 60	Automation im Verwaltungsbereich der Sozialgerichtsbarkeit	213			100	200	200	100	100	
06 61	Justizvollzugsanstalt Charlottenburg									
812 60	Fachanwendung SoPart- Justiz	213			0	0	0	508	590	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			40	92	40	47	42	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			735	823	697	948	837	
813 61	Krankenhausinformationssystem	213			0	0	0	200	200	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	179	267	40	143	
06 63	Justizvollzugsanstalt für Frauen									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			15	0	0	15	15	
06 64	Justizvollzugsanstalt Hakenfelde									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			15	0	0	0	0	
06 66	Justizvollzugsanstalt Moabit									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			36	27	13	89	124	
06 67	Justizvollzugsanstalt Plötzensee									
811 79	Fahrzeuge	213			95	275	255	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			512	184	90	302	209	
06 68	Justizvollzugsanstalt Tegel									
811 79	Fahrzeuge				0	30	0	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			357	284	329	318	295	
06 69	Jugendstrafanstalt									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			78	70	0	0	0	
06 73	Justizvollzugskrankenhaus									
812 11	Radiologisches Diagnostikgerät	213			0	0	0	340	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			364	215	325	115	346	
06 91	Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe -									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	0	0	16	13	
	Einzelplan 06 Summe				9.267	12.445	11.272	12.750	11.954	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Einzelplan 09 - Integration, Arbeit und Soziales									
09 00	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Politisch-Administrativer Bereich und Service -									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			90	50	50	50	50	
09 03	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Beauftragte/r für Integration und Migration -									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			9	0	0	0	9	
09 30	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Soziales -									
898 12	Zuschüsse für das Förderprogramm "Umbau und Modernisierung von voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen nach SGB XI und Hospize"	222			2.410	0	0	0	0	
898 42	Pauschalförderung nach dem Landesfördergesetz	222			950	995	995	995	995	
09 40	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales - Arbeit und Berufliche Bildung -									
898 80	Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	222			325	1.731	786	250	250	
09 41	Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg									
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			38	38	116	59	2	
09 42	Arbeitsgericht									
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			115	115	346	177	6	
09 60	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -									
812 60	Erneuerung des IuK-Gerätebestandes	213			1.201	0	0	0		
812 65	Ablösung Fachverfahren OSAV	213	590	30	200	0	0	0	0	360
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			48	7	7	7	7	
813 64	Ersatzbeschaffung von 3 UNIX-Servern für das Fachverfahren OSAVweb	213			0	0	0	0	80	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	25	25	25	25	
09 62	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			61	0	0	0	0	
09 64	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -									
812 11	Ersatzbeschaffung Regalsystem	213	464	0	0	0	116	116	116	116
863 23	Darlehen an Impfgeschädigte	2321			1	1	1	1	1	
863 24	Darlehen an Opfer von Gewalttaten	2321			10	10	10	10	10	
09 66	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -									
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			9	61	61	61	61	
863 98	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	2321			100	40	40	40	40	
891 98	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-	222			660	590	590	590	590	
892 98	Leistungen an private Unternehmen für Investitionenaus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch-	222			5.919	10.000	8.700	6.600	6.600	
898 98	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	222			323	360	360	360	360	
09 92	Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v.H.									
863 02	Darlehen zur Teilhabe am Arbeitsleben nach dem Bundesversorgungsgesetz	2321			5	0	0	0	0	
863 11	Darlehen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	2321			40	35	35	35	35	
	Einzelplan 09 Summe				12.514	14.058	12.238	9.376	9.237	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Einzelplan 10 - Bildung, Wissenschaft und Forschung									
10 00	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -									
812 60	Entwicklung eines eAdministrationssystems für die Berliner Schulen	213			7.882	0	0	0	0	
812 67	Entwicklung eines datenbank-orientierten Verfahrens für die Schulstatistik und -planung	213	274	209	30	0	0	0	0	35
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	20	20	20	20	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			641	6.228	2.728	1.208	1.208	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			80	80	480	80	80	
10 05	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Sonderfinanzierungsprogramme -									
701 17	Investive Maßnahmen zur Umsetzung der Schulstrukturreform	2112			1	1	1	1	1	
10 10	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Grundsatzfragen der Schularten und Schulformen sowie der Schulentwicklung -									
701 15	Hochbaumaßnahmen im Rahmen der Pilotphase Gemeinschaftsschule	2112			1	1	1	0	0	
893 20	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen der Pilotphase Gemeinschaftsschule für Investitionen	222			1	1	1	0	0	
898 09	Zuschuss an den Lette-Verein zur Neugestaltung der CAD-Werkstätten Grafikdesign	222	71	0	71	0	0	0	0	0
10 21	Berufsbildende Schulen									
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen	213			326	326	326	326	326	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			200	200	200	200	200	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			0	0	0	0	0	
10 22	Staatliche Technikerschule									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			100	100	100	100	100	
10 24	Zentral verwaltete Schulen									
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen	213			0	48	43	43	43	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			100	100	100	100	100	
10 30	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Unterrichtsfächer, Qualitätssicherung, Lehrerbildung -									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			22	22	22	22	22	
10 40	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Jugend, Familie und Landesjugendamt -									
893 93	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung	222			14.420	14.132	13.844	0	0	
10 42	Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit									
898 30	Standardanpassungen in Einrichtungen des Fachvermögens der Abteilung Jugend	222			340	340	340	340	340	
898 69	Zuschuss für den Rückbau des ehemaligen Gebäudes des JAW in der Prenzlauer Allee	222	2.000	0	0	1.000	1.000	0	0	0
898 70	Zuschuss an die Jugendbildungsstätte Kurt Löwenstein für die Sanierung des Dachgeschosses sowie Schaffung zusätzlicher Einzel- und Doppelzimmer	222	80	0	80	0	0	0	0	0
898 73	Zuschuss an die Jugendbildungsstätte Haus Kreisau für das Anbringen einer Wärmedämmung an der Rückseite des Haupthauses	222	40	0	40	0	0	0	0	0
898 74	Zuschuss an die Jugendbildungsstätte Kaubstr. für die Sanierung und Instandsetzung des Gebäudes	222	440	0	180	0	0	0	0	260
898 77	Zuschuss an das AWO Jugendkulturzentrum Pumpe für energetische Maßnahmen	222	110	0	0	0	0	110	0	0

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
10 51	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg									
701 00	Umbau und Modernisierung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg	2112			1.412	0	0	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	20	20	20	20	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			32	7	7	7	7	
10 70	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Wissenschaft -									
701 81	Sanierung des Gebäudekomplexes Habelschwerdter Allee 45	2112	70.981	-98		600	200	500	500	69.279
812 60	BAföG - ADV-Verfahren	213			0	0	0	0	0	
821 27	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	212	20.215	3.218	964	980	996	1.012	1.030	12.015
863 18	Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	2321			72.100	83.630	84.672	85.555	86.438	
894 10	Zuschüsse für Forschungsbauten an Hochschulen	222			1	1	1	1	1	
894 20	Zuschuss an die FU für sonstige Investitionen	222			20.587	20.205	21.545	14.797	12.288	
894 21	Zuschuss an die TU für Investitionen	222			10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	
894 23	Zuschuss an die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) für Investitionen	222			43	43	43	43	43	
894 26	Zuschuss an die Hochschule für Musik "Hans Eisler" für Investitionen	222			108	108	108	108	108	
894 27	Zuschuss an die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" für Investitionen	222			127	127	127	127	127	
894 34	Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" für Investitionen	222			33.651	33.651	33.651	33.651	33.651	
894 57	Zuschuss an die Beuth-Hochschule für Technik Berlin - BHT- (vormals TFH) für Investitionen	222			939	939	939	939	939	
894 58	Zuschuss an die Hochschule für Wirtschaft und Recht - HWR- (vormals FHW) für Investitionen	222			277	277	277	277	277	
894 61	Zuschuss an die Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin -ASH- (vormals ASFH) für Investitionen	222			77	77	77	77	77	
894 62	Zuschuss an die Universität der Künste für Investitionen	222			452	452	452	452	452	
894 63	Zuschuss an die Hochschule für Technik und Wirtschaft - HTW- (vormals FHTW) für Investitionen	222			1.173	1.173	1.173	1.173	1.173	
894 64	Charité, Dachsanierung Behandlungstrakt, CBF	222	2.500	0	0	0	0	1.000	1.500	0
894 65	Charité, Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin; CCB	222	33.800	0	0	0	0	3.000	13.700	17.100
894 66	Charité, Sanierung Bettenhochhaus; CCM	222	119.000	0	0	6.000	15.000	40.000	45.000	13.000
894 67	Charité, Neubau OP; CCM	222	63.000	0	0	4.500	10.000	20.000	20.000	8.500
894 71	Charité, Erneuerung der Dieselnotstromanlage (Sicherheitsstromanlage); CVK	222	5.858	30	1.414	3.000	1.414	0	0	0
894 81	Zuschuss an die HU für Investitionen	222			22.817	10.055	9.781	9.717	9.693	
894 85	Charité, Sanierung der Fassade des Bettenhochhauses; CCM	222	29.800	170	7.000	0	0	0	0	22.630
894 86	Charité, Errichtung einer Vorklinik; CCM	222	44.660	8.962	17.000	8.192	1.200	328	0	8.978
894 87	Charité, Erneuerung der technischen Infrastruktur, Bauabschnitt 3B	222	27.500	17.483	2.000	3.500	2.000	1.500	1.017	0
894 90	Charité, Sanierung OP und Intensivmedizin; CBF	222	16.500	70	3.000	2.000	6.000	4.000	1.430	0
894 94	Charité, Forschungszentrum für Immun- und Neurowissenschaften, CCM	222	41.500	7.227	15.800	8.757	900	447	0	8.369
898 40	Zuschuss an das Studentenwerk für Investitionen	222			667	737	667	667	667	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
10 80	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Forschung -									
893 03	Zuschuss an das Institute for Analytical Science für Investitionen, Außenstelle Berlin	222			800	800	900	0	0	
893 19	Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP) für Investitionen	222			74	74	78	82	87	
893 34	Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum für Investitionen	222			497	528	555	583	613	
893 86	Zuschuss an das Fachinformationszentrum Chemie für Investitionen	222			153	147	155	163	172	
894 09	Zuschuss an das Deutsche Rheumaforschungszentrum für Investitionen	222			781	852	895	940	987	
894 60	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) für Investitionen	222			2.340	4.882	7.427	7.474	7.523	
898 31	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin für Investitionen	222			315	315	331	348	366	
898 35	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik	222			435	2.039	2.039	2.039	2.039	
898 36	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum für Investitionen	222			252	252	265	279	293	
898 86	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum für	222			2.884	1.357	4.425	5.497	10.572	
898 87	Zuschuss an den Forschungsverbund für Investitionen	222			17.000	17.000	17.000	15.000	15.000	
898 88	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie für Investitionen	222			2.986	3.111	2.217	2.328	2.445	
10 91	Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Sekretariat der Kultusministerkonferenz -									
812 62	Bürokommunikation II	213			31	290	529	529	529	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			186	231	34	34	34	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	4	0	0	0	
	Einzelplan 10 Summe				265.667	254.249	258.043	267.981	283.975	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Einzelplan 11 - Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz									
11 00	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -									
812 64	Ersatz eines Bürokommunikationssytems	213			20	20	0	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			40	0	0	30	0	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	10	90	15	0	
11 10	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - Gesundheit -									
891 01	Pauschale an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine bauliche Maßnahmen	222			11.789	11.943	0	0	0	
891 02	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	222			0	0	18.750	22.500	22.500	
891 04	Klinikum am Urban, Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Sanierung von Teilen des Hauptgebäudes	222	7.800	5.010	3.200	0	0	0	0	-410
891 09	Klinikum im Friedrichshain, Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Restsanierung Altbau	222	3.700	3.500	200	0	0	0	0	0
891 68	Klinik für Forensische Psychiatrie des Jugendalters und der Adoleszens, Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, Ausbau Haus 4 (KBoN) und Außenanlagen	222	1.900	0	0	100	0	0	0	1.800
892 02	Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe, Sanierung und teilw. Umbau Haus 13	222	13.500	7.674	3.600	2.226	0	0	0	0
892 04	Jüdisches Krankenhaus Berlin, Sanierung der Pflegestation 8 sowie Umbau und Erweiterung der Rettungsstelle	222	4.000	2.129	450	1.421	0	0	0	0
892 05	Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge Restsanierung des Krankenhauses	222	20.000	0	2.000	5.000	5.000	8.000	0	0
892 06	Jüdisches Krankenhaus Berlin, Maßnahmen für den vorbeugenden Brandschutz sowie Erneuerung der Netzersatzanlage	222	4.000	1.750	450	1.800	0	0	0	0
892 07	DRK Kliniken Berlin, Mitte, Errichtung eines OP-Traktes einschließlich Rettungsstelle	222	5.800	5.000	2.600	0	0	0	0	-1.800
892 18	Investitionspauschale für die anderen Krankenhausträger	222			0	0	31.250	37.500	37.500	
892 20	Pauschale an andere Krankenhausträger für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine bauliche Maßnahmen	222			22.396	22.688	0	0	0	
892 24	St. Joseph-Krankenhaus Weißensee, Restsanierung der Altbauten	222	4.900	2.010	1.400	1.490	0	0	0	0
892 25	DRK Kliniken Köpenick, Sanierung des Krankenhauses, 2. Bauabschnitt	222	12.800	12.800	500	0	0	0	0	-500
892 26	Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe, Umbau und Sanierung, 2. Bauabschnitt	222	11.000	0	1.000	4.000	3.900	2.100	0	0
892 76	Jüdisches Krankenhaus Sanierung und Neuordnung des OP-Bereiches, 2. BA -OP	222	5.000	3.011	0	1.989	0	0	0	0
892 77	Krankenhaus Lichtenberg, OZK Standortkonzentration Restsanierung Altbau	222	31.000	15.615	6.000	9.385	0	0	0	0
898 30	Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen	222			130	250	50	50	50	
11 11	Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin									
811 79	Fahrzeuge	213			70	0	75	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			30	80	70	190	10	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
11 20	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - Integrativer Umweltschutz -									
811 79	Fahrzeuge	213			15	95	0	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			394	380	380	380	380	
891 01	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung	222			4.050	7.000	7.000	7.000	7.000	
11 21	Fischereiamt									
811 79	Fahrzeuge	213			45	20	50	13	6	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			25	25	90	20	25	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			13	8	8	7	9	
11 30	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - Umweltpolitik -									
723 10	Neu-, Ersatz- und Rückbau von Grundwasserbeobachtungsrohren	2113			100	100	100	100	100	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	10	10	10	10	
883 08	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II	2212			17.420	17.414	11.272	14.901	14.624	
892 20	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II	222			5.950	9.990	5.878	5.446	5.275	
11 40	Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -									
892 37	Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit EU- und Bundesbeteiligung	222			214	214	134	134	134	
	Einzelplan 11 Summe				84.121	97.658	84.107	98.396	87.623	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Einzelplan 12 - Stadtentwicklung									
12 00	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -									
812 65	Ersatzbeschaffung von aktiven Netzkomponenten	213			150	90	90	90	90	
812 83	IT-Investitionen	213			175	130	130	130	130	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			161	80	80	80	80	
813 60	Investitionen für verfahrensabhängige IuK-Technik	213			3.770	3.600	3.500	3.300	3.300	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			189	200	200	200	200	
863 79	Darlehen für Rechtsverteidigung	2321			1	1	1	1	1	
12 10	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Stadt- und Freiraumplanung -									
701 15	Herstellung einer naturnahen Parkanlage im Umfeld des Zentralen Festplatzes am Kurt-Schumacher-Damm	2112			0	0	350	710	710	
701 16	Herstellung des Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße	2112	275	0	0	10	50	41	124	50
891 45	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	222			2.100	3.975	2.900	2.082	2.060	
898 02	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenbauausstellung	222			0	500	500	3.000	7.000	
898 35	Zuführung von Kapital an die Stiftung Naturschutz	222			1.000	0	0	0	0	
12 11	Berliner Forsten									
811 01	Erwerb von Rückefahrzeugen	213			120	120	120	120	120	
811 02	Erwerb eines Hubsteigers	213			220	0	0	0	250	
811 79	Fahrzeuge	213			210	210	210	210	210	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			52	52	52	52	52	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			0	0	0	0	8	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	0	0	0	13	
12 12	Pflanzenschutzamt									
811 79	Fahrzeuge	213			6	0	17	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			5	13	0	35	25	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			7	0	0	0	0	
12 13	Landesdenkmalamt									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			35	35	35	25	15	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			20	20	20	20	20	
898 00	Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	222			2.482	2.482	2.000	2.000	2.000	
12 20	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Städtebau und Projekte -									
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	222			150	294	0	0	0	
894 43	Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel	222	376.069	343.409	10.000	8.000	7.000	6.000	1.660	0
898 04	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Tempelhofer Feldes	222			23.170	18.800	22.150	24.750	31.100	
12 30	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Geoinformation -									
811 79	Fahrzeuge	213			35	0	0	0	35	
812 15	Erneuerung des satellitengestützten Vermessungssystems (GPS)	213			135	135	135	135	135	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			108	208	108	237	150	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
12 40	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt -									
883 05	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	2212			100	100	100	100	100	
894 72	Zuschuss an treuhänderische Entwicklungsträger für die Planung und Durchführung öffentlicher Baumaßnahmen	222			100	0	0	0	0	
894 74	Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen	222			100	100	100	100	100	
898 01	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Weltkulturerbestätten	222			3.422	6.209	4.468	1.400	0	
898 12	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	222			21.800	19.322	19.735	19.888	17.968	
898 13	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	222			15.722	16.376	17.409	18.321	17.626	
898 23	Baukostenzuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Infrastruktureinrichtungen (Investitionspakt)	222			34.126	3.590	0	0	0	
898 27	Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil	222			25.400	30.450	28.250	26.605	24.225	
898 31	Städtebauliche Sanierungs- und	222			8.767	6.105	6.063	5.377	5.000	
898 32	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren	222			4.758	7.347	8.547	8.888	9.618	
898 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	222			512	512	512	512	512	
898 48	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	222			11.888	15.075	14.759	14.738	14.000	
898 56	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	222			7.500	5.800	4.270	4.108	3.952	
12 50	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Hochbau -									
MG 03	Kultur				65.450	96.475	110.825	50.053	33.918	370.273
701 05	Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper	2112	73.000	737	0	0	0	1.000	2.000	69.263
701 06	Sanierung Gedenkstätte Hohenschönhausen	2112	21.820	709	4.700	4.000	3.500	3.500	3.000	2.411
701 07	Stiftung Stadtmuseum, Sanierung Märkisches Museum, Ausbau Marinehaus	2112	41.000	1.470	5.000	500	1.000	9.000	12.000	12.030
701 08	Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper	2112	242.300	17.242	45.000	80.000	80.000	17.000	2.000	1.058
701 09	Umbauten im Schillertheater für die Staatsoper und in der Deutschen Oper Berlin für das Staatsballett	2112	30.880	27.803	1.000	200	200	77	0	1.600
701 12	Sanierung der Obermaschinerie der Deutschen Oper Berlin	2112	20.000	0	0	2.000	7.000	7.000	3.000	1.000
701 17	Neubau für die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Umsetzung des Masterplans	2112	270.000	0	0	1.000	2.000	2.000	2.000	263.000
701 21	Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz	2112	34.457	25.809	0	2.500	5.000	1.000	148	0
701 23	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau	2112	12.500	0	2.000	100	1.000	4.000	5.000	400
701 38	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 1. BA Aufstockung Magazingebäude	2112	3.285	1.309	700	200	115	0	20	941
701 40	Sanierung und Grundinstandsetzung Theater an der Parkaue	2112	12.000	0	3.000	2.000	5.000	2.000	200	-200
714 09	Sanierung der Untermaschinerie der Deutschen Oper Berlin	2112	7.500	6.044	40	0	0	0	0	1.416
714 14	Sanierung der Betonfassade der Amerika-Gedenk-Bibliothek	2112	2.787	2.055	10	0	0	0	0	722
714 23	Deutsches Theater; Sanierung der Lüftungsanlage	2112	6.100	5.803	0	50	50	97	0	100
714 31	Deutsche Oper, Dachinstandsetzung inclusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung	2112	3.850	0	0	0	1.500	1.000	1.000	350
714 36	Volksbühne, Sanierung der Untermaschinerie und Erneuerung der Lüftungsanlage Saal	2112	11.910	11.542	0	0	10	49	0	309
714 37	Schaubühne, Erneuerung der Podienanlage	2112	4.632	4.582	0	25	25	0	0	0

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
714 41	Friedrichstadtpalast, Sanierung der Wasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen einschließlich der Sanitäranlagen	2112	3.500	236	2.000	900	325	0	0	39
714 42	Schaubühne Werkstatt, Dach- und Asbestsanierung einschließlich teilweiser Erneuerung der raumlufft- und elektrotechnischen Anlagen	2112	2.700	0	500	1.500	600	80	0	20
714 43	Friedrichstadtpalast, Sanierung der Lüftungsanlagenanlagen	2112	15.000	0	0	0	0	0	2.000	13.000
714 47	Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Haus 3, Baugrundertüchtigung der wasserseitigen Fassade sowie notwendige bauliche Maßnahmen im Gebäude	2112	2.800	0	0	0	2.000	750	50	0
898 47	Zuschüsse an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke	222	28.602	18.288	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	2.814
MG 05	Inneres und Sport				5.100	11.053	9.287	10.350	10.150	52.966
701 00	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks	2112	80.000	422	0	2.750	3.100	10.000	10.000	53.728
701 01	Investitionen im Zusammenhang mit der Leichathletik WM 2009	2112	13.658	13.183	0	13	13	0	0	449
701 27	Neubau Feuerwache Pankow	2112	6.500	0	2.000	4.030	810	20	50	-410
701 44	Investitionen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011	2112	1.900	27	1.700	160	14	0	0	-1
701 62	Berliner Feuerwehr, Neubau einer Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr Gatow	2112	2.460	0	1.000	1.500	500	60	0	-600
701 64	Berliner Feuerwehr, Neubau des Rettungswagen-Stützpunktes Nöldnerstraße	2112	870	0	400	600	50	20	0	-200
701 65	Berliner Feuerwehr, Neubau des Rettungswagen-Stützpunktes Blankenfelde	2112	1.750	0	0	0	1.400	250	100	0
714 00	Sportforum, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex	2112	5.400	0	0	2.000	3.400	0	0	0
MG 06	Justiz				51.011	44.823	12.444	3.455	689	7.127
701 28	Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges	2112	117.900	20.661	47.500	40.000	8.200	1.000	300	239
701 30	Erweiterungsbau für die Arbeitsbetriebe der JVA Tegel	2112	3.200	2.158	200	55	30	0	58	699
701 31	Ersatzbau eines Unterkunftsgebäudes für den offenen Vollzug in der JVA Düppel	2112	13.624	13.118	161	100	0	0	71	174
701 70	Jugendstrafanstalt Berlin, Einbau eines Mobilfunkunterdrückersystems	2112	593	99	300	30	14	0	0	150
701 71	Ausbau und Erweiterung der Jugendarrestanstalt Berlin	2112	6.000	0	1.000	0	0	0	0	5.000
714 01	Sanierung und Grundinstandsetzung des Justiz-gebäudes Littenstraße; 3. Bauabschnitt	2112	30.531	30.140	0	87	0	205	0	99
714 24	JVA Charlottenburg; Hauptgebäude sowie Häuser 1, 2 und 3, Sanierung Flachdächer und Attika	2112	1.750	1.652	0	0	0	0	10	88
714 26	JVA Tegel; Sanierung der Dächer Teilanstalt I, II und III	2112	2.400	939	350	32	0	0	30	1.049
714 27	Jugendstrafanstalt Berlin (JSA), Errichtung eines Sicherheitszaunes einschl. weiterer begleitender Sicherheitsmaßnahmen	2112	2.930	2.662	0	19	0	0	20	229
714 71	JVA Moabit, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit	2112	2.100	0	0	700	1.000	400	0	0
714 72	JVA Moabit, Sanierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs-, Elektro- und Sanitäranlagen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter	2112	6.800	0	1.500	3.000	2.200	700	100	-700
714 74	JVA Moabit, Fassadensanierung und Schaffung eines barrierefreien Zugangs	2112	1.500	0	0	500	400	600	0	0
714 77	JVA Tegel, Maßnahmepaket zur Erhöhung der Sicherheit, Erweiterung der Pforte 2 und Dämmstoffaustausch	2112	1.650	0	0	300	600	550	100	100

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
MG 10	Bildung, Wissenschaft und Forschung				23.401	23.141	39.389	41.175	36.758	97.953
701 02	Zentralstandort für die Hochschule für Schauspielkunst (HfS)	2112	34.600	2.184	3.000	3.000	10.300	12.000	2.000	2.116
701 04	Umsetzung und Neubau sowie Abriss und Entsorgung von mobilen Unterrichtsräumen	2112			200	200	200	200	200	
701 15	Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	2112	32.400	0	1.000	100	1.000	2.000	7.000	21.300
701 34	Neubau von zwei Sporthallen in der Kniprodestraße (Pankow) für zwei Oberstufenzentren	2112			0	0	0	0	300	
701 36	Erweiterung der Hotelfachschule Berlin; Niederwallstr. (Mitte)	2112			100	200	59	0	0	
701 37	Umbau und Erweiterung des OSZ-Chemie/ Physik/ Biologie; Rudower Str. (Neukölln)	2112			400	0	0	0	0	
701 39	Neubau des OSZ-Chemie/Physik/Biologie; Lipschitzallee (Neukölln)	2112			0	0	0	500	1.500	
701 47	Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports im Olympiasportpark für die Poelchau-Schule (Eliteschule des Sports)	2112	12.000	0	0	0	0	1.000	3.000	8.000
701 50	Neubau (Ersatzbau) der Ballettsäle und Umbau der vorhandenen Schulgebäude, Erich-Weinert-Str. (Pankow/Prenzlauer Berg)	2112			237	26	0	0	0	
701 51	Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau der Werner-Seelenbinder-Schule zu einem Schul- und Leistungssportzentrum	2112	28.000	1.637	4.000	7.000	10.000	4.500	500	363
701 52	Umbau der Flatow-Oberschule zur Schaffung neuer Unterrichtsräume	2112	3.210	2.544	124	100	0	0	0	442
701 54	OSZ Agrarwirtschaft, Hartmannweilerweg, Neubau von zwei Gewächshäusern	2112			14	25	0	0	0	
701 59	Bauliche Herrichtung des Wohnwagenstellplatzes Dreilinden für durchreisende Sinti und Roma	2112	3.000	254	500	520	200	0	26	1.500
702 32	TU, Umbau für den Fachbereich 7 im TIB	2112	32.901	32.501	200	200	0	0	0	0
704 14	Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften (HU)	2112	33.800	0	2.000	100	2.500	9.000	12.000	8.200
704 15	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6	2112	43.000	0	0	0	0	1.000	3.000	39.000
704 16	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd	2112	18.800	393	7.000	7.000	3.500	500	0	407
706 18	Ausbau Campus Schöneweide, 1. Bauabschnitt	2112	125.860	120.403	3.000	500	500	1.555	0	-98
707 00	Technische Fachhochschule, Asbestsanierung des Hauses Bauwesen	2112	10.000	0	0	0	2.500	2.500	2.000	3.000
714 33	Beuth-Hochschule, Innensanierung Haus Bauwesen	2112	10.100	0	0	0	0	1.600	2.200	6.300
714 35	Grundsanierung und Umbau des OSZ Standorts Driesener Straße	2112	4.500	0	0	1.500	2.100	800	100	0
714 38	OSZ Konstruktionsbautechnik Lobeckstr. - Instandsetzung Heizung sowie Dach und Fassade	2112	5.200	3.949	126	170	30	0	52	873
714 44	TU, Asbestsanierung Physikgebäude	2112	5.000	0	0	0	0	1.500	2.200	1.300
714 45	Schulfarm Insel Scharfenberg, Instandsetzung Internat Haus 5 Erneuerung des Entwässerungsnetzes, Erneuerung der Steganlage und Ersatzbau für das Gewächshaus	2112	2.500	0	0	0	500	1.500	400	100
714 75	Botanischer Garten, Grundinstandsetzung der Schaugewächshäuser B und C	2112	6.450	0	1.500	0	0	0	0	4.950
714 76	Botanischer Garten, Sanierung des Victoria-Regia-Hauses und Sanierung des Wärmenetzes sowie statische Ertüchtigung der Schaugewächshäuser B und C	2112	10.000	0	0	2.500	6.000	1.020	280	200
MG 11	Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz				2.000	0	0	0	0	3.680
714 13	Landeslabor Berlin-Brandenburg; Sanierung der Fassade	2112	6.000	320	2.000	0	0	0	0	3.680

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
MG 13	Wirtschaft, Technologie und Frauen				6.900	2.000	4.000	10.000	20.000	138.988
701 10	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einem internationalen Kongresszentrum	2112	182.000	389	6.400	2.000	4.000	10.000	20.000	139.211
701 19	Neubau von Ausstellungsflächen im Bereich des südlichen Messegeländes; 3. Bauabschnitt	2112	146.270	145.993	500	0	0	0	0	-223
12 55	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Tiefbau -									
720 01	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	2113			4.601	5.070	6.031	6.286	3.885	
720 02	Aus- und Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	2113			4.055	3.100	4.514	3.850	3.843	
720 04	Umgestaltung von Stadtplätzen	2113			3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
720 14	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	2113			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
720 15	Neu - und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen	2113			100	100	100	100	100	
722 00	Maßnahmen des Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier Heidestraße (Brücken, Hafenbecken)	2113	1.319	0	0	0	20	120	380	799
722 03	Neubau einer Fußgängerbrücke Warschauer Straße über Bahnanlagen in Friedrichshain	2113	600	0	0	0	0	0	300	300
722 05	Neubau einer Fußgängerbrücke über die Wuhle neben der Landsberger Allee	2113	280	0	0	0	0	50	100	130
722 06	Neubau einer Brücke vom Tempelhofer Feld zur Oberlandstraße	2113	4.400	0	0	0	0	30	100	4.270
722 11	Neubau eines Straßentunnels von Reichpietschufer bis Heidestraße einschließlich Straßenbrücke über den Landwehrkanal	2113	389.400	376.482	2.100	3.000	700	0	0	7.118
722 21	Neubau einer Straßenbrücke über die Spree im Zuge der geplanten Süd-Ost-Verbindung einschließlich Stützwänden (Treptow-Köpenick)	2113			1.000	1.600	1.300	767	0	
722 40	Neubau einer Straßenbrücke über die Spree im Zuge der Wilhelminenhofstraße in Köpenick	2113			0	0	0	0	200	
722 43	Neubau der Nordseite der Brücke Am Bahndamm über die Wuhle in Köpenick	2113	700	0	100	100	500	100	0	-100
723 14	Ausbau der Südpanke von Chausseestraße bis Habersaathstraße	2113	3.444	296	1.000	250	50	800	948	100
723 24	Ausbau des Schmöckpfuhlgrabens in Weißensee	2113	3.398	3.077	164	0	0	0	0	157
723 31	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I)	2113	3.108	219	500	700	700	989	0	0
723 32	Ausbau der Panke in Mitte und Pankow (Phase II)	2113	17.300	0	0	0	500	2.000	1.500	13.300
727 01	Neubau der Kynastbrücke über Bahnanlagen - Friedrichshain	2113	15.132	10.902	500	500	47	0	0	3.183
727 02	Neubau der Spandauer Damm-Brücke über Bahnanlagen	2113			15	0	0	0	0	
727 30	Neubau des Nauener Trog in Spandau	2113	2.860	0	0	0	0	0	500	2.360
727 31	Neubau des Möllentorsteges über den Mühlengraben in Spandau	2113	200	166	100	0	0	0	0	-66
727 32	Neubau der Promenadenwegbrücke über die Erpe	2113	110	0	0	0	0	0	100	10
727 49	Neubau der Schönholzer Brücke über die Panke im Zuge der B 96 /Grabbeallee -Pankow-	2113	2.180	969	300	250	60	0	0	601
727 51	Neubau der südlichen Freiarmbrücke über das Neuenhagener Fließ im Zuge des Fürstenwalder Dammes	2113	1.047	226	100	54	0	0	0	667
727 57	Neubau der Wegedornbrücke über Bahnanlagen	2113			25	0	0	0		
727 61	Neubau der Charlottenbrücke über die Untere Havel	2113	6.800	0	0	0	0	0	100	6.700
727 63	Neubau der Ludwig-Hoffmann-Brücke über den Westhafenkanal	2113	5.900	5.481	100	0	0	0	0	319
727 64	Neubau der Schulenburgbrücke über die Untere Havel	2113	7.925	0	0	0	0	0	100	7.825

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
727 66	Neubau der Bellevuebrücke über die Erpe -Köpenick-	2113	2.185	2.184	0	0	0	0	0	1
727 68	Neubau der Rohrdammbrücke über die Spree	2113	10.400	34	100	0	0	0	100	10.166
727 69	Neubau der Südlichen Rhinstraßenbrücke über Bahnanlagen	2113			200	150	200	46	0	
727 70	Neubau der Marzahner Brücke -BW 16- im Zuge der Landsberger Allee	2113			50	0	0	0	100	
727 71	Neubau Schiffbauer Damm-Brücke über die Panke	2113	280	0	200	0	0	0	30	50
727 72	Neubau der Löffelbrücke über die Panke	2113	1.300	0	0	0	800	500	0	0
727 73	Neubau der Zimmermannstraßenbrücke über die Wuhle	2113	640	0	0	0	500	140	0	0
727 74	Neubau der Nördlichen Rialtoringbrücke im Zuge des Rialtorings in Neu-Venedig	2113	425	0	0	0	0	0	300	125
727 75	Neubau der Schmöckwitzwerder Fußgängerbrücke über den Oder-Spree-Kanal	2113	680	0	0	0	0	0	600	80
727 76	Technische Erneuerung der Überbauung Schlangenbader Straße (ÜBS)	2113	7.500	116	1.000	500	1.500	2.000	2.300	84
727 77	Neubau der Marzahner Brücke - BW 13 - im Zuge der Landsberger Allee über Bahnanlagen	2113			100	0	0	0	100	
727 78	Neubau der Pyramidenbrücke über die Wuhle in Köpenick	2113			0	30	60	30	0	
727 79	Neubau der Brommybrücke über die Spree	2113	1.000	0	0	0	0	0	0	1.000
727 80	Neubau der Köpenicker-Allee-Brücke über Bahnanlagen	2113	1.900	0	0	0	0	200	100	1.600
727 81	Neubau der Salvador-Allende-Brücke über die Müggelspree	2113	15.500	0	0	0	0	200	400	14.900
727 82	Neubau der Ebertsbrücke über die Spree	2113			0	0	0	100	100	
727 83	Neubau der Fußgängerbrücke Waldebacher-Weg-Brücke über Bahnanlagen in Marzahn-Hellersdorf	2113	1.270	0	0	0	0	150	100	1.020
727 84	Neubau von 10 Verkehrszeichenbrücken in Charlottenburg-Wilmersdorf/ Steglitz-Zehlendorf	2113	800	0	0	0	0	100	100	600
727 85	Neubau einer Fußgängerbrücke über die Panke im Schloßpark Niederschönhausen in Pankow (Schloßparkbrücke III)	2113	121	0	0	0	0	70	51	0
727 86	Neubau der Löwenbrücke (Fußgängerbrücke) über das Tiergartengewässer in Mitte	2113	500	0	0	0	0	100	100	300
727 87	Neubau der Neuen Fahlenbergbrücke über den Gosener Kanal im Zuge der Gosener Landstraße in Treptow-Köpenick	2113	2.800	0	0	0	0	200	100	2.500
728 21	Neubau der nördlichen Uferbefestigung der Stadtspree zwischen Friedrichsbrücke und Monbijoubrücke 2. Bauabschnitt	2113	4.687	1.684	2.000	900	102	0	0	1
728 22	Neubau der Pumpstation Dianasee in Charlottenburg-Wilmersdorf	2113	1.385	0	500	650	235	0	0	0
728 25	Neubau des Sedimentfang im Bäketeich in Steglitz-Zehlendorf	2113	2.280	0	0	300	300	1.000	680	0
728 40	Neubau der Uferbefestigung des Nordhafen-Vorbeckens	2113	850	0	0	0	500	350	0	0
728 45	Neubau der Uferbefestigung am Nordgraben in Reinickendorf	2113	1.200	0	0	0	100	500	500	100
728 46	Neubau der Querbauwerke Humboldtmühle und des Oberflächenwasseraufbereitungsanlage-Entnahmebauwerk am Tegeler Fließ in Reinickendorf	2113	950	0	0	0	0	0	100	850
728 47	Neubau einer Sedimentationsanlage im Marzahn-Hohenschönhausener-Grenzgraben in Lichtenberg	2113	7.500	0	0	0	0	0	100	7.400
811 79	Fahrzeuge	213			75	0	0	0	0	
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	212			0	1	1	1	1	
881 01	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	2214			1.800	1.800	200	0	4.970	
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	222			6.353	6.400	6.324	5.900	5.900	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
12 70	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung - Verkehr -									
720 16	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	2113			3.000	3.500	3.500	3.500	3.500	
720 18	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	2113			250	200	200	200	200	
812 11	Einführung und Weiterentwicklung eines Qualitäts- und Managementsystems für den Straßenverkehr in Berlin	213	300	129	800	60	60	0	0	-749
812 12	Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg	213	1.450	272	280	280	280	230	230	-122
812 14	Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs	213	945	0	0	360	360	100	125	0
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			150	30	30	0	0	
891 01	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung	222			10.500	9.000	9.000	9.000	9.000	
891 02	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	222			161.000	165.927	192.184	190.953	185.153	
891 10	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG	222			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	222			50	829	65	0	0	
892 02	Zuschuss zur Ertüchtigung des Zentralen Omnibusbahnhofs Berlin (ZOB)	222			0	0	0	300	500	
12 71	Verkehrslenkung Berlin									
720 17	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung	2113			2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
812 13	Technische Ausstattungen für die Verkehrsinformationszentrale	213			270	460	460	460	460	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			300	150	150	150	150	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			230	70	70	50	50	
12 95	Förderung des Wohnungsbaus									
863 25	Aufwendungsdarlehen für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungswegs	2321			4.747	4.522	4.133	3.524	3.064	
863 33	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I	2321			21.000	7.214	798	133	52	
863 35	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	2321			24.500	19.613	18.098	12.488	6.494	
863 43	Darlehen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen (Darlehen)	2321			800	700	700	700	700	
	Einzelplan 12 Summe				598.373	574.803	584.238	515.755	491.770	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Einzelplan 13 - Wirtschaft, Technologie und Frauen									
13 00	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			190	0	0	200	200	
13 30	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen - Wirtschaftsförderung -									
883 06	Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW mit EU- und Bundesbeteiligung	2212			27.000	45.644	33.000	37.500	37.500	
883 07	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW mit EU- und Bundesbeteiligung	2212			46.785	27.001	30.926	25.425	25.425	
892 31	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft -	222			68.560	63.616	75.610	75.074	75.074	
892 32	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastrukturmaßnahmen -	222			25.000	26.000	23.000	23.000	23.000	
	Einzelplan 13 Summe				167.535	162.261	162.536	161.199	161.199	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Einzelplan 15 - Finanzen									
15 00	Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -									
812 61	elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem (eVBS)	213	660	127	330	0	0	0	0	203
863 08	Darlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz	2321			1	1	1	1	1	
15 10	Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -									
871 01	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	2321			20.000	12.000	10.000	8.000	8.000	
871 02	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau	2321			100.000	108.500	100.000	90.000	80.000	
871 05	Inanspruchnahme aus Sozialbürgschaften	2321			500	0	0	0	0	
15 22	Zentrale Steuerung des Personalüberhangs									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			189	40	112	40	40	
15 31	Finanzämter									
812 61	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung	213			1.661	2.330	2.830	2.903	2.903	
812 62	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren	213			0	0	0	0	0	
812 64	Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung	213			37	0	0	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			31	24	18	18	18	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			136	170	70	60	60	
813 61	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung	213			1.700	1.031	531	531	531	
813 62	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren	213			2.101	2.101	2.101	2.101	2.101	
813 64	Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung	213			4.140	3.650	3.756	4.268	4.268	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			50	50	50	180	180	
	Einzelplan 15 Summe				130.876	129.897	119.469	108.102	98.102	
	Einzelplan 20 - Rechnungshof									
20 00	Rechnungshof									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			6	6	12	6	6	
	Einzelplan 20 Summe				6	6	12	6	6	
	Einzelplan 29 - Allgemeine Finanzangelegenheiten									
29 09	Zuweisungen an die Bezirke									
895 04	Pauschale Mehrausgaben für Investitionen	222			2.572	14.100	300	300	0	
29 10	Übrige Allgemeine Finanzangelegenheiten									
895 01	Pauschale Minderausgaben für Investitionen	222			0	0	0	-4.500	-9.700	
720 01	Verstärkung Tiefbauunterhalt	2113			0	25.000	25.000	0	0	
29 90	Vermögen									
821 60	Kauf von Grundstücken für das Finanzvermögen	212			6.000	6.000	6.000	0	0	
831 66	Erwerb von Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	24			60	60	60	60	60	
891 11	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	222			0	6.550	12.100	12.110	0	
893 90	Zuführung an das SILB für Investitionen zur Flächenoptimierung	222			43.800	25.000	25.000	25.000	25.000	
	Einzelplan 29 Summe				52.432	76.710	68.460	32.970	15.360	

in T €

Bezirk	2011	2012	2013	2014	2015
Zusammenstellung der Investitionsausgaben nach Bezirken					
Mitte	24.281	20.953	12.961	10.967	10.730
Friedrichshain-Kreuzberg	15.166	10.061	17.481	10.461	16.331
Pankow	17.442	19.671	19.552	24.998	22.103
Charlottenburg-Wilmersdorf	20.775	16.892	10.437	10.440	13.320
Spandau	9.882	8.503	8.363	11.720	16.151
Steglitz-Zehlendorf	13.219	17.252	13.019	8.488	8.796
Tempelhof-Schöneberg	7.987	9.520	6.953	14.517	11.953
Neukölln	10.032	11.303	7.776	11.773	18.020
Treptow-Köpenick	9.926	10.574	10.672	11.453	11.554
Marzahn-Hellersdorf	11.682	14.418	11.043	10.624	14.530
Lichtenberg	15.183	20.762	17.859	11.055	11.086
Reinickendorf	7.352	10.069	8.496	9.289	6.890
Bezirke insgesamt	172.596	156.544	164.630	164.630	159.630

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Mitte								
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -								
33 05	Serviceeinheit Finanzen								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	45	40	0	0	
33 07	Service Organisation / IT								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			1.050	3.000	3.000	0	0	
	Einzelplan 33 Summe			1.050	3.045	3.040	0	0	
	Einzelplan 37 - Bildung, Schule, Kultur								
37 23	Bibliotheken								
715 00	Ausbau des "Luftgeschosses" der Schiller-Bibliothek im ehemaligen BVV-Saal des Rathauses Wedding	1.000	0	623	0	0	0	0	377
811 02	Bücherbus	400	0	0	400	0	0	0	0
812 01	RFID-Mediensicherungssystem	325	179	146	0	0	0	0	0
37 31	Hauptschulen								
715 01	Energetische Sanierung der Sporthalle Wiebestraße und Erweiterung der Mensa, Heinrich-von-Stephan-Oberschule	1.250	0	0	0	0	0	850	400
37 33	Gymnasien								
715 00	Neubau der Sporthalle und der Caféteria, Lessing-Gymnasium	4.500	0	0	0	1.981	1.469	1.050	0
715 03	Energetische Umbaumaßnahmen am Max-Planck-Gymnasium	600	0	0	600	0	0	0	0
715 13	Aufstockung des John-Lennon-Gymnasiums und Bau von 2 Sporthallen	3.000	0	0	0	0	0	250	2.750
37 34	Gesamtschulen								
715 02	Umbau der Fachräume der Ernst-Schering-Schule	300	0	0	300	0	0	0	0
37 35	Sonderschulen								
701 00	Umbau Standort Berolinastr. zu Sonderschule mit Schwerpunkt "Geistige Entwicklung"	15.900	278	8.000	7.600	22	0	0	0
715 01	Umbau der Fachräume der Wilhelm-Busch-Schule	250	0	0	250	0	0	0	0
37 36	Grundschulen								
715 01	Neubau einer Doppelsporthalle, Gotenburger Straße/Prinzenallee inclusive einer Jugendfreizeiteinrichtung	3.500	0	0	0	0	1.454	900	1.146
715 06	Umbau der Schulfiliale Koppenplatz (resp. Auguststraße)	300	0	0	300	0	0	0	0
715 07	Umbau der Fachräume, Einrichtung einer Bibliothek an der Gesundbrunnen-Grundschule	250	0	0	250	0	0	0	0
715 08	Umbau von Schulräumen der Brüder-Grimm-Grundschule zur Gewährleistung des Unterrichts für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	200	0	0	200	0	0	0	0
715 10	Erweiterung von Küche und Mensa, Umgestaltung des Garderobenbereichs der Heinrich-Seidel-Grundschule, Barrierefreiheit der Turnhalle	150	0	0	150	0	0	0	0
715 11	Umbau des Fluchttreppenhauses der Anne-Frank-Grundschule	300	0	0	300	0	0	0	0
715 12	Bau einer Einfriedung/Zaunanlage für die Gesundbrunnen-Grundschule	150	0	0	150	0	0	0	0
715 13	Barrierefreier Umbau der Carl-Bolle-Grundschule	480	0	0	280	200	0	0	0
716 05	Freiflächenumgestaltung an der Gesundbrunnen-Grundschule	150	0	0	150	0	0	0	0
716 07	Freiflächenumgestaltung an der Anne-Lindh-Grundschule	150	0	0	0	0	150	0	0
716 08	Freiflächenumgestaltung an der Fritzlar-Homberg-/Grips-Grundschule	230	0	0	0	230	0	0	0
	Einzelplan 37 Summe			8.769	10.930	2.433	3.073	3.050	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Mitte								
	Einzelplan 39 - Soziales								
39 11	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			245	250	250	250	250	
39 12	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			103	100	100	100	100	
39 31	Wohnhäuser für Senioren und Seniorinnen								
821 63	Abgeltung von Rückerstattungsansprüchen anderer und Zahlung von Rückgewährsentgelten			3.374	0	0	0	0	
39 60	Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -								
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II			885	850	850	850	850	
39 95	Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			5	15	15	15	15	
	Einzelplan 39 Summe			4.612	1.215	1.215	1.215	1.215	
	Einzelplan 40 - Jugend								
40 11	Jugendamt - Einrichtungen der Jugendarbeit -								
715 02	Energetische Sanierung und Umbau der Jugendfreizeiteinrichtung, Rathenower Straße	86	0	0	86	0	0	0	0
715 03	Behindertengerechter Umbau des Kinderzentrums Ottokar, Schmidstraße	18	0	0	0	18	0	0	0
715 04	Energetische Sanierung des Kinder- und Jugendzentrums, Kluckstraße	485	0	0	314	171	0	0	0
715 05	Kellersanierung der Remise, Biesenthaler Straße	40	0	0	40	0	0	0	0
715 06	Energetische Sanierung des Haus der Jugend, Reinickendorfer Straße	677	0	0	0	0	0	50	627
715 07	Umbau des Abenteuerspielplatzes Humboldthain	377	0	0	0	0	377	0	0
715 08	Energetische Sanierung der Jugendfreizeiteinrichtung, Edinburger Straße	350	0	0	0	0	350	0	0
715 09	Einbau eines Aufzuges im Haus der Jugend, Reinickendorfer Straße	160	0	0	160	0	0	0	0
40 20	Jugendamt - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -								
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13			10	0	0	0	0	
40 60	Sportanlagen								
715 13	Errichtung eines Ergänzungsbaus, Sportanlage Lüderitzstraße	700	0	0	0	0	0	100	600
715 17	Poststadion, Neubau eines Umkleide- und Sanitärgebäudes (10 Kabinen)	900	0	0	150	750	0	0	0
715 18	Errichtung eines Ergänzungsbaus zum Funktionsgebäude, Stade Napoléon	850	0	0	350	500	0	0	0
715 19	Poststadion, Neugestaltung des Eingangsbereiches und der Kassenhäuschen	350	0	0	350	0	0	0	0
715 20	Erika-Heß-Eisstadion, Erneuerung des Kühlsystems incl. der Bahnverrohrung (2 Bahnen)	1.200	0	0	0	0	0	100	1.100
715 21	Erika-Heß-Eisstadion, Aufstockung des Garagenbereiches und Errichtung einer Mehrzweckhalle incl. Kraftraum	1.600	0	0	0	0	0	200	1.400
715 22	Poststadion, Errichtung eines Sanitär- und Versorgungsbereiches in der Gegentribüne	700	0	0	100	300	300	0	0
715 24	Sportanlage Auguststraße, Errichtung eines Gerätehauses mit Kassenbereich	250	0	0	0	250	0	0	0
716 13	Umbau des Naturrasenplatzes zu einem Kunstrasenplatz mit TPBL, Sportanlage Lüderitzstraße	600	0	0	0	0	0	200	400
716 16	Stade Napoléon, Umbau des Rasenplatzes zum Kunstrasenplatz (Football)	600	0	0	0	0	100	500	0
	Einzelplan 40 Summe			10	1.550	1.989	1.127	1.150	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Mitte								
	Einzelplan 41 - Gesundheit								
41 10	Gesundheit								
811 79	Fahrzeuge			0	0	39	0	0	
41 81	Überregionale Gesundheitsaufgaben								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	31	0	0	0	
	Einzelplan 41 Summe			0	31	39	0	0	
	Einzelplan 42 - Bauen								
42 12	Tiefbau								
725 10	Kommunaler Anteil für GA-Maßnahme der touristischen Erschließung der Gesamtanlage Großer Stern	400	0	160	0	0	0	0	240
738 43	Grundhafter Ausbau der Geh- und Fahrbahn in der Föhrer Straße zwischen Amrumer Straße und Torfstraße	850	0	342	0	0	0	0	508
738 44	Grundhafter Ausbau der Geh- und Fahrbahn der Turmstraße von der Bredowstraße bis zur Lübecker Straße	540	0	540	0	0	0	0	0
738 45	Grundhafter Ausbau der Fahrbahnen der Budapester Straße zwischen Katharina-Heinroth-Ufer und Olof-Palme-Platz	920	0	569	0	0	0	0	351
738 46	Grundhafter Ausbau der Gehwege der Kastanienallee von Fehrbelliner Straße bis Schwedter Straße	590	0	0	0	0	0	100	490
738 47	Grundhafter Ausbau der Fahrbahn Lüderitzstraße	300	0	0	0	0	300	0	0
738 48	Grundhafter Ausbau der Luisenstraße zwischen Schumannstraße und Robert-Koch-Platz	540	0	0	0	0	0	214	326
738 49	Erneuerung der Alexandrinenstraße von Sebastianstraße bis Bezirksgrenze sowie der Stallschreiberstraße - Kofinanzierung -	600	0	0	300	300	0	0	0
738 51	Grundhafte Erneuerung der Sickingenstraße von Ufnaustraße bis Berlichingenstraße	600	0	0	0	422	178	0	0
738 52	Grundhafte Erneuerung der Soldiner Straße von Prinzenallee bis Drontheimer Straße	1.300	0	0	478	402	393	27	0
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen			50	50	50	50	50	
	Einzelplan 42 Summe			1.661	828	1.174	921	391	
	Einzelplan 46 - Planen, Vermessen								
46 10	Stadtplanung								
883 05	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten			1.000	0	0	0	0	
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen			1.000	850	700	700	700	
46 20	Vermessung								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	30	0	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			50	25	25	0	0	
	Einzelplan 46 Summe			3.550	2.405	2.225	2.200	2.200	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Mitte								
	Einzelplan 47 - Umwelt, Natur								
47 10	Umwelt								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	14	0	0	0	
47 22	Grünflächen								
716 13	Neubau einer Grünanlage Unionstraße/Bremer Straße	310	0	204	0	0	310	0	-204
716 51	Sanierung der Terrassen im Schillerpark	400	0	0	213	187	0	0	0
716 56	Erneuerung und Ergänzung von Wegeflächen im Humboldthain	900	0	0	0	0	230	670	0
716 58	Erneuerung der südlichen Spreeuferwege zwischen Wullenwebersteg und Moabiter Brücke	600	0	0	0	0	0	300	300
716 59	Wegeerneuerung im Schillerpark	300	0	0	0	0	100	200	0
716 60	Neubau Moabiter Stadtgarten - Kofinanzierung -	240	0	0	240	0	0	0	0
811 29	Hubarbeitsbühne	150	0	150	0	0	0	0	0
811 31	LKW-Containerfahrzeug	150	0	150	0	0	0	0	0
811 32	Hubarbeitsbühne	200	0	0	200	0	0	0	0
811 34	Selbstlader	200	0	0	0	200	0	0	0
811 79	Fahrzeuge			100	50	80	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			50	30	40	0	0	
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen			50	50	50	50	50	
	Einzelplan 47 Summe			704	797	557	690	1.220	
	Einzelplan 59 - Allgemeine Finanzangelegenheiten								
59 40	Stiftungen (ohne Heime)								
831 79	Kauf festverzinslicher Wertpapiere			176	151	288	270	113	
831 94	Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus zweckgebundenen Einnahmen			1	1	1	1	1	
59 50	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen			3.748	0	0	0	0	
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR			0	0	0	1.470	1.390	
	Einzelplan 59 Summe			3.925	152	289	1.741	1.504	
	Bezirk gesamt:			24.281	20.953	12.961	10.967	10.730	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg								
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -								
33 07	Service Organisation / IT								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			195	0	0	0	0	
33 08	Service Innere Dienste / Verwaltung								
715 07	Grundinstandsetzung des Bürodienstgebäudes Urbanstraße	2.035	1	950	800	285	0	0	-1
	Einzelplan 33 Summe			1.145	800	285	0	0	
	Einzelplan 35 - Bürgerdienste								
35 20	Ordnungsamt								
811 79	Fahrzeuge			18	0	0	0	0	
	Einzelplan 35 Summe			18	0	0	0	0	
	Einzelplan 37 - Bildung, Schule, Kultur								
37 11	Volkshochschule								
715 06	Erneuerung der Heizungsanlage der Volkshochschule Wassertorstr. 4	50	0	0	0	50	0	0	0
37 12	Musikschule								
715 00	Sanierung und Erneuerung der Fassade, Musikschule Zellestraße	720	0	0	0	0	0	300	420
37 23	Bibliotheken								
715 01	Grundinstandsetzung der Bibliothek Adalbertstr., 2. Bauabschnitt	200	0	0	0	200	0	0	0
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			50	0	0	0	0	
37 33	Gymnasien								
715 06	Umbau und Schaffung von von Fachräumen, Hermann-Hesse-Oberschule Böckhstr. 16-20	1.250	0	0	0	0	0	175	1.075
37 36	Grundschulen								
715 05	Neubau einer Sporthalle, Außensportanlagen und eines Spielplatzes Clara-Grunwald-Grundschule Hallesche Str. 24	1.600	0	0	0	0	0	50	1.550
715 06	Anbau von Unterrichtsräumen, Sanierung des bestehenden Schulgebäudes Hausburg-Grundschule Hausburgstr. 20	4.387	63	406	233	765	389	0	2.531
715 07	Standorterweiterung um 7 Unterrichtsräume, Modersohn-Grundschule, Niemannstr. 3	1.850	317	0	0	850	0	0	683
715 08	Erweiterungsbau (13 Unterrichtsräume) Ludwig-Hoffmann-Grundschule, Lasdehner Str.	4.442	0	860	200	0	0	0	3.382
715 10	Zweiter Erweiterungsbau an der Thalia-Grundschule Alt-Stralau 34	3.600	0	0	0	245	900	800	1.655
	Einzelplan 37 Summe			1.316	433	2.110	1.289	1.325	
	Einzelplan 39 - Soziales								
39 11	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			237	227	227	227	227	
39 12	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			8	19	19	19	19	
39 31	Wohnhäuser für Senioren und Seniorinnen								
821 63	Abgeltung von Rückerstattungsansprüchen anderer und Zahlung von Rückgewährsentgelten			187	0	0	0	0	
39 60	Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -								
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II			357	396	396	396	396	
39 95	Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			37	23	23	23	23	
	Einzelplan 39 Summe			826	665	665	665	665	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg								
	Einzelplan 40 - Jugend								
40 11	Jugendamt - Einrichtungen der Jugendarbeit -								
715 03	Neubau einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung und Gestaltung einer Außenanlage auf dem Gelände der Jugendverkehrsschule Weinstr.	950	0	0	0	200	500	250	0
715 04	Grundsanierung des Gebäudes Stadthaus Böcklerpark, Prinzenstraße	750	0	0	0	400	250	100	0
716 00	Grundinstandsetzung des Bolzplatzes der Jugendfreizeiteinrichtung Chip, Reichenberger Straße	100	0	100	0	0	0	0	0
40 21	Jugendamt - Tageseinrichtungen für Kinder -								
715 10	Sanierung des Gebäudes und der Außenanlagen, Fürstenwalder Str. 30	3.000	0	0	0	0	196	900	1.904
	Einzelplan 40 Summe			100	0	600	946	1.250	
	Einzelplan 41 - Gesundheit								
41 81	Überregionale Gesundheitsaufgaben								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			18	0	0	0	0	
	Einzelplan 41 Summe			18	0	0	0	0	
	Einzelplan 42 - Bauen								
42 11	Hochbau								
715 01	Ausstattung von Schulen, Bürodienstgebäuden und Sportgebäuden mit Gebäuderegeltechnik	260	0	118	142	0	0	0	0
42 12	Tiefbau								
738 09	Umbau der Anhalter Straße	770	0	95	600	75	0	0	0
738 10	Umbau der Eldenaer Straße (Thaerstraße bis Proskauer Straße)	530	0	400	30	50	50	0	0
738 11	Umbau der Rigaer Straße (Bersarinplatz bis Proskauer Straße)	1.128	38	200	70	500	351	0	-31
738 12	Umbau der Fahrbahn, Radwege und Fußgängerquerungsstellen, Südstern	720	482	100	0	0	0	0	138
738 13	Umbau der Gehwege Weidenweg von Bersarinplatz bis Liebigstraße	340	0	0	0	0	0	100	240
738 15	Erneuerung der Fahrbahnen Holzmarktstraße von Lichtenberger Straße bis Andreasstraße	800	0	0	277	270	253	0	0
738 16	Erneuerung der Fahrbahn Rüdersdorfer Straße	1.206	0	0	0	82	323	707	94
738 17	Erneuerung der Fahrbahn Koppenstraße von Rüdersdorfer Straße bis Singerstraße	70	0	0	0	0	0	70	0
738 18	Erneuerung der Fahrbahn Ritterstraße von Prinzenstraße bis Segitzdamm	400	0	0	0	0	0	100	300
	Einzelplan 42 Summe			913	1.119	977	977	977	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg								
	Einzelplan 46 - Planen, Vermessen								
46 10	Stadtplanung								
883 05	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten			500	800	800	500	500	
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen			1.750	1.500	1.500	1.500	1.500	
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen			1.000	850	700	700	700	
	Einzelplan 46 Summe			3.250	3.150	3.000	2.700	2.700	
	Einzelplan 47 - Umwelt, Natur								
47 20	Natur								
716 30	Neubau und Erweiterung von Grünanlagen Warschauer Straße/Mühlenstraße	200	0	50	150	0	0	0	0
716 32	Wiederherstellung des Spielplatzes Büschingstraße/Höchste Straße	240	0	0	0	0	240	0	0
716 33	Erneuerung des Spielplatzes Wilhelmshöhe / Kreuzberg	384	0	184	200	0	0	0	0
716 35	Entwicklung und Herstellung der Grünanlage als innerstädtische Grünanlage mit Spielplatz Müncheberger Str.	230	0	0	0	230	0	0	0
716 36	Entwicklung und Herstellung der Grünanlage als innerstädtische Grünanlage Franz-Mehring-Platz	650	0	0	0	0	0	200	450
716 37	Neubau des Wegesystems im Görlitzer Park einschließlich eines Bewässerungssystems	1.500	0	200	300	500	400	100	0
	Einzelplan 47 Summe			434	650	730	640	300	
	Einzelplan 59 - Allgemeine Finanzangelegenheiten								
59 40	Stiftungen (ohne Heime)								
831 79	Kauf festverzinslicher Wertpapiere			6.946	2.000	7.870	2.000	7.870	
59 50	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen			200	963	963	963	963	
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100			0	281	281	281	281	
	Einzelplan 59 Summe			7.146	3.244	9.114	3.244	9.114	
	Bezirk gesamt:			15.166	10.061	17.481	10.461	16.331	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Pankow								
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -								
33 07	Service Organisation / IT								
715 05	Denkmalgerechte Sanierung Haus 8, Fröbelstraße	600	0	0	0	0	0	50	550
811 79	Fahrzeuge			0	28	0	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			120	130	130	0	0	
	Einzelplan 33 Summe			120	158	130	0	50	
	Einzelplan 37 - Bildung, Schule, Kultur								
37 02	Sekundarschulen								
701 00	Neubau der Sporthalle mit vier Hallenteilen einschl. Sportaußenanlagen, Neue Schönholzer Straße	8.400	0	1.500	0	0	2.500	3.000	1.400
37 03	Gemeinschaftsschulen								
701 00	Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Rudi-Arndt-Straße/Conrad-Blenkle-Straße und Neubau einer Sporthalle mit drei Hallenteilen als dreizügige Gemeinschaftsschule	13.200	0	0	3.500	5.000	4.700	0	0
37 11	Volkshochschule								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			9	0	0	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	10	10	0	0	
37 12	Musikschule								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			5	25	25	0	0	
37 20	Kultur								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	5	5	0	0	
37 21	Kunst- und Kulturamt								
715 01	Umbau des Standortes Thälmannpark	500	0	400	0	0	0	0	100
715 02	Grundinstandsetzung Kultureinrichtungen WABE/Rosengarten, Danziger Straße	2.800	0	0	0	0	0	200	2.600
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			5	6	6	0	0	
37 23	Bibliotheken								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			5	25	25	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			125	0	0	0	0	
37 31	Hauptschulen								
709 33	Bauliche Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakets	2.200	1.421	800	0	0	0	0	-21
37 33	Gymnasien								
701 00	Energetische Modernisierung und Umbau eines Schulgebäudes sowie Neubau der Sporthalle mit vier Hallenteilen, Borkumstr.	14.850	0	0	0	0	1.000	3.000	10.850
37 36	Grundschulen								
701 00	Denkmalgerechte Instandsetzung des Schulstandortes Pasteurstr. und Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen, Dietrich-Bonhoeffer-Str.	30.500	0	0	0	0	2.500	3.000	25.000
715 03	Neubau einer Sporthalle und Sportaußenanlagen, Charlottenstraße	5.100	1.038	1.300	1.800	962	0	0	0
715 06	Umbau des Standortes Senefelder Straße 6 zu einer Schule	2.445	100	400	1.141	804	0	0	0
715 07	Umbau zur Gemeinschaftsschule, Wilhelm-von-Humboldt-Schule, Erich-Weinert-Straße	786	0	786	0	0	0	0	0
715 10	Um- und Ausbau eines Gebäudes (ehemalige Sporthalle) als Mehrzweckraum/Speiseraum Grundschule, Charlottenstraße	1.700	0	0	0	850	850	0	0
715 11	Grundinstandsetzung Schulgebäude, Lessingstraße	4.000	0	0	0	0	0	1.500	2.500
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	575	0	0	0	
	Einzelplan 37 Summe			5.335	7.087	7.687	11.550	10.700	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Pankow								
	Einzelplan 39 - Soziales								
39 11	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			369	450	450	450	450	
39 12	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			213	300	300	300	300	
39 32	Freizeitstätten für Senioren und Seniorinnen								
715 01	Behidertengerechter Umbau der Begegnungsstätte, Stille Straße	2.300	0	0	0	0	0	200	2.100
39 60	Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -								
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II			568	650	650	650	650	
39 95	Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			3	7	7	7	7	
	Einzelplan 39 Summe			1.153	1.407	1.407	1.407	1.607	
	Einzelplan 40 - Jugend								
40 11	Jugendamt - Einrichtungen der Jugendarbeit -								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			24	0	0	0	0	
40 20	Jugendamt - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -								
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13			20	20	20	0	0	
40 21	Jugendamt - Tageseinrichtungen für Kinder -								
715 02	Neubau Kita im Entwicklungsgebiet Alter Schlachthof, Agnes-Wabnitz-Straße	3.000	0	0	0	400	2.100	500	0
40 60	Sportanlagen								
706 01	Um- und Erweiterungsbau Husemannsportplatz, Pichelswerder Straße 7	1.200	149	679	0	0	0	0	372
715 01	Neubau Funktionsgebäude Sportplatz, Buchhorster Straße	1.000	0	0	0	0	0	750	250
	Einzelplan 40 Summe			723	20	420	2.100	1.250	
	Einzelplan 41 -								
41 10	Gesundheit								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	15	15	0	0	
	Einzelplan 41 Summe			0	15	15	0	0	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Pankow								
	Einzelplan 42 - Bauen								
42 12	Tiefbau								
715 02	Abriss der vorhandenen Baracke und Herrichtung der Freifläche Darßer Straße	100	0	0	100	0	0	0	0
725 16	Neubau der Friedrich-Engels-Straße von Knotenpunkt Wilhelmsruher Damm/QuickbornerStraße bis Pastor-Niemöller-Platz	7.970	1.643	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.327
725 17	Neubau der Pasewalker Straße von Anschlussstelle A 114 bis Eweststraße	4.793	2.649	1.000	900	244	0	0	0
725 22	Umbau der Blankenburger Straße von Dietzgenstraße bis Pasewalker Straße	6.927	1.832	1.700	1.000	1.000	1.000	396	-1
725 70	Neubau der Straßenverbindung B2-Karow Nord	6.200	286	1.500	1.500	1.500	1.000	414	0
738 02	Umbau der Berliner Straße von Breite Straße bis Granitzstraße	2.900	1.447	800	550	103	0	0	0
738 04	Umbau im Bereich Stedinger Weg	964	0	0	0	0	0	100	864
738 15	Neubau der Schönstraße von Mirbachplatz bis Rennbahnstraße	2.550	0	0	500	500	500	500	550
738 21	Neubau des Rosenthaler Weges von der B 96A Blankenfelder Chaussee bis Blaubeerweg	3.300	0	0	500	700	800	600	700
738 22	Neubau der Triftstraße von Mühlenstraße bis Schönerlinder Straße	2.300	0	0	500	500	400	290	610
738 23	Neubau des Gehweges Boenkestraße von Pankgrafenstraße bis Leobschützer Straße und Hubertusdamm (Nordausgang S-Bahnhof Karow)	315	135	315	0	0	0	0	-135
738 24	Neubau der Kastanienallee Friedrich-Engels-Straße bis Blankenfelder Straße	3.715	0	0	500	500	500	700	1.515
738 26	Neubau der Bucher Straße von Hauptstraße bis Straße 103	2.150	0	0	400	400	500	600	250
738 28	Neubau der Buchholzer Straße von Charlottenstraße bis Herthaplatz	810	0	0	50	300	300	160	0
738 29	Neubau des Straßenzuges Germanenstraße/Straße vor Schönholz von Waldsteg bis Schützenstraße	2.500	0	0	0	0	0	50	2.450
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen			150	100	100	100	100	
821 65	Kauf von Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen			0	8	5	8	8	
	Einzelplan 42 Summe			6.465	7.608	6.852	6.108	4.918	
	Einzelplan 46 - Planen, Vermessen								
46 10	Stadtplanung								
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen			2.000	1.426	1.176	1.176	1.176	
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen			300	800	700	700	700	
46 20	Vermessung								
811 79	Fahrzeuge			0	35	35	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	30	25	0	0	
46 30	Genehmigen								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	15	15	0	0	
	Einzelplan 46 Summe			2.300	2.306	1.951	1.876	1.876	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Pankow								
	Einzelplan 47 - Umwelt, Natur								
47 20	Natur								
715 10	Neubau der Personalunterkunft mit Werkstatt-, Geräte- und Garagenräumen, Bürgerpark	967	0	0	0	125	441	191	210
715 11	Denkmalgerechte Sanierung Eingangstor Schlosspark Buch	250	0	0	0	250	0	0	0
716 21	Neubau eines Spielplatzes Trelleborger Straße	260	0	250	10	0	0	0	0
716 36	Neubau eines Kinderspielplatzes, Norweger Straße	900	0	0	41	300	50	41	468
716 37	Neubau eines Kinderspielplatzes, Liselotte-Herrmann-Straße/Hans-Otto-Straße	500	0	0	0	0	0	150	350
716 39	Neubau einer Grünanlage, An der Laake	170	0	0	0	0	100	70	0
716 42	Neubau eines Kinderspielplatzes, Lehderstraße	100	0	100	0	0	0	0	0
716 43	Neubau einer Grünanlage mit Kinderspielplatz, Charlottenburger Straße	200	0	200	0	0	0	0	0
716 44	Neubau eines Kinderspielplatzes, Kissingenstraße	350	0	0	0	150	200	0	0
716 45	Neubau einer Grünanlage, Dietzgenstraße bis Fritz-Reuter-Straße	150	0	0	0	0	70	80	0
716 46	Neubau einer Außenanlage, Wolfgang-Heinz-Straße	150	0	0	0	0	80	70	0
716 47	Umbau eines Spielplatzes, Rykestraße	350	0	0	300	50	0	0	0
716 48	Neubau eines Rosengartens, Berliner Allee	100	0	0	0	0	0	50	50
716 49	Neubau eines Spielplatzes, Greifswalder Straße	120	0	0	0	60	60	0	0
716 50	Umbau einer Grünanlage, Greifswalder Straße	100	0	0	0	0	0	49	51
716 51	Neubau eines Spielplatzes, Binzstraße	100	0	0	0	0	0	50	50
811 79	Fahrzeuge			0	35	35	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	15	30	0	0	
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen			0	249	40	40	40	
47 23	Friedhöfe								
715 01	Denkmalgerechte Herrichtung der Friedhofsmauer Schönstraße/Roelckestraße	350	0	0	350	0	0	0	0
811 79	Fahrzeuge			0	55	35	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	15	15	0	0	
	Einzelplan 47 Summe			550	1.070	1.090	1.041	791	
	Einzelplan 59 - Allgemeine Finanzangelegenheiten								
59 50	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen			796	0	0	0	0	
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR			0	0	0	916	911	
	Einzelplan 59 Summe			796	0	0	916	911	
	Bezirk gesamt:			17.442	19.671	19.552	24.998	22.103	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf								
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -								
33 07	Service Organisation / IT								
812 64	IT Maßnahmen RFID in den Bibliotheken			195	0	0	0	0	
812 66	Aktive Netzwerkkomponenten ab 2011	2.500	0	500	500	500	500	500	0
812 67	IT-Maßnahmen zum Verbund öffentlicher Bibliotheken ab 2010			20	0	0	0	0	
812 68	Update Betriebssystem und Standard-SW	900	0	0	180	180	0	0	540
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			235	145	295	0	0	
813 64	IT Maßnahmen RFID in den Bibliotheken			0	40	0	0	0	
813 67	IT-Maßnahmen zum Verbund			0	20	20	0	0	
33 08	Service Innere Dienste / Verwaltung								
715 01	Energetische Sanierung des Rathauses Fehrbelliner Platz 4	1.000	0	0	0	0	400	300	300
811 79	Fahrzeuge			0	0	12	0	0	
	Einzelplan 33 Summe			950	885	1.007	900	800	
	Einzelplan 35 -								
35 20	Ordnungsamt								
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik			0	75	0	0	0	
	Einzelplan 35 Summe			0	75	0	0	0	
	Einzelplan 37 - Bildung, Schule, Kultur								
37 02	Sekundarschulen								
701 03	Neubau und Umbau der Nelson-Mandela-Schule am Standort Pfalzburger Str. 30	6.650	2.788	1.650	901	0	0	0	1.311
37 23	Bibliotheken								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			5	0	0	0	0	
37 32	Realschulen								
715 02	Neubau einer Schulsporthalle in der Eisenzahnstraße 45-46 mit der Option der Erweiterung zu einer Doppelsporthalle	4.997	0	0	0	0	500	2.497	2.000
37 33	Gymnasien								0
715 26	Fenster- und Fassadensanierung nach Vorgaben des Denkmalschutzes im Goethe-Gymnasium, Gasteiner Straße 23	1.400	0	0	1.350	50	0	0	0
715 28	Wärmedämmung, Erneuerung der Fensteranlagen sowie Abdichtung des Kellergeschosses der Schiller-Oberschule, Schillerstr. 125/127	770	0	0	0	770	0	0	0
715 30	Erneuerung der Fernleitungen, Kabeltrasse, Erdreich, Trinkwasseranlage, Elektroleitungen, Sprachalarmierung in der Wald-Oberschule, Waldschulallee 95	800	0	0	0	0	800	0	0
37 36	Grundschulen								
715 26	Erneuerung der Fernleitungen, Kabeltrasse, Erdreich, Trinkwasseranlage, Elektroleitungen, Sprachalarmierung in der Wald-Grundschule, Waldschulallee 95	800	0	0	0	0	800	0	0
	Einzelplan 37 Summe			1.655	2.251	820	2.100	2.497	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf								
	Einzelplan 39 - Soziales								
39 11	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			580	570	570	570	570	
39 12	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			200	315	315	315	315	
39 60	Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -								
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II			554	400	400	400	400	
39 81	Ausbildungsförderung								
863 18	Darlehen nach dem Bundesausbildungs-förderungsgesetz			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
39 95	Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			22	29	29	29	29	
	Einzelplan 39 Summe			2.356	2.314	2.314	2.314	2.314	
	Einzelplan 40 - Jugend								
40 44	Jugendamt - Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			1	0	0	0	0	
40 45	Jugendamt - Sozialhilfe in Einrichtungen -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			1	0	0	0	0	
40 60	Sportanlagen								
701 05	Neubau einer Eissporthalle mit zwei Standardeisflächen in der Glockenturmstr.	15.686	4.050	7.475	4.161	0	0	0	0
715 12	Umbau und Erweiterung des Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Eichkamp, Harbigstraße 40	2.340	2.340	600	0	0	0	0	-600
715 13	Umwandlung des Tennenspielfeldes im Stadion Wilmersdorf (Platz 3) in ein Kunststoffrasengroßspielfeld	1.200	0	0	350	850	0	0	0
715 14	Neu- und Umbau Hubertussportplatzes	2.600	0	0	0	0	0	50	2.550
715 15	Um- und Ersatzbau der Funktionsgebäude auf der Sportanlage Hubertusallee 50	2.200						50	2.150
	Einzelplan 40 Summe			8.077	4.511	850	0	100	
	Einzelplan 41 -								
41 10	Gesundheit								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	15	0	0	0	
	Einzelplan 41 Summe			0	15	0	0	0	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf								
	Einzelplan 42 - Bauen								
42 12	Tiefbau								
738 33	Ernst-Reuter-Platz, Neubau der Fahrbahn im gesamten Platzbereich	1.320	972	50	0	0	0	0	298
738 38	Fahrbahnerneuerung der Konstanzer Straße zwischen Lietzenburger Straße und Brandenburgische Straße	1.320	0	0	0	700	600	20	0
738 39	Fahrbahnerneuerung des Spandauer Damm zwischen Bolivarallee/Gotha-Allee und Bezirksgrenze	1.300	0	0	600	650	50	0	0
738 40	Fahrbahnerneuerung des Kurfürstendamm zwischen Adenauerplatz und Rathenauplatz	1.920	0	250	900	700	70	0	0
738 41	Fahrbahnerneuerung der Platanenallee zwischen Soorstraße und Kirschenallee	1.152	0	0	0	650	450	52	0
738 42	Fahrbahndeckenerneuerung des Spandauer Damm zwischen Kirschenallee und Fürstenbrunner Weg	650	0	0	600	50	0	0	0
738 43	Fahrbahndeckenerneuerung der Bismarckstraße von Marie-Elisabeth-Lüders-Str. bis einschl. Kreuzungs-bereich Leibnitzstraße sowie Mittelstreifenverbreiterung	850	0	0	100	650	100	0	0
738 44	Fahrbahndeckenerneuerung der Reichsstraße zwischen Steubenplatz und Spandauer Damm (Westseite) und östliche Seite zwischen Altenburgerallee und Spandauer Damm	1.150	0	0	0	0	750	400	0
738 45	Fahrbahndeckenerneuerung der Mecklenburgischen Straße zwischen der Wiesbadener Straße und Forckenbeckstraße	1.350	0	0	0	0	700	650	0
738 46	Umbau des gesamten Kreuzungsbereiches des Luisenplatzes	1.100	0	0	0	0	500	600	0
738 47	Fahrbahndeckenerneuerung der Detmolder Straße zwischen Blissestraße und Bundesplatz	1.100	0	0	0	0	0	600	500
738 48	Fahrbahndeckenerneuerung der Breite Straße zwischen Cunostraße und Berkaer Straße	1.600	0	0	0	0	0	600	1.000
811 79	Fahrzeuge			0	100	0	0	0	
	Einzelplan 42 Summe			300	2.300	3.400	3.220	2.922	
	Einzelplan 46 - Planen, Vermessen								
46 10	Stadtplanung								
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen			50	50	50	50	50	
46 20	Vermessung								
811 79	Fahrzeuge			0	30	0	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	0	12	0	0	
	Einzelplan 46 Summe			50	80	62	50	50	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf								
	Einzelplan 47 - Umwelt, Natur								
47 22	Grünflächen								
715 01	Denkmalgerechte Wiederherstellung der Ruhwaldkolonaden	700	0	0	200	200	300	0	0
716 69	Neubau (Ersatzbau) des Preussenparkes einschl. der Wiederherstellung der Wegeflächen und des Rahmengrüns nach historischen Vorgaben	1.100	0	0	40	700	360	0	0
716 70	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Ludwig-Barney-Platz	300	0	180	0	0	0	0	120
716 71	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Pfalzburger Straße 19 c	125	0	0	25	100	0	0	
716 72	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes und der Grünanlage Flinsberger Platz	450	0	0	150	300	0	0	
716 73	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Lyckallee	80	0	0	10	70	0	0	
716 74	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Mannheimer Straße 19 c	80	0	0	10	70	0	0	
716 75	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Goethestr. 11 a	80	0	0	80	0	0	0	0
716 76	Erneuerung der Treppenanlagen und der Wege des Ruhwaldhöhenwegs	400	0	0	400	0	0	0	
716 77	Denkmalgerechte Erneuerung der Parkwege am	250	0	0	250	0	0	0	0
716 78	Erneuerung des Murellenteiches	500	0	0	500	0	0	0	0
716 79	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Sömmeringstr. 1	105	0	0	105	0	0	0	0
716 80	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes einschl. Bolzplatz im Volkspark Wilmersdorf Livländische Str.	420	0	0	420	0	0	0	0
716 81	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Jungfernheide	500	0	0	0	0	200	300	0
716 83	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Blüthgenstraße	70	0	0	0	70	0	0	0
716 84	Herstellung einer Durchwegung am Westkreuz	450	0	0	0	150	300	0	0
716 85	Erneuerung der Wege und Treppen im Gartendenkmal Georg-Kolbe-Hain	400	0	0	0	0	200	200	0
716 86	Grundinstandsetzung der Wege im Volkspark Wilmersdorf - Fennsee	280	0	0	0	0	150	130	0
716 87	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Klausenerplatz	300	0	0	300	0	0	0	0
716 88	Erneuerung der Wege und Treppen im Gartendenkmal Ruhwaldpark	300	0	0	0	0	0	120	180
716 89	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes im Lietzenseepark - Süd	240	0	0	0	0	0	240	0
811 79	Fahrzeuge			208	141	111	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	17	62	0	0	
893 41	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens			0	20	20	20	20	
47 23	Friedhöfe								
811 79	Fahrzeuge			0	22	76	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			40	90	45	0	0	
	Einzelplan 47 Summe			428	2.780	1.974	1.530	1.010	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf								
	Einzelplan 59 - Allgemeine Finanzangelegenheiten								
59 09	Verwaltung von Finanzvermögen								
893 41	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens			20	0	0	0	0	
59 40	Stiftungen (ohne Heime)								
831 79	Kauf festverzinslicher Wertpapiere			1.232	1.671	0	0	3.145	
831 94	Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus zweckgebundenen Einnahmen			10	10	10	10	10	
59 50	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen			5.697	0	0	0	0	
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100			0	0	0	316	472	
	Einzelplan 59 Summe			6.959	1.681	10	326	3.627	
	Bezirk gesamt:			20.775	16.892	10.437	10.440	13.320	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Spandau								
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -								
33 07	Service Organisation / IT								
812 61	Erneuerung aktiver Netzkomponenten			0	750	0	0	0	
812 62	Aktualisierung MS-Office und MS-Windows			0	205	680	0	0	
	Einzelplan 33 Summe			0	955	680	0	0	
	Einzelplan 35 -								
35 20	Ordnungsamt								
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik			0	80	0	0	0	
	Einzelplan 35 Summe			0	80	0	0	0	
	Einzelplan 37 - Bildung, Schule, Kultur								
37 02	Sekundarschulen								
701 00	Erweiterung und Umbau der Schulanlage Blumenstraße, 6. Integrierte Sekundarschule	7.000	0	0	0	0	1.500	2.500	3.000
701 06	Abriss eines asbestbelasteten Schulgebäudes und Neubau einer Gesamtschule, Am Forstacker	3.153	704	1.500	0	0	0	0	949
701 08	Ersatzbau der Heinrich-Böll-Oberschule	20.792	0	0	0	0	1.000	3.000	16.792
715 00	Umbau/Erweiterung einer Schulanlage, Bertolt-Brecht-Oberschule	1.120	0	500	0	0	0	0	620
715 02	Erweiterung, Umbau und Sanierung der Schulanlage Brunsbütteler Damm, 9. Integrierte Sekundarschule	3.800	0	0	0	0	0	347	3.453
715 03	Umbau der Schulanlage Jaczowstraße, Schule an der Haveldüne	2.000	0	0	0	0	0	200	1.800
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			85	125	150	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			35	12	12	0	0	
37 10	Bildung								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			10	0	0	0	0	
37 11	Volkshochschule								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			10	15	10	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	10	10	0	0	
37 12	Musikschule								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	0	10	0	0	
37 20	Kultur								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	20	0	0	0	
37 22	Spielstätten								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			10	0	0	0	0	
37 23	Bibliotheken								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			40	40	30	0	0	
37 30	Schule								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	13	0	0	0	
37 33	Gymnasien								
701 01	Erweiterung und Umbau einer Schulanlage Münsinger Straße, Lily-Braun-Oberschule	7.345	0	0	0	0	1.500	2.500	3.345
715 00	Erweiterung einer Schulanlage und Neubau einer Sporthalle, Carl-Friedrich-von Siemens-Oberschule	3.500	0	0	0	0	0	500	3.000
715 01	Erweiterung einer Schulanlage (Mensa), Hans-Carossa-Oberschule	1.500	0	0	1.000	500	0	0	0
715 02	Erweiterung der Schulanlage (Mensa), Kant-Gymnasium	1.000	0	0	500	500	0	0	0
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			45	25	32	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			15	12	12	0	0	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Spandau								
37 35	Sonderschulen								
715 00	Umbau und Erweiterung einer Schulanlage, Schule am Gartenfeld	3.500	0	600	0	0	0	600	2.300
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			20	0	25	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			10	12	12	0	0	
37 36	Grundschulen								
715 03	Neubau einer Sporthalle und Umbau der Turnhalle zu einem Mehrzweckraum, Schulanlage Daumstraße	3.955	0	300	0	0	0	0	3.655
715 04	Neubau einer Sporthalle und Umbau der Turnhalle zu einem Mehrzweckraum, Schulanlage Gaismannshofer Weg	3.899	0	0	1.257	1.983	659	0	0
715 05	Erweiterung (Ersatzbau) einer Schulanlage, Lutherstraße	3.288	1.966	585	0	0	0	0	737
715 09	Umbau und Sanierung der Schulanlage Jungfernheideweg 32-48 sowie Neubau einer Sporthalle, Robert-Reinick-Grundschule	5.000	0	0	0	0	424	1.500	3.076
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			20	93	60	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			10	18	12	0	0	
821 27	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	8.600	4.302	437	442	442	442	442	2.093
	Einzelplan 37 Summe			4.232	3.594	3.800	5.525	11.589	
	Einzelplan 39 - Soziales								
39 11	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			140	220	220	220	220	
39 12	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			70	150	150	150	150	
39 60	Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -								
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II			293	290	290	290	290	
39 95	Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			10	10	10	10	10	
	Einzelplan 39 Summe			513	670	670	670	670	
	Einzelplan 40 - Jugend								
40 42	Jugendamt - Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte nach dem SGB VIII und Inobhutnahme -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			8	8	8	8	8	
40 60	Sportanlagen								
715 04	Erweiterung eines Sportplatzgebäudes, Sportanlage Staaken West	650	0	300	0	0	0	0	350
715 05	Neubau eines Vereinszentrums Askanierring	1.800	0	0	0	100	1.600	100	0
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			15	15	15	0	0	
	Einzelplan 40 Summe			323	23	123	1.608	108	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Spandau								
	Einzelplan 42 - Bauen								
42 12	Tiefbau								
738 08	Neubau des Seegefelder Wegs von Klosterbuschweg bis Hackbuschstraße	1.230	3	230	0	0	400	826	-229
738 10	Neubau des Seegefelder Wegs von Hackbuschstraße bis Finkenkruger Weg	1.250	0	550	0	0	0	400	300
738 22	Neubau des Weinmeisterhornwegs von Wilhelmstraße bis Gatower Straße	1.520	0	350	0	0	0	0	1.170
738 24	Ersatzbau des Isenburger Wegs von Torweg bis Zeestower Weg	930	0	568	0	0	0	0	362
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			5	5	5	0	0	
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen			10	10	10	10	10	
821 65	Kauf von Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen			5	5	5	5	5	
	Einzelplan 42 Summe			1.718	20	20	415	1.241	
	Einzelplan 46 - Planen, Vermessen								
46 10	Stadtplanung								
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen			200	50	50	50	50	
46 20	Vermessung								
811 79	Fahrzeuge			0	0	27	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	41	24	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			20	45	45			
	Einzelplan 46 Summe			220	136	146	50	50	
	Einzelplan 47 - Umwelt, Natur								
47 20	Natur								
701 07	Anlage des Spektegrünzugs im Siedlungsgebiet Falkenhagener Feld westlich der Bötzowbahn	10.666	9.654	256	256	256	244	0	0
716 09	Neubau des Földerichplatzes (Ersatzbau)	774	441	360	0	0	0	0	-27
716 10	Umbau des Wilhelm-von-Siemens-Parks	800	0	200	0	0	0	0	600
716 12	Umbau und Erweiterung der Kleinen Badewiese	600	0	0	0	0	0	200	400
716 15	Umbau des Münsingerparks	1.842	1.391	383	0	0	0	0	68
716 19	Anlage des Spektegrünzugs zwischen Bötzowbahn und Zeppelinstraße	2.552	389	353	400	400	400	400	210
811 79	Fahrzeuge			63	85	85	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			35	30	25	0	0	
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen			10	10	10	10	10	
47 23	Friedhöfe								
811 79	Fahrzeuge			0	0	100	0	0	
	Einzelplan 47 Summe			1.660	781	876	654	610	
59 40	Stiftungen (ohne Heime)								
831 94	Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus zweckgebundenen Einnahmen			16	328	458	185	860	
59 50	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen			1.200	1.916	1.590	1.590	0	
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100			0	0	0	1.023	1.023	
	Einzelplan 59 Summe			1.216	2.244	2.048	2.798	1.883	
	Bezirk gesamt:			9.882	8.503	8.363	11.720	16.151	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Steglitz-Zehlendorf								
	Einzelplan 37 - Bildung, Schule, Kultur								
37 23	Bibliotheken								
715 35	Sanierung Gottfried-Benn-Bibliothek, Nentershäuser Platz 1	2.200	0	0	0	0	0	100	2.100
37 30	Schule								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			10	0	0	0	0	
37 31	Hauptschulen								
715 36	Ausbau der Johann-Thienemann-Hauptschule (Lepsiusstr.) zur Sekundarschule	950	0	0	0	0	0	50	900
37 32	Realschulen								
715 34	Um- und Erweiterungsbau der Max-von-Laue-Realschule zu einer Sekundarschule	4.350	321	1.300	2.179	550	0	0	0
715 37	Erneuerung der Außenanlagen der Max-von-Laue-Schule	555	0	0	0	555	0	0	0
37 33	Gymnasien								
715 24	Neubau einer Mensa mit Küche am Standort Arndt-Gymnasium	3.000	0	400	1.500	1.000	100	0	0
715 25	Umbau und Sanierung der Aula des Paulsengymnasiums	1.300	154	1.000	146	0	0	0	0
715 26	Neubau von Unterrichtsräumen am Siemens-Gymnasium	700	0	300	400	0	0	0	0
715 27	Neubau einer Mensa mit Küche für den Standort der Schadow- und Beucke-Oberschule	450	73	250	127	0	0	0	0
715 28	Neubau einer 3-fach Sporthalle an der Goethe-Oberschule, Drakestraße	4.825	81	1.000	2.219	1.525	0	0	0
715 38	Umbau des "Münterbaus" des Arndt-Gymnasiums und energetische Sanierung	1.800	0	0	0	500	1.000	300	0
715 39	Neubau einer 2-fach Sporthalle am Standort Arndt-Gymnasium	3.700	0	0	0	0	0	500	3.200
37 34	Gesamtschulen								
701 04	Neubau (Ersatzbau) der Kopernikus-Oberschule im Ortsteil Lichterfelde	27.170	12.590	2.877	0	0	0	0	11.703
715 29	Abriss und Neubau von Unterrichtsräumen an der Wilma-Rudolph-Oberschule	1.044	63	650	331	0	0	0	0
37 36	Grundschulen								
715 19	Umbau eines ehemaligen Verwaltungsgebäudes zur Erweiterung der Rothenburg-Grundschule	3.240	426	1.090	1.724	0	0	0	0
715 30	Abriss eines mobilen Klassentraktes und Neubau von Unterrichtsräumen in der Grundschule am Insulaner	1.550	52	500	998	0	0	0	0
715 40	Neubau einer 2-fach Sporthalle am Standort der Grundschule am Karpfenteich	3.600	0	0	400	1.800	1.000	400	0
715 41	Ausbau der Schweizerhof-Grundschule zur Ganztagsgrundschule	2.650	0	0	0	300	2.000	350	0
715 42	Neubau einer 2-fach Sporthalle am Standort der Markus-Grundschule	3.700	0	0	0	0	0	100	3.600
	Einzelplan 37 Summe			9.377	10.024	6.230	4.100	1.800	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Steglitz-Zehlendorf								
	Einzelplan 39 - Soziales								
39 11	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			360	360	360	250	250	
39 12	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			110	110	110	180	180	
39 32	Freizeitstätten für Senioren und Seniorinnen								
715 20	Umbau und Sanierung der Seniorenfreizeitstätte Gallwitzallee	870	499	340	31	0	0	0	0
715 21	Umbau und Sanierung der Seniorenfreizeitstätte Selerweg	660	669	160	0	0	0	0	-169
39 60	Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -								
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II			460	460	460	300	300	
39 95	Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			12	12	12	12	12	
	Einzelplan 39 Summe			1.442	973	942	742	742	
	Einzelplan 40 - Jugend								
40 00	Jugendamt								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			25	0	0	0	0	
40 11	Jugendamt - Einrichtungen der Jugendarbeit -								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			24	0	0	0	0	
40 20	Jugendamt - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -								
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13			1	1	1	0	0	
40 60	Sportanlagen								
715 31	Neubau eines Kunstrasenspielfeldes auf der Ernst-Reuter-Sportanlage	1.000	0	0	400	600	0	0	0
715 32	Neubau einer Tribünenüberdachung für das Ernst-Reuter-Stadion	760	649	460	0	0	0	0	-349
716 75	Umbau der Sportanlage Wannsee	1.700	0	0	0	500	1.000	200	0
716 76	Abriss und Neubau Gymnastikhalle Mühlenstraße einschl. des Umkleide- und Sanitärtraktes	1.600	0	0	0	0	0	100	0
	Einzelplan 40 Summe			510	401	1.101	1.000	300	
	Einzelplan 42 - Bauen								
42 12	Tiefbau								
725 05	Umbau des Straßenzuges Hildburghauser Straße von Kruseweg bis Blanckertzweg	5.200	233	0	1.000	1.000	1.000	1.000	967
738 17	Umbau des Straßenzuges Carstennstraße/Luzerner Straße und der Appenzeller Straße	3.272	2	0	0	0	302	2.646	322
738 19	Umbau des Straßenzuges Lorenzstrasse/ Mariannenstrasse	1.780	0	0	0	0	180	1.600	0
738 20	Umbau der Schlossstrasse im Rahmen eines Revatilisierungsprogramms	1.820	1.026	282	512	0	0	0	0
738 22	Instandsetzung der Radwege im Wolfensteindamm	200	0	100	100	0	0	0	0
738 24	Neubau des Stölpchenweges	920	0	0	0	276	644	0	0
738 25	Neubau der Robert-von-Ostertag-Straße	630	0	0	0	230	400	0	0
738 26	Umbau der Königsberger Straße von Goerzallee bis Morgensternstraße	2.800	0	0	0	0	0	150	2.650
738 27	Umbau des Straßenzuges Beuckestraße / Anhaltiner Straße im Rahmen der bezirklichen Radroutenplanung	300	0	0	300	0	0	0	0
	Einzelplan 42 Summe			382	1.912	1.506	2.526	5.396	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Steglitz-Zehlendorf								
	Einzelplan 47 - Umwelt, Natur								
47 20	Natur								
715 33	Neubau (Ersatzbau) einer Personalunterkunft für die Baumkolonne am Standort Goerzallee 118/ Appenzeller Straße 8	910	360	60	490	0	0	0	0
715 43	Neubau (Ersatzbau) einer Personalunterkunft am Standort Schildhornstraße 5 a	450	0	0	0	0	0	50	400
716 66	Umbau des Spielplatzes Werner-Sylten-Weg/ Plaßstraße ("Elfie-Wiesen")	170	150	20	0	0	0	0	0
716 67	Erweiterung und Umbau des Spielplatzes Goldmühler Weg/Bernecker Straße	200	163	20	17	0	0	0	0
716 68	Umbau des Spielplatzes im Gemeindewäldchen einschl. Wegeerneuerungen	300	0	200	100	0	0	0	0
716 69	Erneuerung des Bolzplatzes Berlepschstraße	75	0	75	0	0	0	0	0
716 70	Sanierung und Umbau des Kinderspielplatzes am Bäkequell	290	0	0	250	40	0	0	0
716 71	Erneuerung des Spielplatzes Goebenwiese	120	0	0	0	100	20	0	0
716 72	Spielplatzerneuerung im Thielpark einschl. der Wege	250	0	0	0	0	100	150	0
716 74	Sanierung der umliegenden Freiflächen des Borussia-Monuments	300	0	0	100	200	0	0	0
716 77	Gemeindepark Lankwitz (Spielplatz und Zaun)	290	0	0	0	0	0	50	240
716 78	Neubau (Ersatzbau) einer Personalunterkunft am Standort Nibelungenstraße 50	550	0	0	550	0	0	0	0
811 79	Fahrzeuge			70	0	0	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			146	0	0	0	0	
	Einzelplan 47 Summe			591	1.507	340	120	250	
	Einzelplan 59 - Allgemeine Finanzangelegenheiten								
59 40	Stiftungen (ohne Heime)								
831 94	Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus zweckgebundenen Einnahmen			808	2.435	2.900	0	308	
59 50	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen			109	0	0	0	0	
	Einzelplan 59 Summe			917	2.435	2.900	0	308	
	Bezirk gesamt:			13.219	17.252	13.019	8.488	8.796	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Tempelhof-Schöneberg								
	Einzelplan 37 - Bildung, Schule, Kultur								
37 02	Sekundarschulen								
701 01	Neubau der Gustav-Heinemann-Oberschule, Waldsassener Straße 62	26.000	0	0	0	0	5.000	5.000	16.000
37 23	Bibliotheken								
715 01	Umbau und Sanierung der Bezirkszentralbibliothek, Götzstraße	4.300	0	750	0	0	0	0	3.550
37 33	Gymnasien								
715 05	Erweiterung und Umbau der Schulanlage Kolonnenstraße	4.084	2.386	0	0	0	644	0	1.054
37 35	Sonderschulen								
715 01	Behindertengerechter Umbau mit Einbau eines Therapiebeckens und Aufzügen, Schulanlage Hanielweg	1.200	0	0	1.200	0	0	0	0
37 36	Grundschulen								
715 05	Einbau einer Mensa mit Essensausgabe und Gruppenräumen, Schulanlage Kolonnenstraße	2.991	2.852	0	0	0	1.510	0	-1.371
715 07	Einbau einer Mensa mit Essensausgabe und Gruppenräumen, Schulanlage Friedrich-Wilhelm-Straße	1.400	1.128	0	0	0	360	0	-88
	Einzelplan 37 Summe			750	1.200	0	7.514	5.000	
	Einzelplan 39 - Soziales								
39 11	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			200	300	300	300	300	
39 12	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			70	230	230	230	230	
39 60	Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -								
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II			1.150	500	500	500	500	
39 95	Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			2	6	6	6	6	
	Einzelplan 39 Summe			1.422	1.036	1.036	1.036	1.036	
	Einzelplan 40 - Jugend								
40 11	Jugendamt - Einrichtungen der Jugendarbeit -								
715 01	Sanierung eines Gebäudes und Umbau zu einem Jugendfreizeitheim, Mariendorfer Damm 117/121	1.900	1.581	0	0	0	50	0	269
40 60	Sportanlagen								
715 16	Neubau einer gedeckten Sportanlage Baußnernweg	3.840	155	115	882	0	0	0	2.688
715 17	Neubau einer ungedeckten Sportanlage Matthäifriedhofsweg	4.200	997	2.250	486	0	0	0	467
715 18	Neubau eines Kabinentraktes Halker Zeile	1.450	0	1.450	0	0	0	0	0
	Einzelplan 40 Summe			3.815	1.368	0	50	0	
	Einzelplan 42 - Bauen								
42 12	Tiefbau								
738 05	Umbau Arnulfstraße 1. Abschnitt zwischen Alboinstraße und Röblingstraße	2.180	5	850	428	0	0	0	897
	Einzelplan 42 Summe			850	428	0	0	0	
	Einzelplan 46 - Planen, Vermessen								
46 10	Stadtplanung								
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen			750	800	550	550	550	
	Einzelplan 46 Summe			750	800	550	550	550	
	Einzelplan 59 - Allgemeine Finanzangelegenheiten								
59 50	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen			400	4.688	5.367	5.367	5.367	
	Einzelplan 59 Summe			400	4.688	5.367	5.367	5.367	
	Bezirk gesamt:			7.987	9.520	6.953	14.517	11.953	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Neukölln								
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -								
33 06	Service Immobilien								
715 00	Umbau des Kuhstalls auf dem Gutshof Britz in einen Veranstaltungs- und Festsaal	4.372	1.972	2.290	110	0	0	0	0
715 01	Neubau einer Freilichtbühne auf dem Gelände des Gutshofes Britz	760	0	760	0	0	0	0	0
811 79	Fahrzeuge			0	30	0	0	0	
33 07	Service Organisation/IT								
812 63	Server- und Speichersystem	1.325	0	0	0	0	0	1.325	0
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	200	0	0	0	
	Einzelplan 33 Summe			3.050	340	0	0	1.325	
	Einzelplan 37 - Bildung, Schule, Kultur								
37 02	Sekundarschulen								
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	25	25	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	20	0	0	0	
37 03	Gemeinschaftsschulen								
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	25	25	0	0	
37 31	Hauptschulen								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			25	0	0	0	0	
37 32	Realschulen								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			35	0	0	0	0	
37 33	Gymnasien								
701 05	Abriss der Leonardo-da-Vinci-Oberschule, Christoph-Ruden-Str.	3.912	729	1	0	0	0	0	3.182
701 08	Ersatzbau der Leonardo-da-Vinci-Oberschule, Christoph-Ruden-Str.	22.600	0	0	0	0	1.000	4.000	17.600
812 09	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien IuK			0	0	15	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			18	25	10	0	0	
37 34	Gesamtschulen								
701 01	Erweiterungsbauten für die Gemeinschaftsschule einschl. weitergehender Bildungs- und Betreuungsangebote auf dem auf dem Campus Rütli	25.550	0	0	0	0	2.000	3.000	20.550
701 02	Campus Rütli - Quartiershalle	6.000	213	2.400	3.800	498	0	0	-911
701 05	Abriss der Clay-Oberschule, Lipschitzallee	3.754	191	1	0	0	0		3.562
701 08	Ersatzbau der Clay-Oberschule, Lipschitzallee	29.000	0	0	0	0	0	1.000	28.000
715 01	Erweiterungsbauten für die Gemeinschaftsschule einschl. weitergehender Bildungs- und Betreuungsangebote auf dem auf dem Campus Rütli	25.550	0	0	0	0	1.500	1.500	22.550
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			25	0	0	0	0	
37 35	Sonderschulen								
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	0	20	0	0	
37 36	Grundschulen								
715 00	Neubau einer Schulsporthalle auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Neukölln, an der Hertabrücke	5.000	0	0	0	0	1.250	2.000	1.750
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	55	18	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			47	0	37	0	0	
	Einzelplan 37 Summe			2.552	3.950	648	5.750	11.500	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Neukölln								
	Einzelplan 39 - Soziales								
39 11	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			290	220	220	220	220	
39 12	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			35	130	130	130	130	
39 60	Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -								
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II			205	300	300	300	300	
39 95	Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			6	35	35	35	35	
	Einzelplan 39 Summe			536	685	685	685	685	
	Einzelplan 40 - Jugend								
40 11	Jugendamt - Einrichtungen der Jugendarbeit -								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			25	25	25	0	0	
40 20	Jugendamt - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -								
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13			10	0	0	0	0	
40 44	Jugendamt - Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			1	1	1	1	1	
40 45	Jugendamt - Sozialhilfe in Einrichtungen -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			10	5	5	5	5	
	Einzelplan 40 Summe			46	31	31	6	6	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Neukölln								
	Einzelplan 42 - Bauen								
42 12	Tiefbau								
738 05	Umbau der Richtungsfahrbahnen in der Parchimer Allee und Fulhamer Allee von Backbergstraße bis Buschkrugallee	1.340	770	140	129	0	0	0	301
738 11	Neubau der Groß-Ziethener Chaussee von Ascherslebener Weg bis Zittauer Straße	920	0	0	0	0	0	50	870
738 18	Neubau der Fahrbahn und Gehwege in Alt-Rudow von Krokusstraße bis Neudeckerweg	1.425	947	106	0	0	0	0	372
738 19	Neubau des Stuthirtenweges von Buckower Damm bis Ringslebenstraße/Am Eichenquast	1.250	0	0	0	0	0	50	1.200
738 21	Umbau des Hermannplatzes	4.900	0	150	0	0	0	160	4.590
738 22	Umbau des Karl-Marx-Platzes und der Straßen im BöhmischenDorf	1.835	178	200	615	550	120	0	172
738 23	Ersatz- und Erweiterungsbau von Radverkehrsanlagen und Radrouten	3.750	816	540	600	720	850	225	-1
738 24	Umbau der Karl-Marx-Straße von Jonasstraße bis Hermannplatz	3.000	0	0	0	0	0	100	2.900
738 25	Umbau der der südlichen Karl-Marx-Straße zwischen S-Bahn-Ring und Jonasstraße	750	5	430	316	0	0	0	-1
738 26	Neubau des Ascherslebener Wegs von Zwickauer Damm bis Groß-Ziethener Chaussee	650	0	0	0	0	0	100	550
738 27	Umbau der Herrfurthstraße zwischen Oderstraße und Hermannstraße	900	0	0	0	100	560	240	0
738 28	Umbau der Innstraße von Sonnenallee bis Weigandufer	400	0	0	0	0	400	0	0
738 29	Neubau des Geflügelsteigs von Rhodeländerweg bis Waßmannsdorfer Chaussee	550	0	0	0	0	0	50	500
738 30	Neubau der Köpenicker Straße von Kanalstraße bis Hausnummer 26 (Mercedes)	400	0	0	0	400	0	0	0
738 31	Neubau der Waßmannsdorfer Chaussee von Hausnummer 9 bis Landesgrenze	4.050	0	0	0	0	300	575	3.175
738 32	Neubau des Buckower Damms von Alt-Buckow bis Landesgrenze	2.000	0	0	0	0	0	100	1.900
	Einzelplan 42 Summe			1.566	1.660	1.770	2.230	1.650	
	Einzelplan 46 - Planen, Vermessen								
46 10	Stadtplanung								
883 05	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten			1	0	0	0	0	
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen			1.217	1.217	1.217	1.217	1.217	
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen			150	150	150	150	150	
46 20	Vermessung								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			30	0	0	0	0	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik			0	40	30	0	0	
	Einzelplan 46 Summe			1.398	1.407	1.397	1.367	1.367	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Neukölln								
	Einzelplan 47 - Umwelt, Natur								
47 10	Umwelt								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	0	15	0	0	0
47 20	Natur								
716 51	Ersatzbau von Wegeflächen im Hochspannungsweg und zur Straße 100 mit Kinderspielplatz	971	0	0	0	0	300	300	371
716 59	Um- und Erweiterungsbau der Bolzplätze im Grünzug (BBR) zwischen Gutschmidtstraße und Johannisthaler Chaussee	250	0	0	250	0	0	0	0
716 62	Grunderneuerung der Wege und Treppenanlagen sowie Ersatzbau des Kinderspielplatzes im Park am Buschkrug	3.450	982	684	740	881	164	0	-1
716 63	Grunderneuerung der Wege und Ersatzbau des Kinderspielplatzes im Schulenburgpark	1.350	0	0	800	550	0	0	0
716 64	Grunderneuerung der Wege und Gestaltung einer multifunktionalen Spielfläche in der Grünanlage Venusplatz/Sonnenallee	400	0	0	0	0	0	400	0
716 67	Ersatzbau des Kinderspielplatzes Schudomastraße 23	250	0	0	0	250	0	0	0
716 68	Ersatzbau des Kinderspielplatzes Weserstraße 176	215	0	0	215	0	0	0	0
716 69	Grunderneuerung der Wegeflächen, Mauer- und Treppenanlagen im Gutspark Britz und Rosarium	740	0	0	300	440	0	0	0
716 70	Grunderneuerung der Wegeflächen im Schlossgarten Britz	454	0	0	0	454	0	0	0
716 71	Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage Lessinghöhe / Thomashöhe	180	0	0	0	180	0	0	0
716 72	Grunderneuerung von Wegeflächen in der Grünanlage Hochspannungsweg zwischen Breitunger Weg und Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn	580	0	0	0	274	306	0	0
716 74	Grunderneuerung der Wegeflächen und Treppenanlagen am Kirchteich Britz	265	0	0	265	0	0	0	0
716 75	Grunderneuerung der Wegeflächen und Treppenanlagen einschließlich Parkplatz in der Grünanlage Dörferblick, Waßmannsdorfer Chaussee	900	0	0	0	0	500	400	0
716 76	Grunderneuerung von Wegeflächen in der Grünanlage Britz- Süd nördlich der Gutschmidtstraße	300	0	0	300	0	0	0	0
716 77	Grunderneuerung von Wegeflächen in der Grünanlage Martin-Mährlein-Weg	160	0	0	160	0	0	0	0
47 23	Friedhöfe							0	
716 01	Umbau und Neuanlage von Begräbnisflächen auf der Grundlage des Friedhofsentwicklungsplanes	705	105	200	200	201	0	0	-1
	Einzelplan 47 Summe			884	3.230	3.245	1.270	1.100	
	Einzelplan 59 - Allgemeine Finanzangelegenheiten								
59 50	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen			0	0	0	0	0	
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100			0	0	0	465	387	
	Einzelplan 59 Summe			0	0	0	465	387	
	Bezirk gesamt:			10.032	11.303	7.776	11.773	18.020	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Treptow-Köpenick								
	Einzelplan 35 - Bürgerdienste -								
33 08	Service Innere Dienste / Verwaltung								
715 01	Herstellung der Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden für mobilitätsbehinderte Menschen	600	0	0	0	600	0	0	0
715 02	Nachhaltige Herrichtung von Dienstgebäuden für die neue Ämterstruktur	600	0	0	50	0	0	0	550
	Einzelplan 33 Summe			0	50	600	0	0	
	Einzelplan 37 - Bildung, Schule, Kultur								
37 02	Sekundarschulen								
715 00	Ausbau zu einer 4-zügigen Sekundarschule Hans-Grade-Schule, Heuberger Weg 37	4.200	0	0	0	0	740	2.264	1.196
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			10	40	40	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			10	20	20	0	0	
37 03	Gemeinschaftsschulen								
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	20	20	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	10	10	0	0	
37 12	Musikschule								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	50	0	0	0	
37 23	Bibliotheken								
715 02	Ersatzbau einer Mittelpunkt- und Ortsteilbibliothek Alte Feuerwache, Michael-Brückner-Straße 9	3.800	0	2.598	1.192	10	0	0	0
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			1	68	59	0	0	
37 32	Realschulen								
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			10	0	0	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			15	0	0	0	0	
37 33	Gymnasien								
715 07	Neubau einer Sporthalle mit 2 Hallenteilen, Anne-Frank-Schule, Uranusstraße 17	3.060	0	0	0	466	2.460	134	0
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			20	10	10	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	10	10	0	0	
37 34	Gesamtschulen								
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			10	0	0	0	0	
37 35	Sonderschulen								
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	10	10	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	10	10	0	0	
37 36	Grundschulen								
715 13	Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen, Grundschule an den Püttbergen	3.060	0	50	1.242	1.665	103	0	0
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			130	80	80	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			30	10	10	0	0	
37 83	Kolleg								
701 00	Sanierung und Erweiterung Gymnasium Ellernweg 20/22	10.131	9.536	1	0	0	0	0	594
	Einzelplan 37 Summe			2.885	2.772	2.420	3.303	2.398	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Treptow-Köpenick								
	Einzelplan 39 - Soziales								
39 11	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			196	300	300	300	300	
39 12	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			60	100	100	100	100	
39 32	Freizeitstätten für Senioren und Seniorinnen								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			25	30	30	0	0	
39 60	Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -								
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II			223	350	350	1.000	1.100	
39 95	Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			18	20	20	50	60	
	Einzelplan 39 Summe			522	800	800	1.450	1.560	
	Einzelplan 40 - Jugend								
40 11	Jugendamt - Einrichtungen der Jugendarbeit -								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			25	25	25	0	0	
40 20	Jugendamt - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -								
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13			5	0	0	0	0	
40 44	Jugendamt - Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			1	2	2	0	0	
40 45	Jugendamt - Sozialhilfe in Einrichtungen -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			1	2	2	0	0	
40 60	Sportanlagen								
715 01	Ersatzbau eines Sportfunktionsgebäudes, Sportanlage Neue Krugallee	880	11	50	819	0	0	0	0
715 20	Ersatzbau Sportfunktionsgebäude Lahmertstraße 9	600	0	50	0	0	0	0	550
715 22	Bau eines Kunstrasenplatzes SPA Wendenschloßstraße	600	0	0	0	0	0	600	0
811 01	Arbeitsboot			0	0	200	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			24	50	50	0	0	
	Einzelplan 40 Summe			156	898	279	0	600	
	Einzelplan 41 - Gesundheit								
41 10	Gesundheit								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			12	10	10	0	0	
	Einzelplan 41 Summe			12	10	10	0	0	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Treptow-Köpenick								
	Einzelplan 42 - Bauen								
42 12	Tiefbau								
720 52	Fürstenwalder Damm zwischen Müggelseedamm und Bölschestr.	4.457	2.168	500	500	500	500	453	-164
720 72	Neubau des 1. Abschnitts der Ost-West-Trasse zwischen Straße An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	7.158	473	1.000	1.000	1.000	1.000	1.047	1.638
738 04	Umbau der Gehwege in Alt-Köpenick, Kietzer Straße und Kirchstraße	370	94	0	82	0	0	0	194
738 07	Neubau der Müngersdorfer Straße (ehemals Straße 111)	418	11	0	41	36	0	0	330
738 09	Neubau der Umgehungsstraße im Sanierungsgebiet Niederschöneweide	3.835	0	227	1.643	692	850	399	24
738 15	Umbau der Wendenschlossstraße zwischen Müggelheimer Straße und Salvador-Allende-Straße	1.550	1.219	311	0	0	0	0	20
738 18	Grundhafte Sanierung der Wegedornstraße von Ortolfstraße bis Peenestraße	700	0	383	130	187	0	0	0
738 19	Neubau der Paradiesstraße von Siebweg bis Parchwitzer Straße	200	2	198	0	0	0	0	0
738 22	Umbau Straße Am Wiesenrain	460	0	0	0	460	0	0	0
738 23	Umbau Straße Am Mühlenfließ	240	0	240	0	0	0	0	0
738 24	Ausbau Wilhelminenhofstraße von Ostendstraße bis Spreeufer und Spreeufer bis Schnellerstraße (geplante Wilhelminenhofbrücke)	4.750	0	0	305	699	1.077	543	2.126
738 25	Ausbau Gilgenburger Straße	450	0	100	153	97	0	0	100
738 26	Umbau Edisonstraße von Rummelsburger Landstraße bis Spree	2.800	0	0	0	0	417	550	1.833
738 27	Umbau Baumschulenstraße von Köpenicker Landstraße bis Südostallee	3.600	0	0	0	0	394	1.149	2.057
738 28	Parkplatz Müggelsee (FKK-Strand) / Fürstenwalder Damm	240	0	0	0	240	0	0	0
738 29	Bohnsdorfer Kreisel	3.700	0	0	0	0	0	350	3.350
738 91	Neubau der Süd-Ost-Verbindung zwischen Nalepastraße und Rummelsburger Landstraße	3.068	862	1.166	437	350	253	0	0
811 79	Fahrzeuge			0	0	35	0	0	
	Einzelplan 42 Summe			4.125	4.291	4.296	4.491	4.491	
	Einzelplan 46 - Planen, Vermessen								
46 10	Stadtplanung								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			10	0	0	0	0	
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen			750	750	750	750	750	
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen			500	350	350	350	350	
46 20	Vermessung								
811 79	Fahrzeuge			30	29	29	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			5	20	25	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			38	55	35	0	0	
46 30	Genehmigen								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			5	5	5	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			5	10	10	0	0	
	Einzelplan 46 Summe			1.343	1.219	1.204	1.100	1.100	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Treptow-Köpenick								
	Einzelplan 47 - Umwelt, Natur								
47 22	Grünflächen								
716 39	Durchwegung Hangkantenpark	600	586	14	0	0	0	0	0
716 45	Neubau des Zentralparks im Ortskern Altglienicke	812	0	375	150	237	50	0	0
716 51	Uferweg am Mellowpark	225	0	0	0	225	0	0	0
716 52	Wegeerneuerung Bellevuepark	150	0	0	0	0	100	50	0
716 53	Neubau Generationsplatz Baumschulenweg	200	0	0	0	0	0	200	0
716 54	Neubau Generationsplatz Maria-Jankowski-Park	150	0	0	0	0	0	150	0
716 55	Neubau Kinderspielplatz Lohmühlenufer	55	0	0	0	0	0	55	0
811 22	LKW mit Ladetechnik			120	130	0	115	120	
811 79	Fahrzeuge			122	79	198	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			122	115	95	0	0	
47 23	Friedhöfe								
716 03	Wegeerneuerung auf dem Friedhof Baumschulenweg	250	0	0	0	250	0	0	0
811 79	Fahrzeuge			45	20	0	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			85	40	58	0	0	
	Einzelplan 47 Summe			883	534	1.063	265	575	
	Einzelplan 59 - Allgemeine Finanzangelegenheiten								
59 50	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100			0	0	0	844	830	
	Einzelplan 59 Summe			0	0	0	844	830	
	Bezirk gesamt:			9.926	10.574	10.672	11.453	11.554	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Marzahn-Hellersdorf								
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -								
33 07	Service Organisation / IT								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			913	555	461	0	0	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik			0	106	86	0	0	
33 08	Service Innere Dienste / Verwaltung								
811 79	Fahrzeuge			0	50	0	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	74	50	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	25	25	0	0	
	Einzelplan 33 Summe			913	810	622	0	0	
	Einzelplan 35 - Bürgerdienste								
35 20	Ordnungsamt								
811 79	Fahrzeuge			30	0	0	0	0	
	Einzelplan 35 Summe			30	0	0	0	0	
	Einzelplan 37 - Bildung, Schule, Kultur								
37 02	Sekundarschulen								
715 01	Modernisierung und Umbau Schulgebäude Thüringen-Oberschule - Haus 3 -	2.644	0	0	350	875	1.419	0	0
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	50	0	0	0	
37 12	Musikschule								
715 02	Energetische Sanierung des Gebäudes der Hans-Werner-Henze Musikschule, Maratstraße 182	940	0	0	0	0	0	940	0
37 21	Kunst- und Kulturamt								
715 03	Herrichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges und Brandschutzmaßnahmen KulturGut (Hinterhaus) Alt Marzahn 23	212	11	0	0	200	0	0	1
715 06	Herrichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges Kunsthaus Flora, Florastraße 113	70	0	0	0	70	0	0	0
37 23	Bibliotheken								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			170	0	0	0	0	
37 33	Gymnasien								
715 06	Neubau eines Sportfunktionsgebäudes, Lichtenhainer Str. 16	950	0	700	0	0	450	500	-700
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	0	57	0	0	
37 35	Sonderschulen								
715 04	Modernisierung und Umbau Schulgebäude Flämingstraße 18	1.960	0	0	0	0	0	1.252	708
37 36	Grundschulen								
701 10	Neubau einer Grundschule, Habichthorst	12.310	0	0	0	0	1.000	3.000	8.310
701 11	Ersatzneubau für die Peter-Pan-Grundschule, Stolzenhagener Straße 9	10.452	0	0	0	0	1.000	3.000	6.452
715 03	Modernisierung und Umbau Schulgebäude Parsteiner Ring 46	3.350	0	0	861	1.419	457	0	613
715 04	Modernisierung und Umbau Schulgebäude Grundschule am Bürgerpark	3.800	0	0	0	0	966	1.500	1.334
715 05	Abriss und Ersatzneubau Turnhalle Grundschule an der Wuhle, Teterower Ring 79	3.500	0	0	0	0	0	1.000	2.500
37 81	Freizeitforum Marzahn								
714 00	Sanierung und Grundinstandsetzung des Freizeitforums Marzahn	8.000	3.042	2.000	2.958	0	0	0	0
	Einzelplan 37 Summe			2.870	4.219	2.621	5.292	11.192	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Marzahn-Hellersdorf								
	Einzelplan 39 - Soziales								
39 11	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			120	130	130	130	130	
39 12	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			130	80	80	80	80	
39 60	Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -								
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II			363	350	350	350	350	
39 95	Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			6	10	10	10	10	
	Einzelplan 39 Summe			619	570	570	570	570	
	Einzelplan 40 - Jugend								
40 11	Jugendamt - Einrichtungen der Jugendarbeit -								
715 03	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung Balzerplatz in Biesdorf-Süd	2.200	180	1.305	715	0	0	0	0
40 20	Jugendamt - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -								
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13			0	3	3	0	0	
40 21	Jugendamt - Tageseinrichtungen für Kinder -								
715 08	Neubau einer Kindertagesstätte Ulmenstr. 12	2.855	0	0	0	1.300	1.555	0	0
40 44	Jugendamt - Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			1	0	0	0	0	
40 60	Sportanlagen								
715 13	Neubau eines Sportfunktionsgebäudes und Schulräume	3.870	0	0	2.391	1.000	0	0	479
811 79	Fahrzeuge			0	55	0	0	0	
	Einzelplan 40 Summe			1.306	3.164	2.303	1.555	0	
	Einzelplan 42 - Bauen								
42 12	Tiefbau								
725 83	Neubau der Rhinstraße von Allee der Kosmonauten bis Industriebahnbrücke	2.938	106	2.000	1.500	832	0	0	-1.500
725 84	Neubau der nördlichen Fahrbahn und des nördlichen Rad- und Gehweges der Landsberger Allee zwischen Eicher Chaussee und Blumberger Damm	2.750	0	0	1.000	1.500	250	0	0
738 05	Neubau der Alten Hellersdorfer Straße von Neuruppiner Straße bis Kastanienallee (Gut Hellersdorf)	4.500	0	800	0	0	0	0	3.700
738 11	Denkmalgerechte Erneuerung der Dorfstraße zwischen Alt-Kaulsdorf und Münsterberger Weg	1.200	0	0	0	0	700	500	0
738 13	Neubau eines Parkplatzes für Schloss Biesdorf	250	0	0	0	250	0	0	0
811 79	Fahrzeuge			0	30	0	0	0	
	Einzelplan 42 Summe			2.800	2.530	2.582	950	500	
	Einzelplan 46 - Planen, Vermessen								
46 10	Stadtplanung								
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen			26	26	26	26	26	
46 20	Vermessung								
811 79	Fahrzeuge			0	0	40	0	0	
813 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik			0	23	0	0	0	
	Einzelplan 46 Summe			26	49	66	26	26	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Marzahn-Hellersdorf								
	Einzelplan 47 - Umwelt, Natur								
47 20	Natur								
715 06	Umbau Werkstatt, Schkopauer Ring 2	2.700	0	503	1.497	500	0	0	200
716 18	Neubau Spielplatz, Garziner Platz	154	154	77	0	0	0	0	-77
716 21	Umbau Spielplatz, Zossener Straße	150	0	150	0	0	0	0	0
716 22	Neubau eines Spielplatzes auf dem Wilhelmplatz	300	0	300	0	0	0	0	0
716 23	Neubau eines Spielplatzes Ridbacher/ Virchowstr.	200	0	200	0	200	0	0	-200
716 25	Neubau eines Spielplatzes Burghardweg, Entwicklungsgebiet Alwineweg	280	0	0	0	0	270	0	10
716 26	Denkmalpflegerische Wiederherstellung des Brunnens östlich des Gebäudes Gutspark Mahlsdorf, Hultschiner Damm	125	0	0	0	0	0	125	0
	Einzelplan 47 Summe			1.230	1.497	700	270	125	
	Einzelplan 59 - Allgemeine Finanzangelegenheiten								
59 50	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen			1.888	1.579	1.579	1.579	1.579	
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100			0	0	0	382	538	
	Einzelplan 59 Summe			1.888	1.579	1.579	1.961	2.117	
	Bezirk gesamt:			11.682	14.418	11.043	10.624	14.530	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Lichtenberg								
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -								
33 06	Service Immobilien								
715 03	Fortführung und Abschluss der Dachinstandsetzung, Erneuerung der Hofkellerdecke Möllendorffstr. 6, (Rathaus)	1.090	0	0	0	114	590	386	0
715 04	Erneuerung der Gebäudehülle Alfred Kowalke Str. (Bürodienstgebäude)	600	0	0	0	600	0	0	0
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			200	500	730	0	0	
	Einzelplan 33 Summe			200	500	1.444	590	386	
	Einzelplan 37 - Bildung, Schule, Kultur								
37 02	Sekundarschulen								
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	60	50	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			30	0	30	0	0	
37 11	Volkshochschule								
715 01	Sanierung Fassade, Fenster und Dach Volkshochschule sowie Fassade und Dach Turnhalle, Paul-Junius-Str. 71	1.525	368	788	200	0	0	0	169
715 02	Grundsanierung und Instandsetzung der Turnhalle, Paul-Junius-Str. 71 (Volkshochschule)	500	0	0	0	0	0	500	0
715 03	Fertigstellung der Heizungsanlage (Räume 1.-3. OG und Zentrale) der Volkshochschule, Paul-Junius-Str. 71	80	0	0	0	0	80	0	0
715 04	Sanierung des kompletten Sockelgeschosses der Volkshochschule, Paul-Junius-Str. 71	600	0	0	0	0	0	600	0
37 21	Kunst- und Kulturamt								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	50	10	0	0	
37 23	Bibliotheken								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			55	0	0	0	0	
37 34	Gesamtschulen								
715 04	Erneuerung der Fenster und anteilige Fassadensanierung am Altbau Schule Schulze-Boysen-Str. 20 (Mildred-Harnack-Schule)	950	0	0	0	0	0	950	0
37 35	Sonderschulen								
701 03	Grundinstandsetzung und Umbau der restlichen Schulgebäudeteile/der Schwimmhalle/der Sporthalle einschließlich Außenanlagen, Paul-Junius-Str. 15 (Carl-von-Linné-Schule)	7.000	194	3.500	2.000	1.000	0	0	306
701 04	Grundinstandsetzung und Umbau der bestehenden Schulgebäude, Ergänzungsbau (für Therapiebecken und Verbindungsbau) der Schule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" mit Sporthalle einschl. Außenanlagen Otto-Marquard-Str. 12-14	16.500	0	1.000	7.500	7.000	1.000	0	0
715 01	Grundinstandsetzung und Umbau der restlichen Schulgebäudeteile/der Schwimmhalle/der Sporthalle einschließlich Außenanlagen, Paul-Junius-Str. 15 (Carl-von-Linné-Schule)	3.300	0	1.090	1.510	700	0	0	0
715 02	Grundinstandsetzung und Umbau der bestehenden Schulgebäude, Ergänzungsbau (für Therapiebecken und Verbindungsbau) der Schule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" mit Sporthalle einschl. Außenanlagen Otto-Marquard-Str. 12-14	1.700	410	900	0	0	0	0	390
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			30	110	100	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			60	60	0	0	0	
821 27	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	21.249	11.067	1.193	1.195	1.195	1.195	1.195	4.209

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Lichtenberg								
37 36	Grundschulen								
715 04	Sanierung Obersee-Schule, Roedernstraße 69-72	2.500	735	1.250	0	0	0	0	515
715 05	Sanierung des 2.Sanitärstrangs, beginnende Sanierung der Außenhülle nach Dringlichkeit (Fenster, Dach), Dolgenseestr. 60	2.237	0	0	1.387	850	0	0	0
715 08	Grundinstandsetzung des Schulgebäudes 9. ISS, Werneuchner Str. 14 (Sekundarschule)	1.030	0	330	700	0	0	0	0
715 09	Erneuerung der Fenster, Eingangstüren und Fassadensanierung am Schulgebäude Wönnichstr. 7 (Robinson-Schule)	1.530	0	0	0	360	1.170	0	0
715 11	Grundinstandsetzung Schule einschl. Außenanlagen, Wartiner Straße 6	3.600	0	0	0	1.500	2.100	0	0
715 12	Sanierung der Karlshorster Schule (Dach, restliche Fenster, restliche Eingangstüren, 2 Sanitäranlagen im Hortbereich, restliche Sanierung der Sporthalle), Lisztstraße 6	2.500	0	0	0	0	832	1.668	0
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			70	60	60	0	0	
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			60	0	30	0	0	
	Einzelplan 37 Summe			10.356	14.832	12.885	6.377	4.913	
	Einzelplan 39 - Soziales								
39 11	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			115	200	200	200	200	
39 12	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			86	60	60	60	60	
39 13	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen und von Berlin								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			6	10	10	10	10	
39 14	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen außerhalb von Berlin								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			310	390	390	390	390	
39 60	Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -								
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II			656	600	600	600	600	
39 81	Ausbildungsförderung								
863 18	Darlehen nach dem Bundesausbildungs-förderungsgesetz			1	9	9	9	9	
39 95	Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			3	2	2	2	2	
	Einzelplan 39 Summe			1.177	1.271	1.271	1.271	1.271	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Lichtenberg								
	Einzelplan 40 - Jugend								
40 11	Jugendamt - Einrichtungen der Jugendarbeit -								
715 02	Neubau der Jugendfreizeiteinrichtung "Haus der 2 Türen", Gensinger Str. 56	100	0	100	0	0	0	0	0
40 20	Jugendamt - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -								
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13			8	10	10	0	0	
40 21	Jugendamt - Tageseinrichtungen für Kinder -								
715 00	Neubau einer Kindertagesstätte, Hauffstraße 21	3.200	0	0	0	0	1.000	2.200	0
40 44	Jugendamt - Sozialhilfe außerhalb von Einrichtungen -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			1	0	0	0	0	
40 45	Jugendamt - Sozialhilfe in Einrichtungen -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			1	0	0	0	0	
40 60	Sportanlagen								
715 03	Sanierung und Umbau der Sporthalle am Anton-Saefkow-Platz 5	3.167	0	0	0	0	0	600	2.567
	Einzelplan 40 Summe			110	10	10	1.000	2.800	
	Einzelplan 41 - Gesundheit								
41 10	Gesundheit								
715 01	Fassaden- und Dachsanierung, Oberseestr. 98 (Haus der Gesundheit)	338	0	0	338	0	0	0	0
41 81	Überregionale Gesundheitsaufgaben								
812 11	Digitale Röntgenanlage	1.020	0	0	1.020	0	0	0	0
	Einzelplan 41 Summe			0	1.358	0	0	0	
	Einzelplan 42 - Bauen								
42 12	Tiefbau								
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen				50	100	100	100	
720 01	Neubau der Straße Am Tierpark von Alt-Friedrichsfelde bis Criegernweg	2.500	551	1.300	550	0	0	0	99
738 01	Erneuerung Theatergasse	150	0	0	0	0	60	90	0
738 02	Möllendorfstraße zwischen Frankfurter Allee und Normannenstraße O-Seite, Fahrbahn	390	0	0	0	210	180	0	0
738 03	Stadtplatzerneuerung Bahnhof Karlshorst / Ehrenfelsstraße	537	0	0	0	0	180	287	70
738 04	Erneuerung Fahrbahn Landsberger Allee von Weißenseer Weg bis Vulkanstraße	900	0	0	0	0	0	20	880
738 20	Neubau Degnerstraße	680	123	360	0	0	0	0	197
738 21	Grundhafte Instandsetzung Fahrbahn Parkaue	500	0	0	0	500	0	0	0
738 22	Neubau Schlichtallee	1.200	0	0	0	0	0	50	1.150
738 24	Fahrbahn- und Gehwegerneuerung Deutschmeisterstraße	210	0	0	0	0	210	0	0
738 25	Erneuerung Fahrbahn Marzahner Straße	400	0	0	0	400	0	0	0
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen			50	5	5	5	5	
42 81	Regionalisierte Ordnungsaufgaben								
811 79	Fahrzeuge			40	0	0	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			117	0	0	0	0	
	Einzelplan 42 Summe			1.867	605	1.215	735	552	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Lichtenberg								
	Einzelplan 46 - Planen, Vermessen								
46 10	Stadtplanung								
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen			200	100	100	100	100	
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen			77	77	77	77	77	
46 20	Vermessung								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			0	20	0	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	16	23	0	0	
	Einzelplan 46 Summe			277	213	200	177	177	
	Einzelplan 47 - Umwelt, Natur								
47 10	Umwelt								
811 79	Fahrzeuge			15	0	0	0	0	
47 20	Natur								0
715 03	Erstellung einer Waschplatte mit Ölabscheider, Schwarzmeerstr. 57 (Gärtnerstützpunkt)	80	0	80	0	0	0	0	0
715 04	Erstellung einer Kalthalle und Garagen, Zu den Krugwiesen 10 (Werkhof)	350	0	0	350	0	0	0	0
716 01	Bereitstellung von Eigenmitteln für das UEP-Projekt "StadtLandWirtschaftHerzberge"	30	0	0	30	0	0	0	0
716 02	Spielplatz Rolandseck	100	0	0	0	40	60	0	0
716 03	Skatertrapez LP Wartenberg	200	0	0	0	50	150	0	0
716 04	Sanierung Dorfteich Wartenberg	100	0	0	0	0	10	90	0
716 05	Bau einer Grünanlage Hönower Weg	180	0	0	0	0	0	180	0
716 28	Sanierung Spielplatz Zingster Str. 42 / Am Berl	30	0	30	0	0	0	0	0
716 32	Landschaftspark Barnim Wegeverbindung	30	0	30	0	0	0	0	0
716 35	Sanierung Obersee	1.725	41	200	987	288	50	0	159
716 38	Rückbau Skateranlage Grevesmühlener Str.	10	0	10	0	0	0	0	0
716 39	Spielplatz Malchower See	70	0	0	70	0	0	0	0
716 40	Spielplatz Strausberger Str. / Küstriner Str.	140	0	0	140	0	0	0	0
716 41	Spielplatz Rosenfelder Platz	50	0	0	0	50	0	0	0
716 43	Rückbau Spielplatz Seehausener Str.	20	0	20	0	0	0	0	0
811 01	Fahrzeuge über 100 TEUR			140	120	200	0	0	
811 79	Fahrzeuge			165	195	120	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			50	75	80	0	0	
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen			130	5	5	5	5	
893 41	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens			1	1	1	1	1	
47 23	Friedhöfe								
715 00	Erneuerung Sommerwasserleitung Gudrunstr. 20	250	0	250	0	0	0	0	0
715 01	Toranlage Zentralfriedhof	500	0	0	0	0	0	500	0
811 79	Fahrzeuge			75	0	0	0	0	
	Einzelplan 47 Summe			1.196	1.973	834	276	776	
	Einzelplan 59 - Allgemeine Finanzangelegenheiten								
59 50	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR			0	0		29	61	
812 60	zentrale Infrastruktur			0	0	0	600	150	
	Einzelplan 59 Summe			0	0	0	629	211	
	Bezirk gesamt:			15.183	20.762	17.859	11.055	11.086	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Reinickendorf								
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -								
33 07	Service Organisation / IT								
812 61	Hardware			0	400	0	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			490	420	320	420	420	
33 08	Service Innere Dienste / Verwaltung								
715 01	Energetische Sanierung des Rathauses	1.500	150	500	250	250	0	0	350
33 30	Geschäftsbereich 3								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	5	0	0	0	
	Einzelplan 33 Summe			990	1.075	570	420	420	
	Einzelplan 35 - Bürgerdienste								
35 11	Bürgeramt								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	8	0	0	0	
35 12	Standesamt								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	8	37	0	0	
35 20	Ordnungsamt					6			
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	12	5	0	0	
	Einzelplan 35 Summe			0	28	48	0	0	
	Einzelplan 37 - Bildung, Schule, Kultur								
37 02	Sekundarschulen								
715 02	Standardanpassung Bettina-von-Arnim Oberschule	600	0	150	200	250	0	0	0
715 04	Umbau der Albrecht-Haushofer Oberschule zum Sekundarschulstandort	650	0	0	0	0	650	0	0
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	60	15	0	0	
37 12	Musikschule								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			50	0	0	0	0	
37 23	Bibliotheken								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			30	130	0	0	0	
37 31	Hauptschulen								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			30	0	0	0	0	
37 32	Realschulen								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			15	0	0	0	0	
37 33	Gymnasien								
715 01	Grundinstandsetzung Thomas-Mann-Oberschule	2.600	571	400	500	500	400	0	229
715 02	Ersatzbau einer Sportanlage Citè Foch	900	0	0	400	200	300	0	0
715 03	Schulerweiterungsbau Friedrich-Engels-Gymnasium	990	0	487	0	0	0	0	503
715 04	Sanierung und Umbau des "Grünen Hauses" als Filiale der Humboldt-Oberschule	1.865	0	0	1.000	865	0	0	0
715 05	Bertha-von-Suttner Oberschule Umbau der Aula zum Mehrzweckraum / Mensa	750	0	0	0	0	750	0	0
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	15	15	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			30	0	0	0	0	
37 34	Gesamtschulen								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			15	0	0	0	0	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Reinickendorf								
37 35	Sonderschulen								
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	10	0	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			15	0	0	0	0	
37 36	Grundschulen								
715 04	Fenster- und Fassadensanierung Ringelnatzgrundschule, 1. Bauabschnitt	775	0	400	325	450	0	0	-400
715 05	Fenster- und Fassadensanierung Peter-Witte-Grundschule, 1. Bauabschnitt	500	0	393	500	0	0	0	-393
715 07	Fenster- und Fassadensanierung Borsigwalder Grundschule	300	0	300	300	0	0	0	-300
715 08	Fenster- und Fassadensanierung Peter-Witte-Grundschule, 2. Bauabschnitt	409	0	0	0	409	0	0	0
715 09	Charmisso-Grundschule Umbau des Mehrzweckraums zur Mensa	520	0	0	0	0	520	0	0
715 11	Fenster- und Fassadensanierung Ringelnatzgrundschule, 2. Bauabschnitt	400	0	0	0	0	0	400	0
715 12	Fenster- und Fassadensanierung Peter-Witte-Grundschule, 3. Bauabschnitt	500	0	0	0	0	0	500	0
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien			0	75	130			
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			305	16	64	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			60	0	0	0	0	
	Einzelplan 37 Summe			2.680	3.531	2.898	2.620	900	
	Einzelplan 39 - Soziales								
39 11	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			150	180	180	180	180	
39 12	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			50	50	50	50	50	
39 30	Senioren und Seniorinnen								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	7	5	0	0	
39 60	Leistungen nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -								
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II			342	350	350	350	350	
39 95	Allgemeine soziale Dienste - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -								
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG			8	8	8	8	8	
	Einzelplan 39 Summe			550	595	593	588	588	
	Einzelplan 40 - Jugend								
40 60	Sportanlagen								
715 04	Ersatzbau eines Kunstrasenspielfeldes, Sportanlage Heidenheimer Straße	300	0	300	0	0	0	0	0
715 06	Ersatzbau Sportplatz Ernststraße	350	0	0	0	350	0	0	0
715 08	Ersatzbau Sportplatz Berliner Straße (großes Spielfeld)	310	0	0	310	0	0	0	0
715 09	Ersatzbau eines Kunstrasenspielfeldes Sportanlage Elchdamm	300	0	0	0	0	300	0	0
715 10	Ersatzbau eines Kunstrasenspielfeldes Sportanlage Schluchseestraße	300	0	0	0	0	0	300	0
	Einzelplan 40 Summe			300	310	350	300	300	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Reinickendorf								
	Einzelplan 42 - Bauen								
42 11	Hochbau								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	15	0	0	0	
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen			5	0	0	0	0	
42 12	Tiefbau								
725 05	Neubau der Oranienburger Str. von Tessenowstr. bis Wittenauer Str.	8.500	0	0	0	500	1.500	2.000	4.500
725 06	Neubau der Ruppiner Chaussee von Schulzendorfer Straße bis Hennigsdorfer Straße	5.500	0	1.000	2.500	1.500	500	0	0
738 15	Neubau der Allemannenstraße von Neubrücker Straße bis Maximiliankorso	950	26	300	250	0	0	0	374
738 16	Neubau der Klemkestraße von Emmentaler Straße bis S-Bahn	1.100	788	200	0	0	0	0	112
738 17	Neubau der Gabrielenstraße von An der Mühle bis Adelheidallee	500	16	250	50	0	0	0	184
738 18	Neubau der Straße 494	500	0	400	100	0	0	0	0
738 19	Neubau Tile-Brügge-Weg von Ziekowstraße bis Havelmüllerweg	1.150	0	0	500	600	50	0	0
738 20	Neubau der Buddestraße von Bernsdorffstraße bis Brunowstraße	1.150	26	450	250	0	0	0	424
738 21	Neubau der Hennigsdorfer Straße von Ruppiner Chaussee bis Heiligenseestraße	3.500	0	0	0	500	1.500	1.000	500
738 22	Neubau der Straße Alt-Lübars von Quickborner Straße bis Zabel-Krüger Damm	300	0	0	100	200	0	0	0
738 23	Neubau Cyclopstraße und Göschenplatz von Oranienburger Straße bis Hermsdorfer Straße	1.200	0	0	0	0	0	300	900
738 24	Neubau der Artemisstraße von Waidmannsluster Damm bis Dianastraße	550	0	0	0	0	0	200	350
738 25	B 96 Umbau der Kreuzungsbereiche Berliner Straße / Hermsdorfer Damm und Berliner Straße / Burgfrauenstraße	300	0	0	0	0	200	100	0
738 26	Neubau des Hermsdorfer Damms von Berliner Straße bis Marthastraße	700	0	0	0	0	0	200	500
738 27	Neubau des Bekassinenwegs von Im Erpelgrund bis An der Wildbahn	300	0	0	0	0	0	100	200
	Einzelplan 42 Summe			2.605	3.765	3.300	3.750	3.900	
	Einzelplan 46 - Planen, Vermessen								
46 20	Vermessung								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			20	0	0	0	0	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			10	10	5	0	0	
	Einzelplan 46 Summe			30	10	5	0	0	

in T €

Kapitel Titel	Bezeichnung	Gesamt-kosten	finanziert bis 2010	2011	2012	2013	2014	2015	Rest ab 2016
	Bezirk Reinickendorf								
	Einzelplan 47 - Umwelt, Natur								
47 10	Umwelt								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik			0	0	5	0	0	
47 20	Natur								
716 01	Wanderwege im Fließtal von Tegel bis Bezirksgrenze Reinickendorf	240	0	0	80	80	80	0	0
716 02	Neubau (Ersatzbau) Spielplatz Welfenallee	220	0	0	0	220	0	0	0
716 03	Neubau (Ersatzbau) Spielplatz Auguste-Viktoria-Allee	200	0	0	0	200	0	0	0
716 04	Neubau Spielplatz Reiherallee	250	0	0	250	0	0	0	0
716 05	Neubau (Ersatzbau) Spielplatz verlängerte Teichstraße	200	0	0	200	0	0	0	0
716 06	Neubau Spielplatz Freizeitpark an der Malche	600	0	0	0	0	600	0	0
716 07	Neubau Spielplatz Reginhardstraße	120	0	0	0	0	120	0	0
716 08	Neubau Spielplatz Buddeplatz	250	0	0	0	0	250	0	0
716 09	Fuß-/Wanderweg parallel zum Borsighafen	80	0	0	0	0	40	40	0
716 10	Neubau Spielplatz Breitkopfbecken	250	0	0	0	0	0	250	0
716 27	Neubau (Ersatzbau) Spielplatz Göschenstraße	100	0	100	0	0	0	0	0
811 10	Selbstlader			0	140	0	0	0	
811 11	LKW Steiger			0	0	160	0	0	
811 79	Fahrzeuge			0	0	10	0	0	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			5	64	36	0	0	
47 23	Friedhöfe								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen			90	19	19	0	0	
	Einzelplan 47 Summe			195	753	730	1.090	290	
	Einzelplan 59 - Allgemeine Finanzangelegenheiten								
59 40	Stiftungen (ohne Heime)								
831 79	Kauf festverzinslicher Wertpapiere			1	1	1	1	1	
831 94	Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus zweckgebundenen Einnahmen			1	1	1	1	1	
59 50	Allgemeine Finanzangelegenheiten								
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100			0	0	0	519	490	
	Einzelplan 59 Summe			2	2	2	521	492	
	Bezirk gesamt:			7.352	10.069	8.496	9.289	6.890	